This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES

Dnbl A 60995 Mel 12556

Die

Zukunft der Deutsch-Österreicher.

Eine statistisch-volkswirtschaftliche Studie.

Von

Dr. Michael Hainisch.

Wien.
Franz Deuticke.
1892.

Druckfehler-Verzeichnis.

S. VI letzte Zeile lies: vermochte statt vermöchte.
S. 14 Zeile 13 lies: steht statt stehen.
S. 49 vorletzte Zeile lies: in statt und.
S. 72 Zeile 22 lies: er statt sie.
S. 87 Anm. Zeile 5 lies: noch statt nach.

Die

ukunft der Deutſch-Öſterreicher.

Eine ſtatiſtiſch-volkswirtſchaftliche Studie.

Von

Dr. Michael Hainiſch.

Wien.
Franz Deuticke.
1892.

MWP

Die

ukunft der Deutſch-Öſterreicher.

Eine ſtatiſtiſch-volkswirtſchaftliche Studie.

Von

Dr. Michael Hainiſch.

Wien.
Franz Deuticke.
1892.

DB47
H2

K. und k. Hofbuchdruckerei Karl Prochaska in Teschen.

Vorrede.

In seinen Ansichten der Natur schildert A. v. Humboldt den Eindruck, welchen auf ihn ein alter Papagei machte, der Worte aus dem Sprachschatze eines ausgestorbenen Indianerstammes hersagen konnte. Die Leute, welche sich der Sprache als Mittel geistigen Austausches bedient hatten, waren todt, bloß in der Kehle des Vogels lebten einzelne Worte noch durch einige Decennien fort. So wie in Humboldt erwecken in jedermann Beweise für den Rückgang eines Volkes Gedanken an die Sterblichkeit, der ein Volk ebenso unterworfen ist, wie der Einzelne. Diese Gedanken sind umso peinlicher, je näher uns das Volk steht, an welchem wir einen Rückgang zu bemerken glauben, je ferner wir also von dem Standpunkte des kühlen Beobachters sind.

Die Frage, ob die Zahl des deutschösterreichischen Volkes von Jahr zu Jahr weiter hinter jener der übrigen österreichischen Volksstämme zurückbleibt, was die Ursache dieses Zurückbleibens ist und wie die Verhältnisse sich in Zukunft gestalten werden, ist der Gegenstand der vorliegenden Untersuchung. Ich glaube zur Lösung dieser Frage, welche mir für uns Deutschösterreicher an Wichtigkeit alle übrigen Fragen weit zu überragen scheint, einen Beitrag leisten zu können, obwohl ich mir recht gut bewusst bin, dass die Mittel, mit denen ich die Beweise führe, einiges zu wünschen übrig lassen. Die Agrarstatistik steckt bekanntlich in Österreich noch in den Kinderschuhen, und vielfach müssen daher in meinen Ausführungen die Zeugnisse von Schriftstellern Zahlenangaben ersetzen. Die Bevölkerungsstatistik, welche im Gegensatze zur Agrarstatistik sehr ausgebildet ist, konnte ich hinwiederum als Privatmann, dem kein Kreis von geschulten und unbedingt

verläßlichen Rechnungsbeamten zur Seite steht, nicht in der Weise ausbeuten, wie dies seitens eines statistischen Bureaus unbedingt geschehen würde. Wenn ich trotzdem nicht abwarte, bis die officielle Statistik sich dieser Frage bemächtigt, so leitet mich nicht bloß der Wunsch auf dieselbe sobald als möglich die öffentliche Aufmerksamkeit zu lenken, sondern auch die Überzeugung, daſs eine Behörde nicht jenes Maß von Subjectivität besitzen kann, welches die Behandlung nationaler Fragen voraussetzt. Je größer aber mein Interesse an der richtigen Beantwortung der Frage ist, welche den Gegenstand dieser Untersuchung bildet, desto mehr tritt mein Interesse für die eigene Arbeit in den Hintergrund. Ich werde freudig bereit sein, mich vor fremder Arbeit zu beugen, welche eine Frage, die ich als Lebensfrage des deutschösterreichischen Volkes bezeichnen muſs, einer besseren Beantwortung zuführt, als ich es vermöchte.

Eichberg, im Juli 1892.

Der Verfasser.

Inhaltsverzeichnis.

Erster Abschnitt.

Seite

Verlust an deutschem Sprachgebiete in Österreich. — Politik und Nationalbewusstsein. — Die Defensive des deutschösterreichischen Volkes. — Volkszahl und Machtstellung. — Die materialistische Geschichtsauffassung . . 1—24

Zweiter Abschnitt.

Die Umgangssprache der österreichischen Bevölkerung erst seit 1880 erhoben. — Wert dieser Erhebung. — Versuch den Zuwachs der einzelnen Volksstämme aus dem Altersaufbau und der Bewegung der Bevölkerung zu ermitteln. — Eintheilung der alten deutschen Bundesländer in sieben Gruppen. — Das Verhältnis der jugendlichen Personen zur Gesammtbevölkerung. — Die Geburtsüberschüsse. — Geographische und physiologische Einflüsse auf die Volksvermehrung. — Die Geburtenfrequenz. — Die Todtgeburten. — Die Kindersterblichkeit. — Die Ehefrequenz . . 25—67

Dritter Abschnitt.

Lebensfuß und Eheschließung. — Die Ehefrequenz und die Agrarverhältnisse in den Sudetenländern und in Innerösterreich. — Versuch die Grundbesitzvertheilung und die Art des landwirtschaftlichen Betriebes in den einzelnen Kronländern zu erheben. — Einfluss der Grundbesitzvertheilung und des landwirtschaftlichen Betriebes auf die Ehefrequenz. — Der Eheconsens. — Die geringe Volksvermehrung in den Alpenländern und ihr Einfluss auf die wirtschaftliche Entwicklung dieser letzteren . . 68—113

Vierter Abschnitt.

Die Nothlage des Bauernstandes. — Die hypothekarische Belastung des „sonstigen" Besitzes. — Die Ursache des bäuerlichen Nothstandes. — Das „römisch-rechtliche" Eigenthum und Erbrecht. — Der Besitzcredit. —

Seite

— Die Lebensmittelconcurrenz. — Die steigenden Bedürfnisse des Bauernstandes und das stationäre Einkommen desselben. — Der Übergang zur Geldwirtschaft und seine Folgen. — Die fortschreitende Entwicklung der Geldwirtschaft in Böhmen. — England. . . . . 114—15

Fünfter Abschnitt.

Der ungleiche Grad der Zersetzung der überkommenen Agrarverhältnisse in Österreich und das ungleiche Wachsthum der österreichischen Nationalitäten. — Die Bedrohung des deutschen Sprachgebietes und die Mittel zur Abwehr. — Schluss . . . . . 154—16

Erster Abschnitt.

Verlust an deutschem Sprachgebiete in Österreich. — Politik und Nationalbewusstsein. — Die Defensive des deutschösterreichischen Volkes. — Volkszahl und Machtstellung. — Die materialistische Geschichtsauffassung.

Seit Maria Theresia und Josef II. war die deutsche Sprache im Reiche der Habsburger zur Vorherrschaft gelangt. Nicht als ob die beiden großen Herrscher im heutigen Sinne national gewesen wären, nicht als ob sie die Verdrängung der einzelnen Nationalsprachen zu Gunsten der eigenen Muttersprache beabsichtigt hätten,*) sondern die Begünstigung des deutschen Idioms entsprang lediglich der nüchternen Erwägung, dass ein Staatswesen, welches aus den verschiedensten Bestandtheilen zu einem großen Ganzen zusammengefügt war, nicht einheitlich regiert werden könne, wenn nicht ein Mittel der Verständigung zwischen den einzelnen Reichstheilen einerseits und diesen mit der Centralregierung andererseits geschaffen würde. Dass diese Verkehrssprache keine andere als die deutsche sein könne, das ergab sich wohl aus der staatsrechtlichen Verbindung mit Deutschland, aus der bedeutenden Menge deutscher Bevölkerung in den Erblanden und Sudetenländern und der relativ hohen Entwicklung der deutschen Sprache von selbst. Nach dem Tode Josef II. trat allerdings eine kleine Reaction ein, aber im Großen und Ganzen blieb die Sprache der Behörden, der höheren und mittleren Bildungsinstitute, ja selbst der Volksschulen bis zum Beginne der Verfassungsära die deutsche. Die Verfassung zwar änderte daran zunächst nur wenig, denn da sie aus einem Compromisse zwischen dem aufstrebenden Bürgerthume und dem von den Ideen des Liberalismus erfüllten Beamtenstande hervorgegangen war, und beide Theile vorwiegend aus

*) So verordnete Maria Theresia für Böhmen, dass neben dem deutschen Unterrichte auch die böhmische Landessprache nicht vergessen werden solle, und führte den Unterricht in der böhmischen Sprache an verschiedenen Lehranstalten, so z. B. der Wiener Universität und der Militär-Akademie zu Wiener-Neustadt ein. Vergl. Ch. Ritter d'Elvert: Zur Geschichte des Deutschthums in Österreich-Ungarn mit besonderer Rücksicht auf die slavisch-ungarischen Länder. Brünn, 1884. S. 481 u. 508.

Deutschen bestanden oder sich doch der deutschen Staatssprache zu bedienen pflegten, so bedeutete jede Herrschaft dieser beiden Volksclassen auch eine Herrschaft des deutschen Elements. Freilich keine unbestrittene, denn Feudaladel und Geistlichkeit strebten mit allen Mitteln darnach den durch die politische Umgestaltung verlorenen Einfluss auf die Staatsgeschäfte wieder zu erlangen, und hiezu erschien ihnen eine Unterstützung der allmählich erwachsenden nationalen Bestrebungen der nichtdeutschen Völkerschaften besonders geeignet. Als nun nach dem unglücklichen Feldzuge von 1866 Österreich aus dem deutschen Bunde trat und damit nicht bloß auf die Führerrolle in Deutschland, sondern auch auf die Zugehörigkeit zu demselben verzichtete, da war es keine deutsche Großmacht mehr, sondern ein polyglotter Staat, in welchem jede Nation gleichberechtigt war. Kein Wunder, dass das Herrschaftsgebiet der deutschen Sprache sich reißend verkleinerte und dass bezüglich der Sprache der Verwaltung des alten Kaiserstaates die Einheit gewissen politischen und nationalen Ansprüchen geopfert wurde.

Mag man diesen Rückgang in dem Gebrauche der deutschen Sprache bedauern, der für uns Deutsche schwerwiegende Veränderungen im Gefolge hat, so ist er doch nur ein naturgemäßer Process. Jede Nation, die ein gewisses Culturniveau erreicht hat und selbstbewusst ist, wird den Anspruch erheben, dass ihr keine fremde Sprache aufgenöthigt wird. Wir selbst haben vor kaum mehr als zweihundert Jahren das Joch der lateinischen Gelehrtensprache abgeschüttelt, und noch sind hundert Jahre nicht verflossen, seit das Französische die Sprache des Hofes, des Adels und eines Theiles des deutschen Bürgerthumes war. Die letzten Spuren dieser sprachlichen Fremdherrschaft sind aber noch lange nicht verschwunden, noch heute glaubt man durch einen grammatikalischen Unterricht der lateinischen Sprache unserer Jugend die wichtigste Grundlage der Bildung zu geben, und zahlreiche zum Theile überflüssige Fremdworte mahnen an den Gebrauch der fremden Sprachen wie die Ruinen alter Schlösser an die längst abgethane Feudalzeit.

Viel ernster als der Rückgang der deutschen Verkehrssprache sind die Verluste, welche das Deutsche als Muttersprache erlitten hatte. Denn während es sich im ersten Falle bloß darum handelt, dass ein Volk ein fremdes Werkzeug weglegt in dem Augenblicke, in welchem es ein eigenes erlangt, ist im zweiten Falle thatsächlich ein nationaler Verlust eingetreten. Kinder unseres Volkes sind demselben entfremdet worden, Boden, den unsere Väter besessen, ist in Verlust gerathen und an

Fremde, zum Theile sogar Feinde, übergegangen. Dass das deutsche Volk in Österreich eine ganze Reihe solcher Verluste erlitten hat, und zwar Verluste empfindlichster Art, kann nicht geleugnet werden, wenn man sich auch vor Übertreibungen hüten muss, denen man hier zuweilen begegnet, weil bloß nach äußerlicher Beobachtung oder in einseitiger Weise Schlüsse gezogen werden. Dies Letztere gilt insbesondere für die Fälle, in welchen man aus Reiseberichten vergangener Zeiten auf die damalige Ausdehnung des deutschen Volksthumes schließen will. Wer jemals eine Reise, und zwar nicht bloß nach moderner Art mittelst Eisenbahn, sondern nach der Art unserer Väter mittelst Wagens oder zu Fuß gemacht hat, weiß, wie wenig er von dem Leben und Treiben der Fremde sieht, wenn er nicht ganz besonderes Interesse für dasselbe hegt. Bleibt er an den Hauptstraßen, so sieht er nicht viel mehr als jene Bevölkerungsschichten, die, auf den Verkehr mit Fremden angewiesen, mehr ein internationales Gepräge an sich tragen. So wie man heute nach Italien reisen, dort Ausflüge und Einkäufe machen kann, ohne der Landessprache mächtig zu sein, ja sogar ohne dieselbe allzu oft zu Gehör zu bekommen, da auf den Eisenbahnen, in den Hôtels, Galerien und den Läden, wo Fremde verkehren, eben alle Sprachen gesprochen werden, so mag auch der Reisende, der etwa vor hundert Jahren durch Böhmen fuhr, dort vielfach deutsche Laute gehört und deutsche Aufschriften gelesen haben, wo die einheimische Bevölkerung seit einem Jahrtausende und länger aus Tschechen bestand. Rechnet man noch dazu, dass das Thun und Treiben der wohlhabenden Classe überall mehr Aufsehen erregt, als das der niederen Gesellschaftsschichten, dass es bis zu einem gewissen Grade einer Stadt ein bestimmtes Gepräge verleiht, und dass damals diese Classe sich des Deutschen im gesellschaftlichen Verkehre zu bedienen pflegte, so wird man leicht begreifen, dass der Verlust deutschen Volksthums vielfach überschätzt wird. Auch deutsche Orts- und Familiennamen inmitten slavischen Gebietes, wie in Untersteiermark, Kärnten und Krain, scheinen mir noch kein Beweis zu sein, dass diese Orte einst von Deutschen bewohnt, beziehungsweise die Träger dieser Namen einst Deutsche gewesen seien.*) Erinnern wir uns daran, dass der Adel dieser Länder in weit-

*) Vergl. F. v. Krones: Die deutsche Besiedlung der östlichen Alpenländer insbesondere Steiermarks, Kärntens und Krains nach ihren geschichtlichen und örtlichen Verhältnissen. Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde. III. Bd. 1888. Ferner Dr. M. Gehre: Die deutschen Sprachinseln in Österreich. Großenhain, 1886. S. 45.

aus überwiegender Mehrzahl noch heute deutsch ist, und dass er seit Jahrhunderten der Herr des Landes und dessen Bewohner war, so lässt sich leicht denken, dass dieser deutsche Adel seinem Besitze und seinen Untergebenen der eigenen Muttersprache entnommene Namen gab, und dass diese Namen sich umsoeher in dem unterthänigen Volke erhielten, als dessen Sprache die weniger reiche war.

Einen annähernd genauen Überblick über die nationalen Verhältnisse Österreichs gewinnen wir erst für die Zeit seit der Mitte unseres Jahrhunderts aus dem Werke von Czoernig. Auf Grund von amtlichen Specialerhebungen, Reisen und einer ausgebreiteten Correspondenz hat dieser verdiente Mann die Sprachgrenze zwischen den einzelnen Nationen festgesetzt und damit für alle Zukunft den Grund gelegt, Veränderungen in dem territorialen Besitzstande der einzelnen Volksstämme Österreichs zu messen.*) Vergleicht man nun die Sprachgrenze, wie sie Czoernig erhoben hat, mit der jetzigen, so zeigt sich fast durchgehends ein Zurückweichen des deutschen Elementes und zwar in besonders großem Umfange in den Sudetenländern. Mit geringen Ausnahmen hat hier das Deutschthum keinen Gewinn, sondern nur Verluste zu verzeichnen; Orte, die vor einem Menschenalter rein deutsch waren, sind tschechisch geworden; von den deutschen Sprachinseln auf tschechischem Boden sind die kleinen fast alle verloren gegangen und die großen, wie die von Brünn, Olmütz, Iglau, Budweis und andere, so stark mit tschechischen Elementen durchsetzt, dass es zweifelhaft ist, ob es gelingen wird, die Reste einer einst größeren deutschen Bevölkerung ihrem Volksthume zu erhalten. Das tschechische Element gleicht um ein oft gebrauchtes Bild zu verwerten, einem See, welcher beständig von den Ufern Land hinwegspühlt und in dem ein Eiland nach dem anderen spurlos verschwindet.**) Aber nicht bloß an Territorium hat das Slaventhum gewonnen, das numerische

*) Ficker legte seinen Berechnungen der Volkszahl der einzelnen Nationalitäten die Ergebnisse der Volkszählung von 1857 zu Grunde. Die Umgangssprache der österreichischen Bevölkerung wurde erst bei der Volkszählung von 1880 erhoben.

**) Dass ausnahmsweise in die Verlustliste auch Namen von Orten gerathen, die nicht verloren wurden, beweist z. B. die sonst so verdienstvolle Schrift von F. Held: Das deutsche Sprachgebiet von Mähren und Schlesien. Brünn, 1888. In derselben werden (S. 7) unter Berufung auf die Karte von Czoernig die Orte Ober- und Unter-Themenau in Niederösterreich als früher gemischte und nun ganz tschechische bezeichnet. Nun hatten aber gerade nach Czoernig im Jahre 1851 beide Orte zusammen 1727 ausschließlich slovakische Einwohner. Vergl. Czoernig: Ethnographie der österreichischen Monarchie. I. Bd. S. 662.

Verhältnis der beiden Nationen hat sich vielfach zu seinen Gunsten geändert. In Orten, in welchen die Deutschen die Majorität haben, wird diese immer kleiner, während umgekehrt die tschechischen Majoritäten in den gemischten Orten immer größer werden. Bekannt sind diesbezüglich die Beispiele von Prag, Pilsen und Budweis. In Prag bestand allerdings von jeher die Majorität der Bevölkerung aus Slaven, die Deutschen ragten aber durch Bildung und Wohlstand hervor und besaßen seit dem dreißigjährigen Kriege politisch das Übergewicht.*) Allmählich gieng dasselbe aber so vollständig verloren, dass die Deutschen heute auch nicht einen Vertreter in den Stadtrath zu entsenden vermögen, und dass sämmtliche Stadtbezirke im Reichsrathe und Landtage durch Tschechen vertreten sind. Angesichts der Vorwürfe, die von deutscher Seite gegen die Zuverlässigkeit der Resultate, der von dem tschechischen Stadtrathe geleiteten Volkszählung erhoben werden, kann man wohl bezweifeln, ob die Deutschen thatsächlich eine so geringe Minorität der Prager Bevölkerung ausmachen, als aus den officiellen Publicationen hervorgeht, kein Zweifel kann aber darüber bestehen, dass sich das Zahlenverhältnis beträchtlich zu Ungunsten der Deutschen verschoben hat, und dass sie thatsächlich von dem Tschechenthume vollständig überwuchert wurden. Was Pilsen betrifft, so war es noch im Jahre 1861 durch einen deutschen Abgeordneten im böhmischen Landtage vertreten, jedoch schon im Jahre 1867 gewannen die Tschechen im Stadtverordneten-Collegium die Majorität, und heute sind die Deutschen, welche noch im Jahre 1850 die Mehrheit der Bevölkerung Pilsens gebildet haben sollen, zu einer kleinen Minorität geworden, die um ihre Existenz tagtäglich zu ringen genöthigt ist.**) Was von Pilsen gilt, gilt auch von Budweis; auch Budweis

---

*) Vergl. Schlesinger: Die Nationalitätsverhältnisse Böhmens. Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde. II. Bd. S. 11. Nach Gehre (a. a. O. S. 12) hätten sich bei der Volkszählung von 1856 in Prag 73.000 Einwohner zur deutschen und nur 50.000 Einwohner zur tschechischen Nationalität bekannt. Nun fand bekanntlich erst im Jahre 1880 eine Aufnahme der Bevölkerung nach der Umgangssprache statt. Was vorher über das Zahlenverhältnis der Nationalitäten angegeben wurde, beruht auf Schätzungen. In den von Ficker erläuterten „Tafeln zur Statistik der österreichischen Monarchie" wird die einheimische Bevölkerung Prags für das Jahr 1857 mit 24.000 Deutschen und 40.216 Tschechen beziffert.

**) Vergl. Dr. v. Reinöhl: Die Hut der Sudetenländer durch den deutschen Schulverein. Wien, 1886. S. 9. Anastasia Prochazka: Das deutsche Sprachgebiet in Böhmen. Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen. XIV. Jahrg. 1876. Gehre: a. a. O. S. 10.

wurde allmählich zu einer mehr und mehr gemischten Stadt, weil der Zuwachs der Bevölkerung, wie dies z. B. die Volkszählung von 1890 lehrt, ausschließlich den Tschechen zugute kam. Heute ist zwar noch die Gemeindevertretung in Budweis deutsch, wenn aber die Verschiebung der nationalen Verhältnisse in dem Maße fortschreitet, wie bisher, so ist der Tag mit mathematischer Genauigkeit zu berechnen, an dem sie auch in Budweis in tschechische Hände übergehen wird.

Diese Zunahme des tschechischen Elementes beschränkt sich aber nicht auf die Sprachgrenzen und sprachlich gemischten Orte, auch in Orten, die meilenweit von der Sprachgrenze liegen, tauchen überall tschechische Minderheiten auf und wachsen allmählich zu ansehnlichen Bruchtheilen der Bevölkerung heran. Es gilt dies vor allem von dem Braunkohlenrevier Nordböhmens, aber auch von einzelnen Theilen Niederösterreichs und besonders von Wien.*) Was Wien betrifft, so ist nach den Ergebnissen der letzten Volkszählung die Zahl der Personen mit tschechischer Umgangssprache zwar keine sehr bedeutende; man darf aber nicht vergessen, dass zahlreiche tschechische Einwanderer, welche fast ausschließlich den niederen Volksschichten angehören, bisher auf ihr Volksthum willig verzichtet und sich den Deutschen angeschlossen haben. Nach den Untersuchungen von Mayer, der die Namen der Wiener Hausbesitzer, Advocaten und Gewerbetreibenden der Bekleidungs- und Lederindustrie in den Jahren 1779 (bezw. 1780) und 1887 mit einander verglichen hat, zeigt sich eine Abnahme der romanischen Namen in allen Zweigen, eine mäßige Zunahme des tschechischen Elementes bei den Hausbesitzern und Advocaten, hingegen eine starke Zunahme slavischer Namen bei den angeführten Gewerbetreibenden und zwar insbesondere bei den Schneidern, Schustern und Kürschnern.**) Dass diese Bewegung in nächster Zukunft dieselbe bleiben wird, lehren die Ausweise über den Besuch der Vorbereitungscurse in den gewerblichen Schulbezirken Wien, Hernals und Sechshaus. Bereits im Jahre 1888 machte der Abgeordnete von Dumreicher in seiner Rede über die Entdeutschung des österreichischen Mittel-

*) Vergl. H. J. Bidermann: Neuere slavische Siedlungen auf süddeutschem Boden. Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde. II. Bd. S. 379 u. ff.

**) Vergl. Dr. A. Mayer im Wiener Communalkalender und städtischen Jahrbuche von 1889. Bezüglich der Zunahme der slavischen Namen bei Hausbesitzern und Advocaten ist zu bemerken, dass diese zum Theile durch die riesige Zunahme des jüdischen Elementes zu erklären ist, indem dieses Letztere zum Theile slavische Namen (insbesondere Ortsnamen) führt, ohne sich jedoch der slavischen Sprache als Muttersprache zu bedienen.

ſtandes darauf aufmerkſam, daſs die Lehrlinge des Wiener Gewerbeſtandes in der Mehrzahl Tſchechen ſeien, und ſeither hat ſich dieſes Verhältnis noch mehr zu Gunſten dieſer Letzteren geſtaltet.

Wer auf dem Boden der modernen Weltanſchauung ſteht und ſomit das Verhältnis von Urſache und Wirkung nicht bloß in der Natur, ſondern auch im Leben der Geſellſchaft vorausſetzt, pflegt bei jedweder Erſcheinung nach der Urſache derſelben zu forſchen, und ſo werden auch wir darnach fragen müſſen, wie dieſes Vordringen des tſchechiſchen Volksſtammes zu erklären ſei. Der Durchſchnittsphiliſter, der ſeine politiſchen Meinungen nur ſeinem Leibblatte verdankt, wird nun auf dieſe Frage ſofort eine Antwort wiſſen und die Politik des Grafen Taaffe, der die alte Verfaſſungspartei geſtürzt und die Anſprüche der nichtdeutſchen Elemente geweckt habe, zur Verantwortung ziehen. Nun iſt nicht zu leugnen, daſs die Politik der „Verſöhnungsära" den Deutſchen mancherlei Nachtheile zufügte und ſich in Orten mit gemiſchter Bevölkerung ſehr peinlich fühlbar machte. Wenn z. B. in eine kleine Stadt, in welcher dem deutſchen Altbürgerthume ein tſchechiſches Kleingewerbe und Proletariat gegenüber ſtehen, ſyſtematiſch nur tſchechiſche Beamte und Lehrer geſchickt werden, ſo iſt es klar, daſs das Übergewicht, welches das deutſche Bürgerthum kraft Bildung und Beſitzes bisher beſaß, ins Wanken gebracht wird. Wenn die Errichtung einer deutſchen Schule in Orten mit ſlaviſcher Gemeindevertretung ſtets einen Kampf durch alle Inſtanzen bedeutet, ſo muſs nothgedrungen eine ſolche Schulgründung dort unterbleiben, wo es auf deutſcher Seite an dem nöthigen Maß von Unerſchrockenheit und Opfermuth fehlt. In den Schriften von Gehre und Reinöhl iſt die Leidensgeſchichte mancher deutſchen Schule zu leſen, und es kann der Regierung der Vorwurf nicht erſpart bleiben, daſs ſie in ihrer Connivenz gegen derartige ſlaviſche Oppoſition ſehr weit gieng.

Indes läſst ſich die Annahme, daſs ſelbſt eine energiſche Regierung eine Nation in kürzerer Zeit weſentlich entnationaliſieren könne, überhaupt beſtreiten. Die Geſchichte kennt kein derartiges Beiſpiel, denn die Elſäſſer ſind trotz der längeren Zugehörigkeit zu Frankreich und trotz des ideellen und materiellen Gewinns, den ihnen dieſe Zugehörigkeit brachte, Deutſche geblieben; die Germaniſierungsbeſtrebungen des öſterreichiſchen Abſolutismus haben keine beſonderen Erfolge aufzuweiſen, und ob ähnliche Experimente, die heute in Ruſsland und Ungarn mit gleicher Energie, wenn auch in anderer Form gemacht werden, zu dem von den betreffen-

den Regierungen erwünschten Ergebnisse führen, das wird erst die Geschichte lehren, wenn kritische Zeiten für diese Länder anbrechen. Ich kann deshalb auch Steinwender*) nicht beistimmen, wenn er die Ansicht vertritt, dass Veränderungen in dem Geltungsgebiete der Sprachen meist eine Folge der Machtveränderungen seien. Soweit die Küsten des Mittelmeeres helleniſiert wurden, geschah es nicht infolge der griechischen Macht, denn eine solche Centralmacht gab es nicht, sondern es war die starke griechische Auswanderung, welche helleniſches Volksthum auf den fremden Boden verpflanzte. Aber auch Rom hätte den Proceſs der Romaniſierung Italiens und der ganzen heutigen romaniſchen Welt, nicht vermöge der Macht seiner Legionen durchführen können, wenn es dieselbe nicht durch eine planmäßige Auswanderung unterstützt hätte, damit den doppelten Zweck verfolgend, einerseits überall der einheimischen Bevölkerung einen Herrn auf den Nacken zu setzen, und andererseits stets die Reihe jener unzufriedenen Elemente zu lichten, deren Anwachsen in der Hauptstadt der herrschenden Aristokratie gefährlich werden konnte. Auch die Geschichte der neueren und neuesten Zeit bestätigt, dass nicht schon die politische Macht an sich, sondern erst in Verbindung mit einer starken Auswanderung einen überseeischen Besitz der Nationalität des herrschenden Volkes zuführen kann. So ist Nordamerika binnen wenigen Menschenaltern ein englischer Großstaat geworden, während Indien trotz unumschränkter Herrschaft der Engländer national das geblieben ist, was es zur Zeit der Eroberung durch die ostindische Compagnie war.**)

Wie dem aber auch sei, ob die Machtfülle einer Regierung ausreicht, um eine Nation ihrer angestammten Sprache zu berauben, oder nicht: den Rückgang des deutschen Elementes in Österreich hat die Regierung des Grafen Taaffe gewiss nur zum geringsten Theile verschuldet, was schon daraus zu ersehen ist, dass die Verluste, auf die man z. B. aus den Ergebnissen der Volkszählung von 1880 geschlossen hat, schon vor der Regierung des gegenwärtigen Ministerpräsidenten für das Deutschthum in Österreich eingetreten sein müssen. Die Umwandlung der Verhältnisse in Böhmen und Mähren fällt zum großen Theile der

*) Dr. Otto Steinwender: Die nationalen Aufgaben der Deutschen in Österreich. Wien, 1885. S. 6.

**) Umgekehrt bietet die Geschichte zahlreiche Beispiele, dass herrschende Stämme in der beherrschten Nation aufgegangen sind: so die Westgothen in Spanien, die Franken und Burgunder in Frankreich, die Langobarden in Italien, die Wareger in Russland u. a. m.

Zeit nach unter das Bürgerministerium und das Ministerium Auersperg-Lasser. Wenn man also die Änderung der nationalen Verhältnisse mit der Politik in Zusammenhang bringen will, so kann man das nicht anders, als indem man den genannten Ministerien den Vorwurf macht, der von d'Elvert*) gegen den germanisierenden Absolutismus erhoben wird, dass er nämlich die Rührigkeit und Thatkraft der Deutschösterreicher gelähmt und den passiven Widerstand der nichtdeutschen Elemente geweckt habe. In der That war das deutsche Nationalgefühl in Österreich zur Zeit der genannten Ministerien so erschlafft, dass es bedeutender tschechischer Übergriffe und der aufopfernden Bemühung eines kleinen Kreises national gesinnter Männer bedurfte, um eine nationale Organisation zu schaffen und damit das nachzuholen, was alle anderen österreichischen Nationen längst besaßen. Man ist gewohnt sich Nationalitätenkämpfe im Bilde großer Schlachten vorzustellen; sie sind es nur zu weilen; weit häufiger gleichen sie einem Guerillakriege. Der Vortheil, den der eine Kämpfer gewinnt, und der Verlust, den der andere erleidet, scheinen klein und unbedeutend, so dass sie von den Fernerstehenden übersehen werden; wenn aber eine Reihe solcher Verluste auf einander folgt, so ist der Erfolg schließlich dem einer verlorenen Schlacht vollständig gleich. Was nützt es dem deutschösterreichischen Volke, dass ein Deutscher diesen oder jenen Ministerfauteuil einnimmt, wenn sich der Einzelne seines Volksthumes nicht bewusst wird und ruhig die Hände in den Schoß legt, wo er sie zu nationaler Abwehr erheben sollte? Kann ein Verlust an Boden durch die glänzendsten Reden deutscher Parlamentarier hintangehalten werden, wenn der deutsche Fabrikant willig seine Kinder einem tschechischen Dienstmädchen überlässt oder der deutsche Gewerbetreibende tschechische Gesellen und Lehrjungen heranzieht? Es unterliegt keinem Zweifel, dass das Weltbürgerthum, in dem sich die Deutschösterreicher der verfassungstreuen Ära so wohl fühlten, manchen nationalen Verlust verursacht hat.

Man darf aber auch diesem Factor nicht mehr Gewicht beilegen, als ihm thatsächlich zukommt, und es geht entschieden viel zu weit, wenn man, wie dies häufig von deutschnationaler Seite geschieht, alle Übel, die das Deutschthum in Österreich getroffen, einzig und allein aus dieser Quelle ableitet. Denn, wäre diese Behauptung richtig, so hätte im Augenblicke, als durch das Regiment des Grafen Taaffe

*) d'Elvert: a. a. O. S. 689.

das deutſche Nationalgefühl in Öſterreich mächtig wuchs,
eines weiteren Verluſtes für die Deutſchen ſchwinden mü
durchaus nicht der Fall iſt. Man kann dem nicht entg
daſs das Nationalbewuſstſein der Deutſchen, trotz aller
in den letzten Jahren, noch immer weniger entwickelt ſe
der übrigen Völkerſtämme, denn es iſt thatſächlich falſch,
Deutſchen Mangel an Nationalgefühl vorzuwerfen. Wenn
Jahre 1884 der deutſche Schulverein hunderttauſend, der
Schulverein aber bloß dreiundzwanzigtauſend Mitglieder zähl
doch wahrlich der Vergleich nicht zu Ungunſten der Deutſchen
ran ändert auch die Thatſache nichts, daſs die Summen der
beider Vereine ſich nicht weſentlich von einander unterſchieden,*
beweiſt nichts anderes, als daſs die Kreiſe des Hochadels,
Klerus und der Finanz viel leichter für tſchechiſche Zwecke Ge
als dies bei den deutſchen Standesgenoſſen für deutſche Zwec
iſt. Dies iſt gewiſs in gleicher Weiſe für das deutſche Volk t
für die betreffenden geldkräftigen Kreiſe beſchämend, für den v
Fall aber bedeutungslos. Denn wenn irgendwo, ſo kommt
Kampfe, in welchem nationales Bewuſstſein den Ausſc
auf die Maſſen an, und dieſe Maſſen ſcheinen, wenn man
nahme an den Schulvereinen als einen Maßſtab gelten
bei den Deutſchen gewiß mehr als bei den Tſchechen von
bewuſstſein durchdrungen geweſen zu ſein. Daſs aber die
Behauptung von der allgemeinen Verbreitung des Nationalb
im tſchechiſchen Volke eine arge Übertreibung iſt, dafür ſpr
ganze Reihe von Thatſachen. Ich will nicht auf die verſchied
greſſe der Arbeiter aus den verſchiedenſten Berufszweigen
welche in den letzten Jahren ſtattfanden, und auf welchen
tſchechiſchen Arbeitern der Nationalitätenkampf entſprechend d
ſchen Grundſätzen verurtheilt wurde, denn ſchließlich ſind di
ſelben vertretenen Arbeiter nur eine kleine Minorität des
Volkes, und zudem beſteht ja immer ein gewiſſer Unterſchi
den Anſchauungen und Worten der Führer und den Anſchau
Thaten der Geführten. Weit bezeichnender ſcheint mir die Tha
im Laufe der letzten Generation in Wien und anderwärts ſi
tſchechiſche Einwanderer entnationaliſierten, ja daſs ſelbſt heut
die nationale Bewegung unter den Tſchechen den Höhepunkt

*) Vergl. Dr. v. Reinöhl: Der tſchechiſche Schulverein. Wien, 1885. S

haben scheint, gerade unter der niederen Bevölkerung der Wunsch nach Kenntnis der deutschen Sprache und nach deutschem Unterrichte keineswegs verschwunden ist. Wo der hauptsächlich von dem tschechischen Klerus ausgeübte Druck nur halbwegs nachläßt, sehen wir tschechische Kinder zu den deutschen Schulen strömen und damit auf die Ausbildung in der Muttersprache zu Gunsten der Erlernung der deutschen Weltsprache verzichten. Aber selbst zugegeben, es verhielte sich thatsächlich so, daſs den Deutschen das Nationalgefühl in weit höherem Maße mangelte, so würde dieses geringere nationale Empfinden doch nur erklären, warum die deutsche Defensive nicht erfolgreich war, es bliebe aber unerklärt, warum das deutsche Element von vorneherein auf die Defensive angewiesen war, warum es nicht ebenso wie das tschechische einmal die Offensive ergreifen konnte. Denn daſs das Tschechenthum seit etwa einem Menschenalter sich in der Offensive befindet, kann von niemandem geleugnet werden, der den Gang der Ereignisse genau beobachtet.

Nach Schlesinger,*) welcher gewiſs einer der besten Kenner der böhmischen Verhältnisse ist, gibt es in Böhmen 4304 deutsche und 8473 tschechische Ortschaften in den geschlossenen Sprachgebieten und außerdem 407 gemischte Ortschaften. Nach der Volkszählung von 1880 wohnen in den deutschen Ortschaften 1·3% Tschechen, in den tschechischen nur 0·7% Deutsche. Von den 407 gemischten Ortschaften haben in 299 die Deutschen und in 108 die Tschechen die Majorität. In den Ersteren sind die Tschechen mit 23, in den Letzteren die Deutschen mit 19% vertreten. „Aus diesen Ziffern," sagt Schlesinger, „geht hervor, daſs weit mehr deutsche Ortschaften durch tschechische Einwanderung sich zu gemischten umgestalten, als umgekehrt, daſs aber auch in den deutschgemischten Ortschaften das tschechische Mischungsverhältnis größer ist, als das deutsche Mischungspercent in den tschechisch gemischten Ortschaften." Schlesinger sieht in diesen Percentualziffern nur die bekannte Thatsache verdeutlicht, daſs das Vordringen tschechischen Volksthums in das deutsche Gebiet ein verhältnismäßig größeres ist als umgekehrt und bezeichnet als Ursache derselben die nachgewiesene stärkere Volksvermehrung des tschechischen Elementes, sowie die leichtere Beweglichkeit und Wanderlust der ackerbautreibenden tschechischen Bevölkerung.**) Und mit Schle-

*) Schlesinger: a. a. O. S. 6 u. ff.

**) Auch Singer führt die Verrückung des nationalen Besitzstandes in Böhmen auf sociale Wanderungen zurück. J. Singer: Über sociale Wanderungen der Gegenwart. Frankfurt, 1889. S. 7.

singer stimmen alle übrigen Beobachter überein. So führt Gehre, um nur einige derselben zu citieren, die fortschreitende Tschechisierung von Pilsen, Budweis und Böhmisch-Aicha in erster Reihe auf die Masseneinwanderung tschechischer Arbeiter, Gesellen und Dienstmädchen zurück, weisen Herbst und Reinöhl auf die starke tschechische Arbeiterbevölkerung in den Kohlendistricten des nordwestlichen Böhmens und den Industriegegenden Böhmens und Mährens hin, und schließlich haben die deutschen Schutzvereine, wie der Böhmerwaldbund und der Bund der Deutschen Nordmährens, das Heranziehen deutscher Gesellen und Lehrlinge, sowie deutscher Dienstmädchen, in die sprachlich gemischten Orte als einen Hauptzweig ihrer Thätigkeit ins Auge gefasst. Wir sehen jahraus, jahrein ergießt sich eine Flut tschechischer Arbeiter und Dienstboten auf deutsches Gebiet, um dort Erwerb und Unterkommen zu finden. Diese Einwanderer sind allerdings ungebildet, arm und auch nicht besonders von Nationalgefühl beseelt, sie sind politische Nullen und erhalten wie Nullen nur dann Bedeutung, wenn sie hinter andere Zahlen geschrieben werden. Dass es an diesen Zahlen nicht fehle, dafür sorgen, wenn es schon an einem Ansatze zu einem tschechischen Mittelstande fehlt, Feudaladel und Geistlichkeit. Gibt nun gar noch die Regierung ihren Segen dazu und kommt mit ihren Machtmitteln den tschechischen Einwanderern zu Hilfe, so ist es leicht erklärlich, dass deutsche Orte, in welchen ein rasches Anwachsen der Bevölkerung durch Aufblühen der Industrie ermöglicht wird, im Handumdrehen sich in gemischte verwandeln. Der Bedrohung des dritten Wahlkörpers durch die Kleingewerbetreibenden folgt bald die Bedrohung des zweiten durch die Beamten, und fehlt es bei den Deutschen nur im geringsten Maße an Einigkeit, so wird die Mehrheit der Gemeindevertretung des einst deutschen Ortes eine tschechische. Wir sehen also die Entwicklung des tschechischen Nationalbewusstseins und die Begünstigung, welche die tschechischen Ansprüche seitens einzelner österreichischer Regierungen erfuhren, konnten nur deshalb dem deutschösterreichischen Volke Abbruch thun, weil dieselben zeitlich mit einer sehr raschen Vermehrung des tschechischen Volksstammes zusammenfielen. Ohne diese hätten sie zwar die Germanisierung der Sudetenländer verhindern können, vermuthlich wäre aber kein einziger Ort durch sie dem Tschechenthume erobert worden.

Nationalitätenkämpfe als eine Art des collectiven Kampfes um's Dasein sind stets Massenkämpfe, und wenn auch Besitz und Bildung, Gemeinsinn und Opferwilligkeit unter Umständen die numerische Ver-

ſchiedenheit ausgleichen können, ſo iſt dieſes Gleichgewicht doch immer nur ein labiles, d. h. es kann bei jeder Veränderung verloren gehen und geht ſofort verloren, ſobald es der zurückgebliebenen Nation gelungen iſt, den Vorſprung, den die andere hatte, einzuholen. Kein Volk empfindet die Wahrheit, daſs der Gott der Schlachten vorwiegend bei den ſtärkeren Bataillonen iſt, bitterer als die Franzoſen. Im Jahre 1789 hatte Frankreich 26 Millionen Einwohner, alſo doppelt ſoviel als England (12 Millionen), mehr als Rufsland (25 Millionen) und faſt ebenſoviel als Öſterreich und Preußen zuſammengenommen (28 Millionen).*) Zieht man überdies in Rechnung, daſs es ſowohl an geiſtiger als auch an materieller Cultur den drei letztgenannten Staaten weit voraus war, ſo wird man wohl begreifen, warum das republikaniſche und napoleoniſche Frankreich jeder Coalition gewachſen war, und warum es ſich nach jedem Miſserfolg ſo ſchnell erholen konnte. Die Franzoſen waren eben damals, um mit Juraſchek zu ſprechen, im buchſtäblichen Sinne des Wortes die große Nation, und dieſe ihre Größe fiel beſtändig, im Kriege wie im Frieden, in die Wagſchale. Auf dem Gebiete der Kunſt und Wiſſenſchaft kommt das Individuum voll zur Geltung, auch dort, wo es ſich im praktiſchen Leben um Entſcheidungen handelt, wird der Einzelne ſtets beſtimmend wirken, die politiſchen Fragen ſind nie etwas anderes als Machtfragen geweſen, und Macht bedeutet in letzter Linie die Maſſe. An dem allerdings nur paſſiven Widerſtande dieſer Maſſe muſsten die Reformverſuche eines mit ſo abſoluter Machtvollkommenheit ausgeſtatteten Monarchen wie Joſef II. ſcheitern, und erſt in unſeren Tagen hat die Verfaſſungspartei die traurige Erfahrung gemacht, daſs man einer Regierung keine erfolgreiche Oppoſition machen kann, wenn die Maſſe des Volkes den parlamentariſchen Kämpfen gleichgiltig gegenüberſteht. Verſchiebt ſich alſo das numeriſche Verhältnis der einzelnen Nationen, ſo verſchiebt ſich damit zugleich auch die Machtſphäre derſelben, und geradeſo wie Frankreichs Einfluſs auf die europäiſche Politik ſeit geraumer Zeit ein ſinkender iſt, ſo würde dem deutſchöſterreichiſchen Volksſtamme in der Monarchie mit dem Emporwuchern der nichtdeutſchen Nationen eine ſtets geringere Bedeutung zutheil werden.

---

*) Charles Richet: L'accroissement de la population française. Revue des deux mondes. 1882. S. 932. Im Jahre 1700 ſoll Frankreich bereits 21,136.000 Einwohner gehabt haben. Levasseur: La population française. Paris, 1889. I. Bd. S. 288.

Man wird mir vielleicht entgegenhalten, dass der Begriff des nationalen Gegensatzes dem geistigen Rüstzeuge einer absterbenden Gesellschaftsepoche angehöre, dass der Kampf der Nationalitäten nichts anderes als eine der ideologen Formen sei, in der sich die Menschen eines Widerspruches zwischen den materiellen Productivkräften der Gesellschaft und den Productionsverhältnissen bewusst werden,*) und dass mit Beseitigung der capitalistischen Wirtschaftsordnung auch der Rassenkampf ein Ende nehmen müsse, um einer wahren Völkerverbrüderung in dem Rahmen einer nach den Grundsätzen von Freiheit und Gleichheit aufgebauten Gesellschaftsordnung Platz zu machen. Nun ist es allerdings richtig, dass Classenkämpfe zuweilen gleichzeitig den Charakter von nationalen Kämpfen annehmen, soferne die herrschende Classe der einen, die beherrschte Classe der anderen Nationalität angehört. So stehen z. B. in Irland der protestantische angelsächsische Gutsherr, der vorzugsweise in England lebt, dem katholischen keltischen, auf der Scholle sitzenden Kleinpächter gegenüber, so dass der Kampf dieses Letzteren um eine menschenwürdige Existenz zugleich den Charakter eines nationalen Kampfes annimmt, in welchem den katholischen Geistlichen eine führende Rolle zufällt. Ferner ist es auch unzweifelhaft, dass die nationalen Verschiedenheiten sich im Laufe der Zeit vermindern, einerseits, indem zahlreiche kleine Nationen gezwungen werden, ihre Selbständigkeit aufzugeben und sich einem größeren Ganzen zu unterwerfen, anderseits dadurch, dass der Verkehr, der sich gerade unter dem capitalistischen Wirtschaftssystem in früher nie geahnter Weise entwickelt hat, zahlreiche Bande zwischen den einzelnen Völkern anknüpft und so die feindlichen Brüder einander näher bringt.**) Wohnung, Nahrung und Kleidung nehmen in den größeren Städten und an den Heerstraßen immer mehr einen internationalen Charakter an, die Zweckmäßigkeit siegt über das Althergebrachte, bloß auf dem Lande erhält sich der nationale Charakter des Hauses, der Nahrung und der Kleidung. Auch hier macht sich aber

*) K. Marx: Zur Kritik der politischen Ökonomie. Berlin, 1859. (S. V und VI.)

**) Die Nationalität ist nach Rüdiger ein „veränderlicher Begriff, welchen Sprache, Sitte und Staat in verschiedenen Mischungsverhältnissen bilden." „Die Abstammung hat wesentlich nur die Bedeutung, dass sie ursprünglich Gleichheit der Sprache, der Sitte und anderer gesellschaftlicher Einrichtungen bedingt." Ludwig Rüdiger: Über Nationalität. Zeitschrift für Völkerpsychologie und Sprachwissenschaft, herausgegeben von Lazarus und Steinthal 1865. S. 111. Je ähnlicher daher Sitte und politische Einrichtungen werden, desto mehr müssen nationale Unterschiede schwinden. S. 95.

der zersetzende Einfluss des Verkehrs geltend, so dass man überall die Nationaltrachten in den Museen sammelt, um den Kindern und Kindeskindern eine vergangene Zeit anschaulich machen zu können. Und was von den äußeren Lebensverhältnissen gilt, gilt in gleich hohem Maße von dem geistigen und sittlichen Leben; auch hier das Bestreben der Nationen einander näher zu kommen, sich zu verständigen, von einander zu lernen und geistige Anregung zu bekommen. Schon im Alterthume konnte die früh erwachte Cultur Egyptens das griechische Geistesleben beeinflussen, und fiel hinwiederum diesem die Aufgabe anheim, dem römischen Weltreiche das reiche Erbe an künstlerischer Vollendung und wissenschaftlicher Arbeit zu übermitteln und damit die Entwicklung der Cultur im ganzen Becken des mittelländischen Meeres zu einer gleichartigen zu gestalten. Die stärkste nivellierende Macht übte aber das Christenthum aus, welches, nach und nach über ganz Europa verbreitet, allen Völkern einen und denselben Kern ethischer Grundsätze beibrachte und vermöge seines Einflusses auf die Gemüther und seiner centralistischen Verfassung durch Jahrhunderte den geistigen Verkehr zwischen den einzelnen Nationen vermittelte. Seitdem hat jede geistige Bewegung, sie mochte von welchem Volke immer ausgehen, einen internationalen Charakter angenommen, die Renaissance und Reformation so gut wie die Aufklärung zu Ende des vorigen Jahrhunderts. Was aber von Religion, Kunst und Wissenschaft im Allgemeinen gilt, gilt ebenso von der Politik und Volkswirtschaft im Besonderen. Je gleichartiger die sociale Entwicklung bei allen Culturvölkern ist, und je mehr diese Entwicklung zu einer weitgehenden Differencierung der einzelnen Schichten ein und desselben Volkes führt, desto mehr müssen naturgemäß auch die Anschauungen und Wünsche dieser Volksschichten bei den verwandten Classen benachbarter Völker Würdigung und Verständnis finden. Der englische Großgrundbesitzer unterscheidet sich in seinen Anschauungen und Gewohnheiten von dem böhmischen Latifundienbesitzer weit weniger als von dem englischen Dockarbeiter, und die Noth hat den belgischen und oberschlesischen Kohlengräber einander weit näher gebracht, als die nationale Zusammengehörigkeit die verschiedenen Classen ein und derselben Nation. Daraus erklärt es sich, warum jede sociale Bewegung immer einen internationalen Charakter annehmen muss, warum der Liberalismus in allen Culturländern Verbreitung gefunden hat und warum auch die moderne sociale Bewegung, die des vierten Standes, vor keiner Landesgrenze Halt macht.

Obwohl also nicht zu leugnen ist, daſs in der menschlichen Entwicklung die Tendenz besteht, das nationale Element immer mehr hinter das internationale zurücktreten zu lassen, so halte ich es doch für irrig, heute schon der nationalen Verschiedenheit jede Bedeutung abzusprechen, oder anzunehmen, daſs dieselbe in absehbarer Zeit verschwinden werde. Der vollen Verschmelzung stehen die Verschiedenheit der Sprache und die Einflüsse, welche verschiedenes Klima und verschiedene Bodenverhältnisse auf die physische und psychische Natur des Menschen ausüben, hinderlich im Wege. Was allein die letzteren Momente zu bedeuten haben, das mag man daraus ersehen, daſs zahlreiche ernste Beobachter die Behauptung aufstellen, es sei schon im Laufe weniger Generationen aus den englischen Einwanderern nach Nordamerika eine von den Engländern vielfach verschiedene Rasse erwachsen.*) Aber auch unter annähernd gleichen Lebensverhältnissen wird noch durch Jahrhunderte die anthropologische Verschiedenheit ein Factor bleiben, der nicht übersehen werden darf. Denn wenn es auch durch die vielfachen Kreuzungen schon heute in jedem Volke Vertreter der verschiedenen Typen gibt,**) so ist doch das Zahlenverhältnis, in welchem diese Typen vorkommen, ein so verschiedenes, daſs man noch von einem nationalen Typus sprechen und als solchen jenen bezeichnen kann, welcher unter den Angehörigen des betreffenden Volkes am häufigsten gefunden wird. Wenn also z. B. festgestellt ist, daſs 11% der deutschen Juden blonde Haare und blaue Augen haben, so kann man daraus schlieſsen, daſs Kreuzung den semitischen Stamm der Juden in Deutschland verändert hat. Trotzdem wird der Typus derselben sich wesentlich von dem der Deutschen unterscheiden, obwohl auch in dem deutschen Volke nur mehr 30% jene Haar- und

*) Vergl. Quatrefages: Unité de l'espèce humaine. Paris. S. 225. Im nordamerikanischen Bürgerkriege wurden Körpermessungen an 1,104.841 Männern vorgenommen. Dabei überraschte die Thatsache, daſs die Bewohner der westlichen Unionstaaten an Körpergröſse die Bewohner des Ostens, noch mehr aber die eingewanderten Kanadier, Schotten, Iren, Engländer und Deutschen übertrafen. Peschel: Völkerkunde S. 85. Für den Einfluſs des Klimas auf die Körperbeschaffenheit spricht auch die statistisch erhobene Thatsache, daſs sich holländische Mädchen, welche in Indien leben, um 1—2 Jahre früher entwickeln als im Mutterlande. Vergl. Mittheilungen der anthropologischen Gesellschaft in Wien, 1880.

**) So sollen nach Peschel in einer Sammlung deutscher Schädeln zu Göttingen die Eigenthümlichkeiten der verschiedenen Menschenrassen vertreten sein. Peschel: a. a. O. S. 64.

Augenfarbe besitzen, die Tacitus als Eigenschaft der alten Germanen bezeichnet.*)

Gerade eine materialistische Geschichtsschreibung darf den Rassenunterschied nie und nimmer übersehen, denn da der Materialismus das geistige Leben als Function der Materie auffasst, so müsste gerade sie Schädelinhalt und Nervenerregbarkeit, Knochenbau und Muskelkraft als die letzten Ursachen aller geschichtlichen Vorgänge bezeichnen. Daran ändert die Thatsache nichts, dass der Materialismus auch die Rassenverschiedenheit auf materielle Ursachen zurückführt, denn die heutigen Rassen sind das Ergebnis eines jahrtausendlangen Processes und werden deshalb trotz aller äußeren Verhältnisse in absehbarer Zeit nicht verschwinden. Auch eine Kreuzung beseitigt die Rassen nicht, sie überträgt nur die Eigenschaften derselben auf die Mischrasse. Wenn also auch thatsächlich die Kreuzung zwischen den Culturvölkern weitere Fortschritte machen dürfte, so würde die anthropologische Verschiedenheit nicht vollständig schwinden, solange nicht das Mischungsverhältnis das gleiche wäre. Die Gesellschaftswissenschaft darf daher nicht bloß nicht von der anthropologischen Verschiedenheit der Menschen absehen, sie muss im Gegentheile die Anthropologie in weit höherem Grade heranziehen und für ihre Untersuchungen fruchtbar zu machen streben. So scheint mir, was Peschel von den Chinesen sagt, dass wir an ihnen eine ungezählte Menge von Erfindungen bewundert und von ihnen uns angeeignet haben, während wir ihnen nicht eine einzige Theorie, nicht einen einzigen tieferen Blick in den Zusammenhang und die nächsten Ursachen der Erscheinungen verdanken, vollauf zu erklären, warum China noch heute auf derselben Stufe der geistigen, politischen und wirtschaftlichen Entwicklung steht wie vor Jahrhunderten. Wäre mit der Entwicklung der Productivkräfte durch Erfindungen zugleich schon die Umgestaltung der Gesellschaftsordnung gegeben, so hätte in China der Capitalismus zur vollsten Blüte gelangen müssen, als England noch tief im Feudalismus stak und Amerika das unbestrittene Jagdgebiet der Rothhäute war.**)

---

*) So verschieden die Körpergröße der einzelnen Individuen ist, so lehrt die Statistik doch, dass bei Angehörigen derselben Nation nicht bloß eine bestimmte Körpergröße am häufigsten vorkommt, sondern dass auch größere oder kleinere Individuen umso seltener sind, je mehr sich ihre Größe von der typischen entfernt. Vergl. Quetelet: Anthropométrie ou mesures des différents facultés de l'homme. 1871, S. 17 und 187.

**) Anthropologen gerathen gerne in das andere Extrem. So führt Gobineau den Untergang der griechischen und römischen Cultur einzig und allein darauf zurück,

Aber auch die Form, in welche Engels* die materialistische Geschichtsauffassung zu bringen sucht, indem er „den Klassenkampf als den Inhalt aller geschriebenen Geschichte“ bezeichnet, wenn wir diese Auffassung nicht haltbarer zu machen. Denn Kämpfe zwischen Angehörigen der verschiedenen Völkerstämme hat es in vorgeschichtlicher und vorhistorischer Zeit gegeben, lange bevor es Classen gab, ja die Classen selbst sind gerade das Ergebnis des Kampfes, insbesondere Kriegsgefangenschaft gewiss die Hauptquelle der Sclaverei ist. Aber selbst wenn man die Hauptgewicht auf das Wort „geschriebene“ legen und damit andeuten wollte, dass bloß die Kämpfe einer späteren Geschichtsperiode darunter gemeint seien, so würde die Behauptung mit den Thatsachen nicht übereinstimmen. Denn angenommen, dass es religiöse, nationale und politische Gegensätze an sich nicht gibt, so gab und gibt es doch zahllose Kämpfe um wirtschaftliche Vortheile, die man keineswegs als Classenkämpfe bezeichnen kann. Wenn sich z. B. in Central-Asien russischer und englischer Einfluss begegnet und es sich darum handelt, ob der asiatische Markt von Moskau oder wie bisher von London beschickt werden soll, so sind an diesem Kampfe nicht bloß die Kaufleute und Fabrikanten, sondern auch die Arbeiter beider Nationen interessiert, denn darüber kann kein Zweifel bestehen, dass der Verlust namhafter Absatzgebiete nicht bloß den englischen Unternehmer, sondern auch den englischen Arbeiter auf das Bitterste treffen würde.**) Die Interessen von Capital und Arbeit sind entgegengesetzte, aber sie sind es nicht durchwegs, sie bewegen sich in derselben Richtung, wenn die Interessen des ganzen Industrie-

---

dass sich das Blut des griechischen und römischen Volkes durch die fortwährenden Kreuzungen geändert habe. Weil diese Völker thatsächlich degenerierten, mussten sie nach Gobineau auch sittlich degenerieren. Vergl. Gobineau: Essai sur l'inegalité des races humaines. 1853. I. Bd. S. 39.

*) Engels: Der Ursprung der Familie, des Privateigenthums und des Staates. 1884. S. V.

**) Trefflich schildert Kautsky, wie die Entwicklung des europäischen Handels zwischen dem 14. und 16. Jahrhunderte einen Interessengegensatz zwischen den Angehörigen verschiedener Völker schuf und damit auch den nationalen Gegensatz schärfer zum Ausdrucke brachte. Vergl. Kautsky: Thomas More und seine Utopie. 1888. S. 14 u. ff. Das Hauptorgan der österreichischen Social-Demokratie, die Wiener „Arbeiter-Zeitung“ definiert in Nr. 2 des Jahrganges von 1890 den Nationalitätenkampf als den „Kampf capitalistischer Parteien um die Herrschaft über oder wenigstens um den Einfluss auf die wirtschaftlichen Machtmittel des Staates.“ Aber schon in Nr. 4 desselben Jahrganges wird mit Recht getadelt, dass Neger und Kulis auf deutschen Schiffen verwendet werden und die deutschen Seeleute verdrängen.

zweiges in Frage kommen. So hat die Mac Kinley-Bill Meister und Gehilfen der österreichischen Perlmutterindustrie gleich hart getroffen und das Bestreben beider die österreichische Regierung zu Schritten bei der nordamerikanischen zu bewegen, damit der Zoll auf Waren aus Perlmutter herabgesetzt werde, hat diese Interessensolidarität auch officiell zum Ausdrucke gebracht.

Rassenkampf ist eine Form des collectiven Kampfes um's Dasein, und dieser hat seinen Grund darin, dass die Unterhaltungsmittel stets nur im beschränkten Maße vorhanden sind. Diese Beschränktheit kann nun allerdings zwei verschiedene Ursachen haben, sie kann aus der ungenügenden Productivität des Wirtschaftssystems hervorgehen, oder sie kann sich als eine Wirkung des sogenannten Bodengesetzes erklären lassen. Im ersteren Falle lässt sie sich durch eine Änderung der Wirtschaftsordnung, im letzteren Falle nur dann beseitigen, wenn die Fortschritte der landwirtschaftlichen Technik es ermöglichen, die landwirtschaftliche Production zu erhöhen, ohne dass der Producent hiebei unverhältnismäßig mehr an Capital und Arbeit aufwenden müsste. So wie Malthus die relative Übervölkerung, die sich aus der mangelhaften Wirtschaftsordnung ergibt, mit der absoluten zusammenwarf, so begieng Marx die Einseitigkeit, das sogenannte Malthus'sche Gesetz, also die Möglichkeit der Übervölkerung, ganz zu leugnen. Kautsky hat diese Lücke in dem System seines Lehrers ergänzt und den wahren Kern der Malthus'schen Lehre von allem unhaltbaren Beiwerke losgeschält, ohne jedoch, wie es scheint, die Consequenzen davon zu ziehen, da er nach wie vor an der materialistischen Geschichtsauffassung festhält. Denn wenn es wahr ist, dass die Bevölkerung über den Nahrungsmittelspielraum hinauswachsen kann, so sind nicht bloß im capitalistischen Staate, sondern auch in der socialistischen Gesellschaftsordnung der Zukunft Rassenkämpfe denkbar, solange nicht die Vermehrung der Bevölkerung einer internationalen Controle unterworfen wird.*) Wir müssen also im Gegensatze zur ma-

*) Geradeso wie in der capitalistischen Gesellschaft zwischen den Nationen ein Interessengegensatz besteht, weil dem beschränkten Consum ein Überschuss an Producten gegenübersteht, ebenso kann derselbe auch in der socialistischen Gesellschaft der Zukunft gedacht werden, soferne eine große Volkszunahme einer unzureichenden Menge des Bodens gegenübersteht. Kautsky's Ausführungen sind aber nicht widerspruchslos. So wird (S. 297) behauptet, dass die Form der Familie von der Productionsweise abhängig sei, gleich darauf aber (S. 311) constatiert, dass sich die Bestimmungen des Familienlebens „so tief eingewurzelt haben, dass sie selbst heute" — also 350 Jahre

Motive überhaupt zweifelte. Das ist aber meines Erachtens nicht weniger falsch, als wenn man meinte, ein Pendel bewege sich nicht, da es nach jeder Seite gleich weit ausschlägt und in der Bewegung jedesmal zum Ruhepunkte zurückkehrt.

Die materialistische Geschichtsauffassung von Marx scheint mir auf einem Irrthume zu beruhen. Sie, die Religion und Nationalität nur für ideologe Formen hält, in welchen sich die Menschen des Classenkampfes bewusst werden, steckt selbst tief in der Ideologie, wenn sie annimmt, dass zwischen den einzelnen Nationen kein Interessengegensatz besteht. Indem sie das, was im Interesse des menschlichen Geschlechtes wünschenswert wäre, als bestehend annimmt, erinnert sie lebhaft an den ökonomischen Liberalismus, welcher in seinen besten theoretischen Leistungen von der Voraussetzung ausgeht, dass die Interessen der Einzelnen mit denen der Gesammtheit zusammenfallen, und dass daher die vollkommenste Freiheit von selbst die besten wirtschaftlichen Zustände schaffen müsse. Indes kommt der materialistischen Geschichtsauffassung wie der mit noch mehr Recht als materialistisch bezeichneten Geschichtsschreibung Buckles das große Verdienst zu, eine einheitliche Erklärung der Geschichte versucht und damit die Geschichtsschreibung von der Überschätzung des persönlichen Einflusses bedeutender Männer befreit zu haben.*) Mag man deshalb über den Materialismus wie immer denken, so muss man dankbar anerkennen, dass er es war, der auf dem Gebiete der Geschichte dieselbe Leistung vollbrachte, welche auf dem Gebiete der Philosophie Demokrit zufiel, als er der griechischen Anschauung von dem Einflusse eines mit menschenähnlichen Wesen bevölkerten Olymps auf den Gang der Ereignisse seine Lehre von der Bewegung der Materie entgegensetzte und damit zum erstenmale der Meinung Ausdruck verlieh, daß wir nicht nach dem Spiele des Zufalles, sondern „nach ewigen, ehernen, großen Gesetzen unseres Daseins Kreise vollenden" müssen.**)

Halten wir also einerseits daran fest, dass der Nationalitätenstreit mit dem Kampfe wirtschaftlicher Parteien nur indirect zusammenhängt, und dass er daher auch mit einer Änderung der Wirtschaftsordnung nicht nothwendig verschwinden muss, und vergegenwärtigen wir uns andererseits die Thatsache, dass die Masse stets der ausschlaggebendste

*) Vergl. H. Spencer: The study of sociology. 2. Aufl. S. 30 u. ff.

**) Über die materialistische Geschichtsauffassung vergl. Th. Barth: Die Geschichtsphilosophie Hegels und der Hegelianer bis auf Marx und Hartmann. 1890. S. 41 u. ff.

Handwerksproducten fehlte, oder die zünftlerische Organisation den Absatz derselben sichern konnte. Erst als der locale Markt sich zum Weltmarkte erweiterte, wurde der Kampf aus einem Kampfe mit Naturgewalten auch zu einem Kriege Aller gegen Alle. Damit war die Einkommensbildung unter den Einfluss der Conjunctur gestellt. Nun genügt es nicht mehr, dass jemand zur Sicherung seiner Lebensstellung arbeitet, er muss auch „gesellschaftlich nothwendige" Arbeit leisten, d. h. er darf nicht bloß auf eine Sache nicht mehr Arbeitskraft verwenden, als nach den neuesten Fortschritten der Technik unumgänglich nöthig ist, sondern sein Product muss auch auf dem Weltmarkte einer zahlungsfähigen Nachfrage begegnen. Die Berechnung der Productionskosten und der Conjunctur setzt aber nicht bloß rastlose geistige Thätigkeit voraus, sie schließt auch die Möglichkeit des Irrthums keineswegs aus, so dass nicht bloß der capitalistische Unternehmer, sondern auch der capitallose Arbeiter beständig von der Sorge verfolgt wird, ob er in der Lage sein wird, seine ökonomische Stellung zu behaupten. Während so die Bedingungen, an welche die Existenz des Einzelnen geknüpft ist, sich in einem Processe der beständigen Umwandlung befinden, lernt die Masse durch die Lebenshaltung jener Schichten, deren Einkommen unverhältnismäßig wächst, zahlreiche Bedürfnisse kennen, die ihr bisher fremd waren. Je tiefer die Idee der menschlichen Gleichberechtigung in allen Herzen Wurzel geschlagen hat, desto peinlicher wird die ökonomische Ungleichheit empfunden, und desto mehr tritt der Wunsch nach besserer Lebenshaltung in den Vordergrund. Kein Wunder, dass sich in solchen Geschichtsperioden der Materialismus im vulgärsten Sinne des Wortes genommen in den Vordergrund drängt. Denn wer die Magenfrage kennen lernt, ist in der Regel idealen Regungen wenig zugänglich, so dass der Dichter als er den Hunger und die Liebe als erhaltende Kräfte des Weltgetriebes bezeichnete, in richtiger Erkenntnis dem Hunger den Vorrang einräumte. Die Sorge um die Erhaltung der wirtschaftlichen Existenz tritt aber nicht bloß gegenwärtig unter den Motiven des Handelns in den Vordergrund, sie ist auch eine Kraft, welche unter gleichen Verhältnissen beständig die gleiche Intensität besitzt, sie ist der Schwerkraft zu vergleichen, die überall gleichmäßig wirkt, die man sich nicht beseitigt denken kann. Dem gegenüber ist die Größe und Intensität aller idealen Motive unter dem Einflusse des Affectes wandelbarer. Der Umstand, dass der Affect unter dem Gesetze des Contrastes steht, scheint nun dahin geführt zu haben, dass man an dem Einflusse der idealen

jüngerer nationaler Cultur gleichsam als das jugendkräftigere unbedingt an Boden und Einfluss gewinnen müsse, kommen wir nicht aus und wir müssen daher die Frage nach der Zukunft der Deutschen in Österreich auf anderem Wege zu beantworten suchen.

Ob die europäische Politik die Lage der Deutschösterreicher in dieser oder jener Weise beeinflussen werde, entzieht sich selbstverständlich der Beurtheilung und niemand vermöchte hierüber mehr als Vermuthungen aufzustellen. Viel leichter fällt die Beurtheilung der inneren Politik, denn nach den gegebenen Verhältnissen ist es sehr wahrscheinlich, dass in den nächsten Decennien keine Regierung irgendwelche exclusiv nationale Politik treiben wird. Ob nun die Regierung ohne festes Parteiprogramm regieren, also ein Beamtenministerium sein wird, oder ob wirtschaftliche Parteien die nationalen ablösen, ist für unseren Fall gleichgiltig. Genug damit, dass von Seite der Regierung die Deutschen höchstwahrscheinlich weder eine wesentliche Förderung, noch eine wesentliche Benachtheiligung erfahren dürften. Jeder Berechnung hinwiederum entzieht es sich, ob das Nationalbewusstsein der Deutschösterreicher, welches zu Beginn der achtziger Jahre in denselben mächtig geweckt wurde, auch in Zukunft wach erhalten werden, oder ob es wieder jenem Cosmopolitismus weichen wird, der sich sowohl in Deutschland als in Österreich historisch recht wohl erklären lässt. Mit annähernder Genauigkeit vermögen wir nur den Zuwachs der Bevölkerung zu berechnen. Wenn wir im Folgenden uns ausschließlich mit demselben beschäftigen wollen, so geschieht es nicht deshalb, weil wir ihn für den einzigen Factor halten, der auf die Zukunft der Deutschen in Österreich von Einfluss ist, sondern weil er allein Berechnung zulässt.

Zweiter Abschnitt.

Die Umgangssprache der österreichischen Bevölkerung erst seit 1880 erhoben. — Wert dieser Erhebung. — Versuch den Zuwachs der einzelnen Volksstämme aus dem Altersaufbau und der Bewegung der Bevölkerung zu ermitteln. — Eintheilung der alten deutschen Bundesländer in sieben Gruppen. — Das Verhältnis der jugendlichen Personen zur Gesammtbevölkerung. — Die Geburtsüberschüsse. — Geographische und physiologische Einflüsse auf die Volksvermehrung. — Die Geburtenfrequenz. — Die Todtgeburten. — Die Kindersterblichkeit. — Die Ehefrequenz.

Der Versuch, die Vermehrung der einzelnen Volksstämme Österreichs für dieses Jahrhundert oder auch nur für die Zeit seit der Mitte dieses Jahrhunderts ziffermäßig festzustellen, ist vollständig unmöglich, da wir bezüglich der Volkszahl der einzelnen Stämme für den Beginn der betreffenden Periode nur auf unzuverlässliche Schätzungen angewiesen sind.*) Selbst die Berechnungen Fickers, die jedenfalls Anspruch auf größere Genauigkeit erheben können, theilen schließlich die Eigenschaft, dass sie auf Grund vielfach unzulänglichen Materials unternommen wurden, dass ihnen also jene Bedeutung nicht zukommt, welche unmittelbar amtlichen Erhebungen zutheil wird. Erst bei der Volkszählung des Jahres 1880 wurde neben anderen Dingen auch die Umgangssprache der einheimischen Bevölkerung erhoben und damit für die Zukunft ein Anhaltspunkt zur Berechnung der allfälligen Verschiebung des Zahlenverhältnisses zwischen den einzelnen Nationen geschaffen. Allerdings nur ein Anhaltspunkt, und zwar nur ein solcher von nicht völlig unzweifelhaftem Werte, denn einerseits ist der Begriff der Umgangssprache ein ziemlich unklarer, und anderseits haften der Art der Erhebung naturgemäß gewisse Mängel an, die das Ergebnis als kein

*) Im Jahre 1846 fanden Vorerhebungen statt, um das Material zu dem ethnographischen Werke herbeizuschaffen. Vergl. G. A. Schimmer: Die einheimische Bevölkerung Österreichs nach der Umgangssprache. Statistische Monatsschrift. 1882. S. 105. Nach der statistischen Monatsschrift, XVII. Band, S. 660 war bei diesen Erhebungen für jede Gemeinde überhaupt nur eine Sprachrubrik auszufüllen.

ſicheres erſcheinen laſſen. Was iſt die Umgangsſprache? Iſt es
Mutterſprache, iſt es die Sprache, die gegenwärtig in der Familie
Gezählten geſprochen wird, oder iſt es die Sprache, die an dem
in welchem ſich der Gezählte zur Zeit der Zählung befindet, die
ſchende iſt? Das ſind Fragen, die ſehr verſchiedene Antwort zu
und die auch verſchieden beantwortet werden, je nach der Auffa
der zur Zählung berufenen Organe. Und damit kommen wir
zweiten Schwierigkeit, nämlich zu der Ungenauigkeit der Erhe
Dieſelbe beſteht darin, daſs bei der Erhebung vielfach nicht ob
genug vorgegangen wird, ſo daſs das Ergebnis der Zählung ſehr
nicht das numeriſche Verhältnis der Nationalitäten, ſondern die
Machtverhältniſſe zum Ausdrucke bringt. Allerdings geſchieht die
hebung in der Weiſe, daſs der Hausvater für ſich, ſeine Familie
Dienſtboten die Umgangsſprache angibt, daſs er demnach nicht
Willen dieſer oder jener Nationalität zugezählt werden kann.
nun aber von außen ein Druck auf ihn ausgeübt wird, wenn
z. B. dem Kaufmanne den Verluſt der Kundſchaft ankündigt, dem
dienſteten die Entlaſſung androht, falls er nicht dieſe oder jene Sp
als ſeine Umgangsſprache bezeichnet, ſo wird ſich der abhängige
ängſtliche Mann umſoeher veranlaſst ſehen, dieſem Drucke zu weich
als er geringeren Wert darauf legt, als Glied dieſes oder jenes Vo
zu gelten, je geringer alſo bei ihm das Nationalgefühl ausgeprägt
Sind nun erſt die Zählcommiſſäre als Organe einzelner Gemein
Beeinfluſſungen von außen zugänglicher, als es bei Staatsbeamten
Fall iſt, ſo erklärt es ſich leicht, daſs die Erhebung der Umgangsſpra
häufig eine ſolche iſt, daſs die Ergebniſſe der Volkszählung den nationa
Anſprüchen der betreffenden Machthaber entſprechen, wenn ſie auch
der Wahrheit nicht völlig übereinſtimmen.*) Indes, ſelbſt wenn
Erhebungen ganz objectiv und wahrheitsgetreu vorgenommen würd
würde die Volkszählung unſerem Wunſche, den Zuwachs der einzel
Volksſtämme kennen zu lernen, nur dann entſprechen, wenn das Wo
Umgangsſprache überall im Sinne von Mutterſprache interpretiert würd
Denn faſst man die Umgangsſprache als Merkmal der Nationalit
auf, zu der ſich der Gezählte ſelbſt bekennt, die er erkoren hat, ſ
führen wir ein Element in unſere Unterſuchung ein, welches dieſelb
minder exact machen müſste. An Orten mit Bevölkerung gemiſchter

*) Vergl. Schimmer: A. a. O.

ationalität befinden sich immer zahlreiche Utraquisten, d. h. Leute, elche sich beider Sprachen mit gleicher Leichtigkeit bedienen, und welche h, je nachdem die eine oder die andere Nation zur Herrschaft gelangt, er auch sonst einen Aufschwung nimmt, bald auf diese, bald auf jene eite zu schlagen pflegen. Wenn wir also den Zuwachs der einzelnen tämme nach dem Ergebnisse des Selbstbekenntnisses der Gezählten be- chnen wollten, so müssten wir zugleich den Einfluss, welchen die lo- le Herrschaft dieser oder jener Nationalität oder das mächtigere Rassen- ewusstsein auf der einen Seite ausübt, feststellen können. Doch ent- ehen sich diese Einflüsse jeder Berechnung. Für eine Untersuchung er die Verschiebung des numerischen Verhältnisses zwischen den ein- elnen Volksstämmen, wie dieselbe vor sich gienge, wenn Politik und rößere oder geringere Stärke des Nationalbewusstseins keinen Einfluss uf dieselbe übten, wenn also eine neutrale Regierung herrschte und eder der Nation, in der er geboren wurde, bis zu seinem Tode treu liebe, sind denn auch die Ergebnisse der Volkszählung unbrauchbar, so ass wir uns nach anderen Behelfen umsehen müssen.

Diese Behelfe finden wir nun meines Ermessens, indem wir uns, wenn ie Ausdrücke gestattet sind, von der Statik zur Dynamik wenden, indem wir also, statt die Ergebnisse der zu verschiedenen Perioden veranstalteten Volkszählungen zu vergleichen, die Kraft aufsuchen, welche die Ver- schiebung in dem Besitzstande der einzelnen Nationalitäten bewirkt. Können wir bei den einzelnen Nationalitäten die Zusammensetzung der Bevölkerung nach Altersclassen, sowie die Bewegung der Bevölkerung festsetzen, so lässt sich auf diesem Wege mit mathematischer Genauigkeit die Zuwachsrate bei jeder derselben berechnen und somit erkennen, ob dieser oder jener Volksstamm die Tendenz hat, an Zahl gegenüber den andern zu wachsen. Wir sind dann in der Lage, die politischen Ein- flüsse und die Zeitströmungen außer Rechnung zu stellen und das für die Zukunft unseres Volkes Wichtigste zu erforschen: die verhältnismäßige Vermehrung der österreichischen Nationalitäten.

Was den Altersaufbau der österreichischen Bevölkerung betrifft, so haben wir diesbezüglich die Ergebnisse der Volkszählung von 1880, in welcher die Bevölkerung jeder Bezirkshauptmannschaft, geschieden nach dem Geschlechte, Alter und Civilstande, angeführt ist. Die Ergebnisse der Bewegung der Bevölkerung werden, ebenfalls gesondert nach den einzelnen Bezirkshauptmannschaften, jährlich publiciert, doch wurde bisher weder bei der Zählung der Bevölkerung nach den Altersclassen,

noch bei der jährlichen Aufnahme der Geburten, Trauungen und Sterbefälle auf die Umgangssprache Rücksicht genommen.*) Wollen wir daher Altersaufbau und Bewegung der Bevölkerung für die Frage nach dem relativen Wachsthume der einzelnen Nationen verwerten, so können wir dies nicht anders, als indem wir Angaben über die Bevölkerung der einzelnen Bezirkshauptmannschaften auf jene Nationalität beziehen, von welcher die betreffende Bezirkshauptmannschaft bewohnt wird. Wir legen somit die Fiction zu Grunde, dass Nationalität und Bewohnerschaft sich decken, etwa so wie Bergmann in seinen Untersuchungen über die Bevölkerung von Posen die Deutschen mit den Evangelischen, die Polen mit den Katholiken gleichsetzt, weil die Erhebungen nur nach dem Merkmale der Confession stattfanden, und thatsächlich die Zahl der katholischen Deutschen und evangelischen Polen in Posen gering ist. Was die Fehlergrenze bei diesem Verfahren betrifft, so werden wir versuchen, dieselbe in unserem Falle dadurch einzuengen, dass wir den Bezirkshauptmannschaften, in welchen die verschiedenen Nationen in größerem Maße gemischt vorkommen, eine Sonderstellung einräumen. Damit werden wir allerdings den Zuwachs der einen und der anderen Nation nicht absolut feststellen können, da es uns aber im gegenwärtigen Falle weniger um die Berechnung des absoluten als des relativen Zuwachses an Bevölkerung zu thun ist, so werden wir schon mit der Beobachtung der Vorgänge in den von einer Nation bewohnten Bezirkshauptmannschaften auskommen und die Erscheinungen aus den gemischten Bezirkshauptmanschaften bloß zum Vergleiche herbeiziehen.

Damit soll nun keineswegs geleugnet werden, dass es fast in den meisten Bezirkshauptmannschaften nationale Minderheiten gibt, die wir einfach übersehen müssen, falls wir überhaupt auf diesem Wege zu einem Ergebnisse gelangen wollen. Ich bin jedoch der Meinung, dass wir dies ohne weiters thun können und zwar einerseits deshalb, weil die Verhältnisse einer kleinen Minderheit an dem Gesammtergebnisse keine Änderung hervorbringen können, und anderseits, weil kleine nationale Minder-

*) Erst bei der Volkszählung des Jahres 1890, deren Ergebnisse bisher noch nicht vollständig veröffentlicht sind, wurden alle Angaben der Anzeigezettel und Aufnahmsbögen auf Zählblätter umgelegt und an die statistische Centralcommission eingesandt. Vergl. Inama-Sternegg: Die nächste Volkszählung. Statistische Monatsschrift, XVI. Jahrg. 1890. S. 354.

heiten auf die Dauer überhaupt nicht haltbar sind und im Laufe der nächsten Generation zum großen Theile in die Mehrheit aufgehen, so dass der Zuwachs, den Geburtsüberschüsse ergeben, in der Regel der Nationalität der Mehrheit zugute kommt. Gehen wir von dem Grundsatze aus, jene Bezirkshauptmannschaften als einer Nation angehörig zu betrachten, in welchen sie mit Dreiviertel der einheimischen Bevölkerung vertreten ist, so ergeben sich folgende Gruppen:*)

I. Deutsche Bezirke:

1. Niederösterreich mit Wien,
2. Oberösterreich,
3. Salzburg,
4. deutsche Bezirke in Steiermark (die Städte: Graz, Marburg und Cilli, sowie die Bezirkshauptmannschaften: Bruck, Feldbach, Graz Umgebung, Gröbming, Hartberg, Judenburg, Deutsch-Landsberg, Leibnitz, Leoben, Lietzen, Murau, Radkersburg und Weiz),
5. deutsche Bezirke in Kärnthen (die Stadt: Klagenfurt, sowie die Bezirkshauptmannschaften: Spital, St. Veit und Wolfsberg),
6. deutsche Bezirke in Tirol (die Städte: Innsbruck und Bozen sowie die Bezirkshauptmannschaften: Bozen Umgebung, Brixen, Bruneck, Imst, Innsbruck Umgebung, Kitzbühel, Kufstein, Landeck, Lienz, Meran, Reutte und Schwaz),
7. Vorarlberg,
8. deutsche Bezirke in Böhmen (die Stadt: Reichenberg sowie die Bezirkshauptmannschaften: Asch, Aussig, Bischofteinitz, Böhmisch-Leipa, Braunau, Brüx, Dauba, Eger, Falkenau, Friedland, Gabel, Gablonz,

*) Selbstverständlich ist diese Eintheilung, so wie jede Eintheilung eine willkürliche. Sie geht von dem Bestreben aus zu viel Untertheilungen zu vermeiden. Aus diesem Grunde wurde auch ausnahmsweise die Stadt Cilli (635·3‰ Deutsche und 360·2‰ Slovenen) als deutsche Stadt gezählt, da sie der einzige stärker gemischte Bezirk Steiermarks ist, und es wohl unthunlich ist einen so kleinen Bezirk gesondert zu betrachten. Aus gleichem Grunde wurde in Böhmen der Bezirk Braunau (745·9‰ Deutsche und 254·1‰ Tschechen) als deutscher, der Bezirk Polna (256·2‰ Deutsche und 743·6‰ Tschechen) als tschechischer und in Mähren der Bezirk Auspitz (256·2‰ Deutsche und 743·6‰ Tschechen) als tschechischer Bezirk gezählt, da diese Bezirke nahezu eine Dreiviertel-Majorität der Angehörigen einer Nationalität aufweisen. Da es uns im vorliegenden Falle bloß darauf ankommt, das Verhältnis der Deutschen zu den übrigen Volksstämmen festzustellen, so wurde weder eine eigene polnische Gruppe für das östliche Schlesien gebildet, noch auch im Küstenlande zwischen italienischen, slovenischen und kroatischen Bezirken unterschieden.

Gräfin, Schmidt, Tschirschnitz, Radek, Krug, Kunisch, Kr
Lemming, Lutz, Lux, Lux, Schröter, Kirchberg, Langner, L
berg, Bau, Schaffner, Tasch, Tax, Trug, Tröger und Tru

2. Mährisch-Schlesische Bezirke in Mähren für die Städte: Zuckmantel und Z
fung für Bezirkshauptmannschaften: Freiberg, Hohenstadt, Jägerndorf, Mähr
und Sternberg.

3. Mährisch-Schlesische Bezirke in Schlesien für die Städte: Troppau und Tr
fung für Bezirkshauptmannschaften: Freudenthal, Jägerndorf und Troppau.

II. Niederösterreichische Bezirke:

1. Niederösterreichische Bezirke in Wien für die Stadt: Wien, und
Bezirkshauptmannschaften: Amstetten, Baden, Bruck a. d. Leitha, Gänserndorf, Gmünd, Hainburg, Hollabrunn, Horn, Korneuburg, Krems, Lilienfeld, Melk, Mistelbach, Mödling, Neulengbach, Neunkirchen, Pöchlarn, Scheibbs, Tulln, Waidhofen a. d. Thaya, Waidhofen a. d. Ybbs, Wiener-Neustadt, Zwettl, Floridsdorf, Hietzing, Hernals, Josefstadt, Landstraße, Leopoldstadt, Margarethen, Mariahilf, Neubau, Penzing, Rudolfsheim, Simmering, Währing, Weinhaus, Wieden und Innere Stadt.

2. Niederösterreichische Bezirke in Mähren für die Stadt: Znaim, und
Bezirkshauptmannschaften: Auspitz, Datschitz, Feldsberg, Gaya, Göding, Groß-Meseritsch, Hohenau, Iglau Umgebung, Znaim und Nikolsburg.

3. Niederösterreichische Bezirke in Schlesien für die Stadt: Friedek, und
die Bezirkshauptmannschaften: Bielitz Umgebung, Jablunkau und Teschen.

III. Tschechische gemischte Bezirke:

1. In Böhmen für Bezirkshauptmannschaften: Königinhof, Kraus
Landskron, Leitmeritz, Nachod, Schluk, Trautenau, Schüttenhofen und Tabor.

2. In Mähren für die Städte: Brünn, Olmütz und Ungarisch-Hradisch und
für die Bezirkshauptmannschaften: Hohenstadt, Iglau, Littau, Mährisch-Trübau, Prerau, Proßnitz und Znaim.

3. In Schlesien für Bezirkshauptmannschaften: Troppau Umgebung,

IV. Slovenische Bezirke:

1. in Steiermark (die Bezirkshauptmannschaften: Cilli Umgebung, enberg, Marburg Umgebung, Pettau, Rann und Windischgrätz),

2. in Kärnten (die Bezirkshauptmannschaft: Völkermarkt),

3. Krain.

V. Deutsch-slovenisch gemischte Bezirke in Kärnten (die Bezirks- tmannschaften: St. Hermagor, Klagenfurt Umgebung und Villach).

VI. Italienische Bezirke in Tirol (die Städte: Trient und Rovereto, e die Bezirkshauptmannschaften: Ampezzo, Borgo, Cavalese, Cles, niero, Riva, Rovereto Umgebung, Tione und Trient Umgebung).

VII. Italienisch und südslavisch gemischtes Küstenland.

Galizien, Bukowina und Dalmatien sind bei dieser Eintheilung als der, welche gänzlich außerhalb der deutschen Interessensphäre liegen demgemäß auch seinerzeit dem deutschen Bunde nicht angehörten, erücksichtigt geblieben. Von denselben weist Dalmatien nahezu gar e deutschsprechende Bevölkerung auf, so dass wir Deutschösterreicher diesem Kronlande, welches überdies auch geographisch von den eren Kronländern getrennt ist, thatsächlich keine Beziehung haben.

Gegensatze zu Dalmatien befindet sich in Galizien und der owina, nach der Volkszählung von 1880 wenigstens absolut eine ächtliche Menge deutschsprechender Bevölkerung. Jedoch dürfen wir t vergessen, dass die deutschsprechende Bevölkerung dieser Länder, den Bewohnern der über das ganze Land zerstreuten deutschen onistendörfer abgesehen, zumeist aus Beamten, Soldaten und pol- hen Juden besteht, und dass diese Letzteren, welche nicht bloß wegen schiedenheit der Rasse und Religion, sondern auch, worauf ich mehr nicht legen möchte, wegen Verschiedenheit der Cultur und Sitte nicht den Deutschen gezählt werden können, sich in neuester Zeit immer hr dem Polenthume anschließen.

Am 31. December 1880 wurden in den oben aufgestellten sieben uppen 15,137.565 Einwohner gezählt, von welchen 14,815.490 in Öster- ch diesseits der Leitha zuständig waren. Sieht man von 3268 Ru- nen und 512 Rumänen ab, welche meist als Soldaten in diesen alten utschen Bundesländern*) gezählt wurden, so ergibt sich für unsere 7 cuppen folgende Vertheilung der Nationalitäten:

*) Ein Theil Istriens gehörte seinerzeit nicht zum deutschen Bunde. Da es aus aktischen Gründen nicht angeht, diese an Ausdehnung und Volkszahl unbedeutenden

	Gesammte zuständige Bevölkerung	Deutsch	Tschechisch	Polnisch	Slovenisch	Serbo-Kroatisch	
I. Deutsche Bezirke	6,764.659	6.535,115	184.284	5340	17.807	1138	12
II. Nordslavische Bezirke	4,885.531	309.008	4,420.319	155.001	64	38	1
III. Deutsch-tschechische Bezirke	1,133.661	563.059	567.506	1443	6	4	
IV. Slovenische Bezirke	930.882	61.689	346	28	868.177	270	1
V. Deutsch-slovenische Bezirke	135.858	81.991	63	1	53.779		
VI. Italienische Bezirke in Tirol	354.211	8885	168	1	862	2	344
VII. Südslavisch-italienische Bezirke im Küstenlande	610.688	12.579	466	44	199.124	121.870	276
	14,815.490	7,572.326	5,178.152	161.858	1,139.819	123.322	641

Bezirke gesondert zu betrachten, so soll in Zukunft, so oft von den deutschen Ba ländern die Rede ist, immer ganz Istrien mitverstanden werden.

*) Unter den 19.745 Italienern, die in deutschen Bezirken wohnen, befinde circa 8800 Ladiner in den Tiroler Gerichtsbezirken Kastelruth und Enneberg. I deutschen Bezirkshauptmannschaften Böhmens leben neben 1,659.167 Deutschen 8 Tschechen, in den tschechischen neben 3,103.045 Tschechen 158.336 Deutsche, wä in den 9 national gemischten Bezirkshauptmannschaften Böhmens sich beide Volksst numerisch fast die Wage halten. Aus den verhältnismäßig bedeutenden natio Minderheiten darf man indes nicht auf eine starke nationale Mischung Böhmens sch Diese Minderheiten erklären sich zum großen Theile daraus, dass deutsche Ort tschechischen zu einem Bezirksgerichtssprengel und deutsche Bezirksgerichtssprenge tschechischen zu einer Bezirkshauptmannschaft vereinigt sind. Nach Ausscheidun einzelnen Ortschaften anderer Nationalität aus den Gerichtssprengeln würde si das deutsche Sprachgebiet nach der Volkszählung von 1880 eine einheimische B kerung von 2,049.169 Köpfen ergeben, von welchen 1,969.327 (96·11%) a Deutschen und nur 79.587 (3·87%) auf die Tschechen entfielen. Vergl. Herbst deutsche Sprachgebiet in Böhmen. 1887. S. 52.

Wir sehen also, dass die vier nationalen Gruppen thatsächlich je einen einheitlichen nationalen Charakter aufweisen, denn in dem deutschen Gebiete leben keine 3·5% Nichtdeutsche, in dem italienischen Theile Tirols keine 3% Nichtitaliener, und auch in den stärker gemischten nordslavischen und slovenischen Bezirken erhebt sich der Antheil des nichtslavischen Elementes nicht über 6—7%. Nahezu 90% der Gesammtbevölkerung gehören diesen nach der Nationalität ziemlich streng geschiedenen Gruppen von Bezirken an, so dass man thatsächlich ohne Gefahr des Irrthums aus dem Altersaufbau und der Volksbewegung in diesen Gruppen auf die zukünftige Gestaltung der Nationalitätsverhältnisse in Österreich Schlüsse ziehen kann. Denn, selbst wenn, was nicht anzunehmen ist, die Bewegung der Bevölkerung bei den einzelnen Volksstämmen in den gemischten Bezirken anderen Gesetzen folgen sollte, so könnte sie doch das Gesammtergebnis nicht mehr wesentlich beeinflussen.

Wenden wir uns nach diesen einleitenden Bemerkungen der Betrachtung der einzelnen populationistischen Erscheinungen zu, so werden wir in erster Reihe den Altersaufbau der Bevölkerung in den einzelnen Gruppen zu untersuchen haben, und da ist es das Verhältnis der jugendlichen Bevölkerung zur Gesammtbevölkerung, welches für unsere Untersuchung von Wert ist. Je größer unter sonst gleichen Umständen die jugendliche Bevölkerung eines Landes ist, desto kleiner sind die sogenannten productiven Altersclassen, desto geringer ist die Zahl jener, welche Steuern zahlen und Kriegsdienste leisten können. Deshalb sind Nationen, bei welchen die productiven Altersclassen überwiegen, reicher und mächtiger als jene, bei denen dies nicht der Fall ist. Das gilt freilich nur für die Gegenwart, denn je zahlreicher die jüngere Generation, desto mehr muss die Nation wachsen, so dass ihr, wenn auch nicht die Gegenwart, so doch die Zukunft gehört. Die bekanntesten Beispiele dieser Art bieten Frankreich und Deutschland. In Frankreich, wo die Bevölkerung nahezu stationär ist, bilden die productiven Altersclassen einen weit größeren Theil der Bevölkerung als in Deutschland. Deshalb kann das französische Volk behäbiger leben als das deutsche und leichter eine gewisse Steuersumme oder Truppenzahl, auf den Kopf der Bevölkerung zurückgeführt, aufbringen; absolut wächst aber das deutsche Volk über das französische beträchtlich hinaus, so dass, wenn die Verhältnisse dieselben bleiben, das politische Gleichgewicht zu Ungunsten Frankreichs verschoben werden muss. Und was von Frankreich im Verhältnisse zu Deutschland gilt, das gilt leider auch von dem

deutschösterreichischen Volksstamme im Verhältnisse zu den nichtdeutschen Völkern Österreichs. Denn während im Durchschnitte der alten deutschen Bundesländer auf je 100 Einwohner 32·42 im Alter von 0 bis einschließlich 15 Jahren fallen, beträgt der Antheil dieser fünfzehn Altersclassen in den deutschen Bezirken bloß 30·14%. Den höchsten Procentsatz jugendlicher Bevölkerung besitzen die tschechischen, beziehungsweise polnischen Bezirke in den Sudetenländern mit 35·35, auf sie folgen Wälschtirol und die slovenischen Bezirke mit 32·96%, den Schluss bildet das Küstenland mit 32·08% jugendlicher Personen. Die deutsch-nordslavisch und deutsch-slovenisch gemischten Bezirke nehmen eine Mittelstellung ein, in ersteren ist die 0—15-jährige Bevölkerung mit 33·81%, in letzteren mit 30·89% der Gesammtbevölkerung vertreten.

So dürftig diese Zahlen sind, so werfen sie doch ein interessantes Streiflicht auf unsere nationalen Verhältnisse, sie zeigen im Lapidarstil, warum der Einfluss des deutschen Volkes ein sinkender sein muss, warum ein Stück nationalen Bodens nach dem anderen bedroht, mit Einwanderern fremder Zunge besetzt wird und schließlich verloren geht. Wenn thatsächlich die Jugend Österreichs in weit höherem Maße den nichtdeutschen Stämmen angehört, dann vermag allerdings die lebende Generation Deutschösterreichs sich eines behaglicheren Lebens zu erfreuen, sie mag dort, wo man mit materiellen Opfern Erfolge erreichen kann, gegenwärtig ihren nationalen Besitzstand wahren: die Zukunft gehört unstreitig den kommenden Geschlechtern und somit in einem weit höheren Grade den nichtdeutschen Volksstämmen.

Indes ist der Schluss aus dem Altersaufbau auf die Verschiebung der Nationalitäten leicht gewissen Fehlern ausgesetzt, da die Wanderbewegung der Bevölkerung nicht in Rechnung gestellt werden kann. In allen Orten, wo der Verkehr einen großen Umfang gewonnen hat, strömen aus entlegenen Gegenden Leute zusammen, um daselbst dauernd oder auch nur zeitweilig ihren Erwerb zu suchen. Selbstverständlich sind es vorwiegend erwachsene Personen, die an dieser Wanderbewegung theilnehmen. Dadurch wird aber naturgemäß an solchen Orten der Procentsatz der jugendlichen Personen beträchtlich herabgedrückt, und in der That ist derselbe in Städten wie Wien und Prag erheblich niedriger (23·76% und 22·28%) als im Durchschnitte (32·42%). Wollen wir also zu einer genaueren Kenntnis des Zuwachses der einzelnen Volksstämme gelangen, so können uns diese Erhebungen über den Altersaufbau nicht genügen, sondern wir müssen der Vergleichung die sogenannten

Geburtsüberschüsse zu Grunde legen, die sich aus der Differenz zwischen Geburten und Sterbefällen jährlich für jeden österreichischen Verwaltungsbezirk berechnen lassen. Verwerten wir die von dem österreichischen statistischen Bureau berechneten Geburtsüberschüsse für den Durchschnitt der Jahre 1881—1885, so ergibt sich, auf die nach der Volkszählung von 1880 erhobene Bevölkerungsmenge bezogen, der jährliche Bevölkerungszuwachs in den deutschen Bezirken mit 5·17‰, in den nordslavischen Bezirken mit 10·09‰, in den slovenischen Bezirken mit 7·73‰, in Wälschtirol mit 5·92‰. Von den Gruppen mit gemischtsprachiger Bevölkerung nehmen die deutsch-tschechischen in den Sudetenländern mit 6·41‰ eine Mittelstellung zwischen den deutschen und tschechischen Bezirken, die deutsch-slovenischen mit 6·05‰ eine solche zwischen den deutschen und slovenischen Bezirken ein, das Küstenland erfreut sich jedoch mit 8·34‰ eines stärkeren Bevölkerungszuwachses als es die Mittelstellung zwischen den wälschtiroler und slovenischen Bezirken ergeben würde.*) Der raschere Zuwachs der Bevölkerung im Küstenlande muss sonach auf andere Ursachen, als ihre nationale Zusammensetzung zurückgeführt werden. Halten wir aus alldem fest, dass das deutschösterreichische Volk an Zahl weit weniger zunimmt als seine Nachbarn, ja dass die Zunahme der tschechischen Bevölkerung nahezu doppelt so stark ist als die der deutschen, so werden wir sofort begreifen, warum von dem deutschen Sprachboden ein Stück nach dem andern verloren gehen musste, und warum es gerade die Sudetenländer sind, in welchen die Gebietsverluste am bedeutendsten sind. Wir sehen nun, warum die Einwanderung in die Orte mit einer Bevölkerung gemischter Nationalität fast immer nur eine nichtdeutsche ist, warum es so schwer fällt deutsche Dienstboten und Lehrlinge herbeizuziehen, und warum jeder deutsche Ort, der infolge irgend welcher Ursache ein Mittelpunkt des Verkehres wird, immer Gefahr läuft durch die starke Zufuhr fremden Blutes seinen nationalen Charakter zu verlieren. Durch den relativ geringen Zuwachs ist das deutschösterreichische Volk überall auf die Defensive angewiesen, und auch die beste Taktik vermag in diesem Kampfe nicht mehr als Verluste zu verhindern. Indes hat nach den Lehren der Kriegskunst auch der Vorzug, den die bessere Taktik gewährt, seine Grenze; gegen eine große Übermacht kämpft auch der beste Taktiker vergebens. Wendet nun gar der

*) In Galizien, Bukowina und Dalmatien betrugen die Geburtsüberschüsse 9·88, 11·89 und 15·00‰.

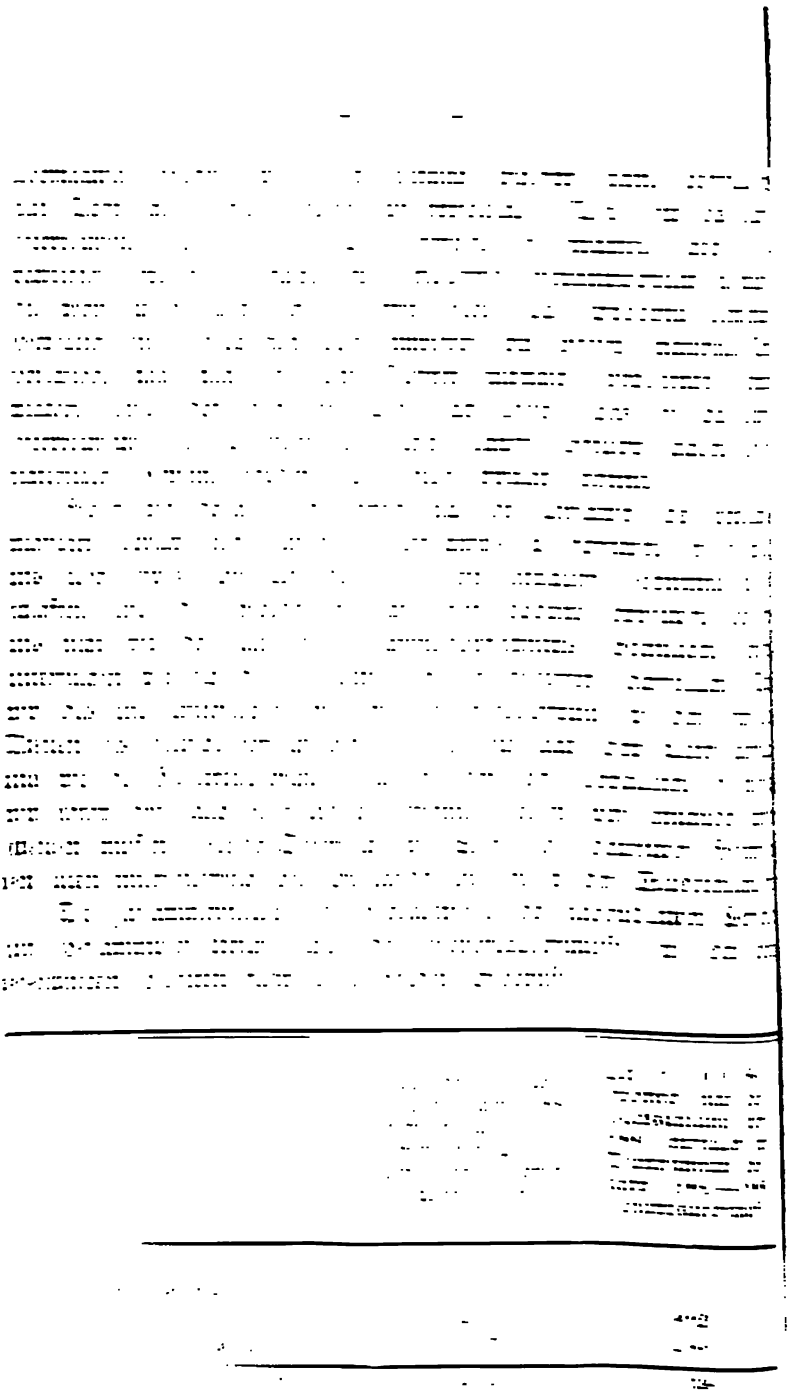

	Nach der Volkszählung des Jahres 1880 entfielen auf je 100 Bewohner Angehörige der 15 ersten Altersclassen	Auf je 1000 Bewohner nach der Volkszählung von 1880 entfallen im Durchschnitte der Jahre 1881—1885 Geburtsüberschüsse
II. Inner-Österreich:		
1. Ober-Österreich . . .	28·50	3·71
2. Salzburg	27·76	2·12
3. Deutsche Steiermark . .	28·27	3·11
4. Deutsches Kärnten . .	28·49	4·80
5. „ Tirol . . .	27·55	0·31
6. Vorarlberg	29·71	3·41
Zusammen . .	28·26	2·84
III. Sudetenländer:		
1. Deutsches Böhmen . .	32·97	6·83
2. „ Mähren . .	33·59	5·74
3. „ Schlesien . .	33·89	5·84
Zusammen . .	33·13	6·61

Schon der erste Blick zeigt, wie verschieden sich die Volksbewegung in den beiden letzgenannten Ländergruppen gestaltet, wie verschieden nicht bloß das Verhältnis der 15 ersten Altersclassen zur Gesammtbevölkerung ist, sondern auch in wie ungleicher Weise die Volkszahl zunimmt. Denn während die deutschen Bezirke der Sudetenländer eine nicht unerhebliche Volksvermehrung durch Geburtsüberschuss aufweisen, wächst die Bevölkerung Inner-Österreichs sehr langsam an, und haben große Ländergebiete der Alpenwelt eine nahezu stagnierende Volksmenge. In Nieder-Österreich erscheint Wien trotz der weit geringeren Vertretung der jüngsten Altersclassen mit einem beträchtlich höheren Geburtsüberschuss wie die ländlichen Bezirke desselben Kronlandes, ja derselbe reicht fast zu dem der tschechischen Bezirke hinan. Dieser große Geburtsüberschuss rührt aber nicht ausschließlich von der Wiener Bevölkerung her, denn es sind die zahlreichen Findelkinder des Wiener Gebärhauses in Rechnung zu stellen, welche zum großen Theile vom Lande, und zwar zunächst von Nieder-Österreich, aber auch aus den angrenzenden Bezirken anderer

Kronländer stammen. *) Es ist deshalb ein Theil der Geburten, i
in der Statistik für Wien ausgewiesen sind, den niederösterreichisch
Landbezirken gutzuschreiben, so dass die Bevölkerungsverhältnisse in d
selben jenen in den deutschen Bezirken der Sudetenländer ähne

Wendet man seine Aufmerksamkeit den einzelnen Bezirken in
drei genannten Gebieten zu, so zeigt sich die weitere sehr be
tenswerte Erscheinung, dass dieselben innerhalb der Sudetenlän
bezüglich des Geburtsüberschusses viel größere Verschiedenheiten a
weisen, als in den Kronländern Inner-Österreichs. Denn wäh
z. B. der größte Geburtsüberschuss in Ober-Österreich 7·62,
Kärnten 7·0, in Steiermark 6·07, in Vorarlberg 4·25 und
Tirol 3·71 beträgt, beziffert er sich nur in Schlesien mit 7·
hingegen in Mähren mit 9·43 und in Böhmen mit 13·85
Mille. Von den 34 deutschen Verwaltungsbezirken des letztgenann
Landes haben nicht weniger als 7 einen jährlichen Geburtsüb
schuss von über 10 und nicht weniger als 5 einen solchen v
9 pro Mille. Wenn trotzdem der Durchschnitt des Geburtsüb
schusses in Deutsch-Böhmen erheblich hinter diesen Ziffern zurü
bleibt, so ist dies auf den Umstand zurückzuführen, dass den hoh
Geburtsüberschüssen im Nordwesten, niedere im Norden und Nordo
gegenüberstehen. Welchen Ursachen diese Verschiedenheit zuzuschrei
ist, bleibe vorläufig dahingestellt, aber ein Gedanke drängt sich uns a
dass nämlich die Verschiedenheit der Volksbewegung auf Gründe zurü
geführt werden muss, die mit Nationalität und Rasse nichts zu t
haben. Denn wenn auch wiederholt ein tiefgehender nationaler Un
schied zwischen den Deutschen in den Sudeten- und Alpenländern c
struiert wurde, wenn es sich darum handelte, den Mangel an Zusammenl

*) Die große Anzahl der unehelichen Geburten in Wien (im Durchschnitte
Jahre 1881—1883 : 12.318 gegen 16.068 eheliche) erklärt sich aus demselben Gru
Diesen hat wohl Roscher nicht gewürdigt, wenn er mit sittlicher Entrüstung aus
„Kann ein Staat frei sein, dessen Hauptstadt (Wien 1853/6) durchschnittlich 10.330 u
liche und 11.099 eheliche Geburten zählt." Roscher: Die Grundlagen der Natio
ökonomie §. 249. Anmerkung. Im Durchschnitte der drei letzten Jahre 1889—
wurden im Wiener Findelhause 6856 Kinder aufgenommen. Von diesen waren
Wien 369, nach den übrigen Theilen Nieder-Österreichs 2947 zuständig. Da
dem österreichischen Heimatsrechte die Zuständigkeit durch den dauernden Aufen
in anderen Gemeinden als der Heimatsgemeinde nicht verloren wird, so ist es c
dings möglich, dass unter den nach auswärts zuständigen Findelkindern sich
befanden, deren Großeltern bereits nach Wien einwanderten.

zu beſchönigen, ſo hat bisher noch niemand zwiſchen den Deutſchen am rechten und linken Elbufer, den Bewohnern des Rieſen- und Erzgebirges, eine ſolche Scheidemauer aufzuführen verſucht.

Während in Böhmen Bezirke mit raſcher Volksvermehrung neben ſolchen mit ſtagnierender Bevölkerungsmenge ſtehen, weist Inner-Öſterreich durchgehends eine geringere Volksvermehrung auf. Es ſcheint alſo thatſächlich der geringere Bevölkerungszuwachs eine für Inner-Öſterreich typiſche Erſcheinung zu ſein, da ſie ſich auf weit auseinanderliegende Bezirke erſtreckt. Soweit ſie das eigentliche Alpengebiet betrifft, könnte man verſucht ſein in der geringen Menge fruchtbaren, leicht zu beſtellenden Bodens eine Schranke des Bevölkerungszuwachſes zu ſehen, und thatſächlich weiſen Deutſch-Tirol, Salzburg, Ober- und Mittelſteiermark, ſowie die angrenzenden Bezirke Ober-Öſterreichs einen ſehr geringen Geburtsüberſchuſs auf. Trotzdem reicht dieſe Erklärung keineswegs aus, denn die Geſchichte lehrt, daſs gerade Gebirgsvölker oft eine ſehr bedeutende Expanſivkraft beſitzen, die dadurch verſtärkt wird, daſs ihnen ihre gebirgige Heimat als Feſtung dient, in welche ſie ſich nöthigenfalls zurückziehen können. Eines der bekannteſten Beiſpiele dieſer Art bietet die alte Geſchichte an den Samniten. Dieſes Bergvolk hatte durch ſyſtematiſche Auswanderung, etwa zur Zeit, wo Veji und die pontiniſchen Sümpfe römiſch wurden, ganz Unteritalien mit Ausnahme weniger und unter ſich nicht zuſammenhängender griechiſcher Pflanzſtädte und der apuliſch-meſſapiſchen Küſte beſiedelt, ſo daſs eine um das Jahr 336 v. Ch. Geb. verfaſste griechiſche Küſtenbeſchreibung die Wohnſitze des ſamnitiſchen Volkes als von einem Meere bis zum anderen ſich erſtreckende bezeichnen konnte. Die Geburtsüberſchüſſe in den verhältnismäßig unwirtlichen Appeninen waren ſo bedeutende, daſs die Eroberungsbahn des ſamnitiſchen Volkes bis zur erſten Berührung mit dem latiniſchen Stamme bei weitem ausgedehnter und glänzender erſchien, als die des Letzteren. Wenn ſchließlich trotzdem Italien und große Theile angrenzender Länder nicht ſamnitiſch, ſondern latiniſch wurden, ſo iſt dies auf ganz andere Urſachen, als auf geringeren Volkszuwachs bei den Samniten zurückzuführen *).

Dieſem Beiſpiele aus dem Süden Europas reiht ſich eines aus dem Oſten an. So verſetzt Tamm, **) der neueſte Forſcher über den

---

*) Mommſen: Römiſche Geſchichte. I. Bd. S. 32, 118, 354 u. ff.

**) Traugott Tamm: Über den Urſprung der Rumänen. 1891. S. 44.

Ursprung der Rumänen, ihren ursprünglichen Sitz nach Siebenbürgen und erklärt die Besiedlung des heutigen Rumäniens, sowie einzelner Theile von Ungarn und der Bukowina dadurch, dass das rumänische Element mit starker Expansivkraft stets über die Randgebirge Siebenbürgens hinübergeflutet sei. Dass aber die physikalische Beschaffenheit der Gebirgsländer für die Volksbewegung nicht entscheidend ist, vermag man daraus zu ersehen, dass die von Slovenen und Italienern bewohnten Theile des österreichischen Alpenlandes einen beträchtlich höheren Geburtsüberschuss aufzuweisen haben, als die benachbarten deutschen Bezirke. Dieselbe Erscheinung zeigt sich, wenn wir den österreichischen Boden verlassen, auch in dem übrigen Alpengebiete. So stehen z. B. in Frankreich die Departements Savoyen und Hochsavoyen rücksichtlich der Geburten und Sterbefälle günstiger als der französische Durchschnitt,*) und in der Schweiz nehmen die Cantone Graubünden und Tessin, mit einem, im Vergleiche mit den deutschösterreichischen Alpenländern beträchtlichen jährlichen Geburtsüberschusse von 4·6 und 5·6‰, von den Alpencantonen die niedrigste Stelle ein, während sich einzelne Bezirke im Berner Oberlande einer viel bedeutenderen Volkszunahme zu erfreuen haben.**) Dem Leben in den Bergen kann daher auch nicht die geringe Volksvermehrung in Inner-Österreich zugeschrieben werden.

Ein anderer naheliegender Gedanke wäre es, den geringen Geburtsüberschuss einfach als eine Stammeseigenthümlichkeit der österreichischen Deutschen aufzufassen. Denn wenn bei Thieren naheverwandter Rassen

*) Levasseur: La population française. 1889. Bd. II. S. 27 und 156.

**) Im Durchschnitte der Jahre 1870—1880 betrug der jährliche Geburtsüberschuss pro Mille:

in Uri	7·2,	in Tessin	5·6		
„ Schwyz	8·7,	„ Wallis	8·9		
„ Glarus	7·0,	„ Unterwalden	ob dem W.	9·6	
			unter dem W.	6·4	
„ Graubünden	4·6,	„ Appenzell	a. Rh.	6·8	
			i. Rh.	7·4	
„ Bern	Bez. Frutigen	13·7			
	„ Interlaken	12·5			
	„ Saanen	10·0			
	„ N.-Simmenthal	12·6			
	„ O.-Simmenthal	13·1			
	„ Oberhasle	7·7			
	„ Entlebuch	9·2			

die Vermehrungsfähigkeit eine sehr verschiedene ist, so lässt sich der Gedanke, dass auch bei den Menschen ähnliche Unterschiede obwalten könnten, gewiss nicht von vorneherein abweisen. Was das heutige deutsche Volk anbelangt, so besteht wohl kein Zweifel, dass es, wie alle übrigen großen Völker Europas, ein Mischvolk ist, welches im Laufe von Jahrtausenden aus verschiedenen Elementen zu der heutigen Gestalt erwachsen ist. Tacitus, dem wir die erste eingehende Schilderung der alten Germanen verdanken, hält dieselben zwar für eine ziemlich reine, unvermischte Rasse und führt als Grund seiner Behauptung an, dass ein bestimmter Typus bei allen vorhanden sei. Es erscheint aber zweifelhaft, ob diese Bemerkung außer für die Gemeinfreien auch für die Unfreien gilt, deren Tacitus gelegentlich Erwähnung thut.*) Wahrscheinlich ist, dass die Unfreien in überwiegender Zahl aus den unterworfenen Theilen fremder Stämme bestanden, gewiss aber auch aus Angehörigen deutschen Stammes, welche ihre Freiheit verwirkt hatten, so dass durch diese und durch außerehelichen Geschlechtsverkehr zwischen den Männern der herrschenden und den Weibern der dienenden Classe die Unfreien allmählich anthropologisch der herrschenden Rasse näher gebracht wurden.**) Dieser Process der Assimilierung der Unfreien konnte naturgemäß bei den germanischen Grenzstämmen sich weit schwieriger vollziehen, weil die siegreichen Fehden bei ihnen weit mehr als bei den im Innern Germaniens sesshaften Stämmen Kriegsgefangene fremder Völker zuführen mussten.***) Als nun gar während der Stürme der Völkerwanderung und später unter den Karolingern deutsche Einwanderer das Land am rechten Donauufer betraten, welches sich der

*) Wenn es wahr ist, was die Sprachforscher aus der Ähnlichkeit der Bezeichnungen für Rind in allen arischen Sprachen schließen wollen, dass die arischen Volksstämme, als sie von dem asiatischen Hochlande nach Westen wanderten, bereits Viehzüchter waren, so dürfte die Sclaverei eine uralte Einrichtung dieser Stämme gewesen sein, da mit dem Übergange von der Jagd zur Viehzucht regelmäßig Sclaverei zu entstehen pflegt.

**) In Brasilien sollen sich die zahllosen Mischrassen allmählich dem Typus der herrschenden weißen Rasse nähern. Vergl. Quatrefages: Rapport sur le progrès de l'anthropologie. 1867. S. 456.

***) Zuckerkandl nimmt an, dass bereits bei den Bajuwaren die (nichtgermanische) brachycephale Rasse in compacten Massen vertreten war. Derselbe Gelehrte weist darauf hin, dass unter dem Adel der dolichocephale Typus weit mehr vorherrscht als unter den Bürgerlichen. Vergl. Mittheilungen der anthropologischen Gesellschaft in Wien. Band XIII. S. 129 und Band XIV. S. 120.

Hauptsache nach mit dem heutigen Inneröſterreich deckt, trafen ſie a
eine mehr oder minder dichte einheimiſche Bevölkerung, welche bere
unter der Römerherrſchaft ein gewiſſes Culturniveau erreicht hatte. D
dieſe Bevölkerung den vorariſchen Stämmen der Ligurer, Euganeer o
Rhätier angehörte, welchen auch die Funde aus der Steinzeit zugezä
werden ſollen, und die in den Alpen lange Schutz vor den Ari
fanden, wie Figier meint, oder ob ſchon die Bevölkerung Norica
aus einer Miſchung von 10 verſchiedenen Völkerſchaften beſtand, w
Obermüller annimmt,*) wird ſich wohl kaum mit größerer Sicherh
feſtſtellen laſſen, wie daſs die zahlreichen Orts- und Fluſsnamen, d
nicht auf germaniſche, romaniſche oder ſlaviſche Wurzeln zurückgefü
werden können, jenem Volke der Kelten**) angehören, deſſen Exiſte
man neuerlich überhaupt in Frage gezogen hat. Genug damit, da
in den Alpen gewiſs die verſchiedenſten verſprengten Völkerſchaften Sch
fanden und mit den einwandernden Deutſchen zu dem heutigen deutſch
öſterreichiſchen Stamme verwachſen ſind. Deutſche Sprache und deutſch
Sitte wurde dieſen ſchwächeren Stämmen aufgenöthigt, ihre nationa
Exiſtenz wurde zerſtört, und ihr Name iſt verſchollen, aber ſpurlos ſi
ſie nicht verſchwunden, ſie haben ihre Raſſeneigenthümlichkeiten auf ih
Kinder und Kindeskinder vererbt, und mancher, der ſich dem Judenthu
gegenüber ſtolz als Arier fühlt, hat nur wenig Blut von dem Vol
in ſich, welches einſt von dem aſiatiſchen Hochlande ſeinen Siegeszu
nach dem Weſten antrat.

Der Anthropologie fällt die Aufgabe zu nachzuweiſen, wie ei
großes Volk aus der Vereinigung verſchiedener Typen geworden iſt,
welche die mannigfachſten Verbindungen miteinander eingegangen ſind.***

---

*) Mittheilungen der anthropologiſchen Geſellſchaft in Wien. 1878. S. 2
u. ff. 1880.

**) Bezüglich der Kelten hat Peez in jüngſter Zeit die Hypotheſe aufgeſtell
daſs die leitenden Claſſen Galliens germaniſchen Urſprunges waren, die niedere
Claſſen aber einem vorariſchen Volke angehörten. A. Peez: Europa aus der Vogel
perſpective. Sonderabdruck aus den Beilagen zur Münchener allgemeinen Zeitung
1889. S. 49 u. ff.

***) Nach Gumplowicz kann man aus der Sprache keinen Schluſs auf die Ab
ſtammung eines Volkes ziehen. Im beſtändigen Raſſenkampfe ſchreite die Amal
gamierung der ethniſch verſchiedenen Gruppen fort. Bloß die Dialecte wie die
Stammesgottheiten erinnern an die einzelnen Völkerſchwärme, aus denen die heutigen
großen Nationen entſtanden ſind. Vergl. L. Gumplowicz: Der Raſſenkampf. 1883.
S. 191.

So führt Zuckerkandl*) die deutsche Bevölkerung Inner-Österreichs auf drei verschiedene Volksstämme zurück, deren specifische Merkmale noch in der Schädelbildung der heutigen Generation nachzuweisen sein sollen. Neben Resten der dolichocephalen Urbevölkerung und neben den ebenfalls dolichocephalen, großen und blonden germanischen Stämmen soll ein kleiner, dunkler, brachycephaler Stamm der Ahne unseres deutschösterreichischen Volkes sein. Die Existenz dieser brachycephalen Rasse ist allerdings nichts weiter als eine Hypothese, um die Verbreitung der Brachycephalie zu erklären,**) die auf slavische Elemente nicht zurückgeführt werden kann, da den Südslaven jener untersetzte Bau fehlt, welcher unter den Deutschen Inner-Österreichs vielfach gefunden wird. Jedenfalls müsste diese brachycephale Rasse einst über die ganze Alpenwelt verbreitet gewesen sein, da auch der allemanische Volksstamm, sowie die am Südabhange der Alpen sitzenden Italiener sich durch Brachycephalie bemerkbar machen.***)

Halten wir daran fest, dass die inneröstterreichische deutsche Bevölkerung ein Gemisch verschiedener Volksstämme ist, das im Laufe der Zeit durch vielfachen Zusatz slavischen Blutes noch mannigfaltiger wurde, so liegt die Frage nahe, ob nicht die Mischung so heterogener Elemente die Fortpflanzungsfähigkeit des Mischvolkes beeinträchtigt habe. Kennt doch die Naturgeschichte eine Reihe von Kreuzungen, deren Producte, trotz großer Lebensfähigkeit, ein bedeutendes Maß von Unfruchtbarkeit besitzen. Damit berühren wir eine Frage, welche zu den bestrittensten der Naturwissenschaft gehörte, zu deren Beantwortung aber gerade deshalb sehr viel Material zusammengetragen wurde. Wie in vielen anderen Fällen war in dem Streite ob das Menschengeschlecht im natur-

*) Zuckerkandl: A. a. O. Bd. XIII. S. 125 u. ff.

**) Tappeiner meint der hyperbrachycephale Typus der Tiroler Bevölkerung rühre von dem Einflusse des Alpenklimas her. Vergl. Zeitschrift für Ethnologie. 1880. S. 288. Im Gegensatze hiezu nimmt auch Holl eine Kreuzung mit brachycephalen Elementen an, bemerkt jedoch, dass die Zunahme der Brachycephalie von transformierenden Tendenzen sowohl im Organismus als in der Umgebung abhängig sei. „Denn die heutigen Schädelformen stellen nicht etwas Abgeschlossenes dar, sie sind einem fortwährend einwirkenden Processe der Umformung unterworfen gewesen und noch unterworfen. Dieser Process geht in der Weise vor sich, dass der Schädel seine Länge auf Kosten der Occipitalregion immer mehr verliert. Dabei gewinnt er an Höhe, namentlich aber an Breite." Vergl. Mittheilungen der anthropologischen Gesellschaft in Wien. Bd. XVII. S. 132.

***) Vergl. Peschel: A. a. O. S. 62 u. ff.

Hauptsache nach mit dem heutigen Inneröſterreich deckt, trafen ſie auf eine mehr oder minder dichte einheimiſche Bevölkerung, welche bereits unter der Römerherrſchaft ein gewiſſes Culturniveau erreicht hatte. Ob dieſe Bevölkerung den vorariſchen Stämmen der Ligurer, Euganeer oder Rhätier angehörte, welchen auch die Funde aus der Steinzeit zugezählt werden ſollen, und die in den Alpen lange Schutz vor den Ariern fanden, wie Figier meint, oder ob ſchon die Bevölkerung Noricums aus einer Miſchung von 10 verſchiedenen Völkerſchaften beſtand, wie Obermüller annimmt,*) wird ſich wohl kaum mit größerer Sicherheit feſtſtellen laſſen, wie daſs die zahlreichen Orts- und Fluſsnamen, die nicht auf germaniſche, romaniſche oder ſlaviſche Wurzeln zurückgeführt werden können, jenem Volke der Kelten**) angehören, deſſen Exiſtenz man neuerlich überhaupt in Frage gezogen hat. Genug damit, daſs in den Alpen gewiſs die verſchiedenſten verſprengten Völkerſchaften Schutz fanden und mit den einwandernden Deutſchen zu dem heutigen deutſch-öſterreichiſchen Stamme verwachſen ſind. Deutſche Sprache und deutſche Sitte wurde dieſen ſchwächeren Stämmen aufgenöthigt, ihre nationale Exiſtenz wurde zerſtört, und ihr Name iſt verſchollen, aber ſpurlos ſind ſie nicht verſchwunden, ſie haben ihre Raſſeneigenthümlichkeiten auf ihre Kinder und Kindeskinder vererbt, und mancher, der ſich dem Judenthume gegenüber ſtolz als Arier fühlt, hat nur wenig Blut von dem Volke in ſich, welches einſt von dem aſiatiſchen Hochlande ſeinen Siegeszug nach dem Weſten antrat.

Der Anthropologie fällt die Aufgabe zu nachzuweiſen, wie ein großes Volk aus der Vereinigung verſchiedener Typen geworden iſt, welche die mannigfachſten Verbindungen miteinander eingegangen ſind.***)

---

*) Mittheilungen der anthropologiſchen Geſellſchaft in Wien. 1878. S. 281 u. ff. 1880.

**) Bezüglich der Kelten hat Peez in jüngſter Zeit die Hypotheſe aufgeſtellt, daſs die leitenden Claſſen Galliens germaniſchen Urſprunges waren, die niederen Claſſen aber einem vorariſchen Volke angehörten. A. Peez: Europa aus der Vogelperſpective. Sonderabdruck aus den Beilagen zur Münchener allgemeinen Zeitung. 1889. S. 49 u. ff.

***) Nach Gumplowicz kann man aus der Sprache keinen Schluſs auf die Abſtammung eines Volkes ziehen. Im beſtändigen Raſſenkampfe ſchreite die Amalgamierung der ethniſch verſchiedenen Gruppen fort. Bloß die Dialecte wie die Stammesgottheiten erinnern an die einzelnen Völkerſchwärme, aus denen die heutigen großen Nationen entſtanden ſind. Vergl. L. Gumplowicz: Der Raſſenkampf. 1885. S. 191.

So führt Zuckerkandl*) die deutsche Bevölkerung Inner-Österreichs auf drei verschiedene Volksstämme zurück, deren specifische Merkmale noch in der Schädelbildung der heutigen Generation nachzuweisen sein sollen. Neben Resten der dolichocephalen Urbevölkerung und neben den ebenfalls dolichocephalen, großen und blonden germanischen Stämmen soll ein kleiner, dunkler, brachycephaler Stamm der Ahne unseres deutschösterreichischen Volkes sein. Die Existenz dieser brachycephalen Rasse ist allerdings nichts weiter als eine Hypothese, um die Verbreitung der Brachycephalie zu erklären,**) die auf slavische Elemente nicht zurückgeführt werden kann, da den Südslaven jener untersetzte Bau fehlt, welcher unter den Deutschen Inner-Österreichs vielfach gefunden wird. Jedenfalls müsste diese brachycephale Rasse einst über die ganze Alpenwelt verbreitet gewesen sein, da auch der allemanische Volksstamm, sowie die am Südabhange der Alpen sitzenden Italiener sich durch Brachycephalie bemerkbar machen.***)

Halten wir daran fest, dass die innerösterreichische deutsche Bevölkerung ein Gemisch verschiedener Volksstämme ist, das im Laufe der Zeit durch vielfachen Zusatz slavischen Blutes noch mannigfaltiger wurde, so liegt die Frage nahe, ob nicht die Mischung so heterogener Elemente die Fortpflanzungsfähigkeit des Mischvolkes beeinträchtigt habe. Kennt doch die Naturgeschichte eine Reihe von Kreuzungen, deren Producte, trotz großer Lebensfähigkeit, ein bedeutendes Maß von Unfruchtbarkeit besitzen. Damit berühren wir eine Frage, welche zu den bestrittensten der Naturwissenschaft gehörte, zu deren Beantwortung aber gerade deshalb sehr viel Material zusammengetragen wurde. Wie in vielen anderen Fällen war in dem Streite ob das Menschengeschlecht im natur-

---

*) Zuckerkandl: A. a. O. Bd. XIII. S. 125 u. ff.

**) Tappeiner meint der hyperbrachycephale Typus der Tiroler Bevölkerung rühre von dem Einflusse des Alpenklimas her. Vergl. Zeitschrift für Ethnologie. 1880. S. 288. Im Gegensatze hiezu nimmt auch Holl eine Kreuzung mit brachycephalen Elementen an, bemerkt jedoch, dass die Zunahme der Brachycephalie von transformierenden Tendenzen sowohl im Organismus als in der Umgebung abhängig sei. „Denn die heutigen Schädelformen stellen nicht etwas Abgeschlossenes dar, sie sind einem fortwährend einwirkenden Processe der Umformung unterworfen gewesen und noch unterworfen. Dieser Process geht in der Weise vor sich, dass der Schädel seine Länge auf Kosten der Occipitalregion immer mehr verliert. Dabei gewinnt er an Höhe, namentlich aber an Breite." Vergl. Mittheilungen der anthropologischen Gesellschaft in Wien. Bd. XVII. S. 132.

***) Vergl. Peschel: A. a. O. S. 62 u. ff.

wissenschaftlichen Sinne eine Art bilde, oder aber in mehrere A
zerfalle, die Erforschung der Wahrheit Nebensache. Man verfocht d
oder jene Meinung mit Leidenschaft, weil man den Standpunkt
Bibel vertreten zu müssen glaubte, oder seine Privilegien rechtferti
wollte. Denn wenn die Menschen wirklich keinen gemeinsamen Stan
vater haben, so ist es weit weniger unmenschlich die Herrschaft i
jene auszuüben, welche sich durch wesentliche Merkmale von uns un
scheiden. Unterthänigkeit und Sclaverei sind dann nichts anderes,
natürliche Herrschaftsverhältnisse, welche nur dann einen unsittli
Charakter annehmen, wenn, wie bei der Thierquälerei, die berech
Gewalt zu strafen in unberechtigte Misshandlung ausartet. Die
ralische Berechtigung zur Freiheit flösse dann nicht aus der Gesinn
wie Aristoteles behauptet, indem er sagt: dass mancher Freie u
und mancher Unfreie frei geboren werde, sie wäre mit der Abstamm
gegeben und damit ein unveräußerliches Recht eines bestimmten Mensc
typus. Da die Abstammung des Menschengeschlechtes zu den Di
gehört, welche sich der directen Erforschung entziehen, so musste
den Versuch machen, die auf dem Gebiete der Thier- und Pflanzen
gewonnenen Erfahrungen auch analog auf die Menschen anzuwen
Nahm man an, dass der Begriff der Art eine Summe ähnlicher
dividuen bedeute, die von einem gemeinsamen Stammvater abstam
und hatte man die Erfahrung gemacht, dass bei Pflanzen und Thi
die Kreuzung zwischen Individuen verschiedener Arten in der Regel
fruchtbare, die zwischen Individuen verschiedener Rassen derselben
hingegen fruchtbare Nachkommenschaft hervorbringe, so ließe sich aus
Unfruchtbarkeit oder Fruchtbarkeit der menschlichen Bastarde ein
logieschluss auf die Abstammung des Menschengeschlechtes ziehen.
hat deshalb überall, wo Menschen verschiedener Hautfarbe und
schiedener Körperbildung zusammentrafen, darnach geforscht ob die
ihnen gezeugten Mischlinge fruchtbar sind oder nicht, eine Untersuch
die dadurch erschwert wurde, dass die klimatischen Einflüsse dem
kommen dieser oder jener Rasse an einem bestimmten Ort überh
Schwierigkeiten bereiten. Um diese Einflüsse des Klimas zu eliminie
musste man daher dieselbe Beobachtung gleichzeitig an mehreren O
anstellen, wo die Mischlinge unter den verschiedensten Lebensbedingu
den Kampf ums Dasein zu bestehen hatten. Als Ergebnis dieser U

also das Menschengeschlecht eine Art bildet, welche in verschiedene Rassen zerfällt.*)

Weit schwieriger ist die Beantwortung der Frage, inwieweit der Grad der Fortpflanzungsfähigkeit durch die Kreuzung der Rassen verändert werde, ob also Mischrassen eine erhöhte oder verminderte Fruchtbarkeit zukomme. So behauptet man z. B., dass die Mischlinge zwischen Hottentoten einerseits und Weißen oder Negern anderseits weit fruchtbarer sind als die Hottentoten, und desgleichen, dass die Mulatten mit einander oder mit Weißen einen besonderen Grad von Fruchtbarkeit besitzen. Ob sich dies wirklich so verhält, oder ob hier, wie in anderen Fällen, einzelne Beobachtungen verallgemeinert wurden, darüber wird erst eine zuverlässliche Statistik ein Licht werfen. Einstweilen müssen wir auf eine Beantwortung dieser Frage verzichten, und können es umsoeher thun, als sie für den gegenwärtigen Fall nicht ins Gewicht fällt. Denn von welchen Stämmen immer das Volk Inner-Österreichs seine Herkunft ableiten mag, darüber kann kein Zweifel bestehen, dass sie entweder einer Rasse, oder doch sehr nahe verwandten Rassen im Sinne der Naturwissenschaft angehörten, so dass eine Kreuzung dieser Stämme eine Veränderung der Fruchtbarkeit nicht hervorgebracht haben kann.**) Weit eher ließe sich annehmen, dass einer jener im Kampfe ums Dasein untergegangenen Stämme gewisse physiologische Eigenschaften auf seine Nachkommen vererbt habe, die sich noch heute erhalten haben. Dass zu diesen physiologischen Eigenschaften Kurzlebigkeit nicht gehören kann, mag man daraus ersehen, dass der Inner-Österreicher in der Regel älter wird als der nicht im Alpengebiete lebende Bewohner Österreichs. Ob aber überhaupt die geringe Vermehrung des deutschösterreichischen Volkes auf physiologische Eigenschaften zurückzuführen sei, oder was sonst dieselbe verursache, das soll im Folgenden an der Hand der Statistik näher untersucht werden. Wir werden daher in erster Reihe unsere Aufmerksamkeit der weiblichen Fruchtbarkeit zuwenden und uns sodann

---

*) Vergl. über die ganze Frage Peschel: A. a. O. S. 104 u. ff. Quatrefages: „Unité etc." passim, und „Rapport ꝛc." passim, Darwin: Die Abstammung des Menschen und die geschlechtliche Zuchtwahl. Deutsch von Carus. I. Bd. S. 188 u. ff. und Th. Waitz: Anthropologie der Naturvölker I. Bd. S. 201 u. ff.

**) So sagt Müller: „Alle Anthropologen sind darin einig, dass die indogermanischen, hamitischen, semitischen, kaukasischen und baskischen Völker einer und derselben Rasse angehören." F. Müller: Allgemeine Ethnographie. 2. Aufl. S. 6. Vergl. noch Rüdiger: A. a. O. S. 105.

darunter nicht die potentielle Fruchtbarkeit verstanden werden kann. A
da wir die Fruchtbarkeit nur indirect messen können, wenn sie virtuell i
halten wir bloß die untere Grenze der physiologischen Fähigkeit, bezüglic
oberen sind wir nur auf mehr oder minder unzuverlässliche Muthmaßu
angewiesen. Eine Frau, welche einem Kinde das Leben geschenkt hat,
den Nachweis ihrer Fruchtbarkeit erbracht; ob sie die Fähigkeit b
weitere Kinder ins Leben zu setzen, ist für den Statistiker eine u
bare Frage. Denn die Fortpflanzung des Menschen ist keine unwil
liche Lebensäußerung, wie etwa die Thätigkeit des Herzens oder
Niere, sondern sie steht unter dem Einflusse von Wünschen und
nungen und ist von den Verhältnissen abhängig, in welchen die Men
entweder nach den Geboten der Religion und der Sitte oder nach
bittlichen Gesetzen der Nothwendigkeit leben.*) Daher die bekannte
sache, dass nach Kriegen und Epidemien, wenn einerseits der Druc
Sorge von den Gemüthern weicht und anderseits das wirtschaftliche
kommen erleichtert ist, die Geburtenfrequenz zunimmt, um nach ei
Zeit auf den normalen Satz herabzusinken. Daraus folgt, dass
Geburtenzahl weit mehr einen Maßstab für das moralische Verh
der Menschen, Moral hier im weitesten Sinne des Wortes genom
abgibt,**) als für die Zeugungsfähigkeit, und dass es im concreten
sehr genaue und schwer zu erlangende Sachkenntnis erfordert, um

---

*) Umgekehrt wirkt natürlich der Ausbruch eines Krieges. So nahm nac
Ausbruche des Krieges im Jahre 1870 die Zahl der Conceptionen in Bayern
mehr ab, als sich aus der Abwesenheit der Erzeuger im Felde rechtfertigen
Vergl. G. v. Mayr: Die Gesetzmäßigkeit im Gesellschaftsleben. 1877. S. 237.

**) Demgemäß betrachtet Oettingen die Lehre von der weiblichen Fruchtb
als zur Moralstatistik gehörig. A. v. Oettingen: Die Moralstatistik in ihren

abnehmende Geburtenzahl ſtatt auf krankhafte moraliſche und ſchwierige wirtſchaftliche Verhältniſſe auf die ſinkende Lebenskraft eines Volkes zurückführen zu können. Dies gilt insbeſondere von der Fruchtbarkeit der nicht verheirateten Bevölkerung. Sie, die ſo recht eigentlich ein Merkmal ungeſunder ſocialer Verhältniſſe einerſeits und des Mangels an Selbſtbeherrſchung oder des trotzigen Sichhinwegſetzens über die als unhaltbar befundenen Geſetze der Sitte iſt, kann mit der ehelichen Fruchtbarkeit überhaupt nur dann auf eine Linie geſetzt werden, wenn es ſich, wie im vorliegenden Falle, darum handelt, die Wirkung beider, alſo die Zunahme der Bevölkerung in Rechnung zu ſtellen.

Was die zur Feſtſtellung der weiblichen Fruchtbarkeit einzuſchlagenden Wege betrifft, ſo ſtehen uns mehrere Verfahren zu Gebote. Wir können die Zahl der jährlichen ehelichen und unehelichen Geburten in ein Verhältnis zur Geſammtbevölkerung ſetzen, alſo feſtſtellen, daſs z. B. auf 30 Lebende eine Geburt fällt, oder wir können, was die ehelichen Kinder betrifft, die Zahl der während eines beſtimmten Zeitraumes geſchloſſenen Ehen mit der Zahl der während des entſprechend gleichen Zeitraumes geborenen ehelichen Kinder vergleichen und ſomit berechnen, wie viele Kinder auf eine Ehe entfallen. Beide Verfahren haben ihre Vorzüge, aber auch ihre Nachtheile. So iſt das erſte Verfahren zwar ein einfaches, aber rohes und liefert vergleichbare Zahlen nur dann, wenn bei den einzelnen Völkern der Altersaufbau und Civilſtand der Bevölkerung wenigſtens annähernd gleich ſind. Denn gerade raſch wachſende Nationen werden verhältnismäßig eine geringere Geburtenziffer aufweiſen als ſtationäre, weil bei den erſteren die jugendlichen Elemente zahlreicher vertreten ſind. Weit mehr fällt aber der Civilſtand ins Gewicht, denn die ehelichen Kinder ſtehen ja nicht mit der Geſammtbevölkerung, ſondern nur mit der verheirateten in einem Zuſammenhange, es wird alſo nach dieſem Verfahren die eheliche Fruchtbarkeit eines Volkes, in welchem die große Mehrzahl der Frauen verheiratet iſt, größer erſcheinen, als die in einem Lande mit geringer Ehefrequenz, ſelbſt wenn in dem letzteren auf eine Ehe thatſächlich mehr Kinder entfallen ſollten. Dieſen Fehler vermeidet das zweite Syſtem, indem dasſelbe nur die Zahl der Ehen mit der Zahl der ehelichen Geburten in ein Verhältnis ſetzt. Es iſt vortrefflich und gibt die Fruchtbarkeit genau an, wenn es gelingt, die in einer beſtimmten Zahl von Ehen geborenen Kinder mit eben dieſer Zahl in ein Verhältnis zu ſetzen. Leider iſt dieſes Verfahren, mittelſt deſſen z. B. Göhlert die Fruchtbarkeit der Adelsfamilien berechnete, nur in

solchen Fällen verwendbar, wo, wie in dem Gothaer Alm
Geburt genau als dieser oder jener Familie zurechenbar ver
In der weitaus überwiegenden Zahl der Fälle muss man sich
gnügen, die Gesammtzahl der Ehen mit der Gesammtzahl d
Geburten zu vergleichen. Dies setzt aber einerseits ein Materia
Zeitraum von Decennien voraus und bietet anderseits nicht d
voller Genauigkeit. Denn auch hier wird eine Nation mit
steigender Ehezahl im Verhältnisse zu einer Nation mit statio
frequenz eine geringere Geburtenzahl aufweisen, als ihr that
kommt. Wir werden daher keinen der beiden Wege, sondern ei
einschlagen, der von der Schweizer Statistik seit geraumer Z
und auch sonst vielfach empfohlen wurde, und die Zahl der
mit jener der gebärfähigen weiblichen Bevölkerung in ein
bringen. Damit erlangen wir die Vortheile, welche das zwe
schilderten Verfahren bietet, wir sind aber auch in der Lage
Perioden Vergleiche über die Zu- und Abnahme der Geburt
zustellen und vermeiden den Fehler: die Ehen der jüngeren
mit den Ehen alter Leute auf eine Linie zu setzen.*) Die
verlangt es auch hier, dass wir die Geburtenzahl mit der jew
bärfähigen Bevölkerung vergleichen, dass also für die letzter
wachscoëfficient in Anschlag gebracht wird. Wenn ich trotzde
gendem nach dem Beispiele der Schweizer Statistik diesen
coëfficienten vernachlässige, so geschieht es nicht bloß deshalb, weil
der gebärfähigen verheirateten und unverheirateten weiblichen B
welche bei der Volkszählung von 1890 erhoben wurde, d
nicht bekannt ist, sondern auch weil dieses umständlichere Ve
dem vorliegenden Falle keineswegs jene Garantie bietet, di
gewährt. Bei der nachfolgenden Untersuchung handelt es sich
Verwaltungsgebiete mit geringer Bevölkerung, die Beobachtu
demnach mehr ins Individuelle gehen, als wir auf Grund d
Volkszählungsstatistik vermögen. Denn gerade je kleiner ei
tungsgebiet ist, desto mehr ist der Zuwachs nicht bloß der B
sondern auch der Ehen Zufälligkeiten ausgesetzt. Das Aufl

ietes einzuwirken, und wenn dasſelbe nach Ablauf von zehn Jahren einer neuen Volkszählung eine Zunahme oder Abnahme der verheiteten gebärfähigen Frauen aufweist, ſo vermag doch nur der Ortsdige mit annähernder Sicherheit anzugeben, ob die Ehefrequenz hrend des ganzen Decenniums eine gleichmäßige war. Um indes den ler, die Geburtenzahl auf eine zu geringe oder zu große Zahl gefähiger Frauen zu beziehen, möglichſt zu eliminieren, wollen wir zu im Jahre 1880 ermittelten gebärfähigen Bevölkerung, bloß die Geten in ein Verhältnis ſetzen, welche der Durchſchnitt der Jahre 1881, 2 und 1883 ergibt. Wenn ich indes abweichend von der Schweizer tiſtik, die ebenfalls ſtets den dreijährigen Durchſchnitt der Geburten chnet, die Gebärfähigkeit ſchon mit dem 45., anſtatt wie dort mit 48. Jahre enden laſſe, ſo leitet mich die Erwägung, daſs Frauen über 45 Jahren nur mehr ſehr ſelten gebären, und daſs es prakiſt, die Bevölkerung in Altersclaſſen von 5 zu 5 Jahren einzutheilen. e weitere Sicherſtellung gegen die Fehler, welche aus der Vernachgung des Zuwachscoëfficienten ſich ergeben, werden wir ſchließlich n ſuchen, daſs wir unſere Vergleiche vorzugsweiſe auf jene Bezirke ränken, deren Bevölkerung in der Zeit von 1880 bis 1890 nicht nders angewachſen iſt, da man annehmen kann, daſs innerhalb kürer Zeiträume die Ehefrequenz in gleichem Verhältniſſe mit dem kszuwachſe zunimmt.

Theilen wir unſer Beobachtungsgebiet nach der nationalen Verſchieheit wieder in die 7 Gruppen, ſo erhalten wir bezüglich der weiben Fruchtbarkeit folgendes Ergebnis:

	Auf 1000	
	verheiratete	unverheiratete
	Frauen im Alter von 15—45 Jahren entfallen im Durchſchnitte der Jahre 1881—1883	
	eheliche	uneheliche
	Lebendgeburten	
In den deutſchen Bezirken	279·4	54·9
„ „ nordſlaviſchen Bezirken	294·9	33·9
„ „ deutſch-tſchechiſch gemiſchten Bezirken	279·4	33·5
„ „ ſloveniſchen Bezirken	309·6	31·5
„ „ deutſch-ſloveniſch gemiſchten Bezirken	276	82·7
„ „ italieniſchen Bezirken Tirols . .	314	3·3
und dem ſüdſlaviſch-italieniſch gemiſchten Küſtenlande	307·4	20·7

Ein Blick auf die Tabelle belehrt uns sofort, dass die deutschen Bezirke unter jenen mit einheitlich nationalem Charakter bezüglich der ehelichen Fruchtbarkeit die niederste, bezüglich der unehelichen die höchste Stufe einnehmen. Die mit deutschgemischter Bevölkerung kommen den reindeutschen Bezirken nahe, ja bezüglich der ehelichen Fruchtbarkeit nehmen die deutsch-slovenischen Bezirke Kärntens die niederste Stufe unter den 7 Gruppen ein. Nun darf man allerdings aus dieser letzteren Thatsache nicht zu viel folgern, denn es sind die einzelnen Gruppen sehr ungleich, sowohl an räumlichem Umfange als an Volkszahl. Um deshalb einen genaueren Einblick zu erhalten, sind wir genöthigt, die diesbezüglichen Verhältnisse in den einzelnen Kronländern und hierauf in den einzelnen Bezirken zu untersuchen. Einstweilen sei nur auf die interessante Thatsache aufmerksam gemacht, dass die eheliche und uneheliche Fruchtbarkeit, wenigstens bei den Deutsch-Österreichern, im umgekehrten Verhältnisse steht, eine Thatsache, welche darauf hinzuweisen scheint, dass die Geburtenfrequenz zum großen Theile durch die socialen Verhältnisse beeinflusst ist.

Wenden wir uns zunächst den Sudetenländern zu, so sehen wir, dass die Deutschen an unehelicher Fruchtbarkeit die Tschechen und Polen weit überflügeln, während sie an ehelicher hinter denselben zurückbleiben. Denn wenn wir von Prag und Brünn, welche einen großstädtischen Charakter auch in der Bewegung der Bevölkerung aufweisen, absehen, so besitzen die slavischen Bezirke Böhmens, Mährens und Schlesiens eine eheliche Fruchtbarkeit von 290·9, 303 und 308 pro Mille gegen eine solche von 283·9, 283 und 282 pro Mille in den deutschen Bezirken der betreffenden Kronländer. In Mähren und Schlesien nehmen die gemischten Bezirke mit 285 und 304 eine Mittelstellung zwischen den deutschen und slavischen ein, hingegen bleiben die gemischten Bezirke Böhmens mit 273·1 pro Mille unehelicher Fruchtbarkeit sowohl hinter den tschechischen, als auch hinter den deutschen zurück. Nachdem nun gerade in den neun Bezirkshauptmannschaften Böhmens, welche wir als gemischte bezeichneten, das Mischungsverhältnis zwischen Deutschen und Tschechen ein derartiges ist, dass sich beide Nationalitäten die Wage halten, so folgt daraus, dass die Nationalität, wenn überhaupt, so doch jedenfalls nicht der einzige Factor ist, der die eheliche Fruchtbarkeit be-

Anmerkung. In Galizien, Bukowina und Dalmatien sind die entsprechenden Relativzahlen für die eheliche Fruchtbarkeit 283·1, 285·4 und 307·2‰, für die uneheliche 63·2, 60·3 und 11·9‰.

ſtimmt. Dieſe Meinung findet ihre weitere Begründung, wenn wir die einzelnen Verwaltungsgebiete innerhalb der drei Kronländer rückſichtlich der ehelichen Fruchtbarkeit betrachten. So weiſen in Böhmen ſowohl die deutſchen, als auch die tſchechiſchen Bezirkshauptmannſchaften ſehr namhafte Unterſchiede bezüglich der Fruchtbarkeit der Ehen auf. Elf deutſche, ſiebzehn tſchechiſche und eine gemiſchte Bezirkshauptmannſchaft haben eine ſolche von über 300 pro Mille, die Städte Prag und Reichenberg, ſechs deutſche, ſechs tſchechiſche und drei gemiſchte Bezirkshauptmannſchaften eine ſolche von weniger als 260 pro Mille. Die tiefſte Stelle nimmt die tſchechiſche Bezirkshauptmannſchaft Hohenmauth mit 231 pro Mille ein. Es folgen dann deutſche und tſchechiſche Bezirke in bunter Reihe mit höheren Sätzen; die höchſte Fruchtbarkeit findet ſich, wenn wir von Brüx (334 pro Mille) wegen des beſonders raſchen Zuwachſes abſehen wollen, in dem tſchechiſchen Bezirke Böhmiſch-Brod mit 331 pro Mille. Aber an denſelben reihen ſich unmittelbar die deutſchen Bezirke Graslitz und Saaz mit 330 und 323 pro Mille, von welchen nur der erſtere in der Zeit von 1880 bis 1890 einen erheblicheren Bevölkerungszuwachs erfahren hat.*) Ungünſtiger für die deutſchen Bezirke ſtehen die Dinge in Mähren, aber auch hier nimmt von den Landbezirken die tſchechiſche Bezirkshauptmannſchaft Neuſtadtl mit 257 pro Mille die tiefſte Stufe ein, während der gemiſchte Bezirk Kromau mit 330 pro Mille unter den Bezirken mit der höchſten ehelichen Fruchtbarkeit die zweite, der deutſche Bezirk Nikolsburg mit 324 pro Mille die fünfte Stelle einnimmt. In Schleſien endlich beſitzt von den Landbezirken der deutſche Bezirk Freudenthal mit einer Geburtenfrequenz von 281 pro Mille den letzten Rang, dem ſlaviſchen Bezirke Freiſtadt, der mit der anſehnlichen Ziffer von 343 pro Mille die erſte Stelle einnimmt, rückt der gemiſchte Bezirk Troppau nahe, wenn man in Erwägung zieht, daſs der Bezirk Freiſtadt zu jenen gehört, die außerordentlich raſch anwachſen. Von den ausſchließlich deutſchen Kronländern hat Nieder-Öſterreich mit Wien eine Geburtenfrequenz von 264, ohne Wien aber mit den Vororten, eine ſolche 287 pro Mille. Ober-Öſterreich und Salzburg kommen mit 282 und 281 der Geburtenfrequenz der Deutſchen in den Sudetenländern ſehr nahe. Von allen Bezirken der drei genannten Länder nimmt der oberöſterreichiſche Bezirk Rohrbach mit 342 die erſte,

*) Wie bezüglich der Geburtsüberſchüſſe ſo zeigt ſich auch bezüglich der ehelichen Fruchtbarkeit ein großer Unterſchied zwiſchen den deutſch-böhmiſchen Bezirken am rechten und am linken Ufer der Elbe.

der niederösterreichische Korneuburg mit 337 die zweite Stelle ein, während der oberösterreichische Bezirk Kirchdorf unter den Landbezirken mit 233 die geringste Fruchtbarkeit aufweist. In Steiermark und Kärnten, in welchen Ländern die Deutschen etwas mehr als zwei Drittel, die Slovenen etwas weniger als ein Drittel der Bevölkerung ausmachen, ist die eheliche Geburtenfrequenz der Deutschen am niedersten. Sie beträgt in den Landbezirken des ersteren Landes 267, in denen des letzteren 268. Obwohl nun die slovenischen Bezirke Steiermarks mit einer durchschnittlichen Geburtenfrequenz von 281 und die gemischten Bezirke Kärntens mit einer solchen von 276 günstigere Verhältnisse aufweisen, als die deutschen, so übertrifft doch der deutschsteirische Bezirk Hartberg mit 316 pro Mille alle Bezirke beider Länder bei weitem. Auch hier zeigt sich wieder, dass eine große oder kleine Geburtenfrequenz nicht schlechtweg als Nationaleigenthümlichkeit aufzufassen ist, denn sonst wäre es unbegreiflich, warum der unmittelbar an den Bezirk Hartberg angrenzende, ebenfalls deutsche Bezirk Graz Umgebung nur eine Geburtenfrequenz von 243 haben könnte. Von allen österreichischen Kronländern, die von Deutschen bewohnt werden, haben wir nur mehr Tirol und Vorarlberg zu beleuchten, und diese beiden Kronländer sind es, die unser besonderes Interesse erwecken müssen. Denn während Deutsch-Tirol das einzige größere Gebiet Österreichs ist, in welchem nahezu kein Geburtsüberschuss besteht, und Voralberg auch nur einen solchen von ganz geringer Größe aufweist, ist die eheliche Fruchtbarkeit in diesen Ländern am höchsten. Zwar kommt Krain, mit 336, dem Durchschnitte Tirols (338) ganz nahe, aber das rührt daher, dass die italienischen Bezirke nur eine Geburtenfrequenz von 314 besitzen. Deutsch-Tirol mit 367 und Vorarlberg mit 362 weisen eine eheliche Fruchtbarkeit auf, welche weit höher ist, als die in den diesbezüglich günstigsten Bezirken der Sudetenländer, ja der Bezirk Bruneck hat eine Geburtenfrequenz, welche jene des schlesischen Bezirkes Freistadt um beinahe 100 überragt, eine Thatsache, die um so merkwürdiger ist, als der erstere Bezirk in der Zeit von 1880 bis 1890 an Bevölkerung abgenommen hat, während die Bevölkerung des letzteren, offenbar wegen des blühenden Kohlenbergbaues, in einer an amerikanische Verhältnisse erinnernden Weise gewachsen ist.

Fassen wir das Gesagte kurz zusammen, so müssen wir als Ergebnis festhalten, dass aus der durchschnittlich geringeren ehelichen Fruchtbarkeit in keiner Weise auf eine mindere Lebensfähigkeit des deutsch-

österreichischen Stammes geschlossen werden darf, denn ganz abgesehen von Tirol und Vorarlberg, wies uns fast in jedem Kronlande der eine oder der andere deutsche Bezirk große eheliche Fruchtbarkeit auf. Es kann demnach nicht der Mangel an physiologischer Fortpflanzungsfähigkeit sein, wenn im Durchschnitte die Ehen der Deutschen weniger mit Kindern gesegnet sind, als die der anderen Nationen. Diese Erscheinung kann zunächst aus dem höheren Heiratsalter der Deutsch-Österreicher erklärt werden. Denn, wenn wir die Zeit vom 15. bis 45. Jahre, innerhalb welcher die Frauen gebärfähig sind, in Abschnitte von je 5 Jahren theilen, so ergeben sich für unsere sieben Gruppen folgende Zahlen, aus welchen das Heiratsalter der weiblichen österreichischen Bevölkerung zu ersehen ist:

	Von 100 verheirateten Frauen standen am 31. December 1880 im Alter von						
	15—20	20—25	25—30	30—35	35—40	40—45	
	Jahren						
In den deutschen Bezirken . .	0·54	7·82	18·92	24·44	24·98	23·30	100
„ „ nordslavischen Bezirken	1·06	11·82	22·07	23·20	22·07	19·78	100
„ „ deutsch-tschechisch gemischten Bezirken .	0·68	9·47	20·36	23·63	23·47	22·39	100
„ „ slovenischen Bezirken .	0·86	8·99	18·18	23·87	25·04	23·06	100
„ „ deutsch-slovenisch gemischten Bezirken .	0·49	7·92	16·63	23·35	25·25	26·36	100
„ „ italienischen Bezirken in Tirol	0·54	8·83	20·49	23·80	24·14	22·20	100
„ „ italienisch-südslavisch gemischten Bezirken des Küstenlandes .	1·10	11·75	20·26	22·99	22·82	21·08	100

Wenn wir nun mit zahlreichen Schriftstellern annehmen, dass physiologisch die Fruchtbarkeit des Weibes vor dem 30. Lebensjahre höher ist, als nach demselben, und dass sie namentlich gegen Schluss des ganzen Zeitraumes rasch abfällt, *) so werden wir es begreiflich finden,

*) A. Quetelet: Physique sociale ou essai sur le developpement des facultés de l'homme. 1869. I. Bd. S. 183. Göhlert: Statistische Untersuchungen über die Ehen. 1870. S. 11. Wappäus: Allgemeine Bevölkerungsstatistik. 1859. II. Bd. S. 329. E. Reich: Die Fortpflanzung und Vermehrung des Menschen aus dem Gesichtspunkte der Physiologie und Bevölkerungslehre. 1880. S. 187.

daſs die deutſch-ſloveniſch gemiſchten Bezirke Kärntens die gering
Geburtenfrequenz aufweiſen, und daſs ſich an dieſe Bezirke u
die geſammten deutſchen Bezirke reihen, nachdem dieſe beiden
verhältnißmäßig die meiſten Ehefrauen in den höheren Al
beſitzen. Weniger zutreffend ſcheint es, daſs die ſloveniſchen,
wälſchtiroler Bezirke hohe Geburtenfrequenzen aufweiſen, ob
einen größeren Procentſatz von Ehefrauen der älteren Altersclaſſ
Es ſpricht dies jedoch nicht gegen die Annahme, daſs das He
der Frau ein maßgebender Factor iſt, ſondern erinnert daran,
uns ſtets hüten müſſen, die Geburtenfrequenz rein mechaniſch a
Sie iſt das Ergebnis zahlreicher Factoren, von welchen die phy
Befähigung nur einer, wenn auch ein ſehr wichtiger iſt. I
phyſiologiſche Fruchtbarkeit gleichſam die äußerſte Grenze ſte
die Geburtenfrequenz erreichen kann, ſteht ſie unter dem Ei
Zeit, von der alle anderen Factoren unabhängig ſind. Nimmt
an, daſs bloß die phyſiologiſche Fruchtbarkeit die Geburtenfre
ſtimme, ſo können wir im vorliegenden Falle den Schluſs zieh
höhere Ziffer der tſchechiſchen Bezirke keineswegs auf eine größe
kraft der tſchechiſchen Nation zurückzuführen iſt, ſondern daſs ſi
einfach aus dem Umſtande ergibt, daſs von den geſammten
zwiſchen 15 und 45 Jahren in den deutſchen Bezirken 72·72%
tſchechiſchen aber nur 65·05% der höheren Altersclaſſe an

Nun läſst ſich allerdings einwenden, daſs wenn auch die
eheliche Geburtenfrequenz zu erklären ſei, wenn man aus derſ
keineswegs auf geringere Lebenskraft unſeres Volksſtammes
dürfe, der Erfolg ſchließlich doch der ſei, daſs die deutſche B
langſam anwachſe und von den anderen Nationen überflüg
Indes kann man aus der Thatſache, daſs die Frauen in den
Bezirken im Durchſchnitte ſpäter heiraten, als in den nichtdeut
daſs ſomit die eheliche Geburtenfrequenz in den erſteren eine
iſt, noch keineswegs erklären, daſs die Geburtsüberſchüſſe in
Deutſchen bewohnten Bezirken geringer ſind, als in den Lä

uchtbarkeit doch weit geringer, als in den Geburtsüberschüssen, und
erseits besitzen gerade die deutschen Bezirke eine uneheliche Frucht-
keit, die weit bedeutender ist, als die in den meisten anderen Bezirken.
g man nun diese uneheliche Fruchtbarkeit, die im Zusammenhange
dem späteren Heiratsalter der Frauen betrachtet, nichts anderes als
Symptom ist, dass die Lebensverhältnisse bei den Deutschen in
terreich wegen des höheren standard of life schwieriger sind, als bei
andern Stämmen, bedauern, der Erfolg die Volkszahl zu vermehren
ss auch ihr zuerkannt werden. Das Menschenmaterial, welches aus
unehelichen Geburten erwächst, braucht keineswegs ein durchaus
echteres zu sein, als es die ehelichen Kinder sind. Sehr viel hängt
bei von den Landessitten, sowie von den Umständen ab, unter welchen
uneheliches Kind das Licht der Welt erblickt. Wo, wie z. B. in
feren Alpenländern, das uneheliche Kind nicht von vorneherein als
ria behandelt wird, sondern im Familienkreise aufwächst, wird es an
arakterfestigkeit und sittlicher Tüchtigkeit dem ehelichen Kinde nicht
chstehen. Gibt nun gar noch die Kirche ihren Segen dazu, indem sie
e Eltern, wenn auch erst in späterer Zeit vereinigt, so stehen diese
nehelichen Kinder auch nach bürgerlichem Rechte den ehelichen gleich.
achdem aber gleiche Ursachen gleiche Wirkungen hervorbringen, so
üssen wir erwarten, dass diese unehelichen aber durch nachträgliche Ehe
er Eltern legitimierten Kinder nicht bloß in ihrem sittlichen Verhalten,
ndern auch sonst in jeder Beziehung den ehelichen völlig gleichkommen.
Wenn wir also auch annehmen wollen, dass eine sehr große Zahl unehe-
cher Kinder der Noth zum Opfer fällt und frühzeitig ins Grab sinkt,
kommen doch diese legitimierten Kinder für die Volksvermehrung in
leicher Weise in Betracht, wie die ehelichen, und wir müssen deshalb die
nehelichen Geburten, auf welche später die Ehe der Eltern folgt, bei
Berechnung der ehelichen Fruchtbarkeit berücksichtigen. Dies mit dem
nspruche auf Genauigkeit zu thun, wird uns nun allerdings nicht möglich,
a die Legitimation unehelicher Kinder in Österreich nicht vor dem
ahre 1886 erhoben wurde, und thatsächlich viele Eltern unehelicher
inder heiraten, ohne dass die Legitimation in der Weise durchgeführt
ird, dass aus ihr rechtliche Folgen für die Kinder eintreten. *) Nehmen
ir aber an, dass die Zahl der im Jahre 1886 legitimierten Kinder von

*) Über die diesbezüglich herrschenden Missstände vergl. M. Ertl: Uneheliche
eburt und Legitimation. Statistische Monatsschrift. 1887. S. 424.

dem jährlichen Durchschnitte nicht mehr als um einige Procente abweicht, und dass Leichtsinn, Unklarheit der Verwaltungsnormen und ähnliche Momente, welche die Erhebung der durch nachträgliche Ehen legitimierten Kinder beeinträchtigen, in allen Kronländern, auf die sich unsere Untersuchung erstreckt, in ähnlicher Weise wirksam sind, so zeigt sich, dass die Zahl der legitimierten unehelichen Kinder in den deutschen Bezirken ganz unverhältnismäßig groß ist, dass also in Deutsch-Österreich ein großer Theil der Mädchen den Vater seiner unehelichen Kinder heiratet.*) Ziehen wir nun bei Beurtheilung der ehelichen Fruchtbarkeit die Legitimation in Rechnung, wobei wir freilich nur die zur Zeit der Eheschließung lebenden, nicht aber die bereits vor derselben verstorbenen Kinder berücksichtigen können, so kommen wir zu dem allerdings nur annäherungsweise richtigen Ergebnisse, dass die Fruchtbarkeit der Frauen in den deutschen Bezirken nicht geringer ist, als in den übrigen Gruppen, ja dass in einzelnen Kronländern, wo Deutsche mit Slaven oder Italienern zusammenstoßen, die Ersteren nicht bloß eine höhere uneheliche, sondern auch eine höhere eheliche Fruchtbarkeit aufweisen, als die Letzteren. Es ist daher gewiss gänzlich falsch, die langsame Volksvermehrung der Deutsch-Österreicher der geringeren Fruchtbarkeit derselben zuzuschreiben, denn, wenn es auch von einzelnen Orten mit gemischtsprachiger Bevölkerung richtig

---

*) Im Jahre 1886 wurden durch nachfolgende Ehe der Eltern Kinder legitimiert:

In den	deutschen	Bezirken	. . . .	10.804	
„ „	nordslavischen	Bezirken	. . .	3.590	
„ „	deutsch-nordslavisch	gem. Bezirken		1.086	
„ „	slovenischen	Bezirken	. . .	865	
„ „	deutsch-slovenisch	gem. Bezirken		329	
„	Wälschtirol	. . . . .		28	
im	Küstenlande	. . . . .		342	
in Böhmen	3668	Kinder in den	deutschen		Bezirken
„ „	2721	„ „ „	tschechischen		
„ „	618	„ „ „	gemischten		
in Mähren	244	„ „ „	deutschen		
„ „	763	„ „ „	tschechischen		
„ „	406	„ „ „	gemischten		
in Schlesien	264	„ „ „	deutschen		
„ „	106	„ „ „	slavischen		
„ „	62	„ „ „	gemischten		
„ Galizien	1.732	Kinder			
„ der Bukowina	262	„			
„ Dalmatien	254	„			

mag, was Gehre von der Brünner Sprachinsel sagt, dass die Nicht-
schen einen doppelt so reichen Kindersegen haben, als die Deutschen,
rührt das nur daher, dass die Deutschen in jenen Orten meist
besitzenden Classe, die Nichtdeutschen aber dem Proletariat angehören.*)
soweit sich an einzelnen Orten in den gemischten Bezirken der
senunterschied mit dem nationalen deckt, führt die ungleiche Geburten-
uenz in den einzelnen Classen zu einer für das Deutschthum ungün-
n Verschiebung der nationalen Verhältnisse. Für das gesammte
bachtungsgebiet ist der verhältnismäßige Rückgang des deutschen
mentes aus geringerer Fruchtbarkeit nicht abzuleiten, es müssen also
ere Factoren sein, welche in dieser Richtung einwirken.

b) Die Todtgeburten.

Indem ich bei der Berechnung der Geburtenfrequenz nur die
endgeborenen berücksichtigte, habe ich von vorneherein den Einfluss
geschlossen, den der Umstand auf die Volksvermehrung ausübt, dass
gewisser Procentsatz aller Geburten auf die Todtgeburten entfällt.
will deshalb bloß der Vollständigkeit halber die für unsere nationalen
uppen diesbezüglich gewonnenen Zahlenverhältnisse mittheilen, welche
Durchschnitte der Jahre 1881 bis 1883 die folgenden sind:

	Auf hundert	
	eheliche	uneheliche
	Lebendgeburten erfolgten Todtgeburten	
In den deutschen Bezirken	3·14	4·31
„ „ nordslavischen Bezirken . . .	2·53	4·25
„ „ deutsch-tschechisch gemischten Bezirken	2·23	3.11

*) Wenn das deutsche Bürgerthum z. B. in den mährischen Städten numerisch
ückgeht, so liegt die Ursache meines Erachtens darin, dass die Tendenz zur Centralisation
Geschäfte viele bürgerliche Elemente in die Großstädte zieht, und dass die Tendenz
Centralisation des Capitals in wenigen Händen und damit zu steigender Luxus-
tfaltung die Zahl des höheren Mittelstandes überhaupt vermindert, indem sie zu
elosigkeit oder Beschränkung der Kinderzahl nöthigt. Ähnliche Verhältnisse führen
hin, dass ein Adelsgeschlecht nach dem anderen ausstirbt. So soll z. B. der fran-
sische Adel, der unter Heinrich IV. lebte, zu Beginn unseres Jahrhunderts weniger
achkommen besessen haben, als er Köpfe zählte. Vergleiche Sismondi: Nouveaux
rincipes d'économie politique. II. Bd. S. 272 u. ff.

	Auf hundert	
	eheliche	uneheliche
	Lebendgeburten	Todtgeburten
[illegible]	2·4	2·6
[illegible]	2·4	3·9
[illegible]	1·6	3·1
[illegible]	2·1	3·5*)

Der [illegible] in der Erscheinung der todtgeborenen Kinder** zu suchen. Bei den Böhmen ist niedrige Ehrlichkeit [illegible] der Zahlen der Todtgeburten der unehelichen [illegible] sehr bedeutenden Erscheinung zu, was sich wohl daraus erklären mag, dass die unehelichen Kinder in einem Lande, in welchem [illegible] Zahlen [illegible], wie in Böhmen, eine sehr [illegible] Stellung einnehmen und für dieses in schwangeren Zustande nicht jene Pflege [illegible] werden [illegible], welche wünschenswerth wäre. So erfreulich es wäre, unsere Schlüsse aus den oben mitgetheilten Zahlen ziehen zu können, so müssen wir uns dies doch versagen, denn wir müssen, dass die Statistik der Todtgeburten bezüglich ihrer Zuverlässigkeit viel zu wünschen übrig lässt. Wie nämlich Mayr, Bergmann und Andere hervorheben,*** und jeder weiß, der viel mit dem Volke gelebt hat, herrscht in katholischen Gegenden der Brauch, jedem Kinde, welches nicht lebensfähig scheint, die Nothtaufe zu ertheilen, um es von der Erbsünde frei zu machen. Infolge dessen werden manche Kinder, selbst wenn sie schon bei der Geburt ihr Leben einbüßten, nicht als todtgeboren, sondern als gestorben verzeichnet, und so kommt es, dass in streng katholischen Gegenden die Zahl der Todtgeburten oft verhältnismäßig sehr klein ist. Da sich nun in keiner Weise feststellen lässt, in wie weit die größere oder geringere Stärke der religiösen Empfindung

*) In Galizien, Bukowina und Dalmatien beträgt der Procentsatz der Todtgeburten bei den ehelichen Geburten 2·4, 1·7 und 0·8, bei den unehelichen 3·8, 2·1 und 2·3.

**) Dadurch wird die gesammte Geburtenfrequenz (Lebend- und Todtgeburten) zusammengerechnet, bei den Deutschösterreichern etwas günstiger.

***) Mayr: A. a. O. S. 247. E. v. Bergmann: A. a. O. S. 183. G. Rümelin: In Schönberg's Handbuch der politischen Ökonomie. 1882. I. Bd. S. 1219.

den einzelnen Ländern auf die von uns mitgetheilten Zahlen Einfluss ommen haben, so werden wir denselben nur im Zusammenhange mit Kindersterblichkeit eine Bedeutung beimessen.

c) Die Kindersterblichkeit.

Um für die Sterblichkeit der Kinder von der Zeit der Geburt bis m Alter von 5 Jahren brauchbare Zahlen zu gewinnen, werden wir e durchschnittliche Sterblichkeit zu der durchschnittlichen Geburtenzahl s Verhältnis setzen. Ohne die Zahl der Angehörigen dieses ersten ebensalters zu kennen, fassen wir den Zuwachs, den dieselbe durch die eburt erfährt und den Abgang, den dieselbe durch den Tod erleidet, s Auge und ersehen somit, welcher von unseren nationalen Gruppen rch die Kindersterblichkeit eine beträchtliche Verzögerung ihres An= chsens zutheil wird. Für den Durchschnitt der Jahre 1881 bis 1883 langen wir hierbei zu folgenden Ergebnissen:

	Auf hundert	
	eheliche	uneheliche
	Geburten entfallen Sterbefälle von Kindern bis zu 5 Jahren	
In den deutschen Bezirken	38·2	38·6
„ „ nordslavischen Bezirken . . .	35·5	46·6
„ „ deutsch=tschechisch gemischten Bezirken	34·8	40·4
„ „ slovenischen Bezirken	32·3	33·4
„ „ deutsch=slovenisch gemischten Bezirken	28·8	36·2
„ Wälschtirol	34·5	35·6
im Küstenlande	35·7	35·9*)

Wie zu erwarten war, stellt sich durchwegs die Sterblichkeit bei den unehelichen Kindern als größer heraus wie bei den ehelichen. Diese Differenz ist indes von sehr verschiedener Größe, denn während in den slavischen Bezirken der Sudetenländer erheblich mehr uneheliche als eheliche Kinder sterben, ist sie im Küstenlande und in den deutschen Bezirken ganz unbedeutend. Dass diese Letzteren in dieser Richtung gün=

*) In Galizien, Bukowina und Dalmatien betrug die Sterblichkeit bei den ehelichen Kindern 41·0, 44·1 und 26·0, bei den unehelichen 44·8, 46·6 und 34·4%.

stige Verhältnisse aufweisen, beruht zum Theil auf dem Umstande, viele Kinder, die in dem Wiener Findelhause geboren werden, nicht Wien, sondern auf dem Lande, u. zw. auch in nichtdeutschen Bezirken sterben, gewiss wirkt aber auch der Umstand mit, dass das uneheliche Kind in Ländern, die eine stärkere uneheliche Geburtenfrequenz aufweisen, hinsichtlich der Pflege günstiger daran ist als dort, wo man es von vorneherein als Product eines Sündenfalles betrachtet.*)

Bezüglich der Kindersterblichkeit im Allgemeinen, sowie auch bezüglich des Verhältnisses der Todtgeburten zu den Lebendgeburten, nehmen leider die deutschen Bezirke Österreichs eine ungünstige Stellung gegenüber den Bezirken mit Bewohnern anderer Nationalität ein. Insbesondere die südslavischen und italienischen Bezirke ragen durch weit günstigere Verhältnisse hervor und zeichnen sich diesbezüglich nicht bloß vor den deutschen, sondern auch vor den nordslavischen Bezirken aus. Auch wäre es auch hier, geradeso wie bei der Untersuchung über die Fruchtbarkeit, verfehlt eine größere Anzahl von Todtgeburten oder eine größere Kindersterblichkeit schlechtweg als eine Nationaleigenthümlichkeit

*) Wenn wir die Sterblichkeitsverhältnisse der Kinder in den einzelnen Teilen des deutschen Gebietes untersuchen, so kommen wir zu dem Ergebnisse, dass in manchen derselben die unehelichen Kinder weit mehr gefährdet sind, als in der Durchschnittsziffer zum Ausdrucke gelangt. Es entfallen nämlich auf je 100 eheliche, bezw. uneheliche Geburten Sterbefälle von Kindern bis zu fünf Jahren bei den

	ehelichen Kindern	unehelichen Kindern
I. In Nieder-Österreich		
1. Wien	37·7	19·1
2. Land ohne Wien	40·7	59·9
Zusammen	40·0	37·4
II. In Inner-Österreich		
1. Oberösterreich	34·9	36·7
2. Salzburg	33·4	34·0
3. Deutsch-Steiermark	32 9	39·5
4. „ Kärnten	28·7	31·5
5. „ Tirol	30·4	30·0
6. Vorarlberg	30·7	34·0
Zusammen	32·8	36·4
III. In den Sudetenländern		
1. Deutsch-Böhmen	42·2	43·4
2. „ Mähren	35·5	42·1
3. „ Schlesien	36·2	43·0
Zusammen	40·9	43·2

ufaſſen, denn, wenn wir anſtatt des Durchſchnittes das Einzelne in's
e faſſen, ſo finden wir, daſs auch bezüglich dieſer Verhältniſſe in
einzelnen Bezirken die verſchiedenſten Erſcheinungen zutage treten.
iſt z. B. in Kärnten, und zwar in allen Bezirken ohne Rückſicht
die Nationalität ihrer Bewohner, die Zahl der todtgeborenen Kinder,
e die Sterblichkeit der ehelichen Kinder klein, und dasſelbe gilt von
tſchtirol ſowohl bezüglich des Verhältniſſes der Todtgeburten zu den
ndgeburten, als auch hinſichtlich der Sterblichkeit der ehelichen und
elichen Kinder. Hingegen ſind ſelbſt in geographiſch gut abgeſchloſ-
n Gebieten, wie in den Sudetenländern, die Verhältniſſe bei den
ehörigen einer Nationalität ſehr verſchieden. So erweiſen ſie ſich in
deutſchen Bezirken Mährens und Schleſiens in jeder Hinſicht gün-
r, als in den ſlaviſchen Bezirken dieſer Länder, während umgekehrt
deutſchen Bezirke Böhmens mehr Todtgeburten und eine größere
blichkeit der ehelichen Kinder beſitzen, als die tſchechiſchen. Unter
deutſchen Bezirken Böhmens weiſen die nordöſtlichen eine Kinder-
lichkeit weit über dem Durchſchnitte auf. Nach dem Bezirke Fried-
mit einer Sterblichkeitsziffer der ehelichen Kinder von 50·8% folgen
Bezirke Reichenberg Umgebung, Schluckenau, Stadt Reichenberg,
mburg und Trautenau mit 48·8, 47·2, 46·1, 46·2 und 43·2%, ſo
s wir, da auch die Sterblichkeit der unehelichen Kinder in dieſen Be-
en weit über dem Durchſchnitte der deutſch-böhmiſchen Bezirke ſteht,
ſchon bei anderen Gelegenheiten darauf hinweiſen müſſen, daſs die
Zirke rechts der Elbe für die Zunahme der Bevölkerung recht un-
ſtige Verhältniſſe aufweiſen.

Wie alſo die Verſchiedenheit der Nationalität keineswegs ausreicht,
größere oder geringere Lebensgefährdung der Nachkommenſchaft zu
klären, ſo werden wir ebenſowenig anderes als einzige Urſache der-
den anzugeben vermögen. Vielfach mögen die ungünſtigen ſanitären
rhältniſſe einzelner Orte, welche in gleicher Weiſe auch das Leben
Erwachſenen bedrohen, der Grund ſein, daſs Kinder maſſenhaft in's
ab ſinken. In einzelnen Landſtrichen mag man auf die unzweck-
ßige Ernährung der Kinder mit Kuhmilch anſtatt mit Muttermilch
zahlreichen Erkrankungen der Verdauungsorgane zurückführen, die
ſeren Säuglingen ſo gefährlich ſind. Inwieweit jedoch die künſtliche
nährung der Säuglinge mit der phyſiſchen Unfähigkeit der Mütter,
e Kinder zu ſtillen, zuſammenhängt, alſo aus Raſſeneigenthümlichkeiten
erklären oder auf andere Urſachen zurückzuführen iſt, dafür fehlen

	Von 100 gebärfähigen Frauen waren nach der Volkszählung von 1880 verheiratet	Im Durchschnitte der Jah	
		1881—1883 wurden auf 1000 unverheiratete gebärfähige Frauen lebende uneheliche Kinder geboren	1881—1 betrug der burtsüberſ auf 1000 wohner na Volkszähl von 18
In Deutsch-Böhmen . .	48·60	52·2	6·83
„ Deutsch-Mähren . . .	47·42	33·5	5·74
„ Deutsch-Schlesien . .	44·39	34·1	5·84
„ Nieder-Österreich . .	42·00	67·5	6·24
„ Ober-Österreich . . .	40·69	44·0	3·71
„ Deutsch-Steiermark . .	34·60	61·4	3·11
„ Vorarlberg	33·71	12·6	3·41
„ Salzburg	33·08	56·8	2·12
„ Deutsch-Tirol . . .	29·66	15·3	0·31
„ Deutsch-Kärnten . .	25·57	99·5	4·80
Im Durchschnitte . . .	41·50	54·9	5·17

Deutsch-Böhmen und Deutsch-Kärnten stehen als die entgegeng Pole einander gegenüber; in dem einen ist die Ehefrequenz, in dem die uneheliche Fruchtbarkeit beinahe doppelt so groß, wie bei dem theile. Von diesen beiden Extremen abgesehen, reihen sich aber im und Ganzen die Gruppen so aneinander, dass der Geburtsüberſch Ehefrequenz parallel geht, und dass nur ganz bedeutende Unte in der unehelichen Fruchtbarkeit kleine Verschiebungen desselben bringen.

Wenn wir nun die Ergebnisse unserer Untersuchungen f Frage verwerten: warum das deutsche Element in Österreich, un insbesondere durch die geringe Volksvermehrung Inner-Österreichs so unbedeutenden Zuwachs erfährt, so unterliegt es keinem Zweife die geringe Zahl der Ehen die wichtigste Ursache davon ist. W nun auch sein mag, ob man den geringeren Zuwachs der d österreichischen Bevölkerung bedauert, oder ob man sich über selben freut, eine Wirkung muss die Zurückführung desselben a geringe Ehefrequenz haben, die Zerstörung der Legende von der phy

berlegenheit der Slavenwelt über die germanischen Völker.*) Man könnte lenfalls aus der geringen Geburtenfrequenz auf ein Versiegen der tionalen Lebenskraft schließen, obwohl die Zahl der Geburten noch n vielen anderen Momenten abhängt als von der Fortpflanzungs- higkeit der Eltern, man könnte allenfalls in der größeren Kindersterb- hkeit eine geringere Eignung für den Kampf ums Dasein erblicken, obwohl ir wissen, dass die Deutschösterreicher im Durchschnitte nicht kürzer ben als die Angehörigen der anderen Volksstämme, aber nie und nimmer ird man das spätere Heiratsalter und die geringere Ehenzahl in den utschen Bezirken auf anthropologische Ursachen zurückzuführen vermögen. ieselben können nur in socialen Verhältnissen ihren Grund haben, den ufzudecken das nächste Capitel dieser Arbeit versuchen soll.

*) Nach dem militär-statistischen Jahrbuche waren in Österreich-Ungarn von 1000 Stellungspflichtigen mit einer Körperlänge von 153 *cm* aufwärts wegen rperschwäche untauglich in den ausschließlich oder nahezu ausschließlich von

Jahr	Deutschen	Magyaren	Tschechen und Slovaken	Polen	Ruthenen	Kroaten	Rumänen
	bewohnten Ergänzungsbezirken						
1888	456	619	483	721	659	756	671
1889	427	585	441	519	548	595	631
1890	399	588	398	519	575	669	695
Durchschnitt	427	597	440	586	594	673	665

Alle sonstigen Mängel mit Ausnahme der Tuberkulose, also Kropf, Plattfuß, Kurz- tigkeit ꝛc. waren am stärksten bei den Deutschen und hierauf bei den Tschechen treten. Der Größe nach nehmen unter den österreichischen Recruten die Kroaten die te Stelle ein, auf sie folgen Deutsche und Tschechen, während die Recruten aus r übrigen Nationalitäten von, zum Theile sehr erheblich, kleinerer Statur sind.

mitbringen, so schwindet dieser Vorsprung der anderen Nationen. gegen sind thatsächlich, wie oben erörtert wurde, die ehelichen K deutscher Eltern mehr der Gefahr des Todes ausgesetzt als italienischer oder slavischer Eltern. Was aber dem deutschen Vol Österreich durch diese Sterblichkeit der ehelichen Kinder an Volkszu entgeht, das wird zum guten Theile durch die starke uneheliche Geb frequenz, sowie die relativ günstigen Sterblichkeitsverhältnisse dieser ehelichen Kinder hereingebracht. Aus der Differenz in der Fruchtb der Ehefrauen und der Sterblichkeit der ehelichen Kinder vermögen den verhältnismäßigen numerischen Rückgang des deutschen Eleme aber umsoweniger zu erklären, als die Tschechen, welche innerhalb alten deutschen Bundesländer am raschesten anwachsen, und die d beinahe doppelt so großen Geburtsüberschuss besitzen, als die Deutsc sowohl hinsichtlich der ehelichen Fruchtbarkeit, als der ehelichen Kin sterblichkeit diesen Letzteren ganz nahe, jedenfalls aber weit näher kom als die Italiener oder Südslaven. Es muss deshalb anderes als Unterschied in der Fruchtbarkeit und der Kindersterblichkeit auf die ungl Vermehrung der Nationalitäten einwirken, und dieses Moment kann in der verschiedenen Ehefrequenz gefunden werden.

d) Die Ehefrequenz.

Nachdem es uns im vorliegenden Falle bloß darauf ankomm untersuchen, ob die größere oder geringere Häufigkeit der Ehen auf Zuwachs der Bevölkerung bei den einzelnen Nationalitäten einen Ein übt, so haben für uns bloß die Ehen ein Interesse, aus welchen K zu erwarten sind. Wie bei Berechnung der weiblichen Fruchtbarkeit w wir auch gegenwärtig bloß nach der größeren oder geringeren Häuf jener Ehen fragen, in welchen die Frau im Alter von 15—45 Ja also im gebärfähigen Alter steht. Eine vergleichende Zusammenste dieser Ehen innerhalb unserer sieben Gruppen, führt zu nachfolge Ergebnisse:

Von 100 gebärfähigen Frauen waren nach der Volkszählung 1880 verheiratet:

1.	In den deutschen Bezirken	41·50
2.	„ „ nordslavischen Bezirken	52·80
3.	„ „ deutsch-tschechisch gemischten Bezirken	47·78
4.	„ „ slovenischen Bezirken	41·97

5. In den deutsch-slovenisch gemischten Bezirken 30·12
6. „ Wälschtirol . . . . . 42·57
7. Im Küstenlande . . . . . 51·39*)

Während die früheren Untersuchungen ergeben haben, dass die Fruchtbarkeit unter Berücksichtigung der Legitimation unehelicher Kinder per subsequens matrimonium zwischen den einzelnen Gruppen und namentlich zwischen der ersten und zweiten Gruppe nur ganz unbedeutende Differenzen aufweist, und dass auch bei der ehelichen Kindersterblichkeit der Unterschied zwischen der ersten und zweiten Gruppe nur wenige Procente beträgt, zeigt uns die letzte Tabelle die gewaltigsten Sprünge bezüglich der Ehefrequenz, so dass wir keinen Augenblick daran zweifeln können, dass die numerische Verschiebung zu Ungunsten des deutschen Elementes in Österreich in erster Reihe der geringen Ehefrequenz der Deutschösterreicher zuzuschreiben ist. Allerdings steht mit dieser geringen Zahl der Eheschließungen die hohe uneheliche Fruchtbarkeit der Deutschösterreicher im engsten Zusammenhange, aber der Zuwachs durch die unehelichen Geburten kann in der Regel den Mangel an ehelichen nicht wettmachen, da die deutschen Bezirke Österreichs im Durchschnitte noch immer eine mehr als fünfmal so große eheliche als uneheliche Geburtenfrequenz besitzen. Nur dort, wo wie in Kärnten die uneheliche Geburtenfrequenz so groß ist, dass mehr als zwei Fünftel aller Geburten auf die unehelichen entfallen, wird die geringere Ehezahl eine langsamere Volksvermehrung mit sich bringen. So kommt es auch, dass die deutsch-slovenisch gemischten Bezirke Kärntens, trotz ihrer geringen Ehezahl, ansehnliche Geburtsüberschüsse besitzen, während andererseits Wälschtirol wegen der verschwindend geringen Zahl unehelicher Kinder, trotz seiner größeren Ehefrequenz, an Bevölkerungszuwachs hinter diesen Kärntner Bezirken zurückbleibt. Wie sehr aber die Zahl der gebärfähigen Ehefrauen für den Geburtsüberschuss maßgebend ist, das beweist vor allem der Vergleich der Ehefrequenz, der Geburtsüberschüsse und der unehelichen Fruchtbarkeit innerhalb der einzelnen Gruppen der deutschösterreichischen Bezirke. Dieser Vergleich führt zu einem umso zwingenderen Ergebnisse, als die Kindersterblichkeit in den Gruppen mit geringer Ehefrequenz nieder ist, und somit nicht für den Ausfall in den Geburtsüberschüssen verantwortlich gemacht werden kann.

*) In Galizien, Bukowina und Dalmatien waren 58·16, 59·40 und 54·51% der gebärfähigen weiblichen Bevölkerung verheiratet.

	Von 100 gebärfähigen Frauen waren nach der Volkszählung von 1880 verheiratet	Im Durchschnitte der Jahre 1881—1883 wurden auf 1000 unverheiratete gebärfähige Frauen lebende uneheliche Kinder geboren	Im Durchschnitte der Jahre 1881—1885 betrug der Geburtsüberschuss auf 1000 Einwohner nach der Volkszählung von 1880
In Deutsch-Böhmen . .	48·60	52·2	6·83
„ Deutsch-Mähren . . .	47·42	33·5	5·74
„ Deutsch-Schlesien . .	44·39	34·1	5·84
„ Nieder-Österreich . .	42·00	67·5	6·24
„ Ober-Österreich . . .	40·69	44·0	3·71
„ Deutsch-Steiermark . .	34·60	61·4	3·11
„ Vorarlberg	33·71	12·6	3·41
„ Salzburg	33·08	56·8	2·12
„ Deutsch-Tirol . . .	29·66	15·3	0·31
„ Deutsch-Kärnten . .	25·57	99·5	4·80
Im Durchschnitte . . .	41·50	54·9	5·17

Deutsch-Böhmen und Deutsch-Kärnten stehen als die entgegengesetzten Pole einander gegenüber; in dem einen ist die Ehefrequenz, in dem anderen die uneheliche Fruchtbarkeit beinahe doppelt so groß, wie bei dem Gegentheile. Von diesen beiden Extremen abgesehen, reihen sich aber im Großen und Ganzen die Gruppen so aneinander, dass der Geburtsüberschuss der Ehefrequenz parallel geht, und dass nur ganz bedeutende Unterschiede in der unehelichen Fruchtbarkeit kleine Verschiebungen desselben hervorbringen.

Wenn wir nun die Ergebnisse unserer Untersuchungen für die Frage verwerten: warum das deutsche Element in Österreich, und zwar insbesondere durch die geringe Volksvermehrung Inner-Österreichs, einen so unbedeutenden Zuwachs erfährt, so unterliegt es keinem Zweifel, dass die geringe Zahl der Ehen die wichtigste Ursache davon ist. Wie dem nun auch sein mag, ob man den geringeren Zuwachs der deutsch-österreichischen Bevölkerung bedauert, oder ob man sich über denselben freut, eine Wirkung muss die Zurückführung desselben auf die geringe Ehefrequenz haben, die Zerstörung der Legende von der physischen

erlegenheit der Slavenwelt über die germanischen Völker.*) Man könnte enfalls aus der geringen Geburtenfrequenz auf ein Versiegen der tionalen Lebenskraft schließen, obwohl die Zahl der Geburten noch n vielen anderen Momenten abhängt als von der Fortpflanzungs- igkeit der Eltern, man könnte allenfalls in der größeren Kindersterb- keit eine geringere Eignung für den Kampf ums Dasein erblicken, obwohl r wissen, dass die Deutschösterreicher im Durchschnitte nicht kürzer en als die Angehörigen der anderen Volksstämme, aber nie und nimmer ird man das spätere Heiratsalter und die geringere Ehenzahl in den utschen Bezirken auf anthropologische Ursachen zurückzuführen vermögen. ieselben können nur in socialen Verhältnissen ihren Grund haben, den fzudecken das nächste Capitel dieser Arbeit versuchen soll.

*) Nach dem militär-statistischen Jahrbuche waren in Österreich-Ungarn von 1000 Stellungspflichtigen mit einer Körperlänge von 153 *cm* aufwärts wegen perschwäche untauglich in den ausschließlich oder nahezu ausschließlich von

Jahr	Deutschen	Magyaren	Tschechen und Slovaken	Polen	Ruthenen	Kroaten	Rumänen
	bewohnten Ergänzungsbezirken						
1888	456	619	483	721	659	756	671
1889	427	585	441	519	548	595	631
1890	399	588	398	519	575	669	695
Durchschnitt	427	597	440	586	594	673	665

Alle sonstigen Mängel mit Ausnahme der Tuberkulose, also Kropf, Plattfuß, Kurz- tigkeit ꝛc. waren am stärksten bei den Deutschen und hierauf bei den Tschechen treten. Der Größe nach nehmen unter den österreichischen Recruten die Kroaten die te Stelle ein, auf sie folgen Deutsche und Tschechen, während die Recruten aus r übrigen Nationalitäten von, zum Theile sehr erheblich, kleinerer Statur sind.

Dritter Abschnitt.

Lebensfuß und Eheschließung. — Die Ehefrequenz und die Agrarverhältnisse in den Sudetenländern und in Innerösterreich. — Versuch die Grundbesitzvertheilung und die Art des landwirtschaftlichen Betriebes in den einzelnen Kronländern zu erheben. — Einfluss der Grundbesitzvertheilung und des landwirtschaftlichen Betriebes auf die Ehefrequenz. — Der Eheconsens. — Die geringe Volksvermehrung in den Alpenländern und ihr Einfluss auf die wirtschaftliche Entwicklung dieser letzteren.

Jede kritische Besprechung der Auffassung, welche der Ehe officiell durch die große Menge wird, ist misslich, denn sie bedeutet zum mindesten einen Angriff auf etwas von der öffentlichen Meinung als unantastbar Hingestelltes. Und wie bei einem Stiche in ein Wespennest die Wespen in bedenklicher Weise um das Haupt des Friedensstörers schwirren, so wird dem Kritiker der Vorwurf in den Ohren gellen, dass er die zartesten Bande verletze, und dass ihm für die edelsten Regungen des Herzens jedes Verständnis fehle. Als ob Liebe und Ehe identisch wären und der Wert der Ehe ausschließlich in der Vereinigung Liebender zu suchen wäre. Wir wollen von den prägnantesten Beispielen des Gegentheiles absehen, wir wollen die Hofpoeten, welche die Macht der Liebe besingen, wenn sich zwei Fürstenkinder nach zweimaligem Zusammentreffen bei Hoffestlichkeiten verloben, ruhig dem Fluche der verdienten Lächerlichkeit überlassen, wir wollen nicht auf die Ehen hinweisen, die zwischen Familienangehörigen geschlossen werden, um die materielle Unterlage eines Welthauses vor der allmählichen Abbröcklung zu bewahren.*) Auch in weit tieferen Schichten der Gesellschaft wird die Ehe in

*) Von Conservativen werden Privilegien, wie die Fideicommisse oder Reichthum überhaupt, damit vertheidigt: es sei im Interesse der Cultur wünschenswert, dass es im Staate einen Kreis unabhängiger Leute gebe. Dass diese materiell unabhängigen Kreise thatsächlich aber weder im politischen Leben, noch in der Familie unabhängig sind, lehrt die Geschichte der Wahlen aus dem österreichischen Großgrundbesitze ebenso wie die große Zahl der standesmäßigen Heiraten. Das war stets so

der Regel noch durch andere Momente beeinflusst als die Neigung, und es ist sehr häufig bloß der Geringfügigkeit des materiellen Einsatzes zuzuschreiben, dass in dem einzelnen Falle sein Einfluss übersehen wird. Allerdings ist die materialistische Auffassung der Ehe zum großen Theile eine Folge unserer Gesellschaftsordnung, und es unterliegt keinem Zweifel, dass eine Umgestaltung derselben im Sinne einer Ausgleichung des Einkommens zugleich zahlreiche Momente beseitigen würde, welche heute dem Bunde zweier Herzen hinderlich im Wege stehen. Ob aber durch Beseitigung, oder doch Milderung der Ungleichheit in den Vermögensverhältnissen die unglücklichen Ehen bis auf wenige Reste verschwinden würden, möchte doch zu bezweifeln sein. Die Erfahrung lehrt wenigstens, dass manche Ehe, welche aus Leidenschaft geschlossen wurde, zur Last für beide Theile wird, weil, wenn die Leidenschaft flieht, nicht immer die Liebe zurückbleibt,*) und dass umgekehrt in Volksclassen, in denen fast nur aus Convenienz geheiratet wird, wie in unserem Bauernstande, oder in der ärmeren Schichte der Juden, das eheliche Zusammenleben wider alles Erwarten ein gutes ist. Der Grund für diese auffallende Erscheinung ist meines Erachtens nicht ausschließlich in der nüchternen Anschauung von Volkskreisen zu suchen, die gezwungen sind in harter Arbeit ihren Lebensunterhalt zu gewinnen, er muss vor allem auch darin gefunden werden, dass das unlösliche, oder doch schwer zu lösende Band der Ehe eine Interessengemeinschaft herstellt, wie sie vielseitiger und inniger nicht gedacht werden kann. Indem alle Vorgänge der Außenwelt beide Ehegatten in gleicher Weise berühren, indem Macht und Einfluss, Ehre und Stellung, Einkommen und Vermögen beiden in demselben Maße zutheil werden, schafft das äußere Band der Ehe ein festes Verhältnis zwischen zwei Menschen, welches durch vorübergehende Leidenschaft zu dritten Personen zwar gestört, aber in der

---

und es verräth deshalb tiefe Menschenkenntnis, wenn Euripides keinen Geringeren als den König Agamemnon sagen lässt:

's ist keiner von den Menschen, der als frei erscheint,
Der ist der Dinge Sclave, jener des Geschicks,
Dem legt die Volksgunst, jenem das geschrieb'ne Recht
Zwang an zu handeln, wie sein bess'rer Sinn verwirft."

*) Wie so häufig finden sich auch diesbezüglich bei Schiller und Rousseau verwandte Gedanken ausgedrückt. So schildert Rousseau den Einfluss der Zeit auf das eheliche Leben mit den Worten: „Mais quand l'amour a duré longtemps une douce habitude remplit le vide, et l'attrait de la confiance succède aux transports de la passion." Émile IV. S. 156.

weitaus überwiegenden Mehrzahl der Fälle nicht dauernd aufgelöst werden kann.

Von der Mehrzahl der Ehen gilt nicht, dass sie in dem Himmel geschlossen werden, und nicht leidenschaftliche Liebe, sondern der nackte Zwang hält das Institut der Ehe aufrecht. *) Ihr socialer Wert beruht meines Erachtens in erster Linie darauf, dass die Ehe in einer Zeit, in welcher der Individualismus alle gesellschaftlichen Bande auflöst und den Krieg Aller gegen Alle predigt, in welcher Treue und Vertrauen zu einer Ware geworden sind, deren Tauschwert nach Geld berechnet und gemessen werden, wenigstens zwischen einem kleinen Kreise von Personen eine wahrhaft menschenwürdige Vereinigung herstellt, eine Oase, die umso wohlthuender wirkt, je größer die sittliche Verwilderung ist, welche der ökonomische Individualismus nothwendig im Gefolge hat. Daher ist denn auch der Wunsch zu heiraten ein so allgemeiner, dass schon Montesquieu **) mit dem bekannten Ausspruche: „Partout où il se trouve une place où deux personnes peuvent vivre commodément il se fait un mariage," den Nagel auf den Kopf treffen konnte. Freilich das vivre commodément zieht, gerade weil häufig die Neigung nicht das Leitmotiv ist, eine gewisse Schranke, und so sehen wir denn, dass überall dort, wo der Lebensfuß ein höherer ist, auch das Heiratsalter steigt und damit zugleich die Ehenzahl abnimmt.

Diese Thatsache erklärt es, dass, um zu unserer österreichischen Bevölkerungsstatistik zurückzukehren, in den nordslavischen Ländern in jüngeren Jahren geheiratet wird, als in den von Deutschen bewohnten Bezirken. Denn wenn auch der Fuß, auf welchem die Bevölkerung der einzelnen Landestheile lebt, sich der genauen Messung entzieht, so wird der Umstand von niemand angezweifelt werden, dass der Arbeitslohn, also das Einkommen einer sehr zahlreichen Volksschichte in den slavischen Bezirken der Sudetenländer niedriger ist, als in den von Deutschen bewohnten Theilen Österreichs. ***) Auch in den Städten, wo der Kampf ums

*) Es erscheint mir deshalb durchaus nicht folgerichtig, wenn man zu gleicher Zeit dem Socialismus vorwirft, dass er Zwang bedeuten müsse, und die Ehe als Fundament der Gesellschaftsordnung vertheidigt. Denn die Ehe ist nichts anderes als eine Art Zwangsgemeinschaft, welche einen Kreis gemeinsamer Interessen schafft, wie dies nach der Idee des Socialismus die Gesellschaftsordnung der Zukunft zwischen möglichst vielen Gliedern des Volkes thun soll.

**) Montesquieu: Ésprit des lois. XXIII. Buch, X. Cap.

***) Dass die Löhne der Fabriksarbeiter in den rein oder vorwiegend deutschen Bezirken Böhmens wesentlich höher sind, als in den gemischtsprachigen und tschechischen

Daſein härter iſt als auf dem Lande, äußert ſich der höhere Lebensfuß der Bevölkerung in einer Erhöhung des Heiratsalters.*) Aber hier zeigt ſich eine ſehr auffällige Erſcheinung. Während nämlich in den Sudetenländern, und zwar ſowohl in den deutſchen als auch in den ſlaviſchen und gemiſchtſprachigen Theilen derſelben, der Unterſchied zwiſchen Stadt und Land ſtark hervortritt, indem in den Städten ein erheblich geringerer Theil der gebärfähigen weiblichen Bevölkerung verheiratet iſt als auf dem Lande, ſchwindet dieſer Unterſchied in Inner-Öſterreich in größerem oder geringerem Maße, ja in einzelnen Ländern, wie z. B. in Salzburg, iſt relativ die Zahl der Ledigen auf dem Lande größer als in der Landeshauptſtadt. Man müſste alſo, indem man Heiratsalter und Heiratsfrequenz mit dem standard of life in Zuſammenhange bringt, annehmen, daſs in den Sudetenländern in den Städten, in Inner-Öſterreich aber auf dem Lande größere Wohlhabenheit herrſcht. Inwieweit dieſer Schluſs richtig iſt, wollen wir vorderhand ununterſucht laſſen, umſomehr als uns die Statiſtik geſondert bloß die Bewegung der Bevölkerung in den Städten mit eigenem Statut gibt, und uns damit begnügen, darauf hinzuweiſen, daſs der Unterſchied von Stadt und Land im heutigen Wirtſchaftsleben jene Bedeutung verloren hat, die ihm im deutſchen Mittelalter zukam. Im Mittelalter entſprach nämlich dem ſtädtiſchen Leben die geſammte gewerbliche Thätigkeit und der geſammte Handelsverkehr, ſo daſs der Unterſchied von Stadt und Land zugleich mit dem Unterſchiede von Induſtrie- und Bodenproduction zuſammenfiel. Der heutige Verkehr hat dieſe alten Schranken durchbrochen, die „Pfuſcherconcurrenz" auf dem Lande, auf welche die Zunftmeiſter der Stadt Jagd machten, hat ſo ſehr den Sieg erfochten, daſs zahlreiche Induſtriezweige ſich gänzlich daſelbſt niedergelaſſen haben. Neben dem Bauerndorfe erhebt ſich der Fabriksſchornſtein, und der Fluſs, der früher kaum Mühlen treiben durfte, ſetzt jetzt die mannigfachſten Maſchinen in Bewegung. Wenn wir daher vom Lande in wirtſchaftlicher Beziehung ſprechen und damit die Landwirtſchaft im Gegenſatze zu Induſtrie und Handel meinen, ſo dürfen wir als ländliche Bezirke nur jene Landbezirke gelten laſſen, in

---

Theilen desſelben Landes, haben auch die jüngſt von der Reichenberger Handels- und Gewerbekammer durchgeführten Erhebungen ergeben. Vergl. Nordböhmiſche Arbeiterſtatiſtik. S. XLIX.

*) Daſs die Heiratsfrequenz von der Beſchäftigung der Bevölkerung abhängt, bemerkt auch Wappäus. Vergl. Wappäus: Allgemeine Bevölkerungsſtatiſtik. 1859. I. Bd. S. 174, II. Bd. S. 482.

Besitzungen in verschiedenen Steuergemeinden eines und desselben Steueramtsbezirkes besitzen auch in den verschiedenen Steueramtsbezirken Eigenthum an Grund und Boden haben, so müssen wir doch von der Gesammtzahl der Grundbesitzer einen Procentsatz hinwegdenken, dessen Größe wir allerdings nicht bestimmen können, da er je nach der Vertheilung des großen und mittleren Grundbesitzes und der räumlichen Ausdehnung der Steueramtsbezirke, ja sogar nach der Gestaltung ihrer Grenzen sehr verschieden ausfallen würde. Weit mehr als dieser Mangel fällt für die Beantwortung unserer Frage die Thatsache ins Gewicht, dass die vorstehende Tabelle nur Durchschnittszahlen gibt. Das hat für uns einen zweifachen Nachtheil, denn erstens sind die meisten Kronländer Österreichs von zwei verschiedenen Volksstämmen bewohnt, so dass uns Durchschnittszahlen keinen Einblick in die wirtschaftlichen Verhältnisse, die innerhalb der einzelnen Sprachgebiete herrschen, gewähren, und zweitens haben Durchschnittszahlen selbst für ein Kronland mit einheitlich nationalem Charakter von vorneherein nur beschränkten Wert. Jeder Durchschnitt kann nämlich doppelte Bedeutung haben, er kann sich bloß rechnungsmäßig aus dem arithmetischen Mittel erheblicher Maxima und unerheblicher Minima ergeben, oder aber er kann eine Größe ausdrücken, die für gewisse Verhältnisse deshalb typisch ist, weil sie thatsächlich am häufigsten gefunden wird. Wir wissen daher auch im vorliegenden Falle noch sehr wenig, wenn wir lesen, dass in Nieder-Österreich auf einen Grundsteuerträger im Durchschnitte 12·48 Joch Grund entfallen, denn dieser Durchschnitt kann sich ebenso gut aus dem arithmetischen Mittel von Latifundien- und Parzellenbesitz, als aus dem zahlreichen Vorkommen eines kleinen Bauernstandes mit 10—15 Joch Grund ergeben.*)

Um daher die Fehler zu vermeiden, die sich aus solchen Durchschnittszahlen ergeben müssen, sind wir genöthigt, uns nach gewissen Correcturen umzusehen, um wenigstens indirect einen Einblick in die Grundbesitzvertheilung zu gewinnen. Eine solche Correctur wäre insbesondere darin zu finden, wenn wir wenigstens den Flächenraum, welcher dem großen Grundbesitze angehört, von der auf die Zahl der Grundsteuerträger zu vertheilenden Fläche in Abzug bringen könnten.

*) Selbstverständlich lässt sich aus dem Umfange einer Besitzung noch kein Schluss auf die materielle Lage des Besitzers ziehen, da dieselbe außer durch persönliche Momente noch durch die Lage und Güte der Grundstücke bestimmt wird. Nach der durchschnittlichen Höhe des Katastralreinertrages zu schließen, scheint der Boden der Karstländer ein sehr dürftiger zu sein.

n wenn z. B. nach den definitiven Resultaten der Grundsteuer-
lierung auf einen Grundsteuerträger in Oberösterreich an Acker und
se 10 Joch, in Böhmen aber nur 7·2 Joch entfallen, so muss die
tücklung der landwirtschaftlichen Fläche in Böhmen weit mehr vor-
ritten sein als in Ober-Österreich, wenn man bedenkt, dass der große
tz in Letzterem vorwiegend Waldbesitz ist, während sich in Böhmen
hnliche Flächen von Acker und Wiese in den Händen des Groß-
dbesitzes befinden. Wir werden daher zunächst das Ergebnis der
ebungen über die Verbreitung des Großgrundbesitzes und der Fidei-
misse zu verwerten trachten, da andere Erhebungen für die Gesammtheit
im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder bisher nicht ver-
altet wurden, oder doch das Ergebnis derselben nicht in die Öffent-
eit gedrungen ist. Inama, dem wir die einzigen Mittheilungen
anken, welche wir bezüglich der Vertheilung des Großgrundbesitzes
der Fideicommisse auf die einzelnen Länder besitzen, bezeichnet als
ßgrundbesitzer denjenigen, der für eine Besitzung in einem Steuer-
bezirke eine Steuer von mindestens tausend Gulden entrichtet. In
Österreich diesseits der Leitha, einschließlich von Galizien, der Buko-
a und Dalmatien, wurden nun 1805 solche Großgrundbesitze gezählt,
he sich auf die einzelnen Kronländer in folgender Weise vertheilen:

Kronland	Großgrund-besitzungen	Von sämmtlichen Großgrund-besitzungen entfallen Procente auf	Nach den definitiven Resultaten der Grundsteuer-regulierung entfallen von der Hauptsumme des Katastralreinertrages Procente auf
eder-Österreich . .	194	10·7	11·97
er-Österreich . .	36	2·0	7 20
lzburg	5	0·3	0·90
eiermark . . .	50	2 6	6·49
rnten	14	0·8	1·81
ain	7	0·4	1·71
stenland . . .	23	1·3	1·81
rol und Vorarlberg	10	0·6	3·29
hmen	678	37·6	30·83
ähren	247	13·7	14·82
hlesien	69	3·8	2·19
lizien	440	24·4	14·85
kowina . . .	25	1·4	1·27
lmatien . . .	7	0·4	0·86
Zusammen . .	1805	100 0	100·00

Dabei kommen in Nieder-Österreich, Böhmen, Mähren und Schlesien gar keine Steueramtsbezirke vor, in welchen kein Großgrundbesitz vorhanden wäre. Ober-Österreich, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Krain und Galizien haben je einen oder einige wenige, das Küstenland, Tirol und Vorarlberg dagegen sehr viele solche Bezirke. *) Von sämmtlichen Besitzungen mit einer Steuerleistung von wenigstens tausend Gulden entfallen auf Nieder-Österreich und die Sudetenländer 65·8%, auf die Karpathenländer 25·8%, auf die Alpen- und Karstländer 8·4%, während die genannten drei Ländergruppen an der Hauptsumme des Katastralreinertrages mit 59·81, 16·12 und 24·07% betheiligt sind.

Leider gibt uns diese Erhebung nur die Steuerleistung in einseitiger Begrenzung, keineswegs aber das Areal der Großgrundbesitzungen an, welches uns aber gerade im vorliegenden Falle besonders interessieren würde. Verwendbarer sind daher für unseren Zweck die Ergebnisse der Erhebungen, welche über die Fideicommissgüter angestellt wurden, denn sie bezogen sich nicht auf die Steuerleistung, sondern auf die Ausdehnung der Besitzungen, so dass wir ganz genau wissen, wie viel Procente der Acker-, Wiesen- oder Waldfläche in jedem Kronlande durch das Institut der Fideicommisse dem freien Verkehre entzogen sind. Ein Fideicommissgut ist nun allerdings nicht immer ein großes Gut, doch fallen die Begriffe des Fideicommisses und Großgrundbesitzes sehr häufig zusammen, und namentlich in Böhmen, Mähren, Schlesien, Galizien und Kärnten ist diese Übereinstimmung nach Inama am vollkommensten. **) Die Fideicommissgüter mit einem größeren Umfange als 200 Joch (115 *ha*) vertheilen sich auf die einzelnen Kronländer in folgender Weise:

---

*) K. Th. v. Inama-Sternegg: Zur Charakteristik des Großgrundbesitzes in Österreich. Statistische Monatsschrift. 1884. S. 551.

**) K. Th. v. Inama-Sternegg: Die Familien-Fideicommisse in Österreich. Statistische Monatsschrift. 1883. S. 472.

Kronland	Fideicommissgüter in einer Ausdehnung		
	von 200—1000 Joch (115—575 *ha*)	von 1000—5000 Joch (575—2877 *ha*)	von über 5000 Joch (2877 *ha*)
Nieder-Österreich . . .	10	26	17
Ober-Österreich . . .	8	5	1
Steiermark	16	5	2
Kärnten	5	3	7
Krain	1	2	4
Böhmen	—	17	40
Mähren	—	8	10
Schlesien	—	2	3
Küstenland	2	—	—
Tirol und Vorarlberg .	—	—	—
Galizien	—	4	4
Bukowina	—	—	—
Dalmatien	8	2	—
Zusammen . .	50	74	88

Aus diesen Zahlen, in welchen der fideicommissarische Besitz der kaiserlichen Familie nicht inbegriffen ist, folgt, dass der große fideicommissarische Besitz in den Sudetenländern und in Nieder-Österreich viel stärker vertreten ist, als im Süden, ja dass er in einigen Kronländern vollständig fehlt. Die wirtschaftliche Bedeutung, welche die großen Fideicommisse in den erstgenannten Ländern haben, wird umso größer, wenn man bedenkt, dass sie, von Kärnten abgesehen, nur in diesen Ländern einen nennenswerten Bruchtheil der Acker- und Wiesenfläche einnehmen, während die Fideicommissarea aller übrigen Kronländer zum größten Theile aus Wald, Weide, Teichen und unproductivem Boden besteht.*)

*) Von der gesammten Fläche entfallen auf die Fideicommissarea Procente.

	An Acker	An Wiesen	Überhaupt
In Nieder-Österreich .	3·08	4·15	6·32
„ Böhmen	5·20	7·22	11·15
„ Mähren	2·93	4·93	7·99
„ Schlesien	1·64	1·60	3·43
„ Kärnten	1·26	1·85	6·83

Die Erhebungen über den österreichischen Großgrundbesitz und die Fideicommisse gewähren uns demnach keinen genauen Einblick in die Bedeutung des großen Besitzes. Wir konnten ihnen weder die Ausdehnung des Großgrundbesitzes überhaupt, noch seine Vertheilung auf die einzelnen Culturarten entnehmen, wir sind also nicht in der Lage anzugeben, wie viel Procente der Ackerfläche einerseits, der Wiesen- und Waldfläche anderseits sich in jedem Kronlande in Händen des Großgrundbesitzes befinden. Aber einige Anhaltspunkte gewähren uns diese Erhebungen doch, sie lassen uns erkennen, dass der Großgrundbesitz, wenigstens soweit er wertvolle Culturflächen umfasst, vorwiegend dem Norden und Nordosten der Monarchie angehört, während er in den Alpen- und Karstländern, von Nieder-Österreich abgesehen, weit spärlicher vertreten ist.

Der geringen Bedeutung, welche dem großen Besitze in den Alpenländern zukommt, ist es vermuthlich auch zuzuschreiben, dass über die Ausdehnung des landtäflichen Besitzes in den meisten derselben kein Material vorliegt, während der landtäfliche Besitz der Sudetenländer verschiedene Bearbeitungen erfahren hat.*) Allerdings fällt ebensowenig wie mit dem Begriffe des Realfideicommisses mit jenem des landtäflichen Gutes wirtschaftlich der Begriff des Großgrundbesitzes zusammen, denn es gibt ganz kleine landtäfliche Güter und großen Rusticalgrundbesitz. Dies sind aber doch nur Ausnahmen, und namentlich kann der Rusticalbesitz nur dann ein großer sein, wenn seine Entstehung in die allerletzte Zeit fällt. So lange nämlich der Unterthänigkeitsverband bestand, und auch nachher, so lange in den einzelnen Kronländern besondere Bestimmungen über die Erbfolge und den Besitz bäuerlicher Anwesen in Kraft waren, war dem Aufkaufen von solchen Anwesen durch das Capital manche Schwierigkeit in den Weg gelegt. Es kann deshalb bloß dort, wo es überhaupt keine Landtafeln gibt, wie in Dalmatien, auch aus früherer Zeit einen nichtlandtäflichen Großgrundbesitz geben. Was schließlich die Zeit seit der vollständigen Mobilisierung von Grund und Boden betrifft, so wurde ohne Zweifel viel Bauerngrund aufgekauft.**) Aber dieser Bauerngrund wurde doch meistens mit den landtäflichen Gütern vereinigt, so dass die Zahl der Großgrundbesitzer, deren Besitz ausschließlich aus zusammengekauften Bauerngrundstücken besteht, zu

*) So sind von älteren Arbeiten die von Jechl und Jonak zu erwähnen.

**) In Galizien werden von den Juden durch Aufkauf von Bauerngrundstücken größere Grundcomplexe gebildet. Vergl. v. Marasse: Grundbesitzverhältnisse in Galizien. Statistische Monatsschrift 1875. S. 302.

Beginn der 80-er Jahre unseres Jahrhunderts, auf welche Zeit sich unsere Untersuchung bezieht, nicht sehr bedeutend gewesen sein konnte. Gab es also einerseits zu Beginn des letzten Jahrzehnts wenig rusticalen Großgrundbesitz, so kommen anderseits die kleinen Landtafelgüter, gerade wegen ihrer Kleinheit, nur wenig in Betracht, wenn es sich darum handelt zu berechnen, welcher Procentsatz von der Gesammtfläche auf den landtäflichen Grundbesitz entfällt, so dass wir innerhalb einer gewissen Fehlergrenze thatsächlich den landtäflichen Besitz mit dem Großgrundbesitz identificieren können.*) Thun wir dies, und verwerten wir für die Sudetenländer die Arbeiten von Prochazka, für Nieder-Österreich und Steiermark die Arbeiten von Günther und für Galizien den Aufsatz von Marasse, so werden wir die schon früher ausgesprochene Meinung, dass der Großgrundbesitz vorwiegend dem Norden und Nordosten der Monarchie angehöre, vollständig bestätigt finden.**)

Kronland	Anzahl der landtäflichen Besitzungen		Der landtäfliche Besitz umfasst Procente			
	überhaupt	mit einem Ausmaße von unter 100 *ha*	von der Ackerfläche	von der Wiesenfläche	von der Waldfläche	von der gesammten Fläche
Nieder-Österreich .	611	223	7·00	12·40	38·30	21·00
Steiermark . .	399	115	3·00	5·00	33·00	25·00
Böhmen . . .	1007	93	16·88	22·73	68·64	34·42
Mähren . . .	301	21	11·50	18·60	75·60	29·50
Schlesien . . .	123	7	15·60	17·00	75·00	39·10
Galizien . . .	7435	unter 300 Joch = 172½ *ha* 2935	25·60		93·30	42·98

*) Wie gering die Fehlergrenze noch vor gar nicht langer Zeit in Böhmen war, kann man daraus ersehen, dass nach den „Tafeln zur Statistik der Land- und Forstwirtschaft des Königreichs Böhmen," welche auf Erhebungen in den 60-er Jahren beruhen, auf die Besitzstände von einem Ausmaße über 200 Joch (= 115 *ha*) 33·3% der Gesammtarea entfielen, während Prochazka den Antheil des landtäflichen Besitzes an der Fläche Böhmens mit 34·42% berechnet.

**) J. Prochazka: Böhmens land- und lehentäflicher Grundbesitz. 1877. Derselbe: Böhmens landtäfliche Güter. 1886. Derselbe: Mährens und Schlesiens land- und lehentäflicher Grundbesitz. 1881. F. Günther: Der niederösterreichische Großgrundbesitz.

Von allen Kronländern, die in Betracht kommen, nimmt Galizien den obersten Rang ein, indem daselbst fast die Hälfte des gesammten Bodens landtäflich ist; ihm folgen die Sudetenländer, in welchen beiläufig ein Drittel der Grundfläche auf den landtäflichen Besitz entfällt; in letzter Reihe stehen die Kronländer Steiermark und Nieder-Österreich. Während aber fast der gesammte landtäfliche Besitz der Sudetenländer zugleich Großgrundbesitz ist, fällt in Galizien, Nieder-Österreich und Steiermark ein Theil desselben nicht in diese Kategorie, so dass sich namentlich in dem letzteren Lande der Antheil des großen Besitzes an der Acker- und Wiesenfläche des Kronlandes als ein sehr unbedeutender herausstellt.*)

Damit haben wir aber auch eine Handhabe zur Beurtheilung der Grundbesitzvertheilung erhalten. Wir wissen nunmehr, dass von der Anzahl der Joche, welche nach den Ergebnissen der Grundsteuerregulierung im Durchschnitte auf den einzelnen Grundsteuerträger entfällt, in den nördlichen und nordöstlichen Kronländern der Monarchie ein weit bedeutenderer Abzug zu Gunsten des großen Besitzes zu machen ist, als in allen übrigen, so dass bei gleicher Größe des durchschnittlichen Besitzes, der mittlere Besitz in der erstgenannten Ländergruppe weniger vertreten sein muss, als in den südlichen Kronländern. Unter Berücksichtigung dieser Verhältnisse sind wir auf Grund des Ergebnisses der Grundsteuerregulierung zu der Folgerung berechtigt, dass Ober-Österreich, Salzburg und Kärnten den zahlreichsten mittleren Grundbesitz haben, indem in diesen Ländern nicht bloß an und für sich an Acker und Wiese im Durchschnitte eine erheblich größere Fläche auf den einzelnen Grundsteuerträger entfällt als in den übrigen, sondern auch auf den Großgrundbesitz nahezu kein Abzug zu machen ist. Höhere Durchschnittszahlen weisen, nach Berücksichtigung des auf den Groß-

1875. Derselbe: Der österreichische Großgrundbesitz. 1873. v. Marasse: A. a. O. Bemerkt muss werden, dass Günthers Angaben für Steiermark viel zu wünschen übrig lassen, da einzelne Angaben fehlen, andere zweimal vorkommen.

*) Für die Vertheilung des Großgrundbesitzes auf die einzelnen Länder ist es auch bezeichnend, dass die sechs großen Hypothekenbanken (Österr.-ungar. Bank, Österr. Bodencreditanstalt, Central-Bodencreditbank, Österr. Hypothekenbank, Galizische Actienhypothekenbank und Bukowinaer Bodencreditbank), welche fast nur auf Häuser und landtäfliche Güter Darlehen gewähren, ihre Hypotheken größtentheils in Ungarn, Galizien, Nieder-Österreich, Bukowina und Böhmen haben. Vergl. Schiff: Zur Frage der Organisation des landwirtschaftlichen Credits in Deutschland und Österreich. S. 125.

Grundbesitz entfallenden Antheils nur mehr Nieder-Österreich, Steiermark und Böhmen auf, während Dalmatien und das Küstenland die niederste Stelle einnehmen.

Wie zahlreich in jedem der Kronländer die Besitzstände einer bestimmten Größenkategorie vorkommen, wissen wir leider nicht, da bloß für einige wenige Angaben vorhanden sind. Für die große Mehrzahl derselben müssen wir auf eine ältere Statistik zurückgreifen, welche, wenn auch vielfach von den Ereignissen überholt, doch im Großen und Ganzen ein Bild der Grundeigenthumsvertheilung gibt. Freilich ist das Eintheilungsmoment hier nicht die Größe des Besitzes, sondern des Katastralreinertrages, so dass wir nur indirect und, da wir bloß den durchschnittlichen Katastralreinertrag des Joches einer gewissen Culturart in den einzelnen Kronländern kennen, auch nur innerhalb einer gewissen Fehlergrenze auf die Größe der einzelnen Besitzstände Schlüsse ziehen können.*)

Mit Schluss der Katastraloperationen über den Grund- und Hausbesitz zusammen hatten von je 1000 Katastraleinlagen einen Katastralreinertrag:

In	Unter 1	Von 1–4	Von 4–8	Von 8–20	Von 20–40	Von 40–80	Von 80–200	Von 200–400	Von 400–800	Über 800	Zusammen
	Gulden										
Nieder-Österreich . .	90	174	149	195	118	117	119	29	6	3	1000
Ober-Österreich . . .	143	143	103	147	103	106	171	68	14	2	1000
Salzburg	128	150	94	136	126	146	180	34	5	1	1000
Steiermark	86	158	145	209	145	138	104	12	2	1	1000
Kärnten	135	164	110	157	120	154	137	18	4	1	1000
Krain	143	209	127	156	126	148	82	7	1	1	1000
Küstenland	262	219	130	178	110	61	28	7	3	2	1000
Mähren	227	191	131	140	78	84	103	35	7	4	1000
Schlesien sammt Enclaven	190	165	100	174	130	93	95	39	8	6	1000
Dalmatien	468	232	117	111	42	17	9	3	1	—	1000
In sämmtlichen zehn Kronländern	191	185	130	163	103	100	96	25	5	2	1000

Soweit sich aus diesen Zahlen, welche sich ebenfalls auf die Grundsteuerträger und nicht auf die Grundbesitzer beziehen und somit Doppel-

*) Tafeln zur Statistik des Steuerwesens im österreichischen Kaiserstaate. Herausgegeben vom k. k. Finanzministerium 1858. S. 106.

Wald und unproductiven Boden) besitzt. Thatsächlich überwiegt der Bauernstand in Ober-Österreich bei weitem, denn von den 132.992 Besitzständen, von welchen 6433 als bloß Bauarea umfassend in Abzug zu bringen sind, hatten 24.413 einen Besitz von 20 bis 50 Joch, der zusammen 38% der Gesammtarea einnimmt. Dieser mittlere Bauernstand verfügt über nahezu zwei Fünftel der Grundfläche des Landes; auf den gesammten bäuerlichen Besitz entfallen aber nach den Angaben von Foltz mindestens zwei Drittel des Landes, wobei noch zu berücksichtigen ist, dass der große Besitz in dem gebirgigen Süden vorwiegt und meistens Wald und unproductive Flächen umfasst.*)

Die Richtigkeit unserer Eintheilung der österreichischen Kronländer in Gruppen, von denen jede einen bestimmten Typus der Grundbesitzvertheilung aufweist, findet sowohl in dem, von hervorragenden Fachmännern bearbeiteten Werke: Die Bodencultur Österreichs, als auch durch die vor ungefähr 10 Jahren eingeholten Gutachten über die Reform der Erbfolge in landwirtschaftliche Besitzungen mittlerer Größe ihre Bestätigung.**) Durch die letzteren allerdings nur soweit sie Thatsachen ans Licht gefördert haben, was leider nur in beschränkter Weise der Fall ist. Denn, was zunächst die Form betrifft, in welcher diese Gutachten eingeholt wurden, so versandte man in bureaukratischer Weise Fragebogen an die einzelnen Landeschefs, die ihrerseits diese Fragen in erster Reihe den Bezirkshauptleuten und Gerichtsvorstehern des betreffenden Kronlandes zukommen ließen. Nur vereinzelt wurden Vereine, Corporationen und Private, welche im Volke leben und sich mit Landwirtschaft beschäftigen, gleichfalls in den Rahmen der begutachtenden Personen einbezogen. Nichtsdestoweniger hätte auch diese Form der Erhebung

*) Der Antheil, den die Besitzer mit weniger als 5 Joch an der Gesammtfläche des Kronlandes haben, lässt sich nach Foltz auf etwa 10% schätzen. Der Parzellenbesitz Oberösterreichs ist meist in dem Besitze von Landhandwerkern, welche in den Ortschaften wohnen; aber auch Industriearbeiter haben Grundbesitz. Vergl. Lorenz: Statistik der Bodenproduction von zwei Gebietsabschnitten Ober-Österreichs. 1867. S. 37.

**) Die Bodencultur Österreichs. Im Auftrage des k. k. Ackerbauministeriums redigiert vom Sectionsrathe Dr. J. R. Lorenz und General-Domäneninspector Josef Wessely. Wien, 1873. Gutachten über die Reform der Erbfolge in landwirtschaftliche Besitzungen. Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Abgeordnetenhauses 1886 X. Session zu 70 der Beilagen). Eine mit unseren Auseinandersetzungen übereinstimmende Darstellung der Grundbesitzverhältnisse Österreichs gibt auch Pospischil: Die Heimstätte mit besonderer Rücksicht auf die Verhältnisse des bäuerlichen Grundbesitzes in Österreich. 1884. S. 89.

genügt, um für die Beurtheilung der landwirtſchaftlichen Verhältniſſe ein reiches Material herbeizuſchaffen, wenn man eben ſein Augenmerk in erſter Reihe auf Herbeiſchaffung desſelben gerichtet hätte. Wer aber die 17 Fragen des Ackerbauminiſteriums lieſt, wird ſofort den Eindruck empfangen, daſs man nicht Material, ſondern ein Urtheil über den Geſetzentwurf betreffend das Anerbenrecht gewinnen wollte. Es entſpricht dies übrigens ganz der bureaukratiſchen Übung, über jede Frage die Unterbehörde einzuvernehmen, und ſo die Verantwortung für die Entſcheidung entweder ganz abzuwälzen oder doch wenigſtens zu theilen, hat ſich aber hier ebenſowenig wie in anderen Fällen als zweckdienlich erwieſen. Denn um kurzweg ein Urtheil darüber abzugeben, ob man im Intereſſe der Erhaltung des mittleren Grundbeſitzes das gemeine Erbrecht aufheben ſolle oder nicht, bedurfte weder das Miniſterium, noch der öſterreichiſche Reichsrath der Unterſtützung von mehreren hundert Bezirkshauptleuten, Bezirksrichtern und ſonſtigen Perſonen. Das Ziel muſste dem Geſetzgeber klar ſein, und die Frage, ob dasſelbe durch dieſes oder jenes Mittel zu erreichen ſei, gehört zu jenen, welche ſich nach den Regeln der Logik von dem Referenten im Miniſterium oder von dem Parlamente mindeſtens ebenſo gut beantworten laſſen, wie von einem Beamten der Unterbehörden. Nicht über die Berechtigung und Zweckmäßigkeit einer geſetzgeberiſchen Maßregel zu urtheilen, ſondern Aufſchlüſſe über die Verhältniſſe, in welchen ſich die Grundbeſitzer in den einzelnen Bezirken befinden, zu geben, wäre die Aufgabe der ſubalternen Verwaltungs- und Gerichtsbeamten geweſen, und es unterliegt keinem Zweifel, daſs ſie viel zur Kenntnis unſerer Agrarzuſtände hätten beitragen können, wenn die Frageſtellung eine entſprechende geweſen wäre. So wimmelt es denn in den eingelangten Berichten und Gutachten von Urtheilen über die hannöverſche und weſtphäliſche Agrargeſetzgebung, von Gemeinplätzen über das Recht der nachgebornen Kinder auf gleiche Erbportionen und über den nachtheiligen Einfluſs des römiſch-rechtlichen Eigenthumsbegriffes auf unſere Wirtſchaftszuſtände, je nach der politiſchen Parteiſtellung des Gefragten. Nur nebenher geht manches wertvolle Detail, welches wir, ſo weit es der vorliegende Gegenſtand erfordert, ebenſo benützen wollen, wie die von officieller Seite herausgegebene Schrift über die Bodencultur Öſterreichs.

Was zunächſt die Kronländer Galizien, Bukowina und Dalmatien betrifft, ſo liegen ſie allerdings außerhalb unſerer Beobachtungsſphäre. Wenn wir uns trotzdem mit denſelben ein wenig beſchäftigen, ſo geſchieht

es deshalb, weil ihre Agrarverhältnisse manche Ähnlichkeit besitzen und die Ehefrequenz in den drei Gebieten noch bedeutender ist als bei den Tschechen, so dass die Bevölkerung in denselben trotz großer Sterblichkeit weit rascher wächst als sonstwo in Österreich. Nachdem nun aber Dalmatien ganz andere klimatische Verhältnisse besitzt als die Karpathenländer und in der Bukowina die Angehörigen der verschiedensten Volksstämme in größerer Zahl vertreten sind, so scheinen mir diese Länder mehr als manches andere den Beweis für den innigen Zusammenhang zwischen den Agrarverhältnissen und der Volksbewegung zu erbringen.

Durch die geringe Bedeutung des Großgrundbesitzes unterscheidet sich allerdings Dalmatien wesentlich von den Karpathenländern, es ist ihnen aber darin sehr ähnlich, dass der selbstwirtschaftende mittlere Grundbesitz in ihm spärlich vertreten ist, und dass der größte Theil des baufähigen Grund und Bodens aus äußerst zahlreichen kleinen Parzellen besteht, von welchen mehrere je das Eigenthum einer Familie bilden. In Galizien und in der Bukowina ist die Naturaltheilung des Bodens bei Erbfällen seit altersher gebräuchlich, und dies hat zu einer nahezu vollständigen Atomisierung des Grundbesitzes geführt, welche dort, wo nicht, wie in der Nähe von Städten, intensive Gartenwirtschaft möglich ist, völlige Verarmung der landwirtschaftlichen Bevölkerung und Auswucherung derselben verursacht hat. Zahlen über die Größe der Landgüter geben weder die Gutachten noch die Schrift: „Über die Bodencultur Österreichs," man wird sich aber einen Begriff von der Grundzerstückelung machen können, wenn man in einem Gutachten liest, dass in der Nähe von Krakau ein Besitz von mehr als 3 Joch zu den größten Seltenheiten gehört,*) und wenn ein anderes Gutachten für die Bukowina als kleinstes Gut, welches dem Anerberecht unterworfen werden soll, ein solches mit zwei Joch bezeichnet, während anderseits im Salzburgischen ein Besitz von 10 bis 12 Joch schon als Kleinbesitz gilt. Speciell vom

*) Nach Marasse gab es im Jahre 1859 in Galizien 799.783 Grundbesitzer, welche sich nach der Größe ihres Besitzes in folgende Kategorien theilen ließen:

Besitzer mit weniger als 2 Joch	215.997
„ 2— 5 Joch	133.035
„ 5— 10 „	193.071
„ 10— 20 „	185.455
„ 20— 50 „	60.676
„ 50—300 „	7.049
über 300 „	4.500.

Gerichtssprengel Komarno in Galizien wird gemeldet, dass sich in 19 Gemeinden desselben in der Zeit von 1854 bis 1880 die Zahl der Grundeigenthümer verdoppelt habe, und dass die Zahl der Katastralparzellen von 29.970 auf 37.347 gestiegen sei. In Dalmatien bestehen nur noch im Innern des Landes Spuren der alten slavischen Hauscommunion, die aber rasch verschwinden und einer Theilung des Bodens platzmachen. Diese Theilung der Grundstücke ist bereits so tief eingewurzelt, dass nur weibliche Nachkommen bei Erbfällen bisweilen in Geld entschädigt werden, und dass selbst die Theilung von Meliorationen auf Colonengründen von den Grundherren, ungeachtet aller Anstrengungen, nicht verhindert werden kann.*)

Ähnliche Verhältnisse wie Dalmatien weist das geographisch wie ethnisch nahe verwandte Küstenland auf. Auch hier fehlt, bis auf einige slovenische Striche in Görz, der selbstwirtschaftende mittlere Grundbesitzerstand. Grund und Boden ist entweder in Händen des städtischen Bürgerthums, welches denselben durch Colonen bestellen lässt, oder aber in Zwergwirtschaften getheilt, von denen manche nach dem Tode des Vaters durch mehrere Geschwister gemeinsam betrieben werden.**) Es kann unter solchen Umständen nicht Wunder nehmen, dass auch die Volksbewegung im Küstenlande derjenigen in Dalmatien sehr ähnlich ist, und in der That erinnern wir uns, dass das Küstenland sehr hohe Geburtsüberschüsse hat.

Wesentlich verschieden von den erwähnten vier Kronländern sind alle übrigen dadurch, dass in ihnen der selbstwirtschaftende mittlere Grundbesitzerstand, der sogenannte Bauernstand, in reichlicherem Maße vertreten ist. Durch Herkommen oder durch Gesetz genöthigt, den väterlichen Hof ungetheilt und wenig oder gar nicht belastet einem der Kinder zu übertragen, konnte der bäuerliche Erblasser keinerlei Bestimmungen treffen, welche seinen Besitz verkleinert hätten, und so hat sich denn in den deutschen und deutsch-slavischen Ländern, sowie in Tirol ein zahlreicher Bauernstand, allerdings mit Besitzungen von sehr verschiedener Größe, erhalten; bloß in Wälschtirol sind die Verhältnisse ähnliche wie im Küstenlande, mittlere geschlossene Höfe (sogenannte Masi) sind ziemlich selten, Groß-

*) Vergl. über Galizien Gutachten 2c. S. 544 u. ff. und 648, über die Bukowina Gutachten S. 565 u. ff. und über Dalmatien Gutachten S. 595 u. ff.

**) Gutachten S. 297.

grundbesitz mit Halbpacht und ausgedehnter Parzellenbesitz charakterisieren die Grundbesitzvertheilung.*)

Wir wollen hier nicht die Entstehung des Großgrundbesitzes verfolgen, die zum großen Theile Jahrhunderte hinter der Gegenwart zurückliegt und nicht in wirtschaftlichen Bedürfnissen, sondern in politischen Machtverhältnissen ihren Grund hatte. Weit interessanter ist uns der Umstand, dass die Besitzeinheiten des bäuerlichen Grundbesitzes in den verschiedenen Ländercomplexen von verschiedener Größe sind. Wir müssen deshalb bei demselben länger verweilen und einige Blicke auf die diesbezügliche geschichtliche Entwicklung werfen. Zunächst sei der Thatsache gedacht, dass der bäuerliche Besitz in Krain bedeutend kleiner ist als in dem angrenzenden Kärnten, obwohl doch die Bevölkerung beider Kronländer wenigstens theilweise demselben Volksstamme angehört. Selbst abgesehen von Wald und Weide entfällt in Krain nach den Ergebnissen der Grundsteuerregulierung im Durchschnitte auf einen Grundsteuerträger nicht viel mehr als die Hälfte der Grundfläche, welche der Grundsteuerträger Kärntens besitzt.**) Auch der

*) Vergl. Gutachten S. 314 u. ff. Es ist interessant und verdient bemerkt zu werden, dass in den deutschen Gemeinden jenseits der Sprachgrenze, so z. B. in Truden und Altrei im Avisiothale und in den deutschen Gemeinden des Bezirkes Cles, die Erinnerung an die deutsche Erbfolgeordnung nicht völlig erloschen ist. Vergl. bezüglich der Tiroler Verhältnisse nach Johann Jakob Staffler: Tirol und Vorarlberg statistisch mit geschichtlichen Bemerkungen. I. Bd. S. 182 u. ff.

**) Fontaine v. Felsenbrunn theilt für das Jahr 1865 die Grundsteuerträger Krains in nachfolgende Kategorien:

An ordentlicher Grundsteuer sammt Drittelzuschlag haben entrichtet	Grundsteuerträger
bis zu 1 fl.	26.541
von 1— 2 „	11.896
„ 2— 5 „	16 102
„ 5— 10 „	17.696
„ 10— 20 „	15.616
„ 20— 30 „	4.938
„ 30— 40 „	1.668
„ 40— 50 „	635
„ 50— 60 „	277
„ 60— 70 „	149
„ 70— 80 „	73
„ 80— 90 „	62
„ 90—100 „	46
über 100 „	229
	95.928

genügt, um für die Beurtheilung der landwirtschaftlichen Verhältnisse ein reiches Material herbeizuschaffen, wenn man eben sein Augenmerk in erster Reihe auf Herbeischaffung desselben gerichtet hätte. Wer aber die 17 Fragen des Ackerbauministeriums liest, wird sofort den Eindruck empfangen, dass man nicht Material, sondern ein Urtheil über den Gesetzentwurf betreffend das Anerbenrecht gewinnen wollte. Es entspricht dies übrigens ganz der bureaukratischen Übung, über jede Frage die Unterbehörde einzuvernehmen, und so die Verantwortung für die Entscheidung entweder ganz abzuwälzen oder doch wenigstens zu theilen, hat sich aber hier ebensowenig wie in anderen Fällen als zweckdienlich erwiesen. Denn um kurzweg ein Urtheil darüber abzugeben, ob man im Interesse der Erhaltung des mittleren Grundbesitzes das gemeine Erbrecht aufheben solle oder nicht, bedurfte weder das Ministerium, noch der österreichische Reichsrath der Unterstützung von mehreren hundert Bezirkshauptleuten, Bezirksrichtern und sonstigen Personen. Das Ziel musste dem Gesetzgeber klar sein, und die Frage, ob dasselbe durch dieses oder jenes Mittel zu erreichen sei, gehört zu jenen, welche sich nach den Regeln der Logik von dem Referenten im Ministerium oder von dem Parlamente mindestens ebenso gut beantworten lassen, wie von einem Beamten der Unterbehörden. Nicht über die Berechtigung und Zweckmäßigkeit einer gesetzgeberischen Maßregel zu urtheilen, sondern Aufschlüsse über die Verhältnisse, in welchen sich die Grundbesitzer in den einzelnen Bezirken befinden, zu geben, wäre die Aufgabe der subalternen Verwaltungs- und Gerichtsbeamten gewesen, und es unterliegt keinem Zweifel, dass sie viel zur Kenntnis unserer Agrarzustände hätten beitragen können, wenn die Fragestellung eine entsprechende gewesen wäre. So wimmelt es denn in den eingelangten Berichten und Gutachten von Urtheilen über die hannöversche und westphälische Agrargesetzgebung, von Gemeinplätzen über das Recht der nachgebornen Kinder auf gleiche Erbportionen und über den nachtheiligen Einfluss des römisch-rechtlichen Eigenthumsbegriffes auf unsere Wirtschaftszustände, je nach der politischen Parteistellung des Gefragten. Nur nebenher geht manches wertvolle Detail, welches wir, so weit es der vorliegende Gegenstand erfordert, ebenso benützen wollen, wie die von officieller Seite herausgegebene Schrift über die Bodencultur Österreichs.

Was zunächst die Kronländer Galizien, Bukowina und Dalmatien betrifft, so liegen sie allerdings außerhalb unserer Beobachtungssphäre. Wenn wir uns trotzdem mit denselben ein wenig beschäftigen, so geschieht

der Hofentschließung für Böhmen vom 18. Mai 1786 befohlen, jenen Dominien und Kreisämtern, unter deren Amtswirksamkeit die meisten Zertheilungen zustande gebracht worden waren, die „höchste Zufriedenheit und Belobung ihres Diensteifers zu erkennen zu geben." *) Der Kaiser wandte jedoch seine Aufmerksamkeit nicht bloß den Bauerngütern zu, sondern verordnete auch, und zwar ebenfalls für Böhmen und auch für Mähren, dass eine Zerstückung von Dominical-Meierschaftsgründen und Überlassung derselben in Form von Emphyteuse oder Erbpacht ohne Einwilligung oder Vernehmung des Fideicommissanwärters oder eines Posterioritätscurators zulässig sei, wenn nur bei der Stelle, unter welche das Fideicommiss gehöre, der Nachweis erbracht werde, dass durch die Zerstücklung keine Deterrioration eintritt. Spuren von diesen Ansiedlungen auf emphyteutischen Grundstücken sind noch heute vorhanden, so ist Sehndorf bei Pardubitz auf diese Verwaltungsthätigkeit des großen Kaisers zurückzuführen, der deutsche Colonisten auf dem Dominium ansiedelte, von welchen allerdings heute der größte Theil seine Nationalität eingebüßt hat.**) Inwieweit die Bemühungen, die größeren Bauerngüter zu zertheilen, von Erfolg gekrönt waren, darüber fehlen uns stati-

*) Bezüglich der Größe, unter welche bei solchen Zertheilungen nicht herabgegangen werden solle, traf das Hofdecret vom 18. Mai 1785 (kundgemacht in Böhmen am 6. Juni desselben Jahres) nachfolgende Detailbestimmungen.

1. Bei Zertheilungen von Bauerngründen ist im flachen Lande darauf zu sehen, dass wenigstens eine Besitzung von 40 Metzen Feld im Ganzen bleibe, wenngleich der Überrest in kleinere Theile zertheilt würde.

2. Einzelne entlegene Grundstücke dürfen von einem Hofe an den anderen verkauft werden.

3. Ist auf alle Fälle Bedacht zu nehmen, dass der Stand der Bespannung, die vor der Vertheilung vorhanden war, bei allen Theilen zusammengenommen nicht vermindert werde.

4. In gebirgigen Gegenden, wo nicht Ackerbau, sondern Industrie die Hauptnahrung der Bauernclasse ausmachen und Getreide importiert wird, haben sich die Obrigkeiten an diese Verhältnisse nicht so genau zu binden.

Die Gubernialverordnung in Böhmen vom 27. August 1787 brachte dieses Hofdecret neuerlich in Erinnerung. Im Geiste des aufgeklärten Absolutismus verpflichtet das Hofdecret für Böhmen vom 14. August 1789 die Kreisämter, den Grundbesitzern die Vortheile der Zerstücklungen klar zu machen und dieses Geschäft sorgfältigst zu befördern.

**) „Das System der Maierhofzerstücklung wurde vom Hofrathe Raab von Böhmen nach Mähren verpflanzt und trug die schönsten Früchte." d'Elvert: Geschichte der k. k. mährisch-schlesischen Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaus, der Natur- und Landeskunde. 1870. S. 47.

ſtiſche Nachweiſe. Daſs aber von dieſer Erlaubnis reichlich Gebrauch gemacht wurde, dafür ſpricht der Umſtand, daſs ein ſo genauer Kenner des tſchechiſchen Landvolkes, wie Brauner,*) die vorgenommenen Grundzertheilungen als unzählige bezeichnet. Da, wie Brauner bemerkt, alle Parteien bei ſolchen Zertheilungen intereſſiert waren, indem der Bauer ſeine Söhne durch Anſäſſigmachung von dem gefürchteten Militärdienſte zu befreien ſuchte und dem Wirtſchaftsbeamten dadurch eine Einnahmsquelle wurde, ſo liegt kein Anlaſs vor, die Richtigkeit dieſer Angaben in Zweifel zu ziehen.

Auch in neuerer Zeit hat die Theilung der größeren Bauerngüter in Böhmen, ſowie in den Sudetenländern überhaupt, weitere Fortſchritte gemacht. So ſind nach Peyrer, welchem die leider nicht veröffentlichten Ergebniſſe der von dem Ackerbauminiſterium über die Wirkungen der Freitheilbarkeit veranſtalteten Erhebungen vorlagen, in Böhmen in der Zeit von 1869—1880 durch Abtrennung von Bauerngütern 41.537 neue Anſäſſigkeiten mit einem Ausmaße von 86.537 Joch entſtanden. Dieſe Bewegung hat ſich ſeither wohl in gleichem Maße fortgeſetzt, was daraus entnommen werden kann, daſs, wie der Ackerbauminiſter in der Sitzung des Abgeordnetenhauſes vom 9. November 1889 bemerkte, auch im Jahre 1887 in Böhmen 683 Bauerngüter in 7080 Parzellen zerſchlagen worden ſind. Durch die fortgeſetzten Theilungen kommt es denn auch, daſs, wie Peyrer bemerkt, in vielen böhmiſchen Orten in der Gemeindeverwaltung, im Ortsſchulrathe u. ſ. w. das Element der Häusler dominiert; „bei dem erſten Elementarunfalle gerathen dieſe Häuslerwirtſchaften ins Schwanken oder in Execution; Diebſtähle und Feldfrevel, Beſitzſtörungen, Bettel und Vagabundenweſen, allgemeine perſönliche Unſicherheit, Vermehrung der Auswanderung und ähnliche Erſcheinungen der Zwergwirtſchaft treten hervor.“ **)

Eine ähnliche Tendenz zur Bodenzerſtücklung ſcheint auch in Mähren zu herrſchen, denn, wie Freiherr von Chlumecky in der Sitzung des öſterreichiſchen Abgeordnetenhauſes vom 16. November 1888 mittheilte, haben ſich daſelbſt ſeit der Einführung der Freitheilbarkeit die Beſitzſtände von über 50 Joch um 9·57%, die von 20—50 Joch um 10·4% vermindert. Hingegen iſt die Zahl der Bauernhöfe mit einem Beſitze

*) F. A. Brauner: Böhmiſche Bauernzuſtände. 1847. S. 30.

**) K. Peyrer: Denkſchrift betreffend die Erbfolge in landwirtſchaftliche Güter und das Erbgüterrecht. 1884. S. 44.

von 5—10 Joch um 8·44% gestiegen und hat die Zahl der Kleinbauern mit einem Besitze von 2—5 Joch um 67%, die der Häusler mit weniger als 2 Joch um 74% zugenommen. Dass gleichzeitig die Zahl der unbefeldeten Häusler um 16% gefallen ist, mag man als eine social erfreuliche Erscheinung auffassen, an der Thatsache, dass der Grundbesitz Mährens fortschreitend zersplittert, ändert sie nichts.*)

Inwieweit diese Theilung der Bauerngüter durch die Einführung der gesetzlichen Freitheilbarkeit gefördert wurde, oder, was auf dasselbe hinausläuft, inwieweit die Einholung der obrigkeitlichen Bewilligung, die vor dem Jahre 1869 zur Theilung von Grund und Boden erforderlich war, dieselbe hinderte, lässt sich, da diesbezüglich keine Zahlen veröffentlicht wurden, nicht ermessen. Nach den Angaben Peyrers scheint die Nothwendigkeit die obrigkeitliche Bewilligung zu jeder Theilung einholen zu müssen, dieselben nicht beeinträchtigt zu haben, da diesen Gesuchen von den in liberalen Anschauungen erwachsenen Beamten in der weitaus überwiegenden Mehrzahl der Fälle ohneweiters stattgegeben wurde.**) Dass aber die Tendenz zur Theilung des bäuerlichen Besitzes in Böhmen, Mähren und Schlesien nicht erst in der allerletzten Zeit hervortritt, mag man schließlich noch daraus ersehen, dass, wie Freiherr v. Chlumecky ebenfalls hervorhob, die Zahl der Erbfälle im sogenannten „sonstigen" Besitze, also jenem, welcher weder der Landtafel, noch den Stadt- und Bergbüchern angehört, in den Sudetenländern stetig steigt, während alle übrigen Kronländer mit geordnetem Grundbuchswesen, (Krain, wo die Freitheilbarkeit schon seit Beginn des Jahrhunderts besteht, ausgenommen) hierin sehr constante Zahlen aufweisen.***) Wesentlich gefördert wird diese Tendenz auch dadurch, dass die ebenen Gegenden der Sudetenländer infolge der Ansiedlungsform die Zertheilung der Grundstücke weit mehr begünstigen als die Gebirge der Alpenländer; denn einen geschlossenen Hof wird man jedenfalls viel schwerer

---

*) In Schlesien sind zwischen 1869 und 1880 ebenfalls 3633 neue Ansässigkeiten, theils als bloße Wohnstellen mit Gärtchen, theils als solche mit kleinen Feldgrundstücken entstanden.

**) In den Jahren 1862—1866 wurden in Steiermark 4409 Gesuche um Grundabtrennung überreicht, von welchen nur 72 sofort und ganz abgewiesen wurden. In Salzburg wurden in der Zeit von 1861—1868 von 194 Gesuchen nur 17 abgewiesen.

***) Setzt man für den Durchschnitt der Jahre 1868—1872 die Zahl der Veränderungsfälle von todeswegen im sonstigen Besitze gleich 100, so ergeben sich für

zerschlagen, als einen Besitz, der sich aus einer Summe einzelner Parzellen zusammensetzt, die sich nicht infolge einer bestimmten Lage, sondern geschichtlicher oder zufälliger Momente wegen in der Hand eines Besitzers zusammenfinden.*) Der Zubau eines Hauses zu dem Dorfe bietet in der Regel keinerlei Schwierigkeit, und wenn keine gesetzlichen Hindernisse im Wege stehen, so ist mit dem Bau des Hauses auch schon die Theilung einer bestehenden Wirtschaft ermöglicht. Ganz anders dort, wo, wie im Gebirge, Einzelhöfe bestehen. Hier ist in der Regel schon durch die Lage des Ackerlandes inmitten von Abhängen, Steinbrüchen und absolutem Waldboden, sowie durch die Möglichkeit der Zufahrt und durch das Trinkwasser die Lage der Wohn- und Wirtschaftsgebäude bestimmt, und häufig wird durch alle diese Umstände ein zweiter Hof völlig ausgeschlossen. Wie verschieden aber die Besiedlungsart in den einzelnen national, geographisch und wirtschaftlich von einander geschiedenen Ländergruppen ist, mag man aus der folgenden Zusammenstellung ersehen, die auf den Mittheilungen Peyrers**) fußt.

---

die einzelnen Kronländer und Gruppen von Kronländern mit geordnetem Grundbuch- (bezw. Verfachbuch-) Wesen folgende Zahlen:

Durchschnitt der Jahre	Böhmen	Mähren	Schlesien	Krain	Nieder-Österreich, Ober-Österreich, Salzburg, Steiermark, Kärnten und Tirol
1868—1872	100·0	100·0	100·0	100·0	100·0
1873—1877	96·8	91·3	95·0	112·2	96·3
1878—1882	108·0	108·2	102·7	152·7	90·9
1883—1887	143·3	142·0	126·1	196·6	98·9

*) So hat man auch im Königreiche Sachsen die Erfahrung gemacht, dass die Parzellierung des bäuerlichen Grundbesitzes in den geschlossenen Dörfern weiter vorgeschritten ist, als in den Dörfern mit loser Bauart. K. v. Langsdorff: Die bäuerlichen Verhältnisse im Königreiche Sachsen. Bäuerliche Zustände in Deutschland. II. S. 206. (Schriften des Vereins für Socialpolitik. XXIII. Bd.) Vergl. auch Helferich: Studien über württembergische Agrarverhältnisse. Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft. 1853. S. 202. In den Elbmarschen, wo die Theilung der Grundstücke durch die tiefen Gräben sehr erschwert wird, haben sich die Bauerngüter trotz gesetzlicher Freitheilbarkeit gut erhalten. Vergl. die Rede von Miquel in der Generalversammlung des Vereins für Socialpolitik am 6. October 1884. (Schriften d. V. f. S. XXXVIII. Bd. S. 70.) Bezüglich Österreichs vergl. Pospischil: A. a. O. S. 34.

**) Peyrer: Denkschrift ꝛc.

Länder, bezw. Ländergruppen	Zahl der Gemeinden mit vorwiegend		
	Hofsystem	Dorfsystem	Übergangs-dörfern
Sudetenländer	242	10.813	1.591
Inner-Österreich sammt Nieder-Österreich und Tirol	3.627	5.248	409
Krain	86	771	74
Küstenland	64	406	179
Dalmatien	—	745	—
Karpathenländer	326	5.951	973
	4.345	23.934	3.226

Mit geringen Ausnahmen liegen die Gemeinden mit Hofsystem ſt ſämmtlich in dem deutſchen Alpengebiete, während der größte Theil r Gemeinden mit Dorfſyſtem in den ſlaviſchen oder doch ſtark ſlaviſch-miſchten Ländergruppen zu finden iſt. Inwieweit die Beſiedlungs-rm mit nationalen Eigenthümlichkeiten zuſammenhängt, mag hier un-ıterſucht bleiben. Daſs aber die Bodenbeſchaffenheit dieſelbe bedeutend einfluſst, kann man daraus erſehen, daſs im niederöſterreichiſchen lachlande die geſchloſſenen Dörfer, in den niederöſterreichiſchen Alpen ıd Voralpen aber die geſchloſſenen Höfe vorwiegen, obwohl doch faſt e geſammte niederöſterreichiſche Landbevölkerung eine reine deutſche iſt.*)

Faſſen wir nun das, was wir aus den uns vorliegenden ſtatiſtiſchen ngaben und aus der Agrargeſetzgebung des vorigen Jahrhunderts ab-iten konnten, zuſammen, ſo ergibt ſich uns für die einzelnen Länder-ıuppen Öſterreichs folgendes Bild: In den Karpathenländern herrſcht :ben ausgedehntem Großgrundbeſitze eine bedeutende Zerſtückelung des kleinen Händen befindlichen Grund und Bodens, die ſelbſt weiter ht, als die Statiſtik verfolgen kann, da, wie genaue Kenner der dortigen ındwirtſchaft behaupten, in dieſen Ländern die Gepflogenheit beſteht auerngrundſtücke zu zertheilen, ohne daſs die Behörden davon Kenntnis halten.**) Gleiche Parzellierung findet ſich in Dalmatien, dem Küſten-nde und Wälſchtirol, nur fehlen in dieſen Ländern die Latifundien, ıwohl es auch hier großen Beſitz gibt, der ſich größtentheils in den

*) Dem entſprechend iſt die Ehefrequenz in einigen Bezirken, die am linken onauufer liegen, und in welchen geſchloſſene Dörfer vorherrſchen, eine weit höhere ı in dem übrigen Nieder-Öſterreich.

**) Pospiſchil: A. a. O. S. 91.

Händen städtischer Capitalisten befindet. Große Differencierung zeigen die Agrarverhältnisse der Sudetenländer, indem neben Latifundien und Zwergbesitz auch Bauerngüter, wenn auch zum Theile von mäßigem Umfange vorhanden sind. Im Gegensatze hiezu herrschen im Alpenlande die Bauerngüter und zwar namentlich in der Form von geschlossenen Höfen so weit vor, dass die landtäflichen Güter und der Parzellenbesitz vollständig in den Hintergrund gedrängt sind und weite Strecken überhaupt nur den Charakter von rein bäuerlichen Gemeinden besitzen. Die Größe der Bauerngüter ist allerdings sehr verschieden. In der Nähe der größeren Städte, sowie in Vorarlberg und Krain haben theils der Verkehr oder reges industrielles Leben, theils die Einführung der französischen Freitheilbarkeit zu einer Verkleinerung und Zertheilung der Grundstücke geführt. Doch hat hier die Pulverisierung des Grund und Bodens lange nicht so bedenkliche Zustände geschaffen wie in Galizien und der Bukowina.*)

Noch weniger als über die Grundbesitzvertheilung sind wir über die Größe und Formen des landwirtschaftlichen Betriebes unterrichtet.**) Wir wissen allerdings aus den amtlichen Publicationen, soferne dieselben genau sind, wie groß die gesammte Anbaufläche ist, und wie viel im Durchschnitte von jedem Hectar an Feldfrüchten einer bestimmten Art gewonnen wird. Hingegen fehlen über die Häufigkeit gewisser Größen des landwirtschaftlichen Betriebes, über das Zahlenverhältnis von eigener Bewirtschaftung und Pacht, über die Verbreitung der landwirt-

*) Noch größerer Latifundienbesitz als in den Sudeten- und Karpathenländern findet sich in Ungarn, dessen Grundbesitzvertheilung nachstehende Tabelle ersichtlich macht:

Besitzungen mit Joch	Anzahl der Besitzer	Joch zusammen
5—30	1,815.231	11,607.960
30—200	91.070	5,201.000
200—1000	11.525	5,500 000
1000—10.000	4332	11,800.000
über 10.000	166	2,700·000

Vergl. Leuschner: Die landwirtschaftlichen und socialen Verhältnisse im westlichen Ungarn. 1888. S. 35.

**) Die Bedeutung der Statistik der landwirtschaftlichen Betriebe neben der Statistik der Grundbesitzvertheilung betont mit Recht Traugott Müller: Untersuchungen über den gegenwärtigen Stand der Agrarstatistik. 1887. S. 48 u. ff.

ıftlichen Maſchinen und der landwirtſchaftlichen Buchführung ſtati- che Aufzeichnungen. Im Allgemeinen wird man nicht fehlgreifen, nn man die Behauptung aufſtellt, daſs in den geſammten Alpen- und ırſtländern landwirtſchaftlicher Großbetrieb ſehr ſelten vorkommt. lbſt dort, wo es größeren Grundbeſitz gibt, fehlt landwirtſchaftlicher oßbetrieb in der Regel und zwar deshalb, weil es der Grundbeſitzer rzieht, ſeinen Beſitz zu verpachten.*) Die Verpachtung geſchieht in lmatien und Südtirol, ſowie im Küſtenlande in der Form des Co- ıats, in den übrigen Ländern aber meiſt in der Form der Verpachtung zelner Parzellen an benachbarte Bauern und Taglöhner, denn ein ternehmender und capitalbeſitzender Pächterſtand fehlt in Inner- terreich vollſtändig. Der Mangel eines rationellen Großbetriebes gt denn auch zur Erklärung bei, daſs die Landwirtſchaft Inner- terreichs wenig Fortſchritte gemacht hat, die landwirtſchaftliche Technik nches zu wünſchen übrig läſst und landwirtſchaftliche Buchführung gut wie vollſtändig fehlt.

Anders verhält es ſich in den nördlichen Theilen Öſterreichs. Hier den wir zunächſt einen bedeutenden landwirtſchaftlichen Großbetrieb ils durch den Grundbeſitzer ſelbſt, theils durch capitaliſtiſche Pächter.**) mit hängt es zuſammen, daſs in den Sudetenländern nicht bloß die dwirtſchaftliche Technik weit vorgeſchritten iſt, ſondern daſs auch die ndwirtſchaft dieſer Kronländer überhaupt viel mehr einen capitaliſtiſchen arakter angenommen hat als in den Alpenländern. Nicht den Gegen- nden des unmittelbar eigenen Bedarfes wendet ſich die landwirt- ıftliche Production zu, ſondern jenen, welche auf dem Markte guten ſatz finden. Hopfen, Zuckerrübe und Braugerſte ſind ganz vorwiegend oducte der Sudetenländer, und nirgends iſt die landwirtſchaftliche duſtrie entwickelter als in denſelben. An dieſer landwirtſchaftlichen duſtrie iſt aber nicht bloß der Großgrundbeſitz betheiligt, auch die

*) In Krain werden ſelbſt größere Bauerngüter ſehr häufig parzellenweiſe ver- htet, ſo daſs der Kleinbetrieb in dieſem Kronlande vollſtändig die Oberherrſchaft itzt. Vergl. die Bodencultur Öſterreichs S. 78. Bezüglich Ober-Öſterreichs vergl. enz: Statiſtik der Bodenproduction ꝛc. S. 109.

**) Die landwirtſchaftlich benutzbare Fläche des Schwarzenberg'ſchen Beſitzes Böhmen betrug im Jahre 1873: 104.362 Joch. Hievon ſtanden in Selbſtver- tung 44.917 Joch und waren im Großen verpachtet 11.616 Joch. Parzellenweiſe en (vorwiegend im Böhmerwalde) 47.828 Joch verpachtet. Vergl. G. Krafft: Ein ßgrundbeſitz der Gegenwart. 1873. S. 13.

Bauern haben sich an vielen Orten zusammengeschlossen, um die eigenen Zuckerrüben zu verarbeiten. Es ist also nicht bloß die Grundbesitzvertheilung, sondern auch der landwirtschaftliche Betrieb, wodurch sich die einzelnen Ländergruppen im Allgemeinen und speciell die Alpen- und Sudetenländer von einander unterscheiden.*)

Eine Vergleichung der Agrarverhältnisse mit dem Ergebnisse unserer Untersuchungen über die Ehefrequenz läßt deutlich erkennen, daß jeder Ländergruppe mit einer bestimmten Form der Agrarverhältnisse auch eine ganz bestimmte Ehefrequenz entspricht. Ja diese Übereinstimmung ist weit größer, als man erwarten könnte, wenn man in Erwägung zieht, daß in keinem Lande die gesammte Bevölkerung, sondern immer nur ein größerer, oder geringerer Theil derselben von dem Ertrage der Landwirtschaft lebt, und daß somit die Grundbesitzvertheilung stets nur innerhalb gewisser Grenzen die Ehefrequenz beeinflussen kann. Die Länder mit starker Parzellierung einerseits und Latifundien anderseits nehmen hinsichtlich der Ehefrequenz den obersten Rang ein. Hingegen finden sich relativ die wenigsten Ehen dort, wo eine möglichst gleichmäßige Vertheilung des Grundbesitzes in größere Bauerngüter vorherrscht. Es ist deshalb kein bloßer Zufall, daß auch in den innerösterreichischen Ländern wieder Kärnten die geringste Ehefrequenz aufweist, da wir wissen, daß in Kärnten nicht bloß der Typus der großen, geschlossenen Bauernhöfe vorherrscht, sondern auch der Einfluß derselben auf die Ehefrequenz umso deutlicher zum Ausdrucke kommen muß, als dieses Kronland wenig gewerbliche Bevölkerung besitzt. Eine Ausnahme von der Regel, daß Ehefrequenz und Grundbesitzvertheilung im engsten Zusammenhange stehen, scheint Vorarlberg zu bilden, welches trotz weit größerer Parzellierung dieselbe Ehefrequenz besitzt, als Salzburg; doch soll die Erklärung weiter unten gegeben werden.

Daß auch in einzelnen Theilen desselben Kronlandes die Volksvermehrung in sehr verschiedenem Grade vor sich geht, wenn die landwirtschaftlichen Verhältnisse daselbst nicht überall die gleichen sind, läßt sich sowohl an Tirol als auch an Steiermark nachweisen. In Tirol ist

*) Die Entwicklung der landwirtschaftlichen Technik spiegelt sich im landwirtschaftlichen Vereinswesen. Im Jahre 1888 bestanden in ganz Österreich 1241 landwirtschaftliche Vereine. Von denselben entfielen auf Nieder-Österreich 247, auf die Sudetenländer 747, auf die Karpathenländer 20, die Alpenländer 181 und die Karstländer 46 Vereine.

Boden verhältnismäßig stark zerstückelt;*) trotzdem besteht ein we-
tlicher Unterschied zwischen Deutsch- und Wälschtirol hinsichtlich der
rundbesitzvertheilung, indem es in einzelnen Theilen Deutschtirols,
e im Unterinnthale, im Pusterthale und im Eisackthale zahlreiche
ößere, geschlossene Höfe gibt, während in Wälschtirol solche, wie wir
issen, zu den Seltenheiten gehören. Der Begriff der unter einer Kata-
rzahl vorkommenden Hof- und Bannrechte war in Wälschtirol über-
upt von jeher unbekannt, und so wurde denn ohne jedes Bedenken
t die Zerstücklung der größeren Grundcomplexe geschritten, wozu man
h in Deutschtirol nur in den äußersten Nothfällen entschloss. Schon
r einem Menschenalter war daher die Parzellierung des Bodens in
älschtirol soweit vorgeschritten, dass Grundstücke mit 100 und 200
uadratklaftern (3·6—7·2 Ar) sehr zahlreich vorkamen. In ähnlicher
eise, wie die Grundbesitzvertheilung, ist auch der landwirtschaftliche
etrieb in beiden Theilen des Landes ein wesentlich verschiedener. Denn
ährend in Deutschtirol Getreidebau und Viehzucht, und zwar zunächst
ir den eigenen Bedarf des Grundbesitzers, vorherrschen, erzeugt die
älschtiroler Landwirtschaft vorwiegend Producte, welche, wie Wein,
ais und Seide, auf den Absatz in der Fremde berechnet sind. Der
erschiedenheit dieser landwirtschaftlichen Verhältnisse entsprechend ist so-
ohl die Ehefrequenz, als auch der Geburtsüberschuss in Wälschtirol viel
rößer als in Deutschtirol, obwohl in Deutschtirol auf eine Ehefrau im
ebärfähigen Alter eine weit größere Kinderzahl entfällt als in Wälsch-
rol. Ein ähnlicher Gegensatz, wie zwischen Deutschtirol und Wälschtirol,
esteht auch zwischen der deutschen Ober- und Mittelsteiermark einerseits
nd dem vorwiegend von Slovenen bewohnten steirischen Unterlande
nderseits.**) Auch hier nimmt die Bodenzerstücklung gegen den Süden

*) Vergl. hierüber, sowie über das Folgende Staffler: A. a. O. I. Bd. S. 182 u. ff.

**) Nach Hlubek: Ein treues Bild des Herzogthumes Steiermark (1860) S. 106
estanden:

Im Kreise	Ganze	Halbe	Viertel	Keuschler	Zusammen
	Huben				
Bruck	3293	4598	4277	9738	21.906
Graz	3705	8025	11.814	34 220	57.764
Marburg	4304	8457	9634	47 315	69.710
Zusammen	11.302	21.080	25.725	91.273	149.380

Im Kreise	Auf einen behausten Besitzer entfielen nach Hlubek an Äckern, Egärten und Wiesen Joch	Von 100 Frauen im Alter von 15—45 Jahren waren im Jahre 1880 verheiratet
Bruck	$11^{11}/_{16}$	31·79
Graz	$9^{2}/_{16}$	35·94
Marburg	$5^{3}/_{16}$	42 52

des Landes hin zu, und hat die Landwirtschaft Untersteiermarks infolge des Wein-, Obst- und Maisbaues einen mehr capitalistischen Charakter angenommen als im Oberlande. Deshalb wächst denn auch die slovenische Bevölkerung Steiermarks beinahe doppelt so rasch an als die deutsche, während in Kärnten die Differenz zwischen dem Zuwachse des deutschen und slovenischen Stammes, wegen der größeren Ähnlichkeit der Agrarverhältnisse, weit geringer ist. Hingegen übertrifft die Bevölkerung Krains infolge vorgeschrittener Parzellierung die stammverwandte Bevölkerung Untersteiermarks sowohl hinsichtlich der Ehefrequenz, als auch der Geburtsüberschüsse.

Der Einfluss der Agrarverfassung auf die Volksbewegung wurde denn auch stets erkannt, und schon der Vater der Bevölkerungsstatistik, Johann Peter Süßmilch, hat diese Beziehung auf das nachdrücklichste hervorgehoben.*) Ausgehend von der Meinung, dass die Menge eines Volkes dessen Ruhe und Sicherheit gewährleiste und die Glückseligkeit des Staates ausmache, eiferte er gegen die Majorate, welche der Volksvermehrung hinderlich seien. Wie Sonnenfels schwärmt er für die kleine Bodencultur, die schon im Alterthume der berühmte Columella empfohlen habe, und führt die politische Größe der römischen Republik auf die beständigen Ackervertheilungen zurück. Mit Süßmilch war die ganze Schule der Populationistiker einig, so dass, wie Wappäus**) berichtet, eine im Jahre 1784 erschienene Schrift von Waldeck die Geschlossenheit der Bauerngüter geradezu eine Pest der deutschen Staaten nennt. Auch in Frankreich, wo in neuester Zeit die Erkenntnis, dass der sinkende Einfluss der französischen Nation auf den Gang der Weltgeschichte in erster Reihe auf die geringe Volksvermehrung zurückzuführen sei, den Patrioten großen Kummer bereitet, hat man wiederholt untersucht, inwieweit die Agrarverhältnisse an der geringen Geburtenzahl Schuld tragen. Es war Bertillon, der den Nachweis lieferte, dass die Departements, in welchen auf je 1000 Einwohner die größte Zahl der Grundeigenthümer fällt, die geringste Geburtenfrequenz haben.***) Indes unterscheidet sich Frankreich darin von Inner-Österreich, dass in den französischen Landbezirken die geringe Geburtenzahl nicht eine Folge der geringen Ehe-

*) Johann Peter Süßmilch: Die göttliche Ordnung in den Veränderungen des menschlichen Geschlechtes. 4. Aufl. 1775. I. Bd. S. 401 und 480. II. Bd. S. 14 u. ff.

**) Wappäus: A. a. O. I. S. 65.

***) Bertillon im Journal de la société statistique de Paris. 1877. S. 199 u. ff.

equenz, sondern der geringen ehelichen Fruchtbarkeit ist.*) Diese Erscheinung läßt sich nun nicht darauf zurückführen, daſs, wie Reich**) meint, Reichthum die Glut der Liebe und die Intensität der Zeugung dämpft, denn die unendlich große Mehrheit der französischen Grundbesitzer ist gewiſs nicht reich, sondern wir sehen in dieser Erscheinung nur eine Folge der in das Blut des französischen Volkes und in die Gesetzgebung übergegangenen demokratischen Ansichten der Gleichheit, deren Durchführung bei größerer Kinderzahl zur vollkommenen Zersplitterung oder doch Verschuldung des Grundeigenthums führen müsste.***) Mag man über die sittlichen Wirkungen des Zweikindersystems denken wie immer, eines ist unzweifelhaft, daſs der Grundeigenthümer, der sein Gut ungeschmälert erhalten will, nur die Wahl hat entweder seine Kinderzahl zu beschränken oder aber ein Kind zu bevorzugen, um alle übrigen zu declassieren. Dabei setzt das Zweikindersystem eine Selbstbeherrschung voraus, welche nicht überall gefunden wird; dies ist auch der Grund, warum in den Karpathenländern, sowie in den südlichsten Kronländern der Monarchie bei gleicher Erbtheilung die Zerstücklung des Bodens solchen Umfang annehmen konnte. Bei einem ländlichen Proletariate, wie es in den erwähnten Ländern vorhanden ist, übt auch der Grundbesitz einerlei Wirkung auf die Volksvermehrung aus. Dieselbe wird so groß, als es die Sterblichkeit, die mit den ungesunden Agrarverhältnissen vereinbar ist, zuläſst.

In den deutsch-slavischen Ländern Österreichs, also sowohl in den Alpen-, als in den Sudetenländern, sind aber die Verhältnisse insofern andere, wie in Frankreich, als hier die gleiche Erbtheilung bei Grundstücken die seltene Ausnahme bildet. In der weitaus überwiegenden

---

*) Auf 100 Einwohner kommen in Frankreich 12 verheiratete und 10·6 ledige Frauen im gebärfähigen Alter. Es ist demnach die Ehefrequenz eine sehr große. Vergl. Toussaint Loua im Journal de la société statistique de Paris. 1877. S. 213.

**) E. Reich: Die Fortpflanzung ꝛc. S. 207. Reich meint der präventive Geschlechtsverkehr könne nicht die Ursache der geringen Geburtenfrequenz sein, weil sich erst der Gesundheitszustand des französischen Volkes verschlechtern müsste. Man kann aber aus den günstigen sanitären Verhältnissen ebenso gut den umgekehrten Schluſs ziehen, daſs der präventive Verkehr gesundheitsunschädlich sei. Auch aus der geringeren Kinderzahl darf man nicht so ohne weiters auf eine höhere Culturstufe schließen, wie Reich es thut (S. 21), denn in diesem Falle müssten z. B. die Engländer an Cultur unter den Italienern stehen.

***) A. v. Miaskowski: Das Erbrecht und die Grundeigenthumsvertheilung im deutschen Reiche. S. 298.

Mehrzahl der Fälle wird, wie dies die Gutachten aus allen Bezirken der erwähnten Länder festgestellt haben, entweder das väterliche Gut schon bei Lebzeiten des Vaters einem der Kinder gegen einen sehr geringen Betrag übergeben, oder es geht nach seinem Tode auf einen bevorzugten Erben über, so dass die Angst vor der Zertheilung des Grundbesitzes eine Beschränkung der Kinderzeugung nicht zu verursachen braucht. In der That ist denn auch die geringe Volkszunahme in den deutschösterreichischen Alpenländern nicht eine Folge beschränkter Kinderzeugung, sondern beschränkter Eheschließung. Dies erklärt sich einfach aus dem größeren bäuerlichen Grundbesitze und dem überkommenen Wirtschaftsbetriebe in diesen Ländern.*) Es liegt im Wesen des größeren Grundeigenthums, dass der Besitzer nicht, wie der Kleinbauer, seine Wirtschaft ausschließlich selbst besorgen kann, sondern dass er auf fremde Arbeitskräfte angewiesen ist. Während der Großgrundbesitzer seine Felder größtentheils durch Taglöhner bestellen lässt, die entweder selbst kleinen Grundbesitz haben, oder der Classe der sogenannten Inwohner angehören und fast sämmtlich verheiratet sind, bestehen die Hilfskräfte auf dem großen geschlossenen Bauernhofe ausschließlich aus unverheirateten Knechten und Mägden, ja das familienhafte Verhältnis, welches mit der überkommenen Wirtschaftsweise in engstem Zusammenhange steht, schließt es von vorneherein aus, dass noch jemand anderer auf dem Hofe als der Bauer selbst verheiratet ist. Der große, geschlossene Bauernhof ist deshalb nach

*) Miaskowski: A. a. O. S. 83. In Württemberg beträgt der Geburtsüberschuss in der westlichen Landeshälfte, mit vorzugsweise parzelliertem Grundeigenthum und entwickelter Industrie, 9·29 per Mille, in der östlichen Landeshälfte, mit größerem geschlossenen Grundbesitze, 6·35 per Mille. Miaskowski: A. a. O. S. 55. Ein ähnlicher Unterschied in dem Volkszuwachse besteht in dem Schweizer Canton Unterwalden, wo der Theil des Cantons ob dem (Kern-) Walde, der kleines Grundeigenthum besitzt, einen Geburtsüberschuss von 9·6 per Mille, der Theil des Cantons nid dem Walde mit größerem Grundbesitze, nur einen Geburtsüberschuss von 6·4 per Mille aufweist. Dass die Mobilisierung des Grundbesitzes die Ehefrequenz vermehrt, bemerkt auch Engel. Vergl. E. Engel: Die Bewegung der Bevölkerung im Königreiche Sachsen in den Jahren 1834—1850. Dresden, 1852. S. 88. Der geringe Zuwachs der Bevölkerung in Deutsch-Tirol wird von Göhlert auf die großen Bauernhöfe zurückgeführt. Vergl. Göhlert: Die Entwicklung der Bevölkerung von Tirol und Vorarlberg. Statistische Monatsschrift. 1880. S. 55. In den fünf Dorfgemeinden des hohen Taunus, welche Schnapper-Arndt zum Gegenstande seiner Untersuchung machte, und in welchen der Parzellenbesitz sehr stark verbreitet ist, betrug in der Zeit von 1821—1880 der jährliche Geburtsüberschuss 17·2‰. Die Ehefrequenz war daselbst eine sehr bedeutende. Vergl. Bäuerliche Zustände in Deutschland. I. Bd. S. 162 (Schriften d. V. f. S. XXII. Bd.)

zwei Richtungen ehebeschränkend: er verzögert die Ehe des Anerben so lange, bis der Bauer in die Ausnahme geht oder stirbt,*) und er hindert die Ehe der gesammten, auf dem Hofe beständig beschäftigten männlichen und weiblichen Arbeitskräfte.**) Dieselben bleiben wohl, nachdem in einer Gegend mit geschlossenen Bauerngütern der Gesindedienst nicht, wie z. B. auf den großen Gütern Norddeutschlands, als eine Art Schule gilt, die junge Leute vor ihrer Verheiratung durchzumachen haben, in der Regel zeitlebens unverheiratet. Je zahlreicher daher in einem Kronlande die großen, geschlossenen Bauernhöfe vertreten sind, und je mehr auf denselben noch die patriarchalischen Verhältnisse herrschen, desto später und weniger wird geheiratet, und desto geringer ist damit der Volkszuwachs. Auch die unehelichen Geburten, deren Häufigkeit mit der Ehelosigkeit zahlreicher junger, kräftiger Personen im engsten Zusammenhange steht, können den Ausfall an ehelichen Kindern nicht decken, trotzdem sind sie in unseren Alpenländern ein wichtiger Factor der Volksvermehrung, denn ohne sie würde z. B. in Salzburg und der deutschen Steiermark die Bevölkerung vollständig stagnieren, in Kärnten und Deutsch-Tirol aber thatsächlich abnehmen.

Die Volkszunahme in den deutschösterreichischen Alpenländern erfährt eine weitere Hemmung dadurch, dass, was allerdings im engsten Zusammenhange mit den Agrarverhältnissen steht, die Eheschließung in Deutsch-Tirol und Vorarlberg rechtlich, in Salzburg wenigstens that-

*) Justus Möser führt dies als Grund an, dass die Fortpflanzung des menschlichen Geschlechtes bei den Heuersleuten um ein Drittel schneller vor sich geht, als bei den Landbesitzern. Die Heuersleute heiraten mit 20, die Landbesitzer mit 30 Jahren. J. Möser: Patriotische Phantasien. I. Bd. S. 96 u. ff.

*) Im Jahre 1844 gab es in der bayerischen Rheinpfalz (mit Parzellenbesitz) auf 100 Grundeigenthümer 27 Dienstboten, in Oberbayern (mit großem bäuerlichen Besitze) hingegen 171. Helferich in der Zeitschrift für die gesammten Staatswissenschaften 1853. S. 212. In Ober-Österreich, in welchem ähnliche Agrarzustände herrschen, wie in Oberbayern, entfielen im Jahre 1869 auf 100 Grundeigenthümer 190 Dienstboten. Foltz: A. a. O. S. IX. Auf dem VIII. Blatte des im Auftrage des k. k. Ackerbauministeriums von Dr. J. R. v. Lorenz herausgegebenen „Atlas der Urproduction Österreichs," befinden sich zwei Karten, welche die Zahlenverhältnisse zwischen Grundeigenthümern und landwirtschaftlichen Hilfsarbeitern einerseits und zwischen den ständigen Dienstboten und landwirtschaftlichen Hilfsarbeitern andererseits zum Ausdrucke bringen. Der Herausgeber selbst bemerkt aber an anderer Stelle (Bodencultur Österreichs S. 74), dass die Zahlen über die landwirtschaftlichen Hilfsarbeiter kein geeignetes Material für Vergleichungen bilden, da die Kinder des Besitzers bald eingerechnet werden, bald nicht. Auch die Zahl jener Kleinbauern, welche nur zeitweilig Taglöhnerdienste leisten, wird sich der Feststellung leicht entziehen.

sächlich, an die Zustimmung der Gemeinde geknüpft ist.*) Da aber der bäuerlichen Gemeinde aus der Ehe eines ihrer Mitglieder keine Vortheile, sondern nur Nachtheile erwachsen können, insoferne sie für die Armenlast aufzukommen hat, so ist es klar, dass sie ein lebhaftes Interesse besitzt, die Eheschließung möglichst zu erschweren. Ein Gegengewicht gegen diese Haltung der Gemeinden findet sich allerdings darin, dass den Ehewerbern ein Recurs an die politischen Behörden (Bezirkshauptmannschaft, Statthalterei und Ministerium) zusteht, und dass diese in der Regel weit weniger engherzig vorgehen, als die persönlich interessierten Gemeindevorsteher. Wer aber die Unbeholfenheit kennt, welche den niederen Classen in bäuerlichen Gemeinden eigen ist, sobald es sich darum handelt, mit der Behörde in Berührung zu treten, und wer weiß, dass jeder derartige Recurs zugleich einen heftigen Widerspruch seitens der von den Grundeigenthümern vertretenen öffentlichen Meinung hervorrufen muss, wird es begreiflich finden, dass nur sehr energische Naturen diesen Schritt zu unternehmen wagen, und dass der politische Eheconsens somit für die große Masse der unteren Classen ein schwer zu überwindendes Hindernis der Eheschließung bildet.**)

Man hat für und wider die Berechtigung des Eheconsenses eine Reihe von Gründen angeführt, die im Berichte des Landesausschusses von Salzburg, mit welchem die Regelung des Eheconsenses für dieses Kronland beantragt wurde, und noch ausführlicher besprochen bei Wagner zu finden sind. Liberalen Ökonomen, wie Karl Braun, erscheint er als eine Verletzung der heiligsten Menschenrechte, als ein Rest des finsteren Mittelalters, welcher so rasch als möglich beseitigt werden muss, während conservative Politiker in demselben ein unentbehrliches Stück gesunder Socialpolitik sehen und ihn um jeden Preis zu halten suchen.***) Prin-

*) Eine gründliche historische Darstellung der Entwicklung des Eheconsenses in Österreich findet sich in dem von dem ehemaligen Landeshauptmanne Grafen Chorinsky verfassten Berichte des Landesausschusses von Salzburg, mit welchem die Regelung des Eheconsenses für dieses Kronland beantragt wird. Dem Eheconsense ist es zuzuschreiben, dass der Geburtsüberschuss in Vorarlberg trotz der weitgehenden Parzellierung des Bodens bloß 3·41‰ beträgt. In Deutsch-Tirol ist infolge des größeren bäuerlichen Grundbesitzes der Geburtsüberschuss weit geringer (0·31‰).

**) In den Jahren 1861—1882 wurden im Herzogthume Salzburg 557 Recurse in Eheconsensangelegenheiten an die Landesregierung gerichtet. Vergl. Bericht ꝛc. S. 31.

***) A. Wagner: Grundlegung. 2. Aufl. S. 427 u. ff. L. v. Stein: Handbuch der Verwaltungslehre. 3. Aufl. II. S. 20 u. ff. K. Braun: Das Zwangscölibat für Mittellose in Deutschland. Vierteljahrsschrift für Volkswirtschaft und Culturgeschichte. 1867. Wenn Braun meint, dass das Eheverbot nur die Zahl der unehelichen Kinder

cipiell läſst ſich die Berechtigung, den Abſchluſs der Ehe einer Controle zu unterziehen, ſchwerlich abweiſen, wenn auch Zweck und Ziel des Eheconſenſes ganz andere ſein müſsten, als heute den Freunden desſelben vorſchwebt. Zunächſt ſchiene es mir im Intereſſe künftiger Generationen zu liegen, wenn man Leuten, die erblich belaſtet ſind, die dem Trunke ſich ergeben oder an Tuberculoſe leiden, die Ehe verbieten würde, und desgleichen ließe ſich auch gegen ein Verbot der Ehe für Leute, die bereits Armenunterſtützung benöthigen, nichts einwenden. Aber Leuten, welche geſund und erwerbsfähig ſind, bloß deshalb die Ehe zu verbieten, weil ſie möglicher Weiſe einmal in die Lage kommen könnten, Armenunterſtützung für ſich oder ihre Nachkommen in Anſpruch zu nehmen, das ſcheint mir das Maß des Berechtigten weit zu überſchreiten. Wenn ich auch die Fiction, welche dem Berichte des ſalzburgiſchen Landesausſchuſſes zu Grunde liegt, daſs das öffentliche Intereſſe einfach mit dem der bäuerlichen Grundbeſitzer oder dem der Handwerksmeiſter zuſammenfalle, als eine mehr oder weniger naive Äußerung des Claſſenegoismus auffaſſen muſs, ſo will ich doch grundſätzlich zugeben, daſs die Geſammtheit von der größeren oder geringeren Volkszunahme berührt wird, und daſs dieſe letztere in ganz ähnlicher Weiſe Gegenſtand der Socialpolitik ſein muſs, wie alle anderen Erſcheinungen des ſocialen Lebens. Wenn man durch Feſtſetzung des Normalarbeitstages der Ausnützung der Arbeitskraft eine Schranke zieht, wenn man durch Kranken- und Unfallverſicherung dahin wirken will, daſs der kranke Arbeiter vor Noth geſchützt wird, warum ſoll man nicht eingreifen dürfen, wenn der Volkszuwachs den Lebensfuß der geſammten Bevölkerung herabzudrücken droht? Wir ſehen theoretiſch läſst ſich dies ganz gut rechtfertigen, wenn auch der praktiſchen Durchführung, wenigſtens innerhalb des Rahmens unſerer heutigen Geſellſchaftsordnung, große Hinderniſſe im Wege ſtehen. Denn ganz abgeſehen davon, daſs eine Erſchwerung der Ehe ſtets der niederen Volksclaſſe weit größere Opfer auferlegen würde, als den anderen Claſſen, wo findet ſich heute das Organ, welches zu beurtheilen vermöchte, ob ein Zuwachs an

vermehre, ſo findet dieſe Behauptung durch die Tiroler Verhältniſſe keine Unterſtützung, indem Tirol im Vergleiche mit den übrigen öſterreichiſchen Alpenländern, in welchen der Eheconſens nicht beſteht, wenig uneheliche Kinder hat. Hingegen bewirkte die Aufhebung der Ehebeſchränkung in Bayern eine Abnahme der unehelichen Geburten. Vergl. Mayr: Geſetzmäßigkeit ꝛc. S. 255. Im Gegenſatze zu den bäuerlichen Mitgliedern der clericalen Partei ſind die chriſtlich-ſocialen Mitglieder derſelben gegen den Eheconſens. Vergl. die in der Monatsſchrift für chriſtliche Socialwiſſenſchaft über dieſen Gegenſtand erſchienenen Aufſätze.

Bevölkerung wünschenswert ist oder nicht? So lange die Production noch eine geringfügige war und sich örtlich im Rahmen der Gemeinde bewegte, so lange deshalb auch die Bevölkerung eine seßhafte war, vermochte der Gemeindevorstand zu beurtheilen, ob für einen Volkszuwachs Raum vorhanden sei oder nicht. Fiel die Entscheidung negativ aus, und sah er sich genöthigt der Ehe des Unbemittelten Hindernisse in den Weg zu legen, so mochte wohl in dem Herzen des Letzteren der Groll erweckt werden, dass ihm verwehrt werde, was einem vom Schicksal Begünstigten leicht zutheil wird, thatsächlich war aber die Ehebeschränkung ein Mittel, das Gleichgewicht zwischen Menschenmenge und Nahrungsmittelvorrath zu erhalten und dadurch die Wirtschaftsordnung vor dem Untergange zu bewahren. Heute hat die Gemeinde diese Bedeutung für die Production verloren. Durch die Erfindung des Dampfes wurde der Verkehr erleichtert und damit die Concentration der Production in einer vorher nicht geahnten Weise ermöglicht. Hand in Hand mit ihr geht die Concentration der Bevölkerung. Nicht die Einführung der Freizügigkeit, wie der wiederholt citierte Bericht des salzburgischen Landesausschusses meint, hat diese Bewegung geschaffen, sondern die Freizügigkeit musste gewährt werden, weil die Grundlagen der Volkswirtschaft völlig andere geworden waren. Mit dieser Änderung in der Production und mit dieser Wanderbewegung*)

*) Von je 1000 Anwesenden waren zuständig in der Gemeinde des Zählortes:

	Nach der Volkszählung von	
	1857	1880
In Nieder-Österreich	870·3	420·8
„ Ober-Österreich	880·9	565·1
„ Salzburg	849·6	564·6
„ Steiermark	935·1	564·6
„ Kärnten	884·5	612·1
„ Krain	917·6	829·8
„ Triest	940·5	468·5
„ Görz		846·3
„ Istrien		856·7
„ Tirol	911·9	758·7
„ Vorarlberg		759·2
„ Böhmen	868·9	596·0
„ Mähren	905·9	690·2
„ Schlesien	828·6	638·6
„ Galizien	961·2	894·3
„ Bukowina	971·0	890·3
„ Dalmatien	960·7	941·8
Durchschnitt	922·3	697·1

(Österr. Statistik Bd. 5.)

hat sich aber auch die Aufgabe der Gemeinde gründlich verändert; sie, die früher ein Staat im Kleinen war, ist heute zu einem elementaren Verwaltungsorgane einer größeren Einheit geworden; der eigene Wirkungskreis tritt immer mehr hinter dem „übertragenen" zurück, je mehr sich für den Staat die Nothwendigkeit ergibt, die Angelegenheiten des öffentlichen Lebens überall in gleichförmiger Weise zu regeln. Wie soll nun heute ein Landbürgermeister, wie vor 200 Jahren ein Beamter des Grundherrn, darüber zu Gericht sitzen, ob eine Vermehrung der Bevölkerung ökonomisch zulässig sei oder nicht? Kann er den Weltmarkt überblicken, kann er ermessen, ob es unserer Industrie gelingt neue Absatzgebiete zu erringen, oder ob eine neue Erfindung die industrielle Reservearmee vergrößern wird? Läßt er sich aber nur von seinen Kirchthurminteressen leiten, so begeht er unter Umständen nicht nur ein individuelles Unrecht, sondern schädigt auch die Gesammtheit. Wenn man dem gegenüber auf die Armenlast hinweist, so ist es allerdings richtig, dass sie in einzelnen Gemeinden eine bedeutende Höhe erreicht hat. Aber das rechtfertigt nicht die Aufrechthaltung oder Wiedereinführung des Eheconsenses, sondern fordert eine Änderung unseres Armen- und Heimatsrechtes. Denn in demselben Maße, als die Wanderbewegung der Bevölkerung zunimmt, geht es nicht mehr an, die Gemeinde zur Armenunterstützung heranzuziehen, deren Gebiet der zu Unterstützende vielleicht deshalb gar nie betreten hat, weil schon sein Vater als Kind aus demselben ausgewandert ist. Aber auch hier macht sich bereits ein Umgestaltungsproceſs geltend, denn wie einst die wirtschaftliche Gemeinde in die politische aufgieng, so gehen jetzt immer mehr wirtschaftliche Aufgaben von der Gemeinde auf andere Organisationen über. Mit der Kranken- und Unfallversicherung wurde eine Quelle der Armut beseitigt, und wenn, woran nicht zu zweifeln ist, auch die Altersversorgung in Österreich eine gesetzliche Regelung erfahren sollte, so würde damit den Gemeinden eine Erleichterung der Armenlast zutheil werden, selbst wenn es dahin eine grundsätzliche Änderung des Armenwesens noch nicht eintreten sein sollte.

Wie eng aber der Eheconsens mit der Agrarverfassung zusammenhängt, mag man schon daraus entnehmen, dass ein solcher sowohl in den Karpathenländern als auch im Küstenlande und in Dalmatien nie bestanden hat, und dass er in Wälschtirol wenigstens nicht geübt wird.*)

*) Bericht des salzburgischen Landesausschusses. S. 11.

In den übrigen Kronländern wurde derselbe zu Beginn der liberalen Ära theils durch die Landesgesetzgebung, theils durch Verordnung aufgehoben, mit Ausnahme von Tirol, Vorarlberg und Salzburg, wo er, wie bereits erwähnt, noch heute besteht. Dass aber die Übung des Eheconsenses in den einzelnen Ländern eine sehr verschiedene war, darauf kann man schon daraus schließen, dass der Wunsch nach Wiedereinführung dieser Institution nicht aus allen Kronländern in gleicher Weise laut wird. Es sind in erster Reihe die deutschen Alpenländer, wo man am nachdrücklichsten Ehebeschränkungen begehrt, während sich in den Sudetenländern nur vereinzelte Stimmen für dieselben aussprechen.*) Was speciell die tschechischen Landbezirke Böhmens betrifft, so berichtet schon Brauner,**) dass zu Ende der Vierziger Jahre der Eheconsens zu einer reinen Formalität herabgesunken sei. „Jeder der da kommt," klagt er, „erhält die (zur Ehe nöthigen) Behelfe, und werden sie irgendwo aus guten Gründen jemandem verweigert, so braucht das Paar nur in wilder Ehe Kinder zu erzeugen, um dann noch aufgefordert zu werden, sich zu ehelichen." Diese Praxis wird durch die Grundeigenthumsvertheilung und die damit in Zusammenhang stehende gesammte Entwicklung der Sudetenländer erklärt. Dort, wo Großgrundbesitz und Industrie vertreten sind, entsteht das Bedürfnis nach zahlreichen und billigen Arbeitskräften, die nicht ausschließlich in Naturalien, sondern vorwiegend in Geld entlohnt werden, weil der Geldlohn dem Unternehmer billiger zu stehen kommt und sich leichter buchen und berechnen läßt als Deputate, während umgekehrt in der Naturalwirtschaft des Bauern Nahrungsmittel viel leichter zu erschwingen sind, als entsprechende Geldsummen. Daher hat der Großgrundbesitzer, der schon geraume Zeit zur Geldwirtschaft übergegangen ist, das Interesse an einer raschen Volksvermehrung, die ihm billige Arbeiter schafft, selbst wenn die Armenlast steigen sollte, während der zäh an der Naturalwirtschaft hängende Bauer den Eheconsens wünscht, und zwar nicht bloß deshalb, weil er eine Belastung durch Gemeindearme fürchtet, sondern auch, weil er nur ledige Arbeitskräfte brauchen kann und daher verhindern will, dass ihm durch Verehelichung solche entzogen werden.

Fassen wir nun die Ergebnisse unserer Untersuchung zusammen, so müssen wir uns erinnern, dass der Verlust an deutschem Sprach-

*) In jüngster Zeit hat der steirische Landtag die Wiedereinführung der Ehemeldescheine beschlossen. Dieser Beschluss wurde aber nicht sanctionirt.

**) Brauner: A. a. O. S. 20.

gebiete in Österreich dem wachsenden numerischen Übergewichte der nicht deutschen Volksstämme zuzuschreiben ist. Wenn einzelne dieser letzteren an Zahl doppelt so schnell zunehmen als die Deutschösterreicher, so muss die Zukunft des Deutschthums eine um so traurigere sein, je geringer die Aussicht ist, eine das deutsche Element begünstigende Regierung zu erlangen, und je größer der Widerstand wird, welchen das wachsende nationale Bewusstsein der Amalgamierung fremder Elemente entgegensetzt. Als Hauptursache der unbedeutenden Volksvermehrung haben wir die geringe Ehefrequenz erkannt, die ihren Grund in nichts anderem, als in den Agrarverhältnissen haben kann. Der große, geschlossene bäuerliche Grundbesitz der Alpenländer ist es, der durch die Verzögerung des Heiratsalters und insbesondere durch die theils rechtliche, theils thatsächliche Hinderung der Ehe für die ländlichen Arbeitermassen den Volkszuwachs der Deutschösterreicher hemmt und damit indirect den Verlust deutscher Erde hervorruft.*) So lange daher in den Alpenländern Grundeigenthumsvertheilung und landwirtschaftlicher Betrieb dieselben bleiben, wird auch jede nationale Politik, mag sie nun die Erlangung eines Einflusses auf die Regierung, oder die Erweckung deutschen Nationalgefühls auf

*) Wenn demnach Frh. v. Vogelsang sagt: „Jetzt drängt ein geistig und körperlich gesunder Nachwuchs unseres Bauernstandes zur Ausfüllung der Bevölkerungslücken der Großstädte in dieselben und bringt immer neues, gesundes Blut in den socialen Körper," so entspricht der Bauernstand unserer Alpenländer dieser Aufgabe, deren Erfüllung allein den Bezug der Grundrente rechtfertigen soll, nicht, obwohl doch der Bauernstand der Alpenländer mit seiner Naturalwirtschaft dem Ideale Vogelsangs weit näher steht, als jener der übrigen Kronländer. Vergl. Frh. v. Vogelsang: Die socialpolitische Bedeutung der hypothekarischen Grundbelastung. 1881. S. 15. In Bayern hat das ganze Gebiet zwischen Isar und Inn, in welchem ähnliche Agrarverhältnisse herrschen, wie in Inner-Österreich, sogar einen Überschuss der Sterbefälle über die Geburten. Die Bevölkerung würde daher ohne Einwanderung abnehmen. Vergl. Mayr: Die Gesetzmäßigkeit ꝛc. S. 199. Dies hätte Hansen nicht entgehen sollen, der zu gleicher Zeit für die geschlossenen Höfe schwärmt und darauf hinweist, dass Städte, wie München, immer einen starken Zuwachs durch die Landbevölkerung erhalten müssen, falls Sie sich entwickeln sollen. Vergl. Georg Hansen: Die drei Bevölkerungsstufen. 1889. Je näher die ländliche Bevölkerung dem Proletariate steht, desto mehr strömt sie den Städten zu. Natürlich kommt dieser Zuwachs nicht dem städtischen Mittelstand, sondern mit geringer Ausnahme dem städtischen Proletariate zu gute, welches durch ihn allerdings eine körperliche Auffrischung erfährt. Dass der Wegzug aus Gegenden, in welchen Großgrundbesitz vorherrscht, viel bedeutender ist, als aus Gegenden mit gefesteten Bauernthum, hat neuerdings für Deutschland auch Schumann nachgewiesen. Vergl. Schumann: Die inneren Wanderungen in Deutschland. Allg. statistisches Archiv II. S. 525 u. ff.

ihre Fahne ſchreiben, nichts anderes erreichen, als daſs ein Proceſs verzögert wird, der ſich tagtäglich mit elementarer Macht unter unſeren Augen vollzieht.

Ein Einwand liegt ziemlich nahe. Man wird mir nämlich entgegenhalten, daſs eine Umgeſtaltung der agrariſchen Verhältniſſe in den Alpenländern keineswegs wünſchenswert ſei, da ſie nur eine Umwandlung zum Schlechteren ſein würde. Der geſchloſſene Bauernhof ſei ein Hort des Familienlebens, des religiöſen Sinnes und der Unabhängigkeit und damit ſocial von der allerweitgehendſten Bedeutung. Iſt es nicht einſeitiger Nationalismus eine Änderung dieſer Verhältniſſe herbeizuwünſchen, bloß um das deutſche Sprachgebiet unverſehrt zu erhalten? Iſt es nicht gleichgiltig, ob einige Bezirke von einer deutſch- oder einer ſlaviſchſprechenden Bevölkerung bewohnt werden, wenn nur dieſe Bevölkerung phyſiſch und moraliſch geſund und zufrieden iſt? Wird die Nationalität nicht zum Götzen, wenn ihr das Wohl der Menſchen geopfert werden ſoll? Das Gewicht des Einwandes iſt nicht abzuleugnen, ſchon deshalb nicht, weil das Nationalgefühl als eine Sache der Empfindung ſich jeder Beweisführung entzieht. So wenig als ſich die Nothwendigkeit der Eltern- oder Kindesliebe beweiſen läſst, ſo wenig vermögen wir den Nachweis zu liefern, daſs die Liebe zu dem Volke, welches unſerer Mutter Sprache ſpricht und treu die Sitten unſerer Väter überliefert, der Leitſtern unſeres Handelns ſein ſoll. Das läſst ſich nur fühlen, nicht aber wiſſenſchaftlich rechtfertigen. Wir wollen uns deshalb mit unſeren Ausführungen auf jene Gebiete beſchränken, auf denen wir ſtatt mit Gefühlen mit den Waffen des Verſtandes den Kampf führen können. Hier tritt uns zunächſt die Thatſache entgegen, daſs der geringe Volkszuwachs in den Alpenländern nicht bloß das deutſche Sprachgebiet gefährdet, ſondern auch die wirtſchaftliche Entwicklung der Alpenländer hemmt, wie er dazu geführt hat, daſs ſich die Induſtrie vorzugsweiſe in den Sudetenländern niederließ. Denn, indem ſich die Induſtrie in Öſterreich naturgemäß dort anſiedeln muſste, wo ein Überſchuſs an landwirtſchaftlichen Arbeitern beſtand, wo alſo die Mobiliſierung des Grundeigenthums und die freie Eheſchließung verfügbare Arbeitskräfte geſchaffen hatten, wurden die Alpenländer mit den geſchloſſenen Höfen und der geringen Ehefrequenz dazu verurtheilt, an der induſtriellen Entwicklung nur im geringen Maße theilzunehmen, obwohl ſie in ihren Gebirgsbächen einen Schatz beſitzen, der die ungünſtigen Communicationsverhältniſſe reichlich aufwiegt. Es iſt deshalb kein Zufall, daſs in dem

gesammten Alpenlande nur das kleine Vorarlberg mit dem zerstückelten Grundeigenthum ein Sitz der Textilindustrie wurde, indem die Bevölkerung dieses Landes, welche vorher zum Theile sich auf zeitlicher Wanderschaft befand, bereitwilligst die Gelegenheit ergriff, sich den Lebensunterhalt im Vaterlande zu erwerben.*) Der weitaus überwiegende Theil der Textilindustrie wanderte aber nach den Sudetenländern, wo schon vor der Periode der Großindustrie die Bodenzerstücklung zu einer ausgedehnten hausindustriellen Thätigkeit geführt hatte. Nachdem nun aber auch von der Industrie der Satz gilt, dass, wo Tauben sind, auch Tauben aufliegen, indem zahlreiche Industrien sich wechselseitig ergänzen, so wird der Unterschied zwischen den Alpen- und Sudetenländern ein immer größerer.**) Leider steht uns bezüglich der industriellen Thätigkeit in Österreich nur ein geringes statistisches Material zur Verfügung, soweit aber ein solches vorhanden ist, rechtfertigt es unsere Behauptung auf das Vollständigste. Noch im Jahre 1828, als die Entwicklung der Großindustrie begann, war von einem Übergewichte der Sudetenländer nichts zu bemerken. Ein großer Theil der Industrie concentrierte sich in Wien und dessen nächster Umgebung, aber auch die Alpenländer wiesen einzelne Werke auf, und namentlich die Eisenindustrie stand in Ober-Österreich, Steiermark, Kärnten und Krain in voller Blüte. Heute hat fast die gesammte Seidenindustrie ihren Sitz von Wien nach den Sudetenländern verlegt, die Zuckerindustrie ist daselbst fast ganz ausschließlich vertreten und auch die Baumwollindustrie beginnt immer mehr dem Norden der Monarchie anzugehören.***) Diese Bewegung greift aber bereits auch auf

---

*) In der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts wurde die Zahl der zeitlichen Auswanderer aus Vorarlberg auf 5800 geschätzt. Staffler: A. a. O. I. Bd. S. 370. Von Bludenz nach Landeck betrug die Entfernung 18 Poststunden. Wenn die Industrie Vorarlbergs trotzdem bestehen konnte, so beweist dies, wie günstig die sonstigen Verhältnisse sein mussten.

**) Wie die englische Baumwollindustrie sich immer mehr in Lancashire concentriert, schildert sehr anziehend Schulze-Gaevernitz. Vergl. Schulze-Gaevernitz: Der wirtschaftliche Fortschritt, die Voraussetzung der socialen Reform. Archiv für sociale Gesetzgebung und Verwaltung. V. Bd. 1. Heft, S. 8 u. ff.

***) Die Feinspindelzahl der Baumwollspinnereien betrug:

	1876	1890
In Inner-Österreich	654.048	779.672
In den Sudetenländern	742.263	1,416.520

Die Zunahme der Spindelzahl in Inner-Österreich fällt hauptsächlich auf das Küstenland. Vergl. G. v. Pacher im Handels-Museum. 1891. Nr. 2 und 3.

das Eisen über, so dass, wenn sie weitere Fortschritte macht, die Zeit nicht mehr ferne ist, wo von der steirischen Eisenproduction nur mehr in zweiter Linie gesprochen werden wird. Allerdings wirken dabei zahlreiche Factoren mit, und was speciell die Eisenindustrie betrifft, so war der weiteren Entwicklung derselben in den Alpenländern der Umstand hinderlich, dass bis vor kurzem 75% der Hochöfen in denselben mit Holzkohle betrieben wurden, und dass die Zufuhr von Steinkohle zu theuer zu stehen kommt.*) Soweit indes der theure Kohlentransport auf mangelhafte Bahnverbindung geschoben werden muss, hängt dieser Umstand mit den allgemein schwierigen Verhältnissen zusammen, in welche die Alpenländer durch das Emporblühen der Industrie im Norden der Monarchie gerathen sind. Denn selbst der Staat baut am liebsten die Bahnen dort, wo ein reger Geschäftsverkehr und eine dichte Bevölkerung einen Ertrag der neuen Linie erwarten lassen, so dass er sein Budget nicht durch Betriebsdeficite zu belasten fürchten muss.

*) Es betrug die Erzeugung von Roheisen in Tonnen à 1000 Kilogramm:

In den Jahren	In der	
	südlichen	nördlichen
	Ländergruppe	
1821—1830	393.457	156.888
1831—1840	634.225	290.115
1841—1850	892.079	488.872
1851—1860	1,339.377	755.777
1861—1870	1,373.764	966.200
1871—1880	1,968.786	1,074.854
1881—1885	960.345	916.794

An Flusseisen und Stahl wurde erzeugt in Tonnen:

Im Jahre	In der	
	südlichen	nördlichen
	Ländergruppe	
1865	3.879	—
1870	22.184	3178
1875	60.985	23.517
1880	62.944	50.399
1885	94.071	112.079

Vergl. F. Kupelwieser: Die Entwicklung der Eisenproduction in den letzten Decennien. Zeitschrift des österr. Ingenieur- und Architektenvereins. 1886. 1. Heft.

Infolge des geringen Geburtsüberschusses, sowie der geringen nziehungskraft, welche die industriearmen Alpenländer auf die Volks- berschüsse der anderen Kronländer ausüben, sind denn auch dieselben Volkszuwachs weit hinter den Sudetenländern zurückgeblieben. Wenn ir die Zählung des Jahres 1831, welche durch die im Jahre 1829 lassenen verschärften Controlvorschriften größeren Anspruch auf Ge- nigkeit macht, als die der früheren Jahre, mit der Zählung des Jahres 890 vergleichen, so erhalten wir für die einzelnen uns interessierenden ronländer folgendes Ergebnis:

Kronland	Bevölkerung im Jahre	
	1831 *)	1890
Nieder-Österreich	1,297.947	2,651.530
Ober-Österreich und Salzburg .	839.792	957.448
Steiermark	897.813	1,281.023
Kärnten	304.374	360.443
Krain	425.959	498.390
Tirol und Vorarlberg . . .	803.037	928.920
Böhmen	3,875.657	5,837.603
Mähren und Schlesien . . .	2,066.762	2,874.973

Sieht man von Nieder-Österreich ab, dessen Zuwachs zum großen eil durch die großstädtische Entwicklung Wiens verursacht wurde,**) ist die Volkszahl in den Sudetenländern doppelt so stark gewachsen, s in Inner-Österreich. Kein Wunder, dass sich damit auch der Schwer- nkt der politischen Macht sehr beträchtlich nach dem Norden der Mon- chie verschoben hat, und dass den Bewohnern der Sudetenländer ein ts wachsender Einfluss auf die Geschicke Österreichs zufällt, der zum rsten Ausdrucke erst dann gelangen müsste, wenn Österreich das all- meine Stimmrecht einführen würde.

In gleicher Weise wie die Bevölkerung ist aber auch die Steuerkraft r Sudetenländer ganz unverhältnismäßig gewachsen. Im Verwaltungs- re 1828 belief sich der Ertrag der Grund-, Häuser-, Erb-, Classen-, Per- nal-, Erwerb-, Juden- und sonstigen directen Steuern auf 25,136.564 fl., gegen brachten im Jahre 1880 die sämmtlichen directen Steuern der

*) Vergl. Statistische Monatsschrift 1888. S. 609.

**) Nach Czoernig (Ethnographie ꝛc. I. Bd. S. 668) betrug im Jahre 1830 Bevölkerung Wiens 317.768 Köpfe. Die Volkszählung von 1890 ergab für Wien, rdings mit Einrechnung der Vororte, 1,355.255 Einwohner.

ehemaligen deutschen Bundesländer dem Staatsschatze 81,242.667 fl. ein. Diese beiden Erträge vertheilen sich auf die einzelnen Kronländer in folgender Weise:

	1828	%	1880	%
Nieder-Österreich . . .	5,666.507 fl.	22·5	27,284.756	33·6
Ober-Österreich u. Salzburg	2,273.351 „		5,010.125	
Steiermark	1,980.962 „	26·5	4,982.501	18·2
Kärnten und Krain . .	1,593.069 „		2,876.920	
Tirol und Vorarlberg .	814.432 „		1,922.673	
Küstenland	641.612 „	2·5	2,788.966	3·4
Böhmen	7,544.304 „	30·0	24,499.869	30·2
Mähren und Schlesien .	4,622.327 „	18·5	11,876.857	14·6
Zusammen	25,136.564 fl.	100·0	81,242.667	100·0

Diese Zahlen sind ungemein charakteristisch, da sie ein Licht auf die industrielle Entwicklung der einzelnen Ländergruppen werfen. Zunächst bringt die colossale Vermehrung der directen Steuern in Nieder-Österreich die Tendenz zur Centralisation zum Ausdrucke, von welcher der Capitalismus beherrscht wird. Denn der große Zuwachs an Steuern in Nieder-Österreich rührt zum Theile von dem wirtschaftlichen Übergewichte her, welches die Hauptstadt durch die Entwicklung des Handels und der Industrie erhält. Steht aber das Wachsthum Wiens mit der Ausbildung der Industrie im engsten Zusammenhange, und befindet sich der Hauptsitz derselben in Nieder-Österreich und den Sudetenländern, so werden wir uns der Einsicht nicht verschließen können, dass die Steuerkraft der deutschen und slovenischen Alpenländer relativ in Abnahme begriffen ist. Ein immer kleinerer Theil der gesammten directen Steuern wird von den Alpenländern aufgebracht, immer kleiner wird die Quote, die sie zu den Gesammtausgaben beisteuern, immer mehr werden sie zu sogenannten passiven Kronländern.*) Wenn nun aber die Alpenländer sowohl an Volkszahl als an Steuerleistung zurückbleiben, so folgt, dass Österreich seine Stellung als Großmacht nur den übrigen Kronländern zu danken hat. Mit anderen Worten Österreich müsste zu einem Staate zweiten Ranges werden, wenn die socialen Verhältnisse überall die gleichen wären, wie in Inner-Österreich, und damit wäre infolge seiner geographischen Lage inmitten des europäischen Continents

*) Auch pro Kopf der Bevölkerung zahlen die Alpenländer weniger directe Steuern als die Sudetenländer.

ihre Existenz auf das höchste bedroht.*) Wenn wir also auch ganz von den nationalen Verhältnissen in Österreich absehen wollen, so gibt es andere Momente, welche die Güte des Agrarsystems, wie es zur Zeit in Inner-Österreich herrscht, in Frage stellen.

Ein System, welches einen großen Theil der Bevölkerung zum Cölibat verurtheilt, muss zu einer ganzen Reihe von Unzukömmlichkeiten führen, die theils den Individuen, theils der Gesammtheit fühlbar werden. Für die Letztere fällt die Hinderung einer normalen Volksvermehrung ganz besonders ins Gewicht. Denn mag man auch eine proletarische Volksvermehrung für ein Unheil halten, so viel ist unzweifelhaft, dass der Volkszuwachs ein Antrieb zu vermehrter Regsamkeit auf allen Gebieten ist und damit zu einem für die gesellschaftliche Entwicklung höchst wertvollen Factor werden muss. Wie groß nun die Volksvermehrung sein kann, ohne den Charakter einer proletarischen anzunehmen, das lässt sich für alle Orte und alle Zeiten von vorneherein nicht festsetzen. Für das Mittel-Europa des gegenwärtigen Jahrhunderts hält selbst ein der Malthus'schen Lehre so zugethaner Gelehrter, wie Rümelin,**) eine jährliche Zuwachsrate von 5 per Mille für ein Minimum. In der That haben aber alle mitteleuropäischen Staaten, mit Ausnahme Frankreichs, größere Geburtsüberschüsse, ja selbst von den unwirtlichsten Schweizer Cantonen weicht nur Graubünden unbedeutend von diesem Satze nach unten ab. Ein jährlicher Zuwachs von 5—6 per Mille für die deutschen Alpenländer würde aber nicht bloß der industriellen Entwicklung derselben förderlich sein, sondern auch das deutsche Sprachgebiet auf der ganzen Linie unversehrt erhalten. Ob nun die Agrarverhältnisse Inner-Österreichs, welche die geringen Geburtsüberschüsse der deutschösterreichischen Bevölkerung verursachen, unwandelbare sind, oder nicht, ob insbesondere der Gegensatz, welcher zwischen denselben und denen der übrigen österreichischen Länder besteht, bleiben oder schwinden wird, das soll im Folgenden eingehend besprochen werden.

*) Mit Nachdruck weist Czoernig darauf hin, dass das österreichische Deficit der Beginn der Verfassungsära seine Größe dem Umstande verdankt, dass Österreich infolge der zurückgebliebenen Wirtschaftszustände die Kosten des Großstaates, der es durch Umfang und Volkszahl war, nicht tragen konnte. Vergl. Czoernig: Das österreichische Budget für 1862. II. Bd. S. 567 u. ff.

**) Rümelin in Schönberg's Handbuch. 1. Aufl. I. Bd. S. 1242.

Vierter Abſchnitt.

Die Nothlage des Bauernſtandes. — Die hypothekariſche Belaſtung des „ſonſtigen" Beſitzes. — Die Urſache des bäuerlichen Nothſtandes. — Das „römiſch-rechtliche" Eigenthum und Erbrecht. — Der Beſitzcredit. — Die Lebensmittelconcurrenz. — Die ſteigenden Bedürfniſſe des Bauernſtandes und das ſtationäre Einkommen desſelben. — Der Übergang zur Geldwirtſchaft und ſeine Folgen. — Die fortſchreitende Entwicklung der Geldwirtſchaft in Böhmen. — England.

Die Nothlage, in der ſich die mitteleuropäiſche Landwirtſchaft befindet, iſt nachgerade allgemein bekannt. In Thronreden und Parlamentsdebatten, in der Preſſe und in Wählerverſammlungen iſt dieſes Thema in der verſchiedenſten Weiſe variiert worden, und umfangreiche Folianten, ſowie dünnleibige Flugſchriften haben dasſelbe von allen möglichen Seiten beleuchtet. Ein durchgehender Unterſchied zeigt ſich aber in der Behandlung dieſer Frage in Deutſchland und Öſterreich. Während nämlich in dem erſteren Lande die ganze Landwirtſchaft nothleidend ſein ſoll, ohne Unterſchied der Kategorien des Beſitzes, ſind bisher in unſerem Vaterlande nur vereinzelte Stimmen laut geworden, die für den Großgrundbeſitz irgend welche Staatshilfe in Anſpruch genommen haben. Ob dies dem Umſtande zuzuſchreiben iſt, daſs der öſterreichiſche Großgrundbeſitz ſich bisher nicht bedroht ſieht, oder ob er noch nicht über die Art der zu begehrenden Hilfe im Klaren iſt, bleibe dahingeſtellt. Jedenfalls iſt das Ziel der agrariſchen Beſtrebungen in Deutſchland, die Erreichung hoher Lebensmittelzölle, für Öſterreich ohne Belang, ſo lange das mit ihm zu einem Zollgebiete vereinigte Ungarn ein Lebensmittel ausführendes Land bleibt, und ſomit die Einfuhr von Vieh und Getreide verhältnismäßig unbedeutend iſt.*) Hingegen hat es in Öſterreich ebenſo wenig an Vorſchlägen gefehlt, der Noth des Bauernſtandes ab-

*) Sehr hübſch ſchildert Jäger wie die deutſchen Landwirte in dem Augenblicke Schutzzöllner wurden, in welchem Deutſchland aufhörte ein landwirtſchaftliche Producte ausführendes Land zu ſein. E. Jäger: Die Agrarfrage der Gegenwart. 1882. I. Bd. S. 105 u. ff.

zuhelfen, als in Deutschland, die Regierungen haben sich mit dieser Frage eingehend beschäftigt, und die Erhaltung des Bauernstandes spielt in den Parteiprogrammen eine große Rolle. Wenn man sich die Frage vorlegt, warum alle einflussreichen Factoren des modernen Staates sich mit solcher Wärme des Bauernstandes annehmen, obwohl es doch auch noch andere Noth in Hülle und Fülle gibt, für deren Beseitigung man sich noch nicht sehr erhitzt hat, so liegt die Antwort ziemlich nahe. Die bäuerliche Bevölkerung ist in beiden Reichen eine ziemlich zahlreiche, und speciell in Österreich bildet sie bei dem beschränkten Wahlrechte die Mehrzahl der Wähler in den Landbezirken. Der Bauernfang ist deshalb in diesem Lande ein unerlässliches Mittel, um einer Partei eine entsprechende Vertreterzahl im Parlamente zu sichern, doppelt unerlässlich, nachdem hier neben politischen Gegensätzen noch nationale bestehen, und somit die Kräftezersplitterung groß ist. Weit mehr indes als die Bedürfnisse der Gegenwart hat der Ausblick in die Zukunft den herrschenden Classen die Sorge um die Existenz und das Wohlergehen des Bauernstandes an das Herz gelegt. Denn sie fühlen mit Lorenz v. Stein,*) „dass das Geldcapital keine dauernde Widerstandskraft gegen die sociale Umwälzung besitzt," und dass sie „noch die einzig erhaltende sociale Kraft, den Grundbesitz, durch dasselbe Geldcapital unter ihren Füßen sich zerbröckeln sehen." Daher erscheint ihnen allen „die Erhaltung des bäuerlichen Besitzes, als eine Sache, die hoch über bloß nationalökonomischen Forderungen steht", und die in ihrem innersten Kern mit der Erhaltung unserer Cultur und Gesittung identisch ist. Der von Schäffle in das Inventar der Socialpolitik aufgenommene „Bauernsohn im Soldatenrock" ist salonfähig geworden, ihm drückt der Hochtory ebenso gerne die Hand, wie der Manchestermann, er erhält dem Finanzmanne die Freude am Besitze und verscheucht böse Träume. Kein Wunder, dass alle ein so nützliches Werkzeug ins Herz geschlossen haben.

Niemand kann es Wunder nehmen, dass der Kreis jener Personen, welche ihre Stellung rechtlichen Privilegien, wie den Fideicommissen, verdanken, die Erhaltung einer conservativ angehauchten Volksmasse wünscht. Es entspricht dies ganz der Anschauung antiker Gewaltherrscher, deren Haupt-Augenmerk stets darauf gerichtet war, sich eine große Leibwache zu bilden, auf deren Zuverlässigkeit sie unter allen Umständen rechnen konnten. Dass aber auch die große Masse der liberalen Politiker sich

*) L. v. Stein: Die drei Fragen des Grundbesitzes und seiner Zukunft. S. 305.

hinter den Bauern verschanzt, das ist doch eine ungemein charakteristische Erscheinung. Sie beweist, was allerdings auch sonst ersichtlich ist, daß der Liberalismus jene Epoche der Entwicklung überschritten hat, in der neue Ideen sich im Sturme der Gemüther bemächtigen, alles vor sich niederwerfend, was sich ihrem Siegeszuge in den Weg stellt. Möglich, daß Stahlbronzekanone und Repetiergewehr der heutigen Gesellschaftsordnung einen größeren Halt gewähren, als der Versuch die Ansprüche des vierten Standes theoretisch zu widerlegen, der tagtäglich vom Katheder und durch die Presse angestellt wird, thatsächlich läge aber in dieser Einsicht nicht mehr und nicht weniger, als ein politischer Bankerott.

Ist aber wirklich unsere heutige Cultur von der Erhaltung des Bauernstandes abhängig, würde der Zusammenbruch dieses letzteren zugleich einen Zusammenbruch alles dessen bedeuten, was uns das Leben wert und theuer macht? Gewiss nicht. Weder Mecklenburg, noch Italien befinden sich im Zustande einer latenten Revolution, und auch von dem heutigen England, welches jährlich ungeheure Summen für die Verbreitung des Christenthums ausgibt, kann niemand behaupten, daß es außerhalb der christlichen Cultur stehe, und doch ist in allen diesen Ländern der Bauernstand seit geraumer Zeit bis auf wenige Reste verschwunden. Was speciell England betrifft, in welchem der Gegensatz von Reichthum und Armut so groß ist, wie in keinem andern Lande, so hat die internationale Socialdemokratie die Erfahrung gemacht, wie schwer es fällt in einem Lande revolutionäre Propaganda zu machen, in welchem die aufrichtige Durchführung der rechtlichen Gleichheit aller Bürger vor dem Gesetze bereits ein Erbgut der Väter ist. Wo die Autorität des Gesetzes so groß ist, daß selbst der Thronfolger vor dem Richter als Zeuge erscheint, dort bedarf sie auch keiner außerordentlichen Machtmittel, um sich nach unten Geltung zu verschaffen. Und wie die Herrschaft jenes Eberhard von Württemberg, von dem es im Gedichte heißt, daß er sein Haupt ruhig in den Schoß jedes Unterthanen legen konnte, weit gesicherter war, als die anderer Fürsten von weit größerer Machtfülle, so würde auch die ruhige Entwicklung unserer socialen Verhältnisse weit größere Garantien in einem im Lichte der Freiheit erwachsenden Sinn für Gesetzmäßigkeit finden, als in äußeren Machtmitteln, deren beständige Wirksamkeit niemand verbürgen kann.*)

*) Es verdient diesbezüglich bemerkt zu werden, daß der Concurrenzkampf zwische den europäischen Militärmächten zu einer beständigen Abkürzung der Dienstzeit führe muss. Denn, wie einst Preußen durch seine allgemeine Wehrpflicht Österreich übe

Es ist überhaupt ganz verfehlt, die Lösung der Agrarfragen vorwiegend als Mittel zu einem Zwecke, und wäre es selbst der höchste und edelste, zu betrachten. Die Lösung von Fragen, welche die Existenz von Millionen Menschen berühren, soll immer Selbstzweck sein, und wenn auch dieselbe nie einseitig erfolgen kann, weil es eben nicht eine, sondern eine ganze Reihe von Fragen gibt, so darf man an sie doch auch nicht von dem Standpunkte herantreten, dass durch sie dieses oder jenes Parteiinteresse nicht verletzt werde. Daher wird denn auch hier nicht die größere oder geringere Geneigtheit der ländlichen Bevölkerung zum Conservativismus, die in gleicher Weise ein Ausdruck der Zufriedenheit, wie auch größerer geistiger Trägheit sein kann, den Maßstab für die Güte der agrarischen Verhältnisse abgeben, sondern jenes Wohlbefinden, welches sich mit den unwandelbaren Entwicklungsgesetzen der Gesellschaft in Einklang bringen lässt.

Was nun zunächst den Umfang und die Intensität der Nothlage betrifft, in der sich der kleine Grundbesitz in Österreich befindet, so pflegt man diesbezüglich auf die Grundsteuerrückstände, sowie auf die Ergebnisse der Verschuldungs- und Executionsstatistik hinzuweisen. Die Höhe der Grundsteuerrückstände ist in der That ein ziemlich verlässlicher Maßstab für die höchste Noth des kleinen Grundbesitzes. Denn, nachdem die Grundsteuer verhältnismäßig niedrig ist und ihre zwangsweise Eintreibung dem Steuerschuldner bedeutende Kosten verursacht, so wird sich, wer nur immer kann, hüten, mit der Grundsteuer im Rückstande zu bleiben. Der Großgrundbesitzer, sowie der größere Bauer gehören daher in der Regel nicht zu den Steuerexecuten, vielmehr muss zu dem Mittel der Execution ganz vorwiegend bei dem ländlichen Proletariat geschritten werden, dem im Falle einer Missernte, oder sonstiger ungünstiger Verhältnisse keinerlei Hilfsmittel zur Verfügung stehen. Es ist somit kein bloßer Zufall, dass Galizien einen so hohen Percentsatz der rückständigen Grundsteuer aufweist, ist doch Galizien, wie wir gesehen haben, eines jener österreichischen Kronländer, in welchem die Zerstücklung des Bodens ein sehr zahlreiches ländliches Proletariat geschaffen hat.*) Aus einer gewissen

---

legen war, so wird derjenige Staat, welcher die kürzeste Dienstzeit einführen kann, ohne die Güte des Heeres wesentlich zu beeinträchtigen, allen anderen Staaten den Vorrang ablaufen. Jede Abkürzung der Dienstzeit bedeutet aber einen Schritt weiter vom Berufsheere zum Volksheere.

*) Wenn man die Grundsteuerrückstände zum Maßstabe der bäuerlichen Noth macht, so müsste dieselbe in der Zeit von 1868—1881 gesunken sein. Vergl. die im

Höhe der Grundsteuerrückstände wird man immer auf die Noth des gesammten kleinen Grundbesitzes schließen können, hingegen wird man aus derselben nur unvollkommen über die Zwangslage unterrichtet sein, in welche der größere und mittlere Grundbesitz aus irgend welchen Ursachen versetzt ist. Es haben daher diejenigen, welche die Noth unserer bäuerlichen Bevölkerung mit besonderem Nachdrucke hervorheben wollten, in ihrer Beweisführung immer die Zunahme der Belastung und der Execution in den Vordergrund gestellt.

Was nun zunächst die Neubelastung von Grund und Boden überhaupt betrifft, so kann sie aus unseren Landtafeln und Grundbüchern ganz genau berechnet werden, wir können demnach feststellen, dass z. B. im Jahre 1890 Hypotheken im Betrage von so und so viel Millionen Gulden neu eingetragen wurden. Auch den Betrag der gelöschten Hypotheken können wir aus den Grundbüchern ersehen, wenngleich wir damit den Betrag der thatsächlichen Entlastung des Grundbesitzes nicht erhalten, da manche Forderung in unseren Grundbüchern aushaftet, die thatsächlich längst getilgt ist, und deren Löschung aus Nachlässigkeit, um die mit der Löschung verbundenen bedeutenden Kosten zu ersparen oder aus sonst welchen Ursachen unterblieben ist.*) Es wird daher, wenn man den Wert der Neubelastungen mit dem der Entlastungen vergleicht und damit den Stand der Verschuldung erheben will, ein gewisser Betrag auf die zwar beglichenen, aber im Grundbuche nicht gelöschten Forderungen entfallen, der umso größer sein muss, je weiter die Neuanlage des Grundbuches zeitlich zurückliegt. Aber auch, wo die Anlage des Grundbuches in die neueste Zeit fällt, deckt sich die Höhe der in demselben sichergestellten Hypotheken mit jener der thatsächlichen Belastung des Grundbesitzes nicht vollständig, denn je mehr sich die Gewohnheit ausbildet die Schuldforderungen in Annuitäten zurückzu-

---

Motivenberichte zu dem Gesetzentwurfe über das Anerbenrecht diesbezüglich mitgetheilten Zahlen.

*) Der Generalsecretär der Ersten österr. Sparcassa, Dr. Nava, stellte bei der jüngsten Währungsenquête die Behauptung auf, dass mindestens ein Drittel aller Hypothekarforderungen zwar getilgt, aber nicht gelöscht sei. Vergl. Stenogr. Protokolle S. 234. Schwierig bleibt es ebenfalls stets alle Simultanhypotheken auszuscheiden. So gibt die statistische Centralcommission selbst zu, dass bei den Erhebungen über die Verschuldung des österr. Grundbesitzes, deren Ergebnisse auch in dieser Arbeit benutzt werden sollen, nicht alle Simultanhypotheken eliminiert werden konnten. Vergl. das statistische Material zu 70 der Beilagen der stenogr. Protokolle des Abgeordnetenhauses (X. Session) S. 369.

zahlen, desto häufiger muss es vorkommen, dass Forderungen in den Grundbüchern verzeichnet sind, deren größter Theil durch Theilzahlungen abgestattet ist.*) Dies gilt selbstverständlich für alle Kategorien des Grundbesitzes. Was aber speciell den bäuerlichen Grundbesitz betrifft, so vermögen wir die Veränderungen in dem Besitz und Lastenstande desselben nur sehr unvollkommen aus unseren Grundbüchern zu entnehmen. Denn, selbst wenn man die Landtafeln, Bergbücher und Stadtbücher von unserer Untersuchung ausschließt und nur die Grundbücher derselben zu Grunde legt, so wird man aus den Neueintragungen, Löschungen, Executionen u. s. w. noch nicht mit annähernder Genauigkeit auf die wirtschaftliche Lage unseres Bauernstandes schließen können. Denn der Lastenstand des sogenannten „sonstigen" Besitzes, der in den Grundbüchern zum Ausdrucke gelangt, ist keineswegs bloß der Lastenstand des mittleren und kleineren Grundbesitzes, also des bäuerlichen und Parzellenbesitzes, sondern auch des gesammten Hausbesitzes in zahlreichen Landstädten, Märkten und Dörfern und eines großen Theiles der österreichischen Industrie.**) Wenn daher Freiherr von Vogelsang und Jäger die Zinsen, welche von den in diesen Grundbüchern eingetragenen Hypotheken zu bezahlen sind, mit dem Catastralreinertrag vergleichen und zu dem Ergebnisse gelangen, dass die Landwirtschaft passiv sei, dass das Einkommen der Bauern kaum mehr aus dem reinen Taglohne bestehe, und dass sie in eine Art Schuldknechtschaft verfallen seien,***) so beruht diese Berechnung auf dem Irrthume, dass die genannten Schriftsteller nicht bloß jede im Grundbuche eingetragene Schuld als noch bestehend betrachten, sondern auch, dass sie den ländlichen Grundbesitz schlechtweg mit dem landwirtschaftlich verwerteten

*) In den Jahren 1884—1889 ist der Antheil der Creditinstitute an der Geldsumme der Hypothekarforderungen um 5½% gestiegen. Dementsprechend hat die Form der Annuitätenzahlung Verbreitung gefunden. Vergl. W. Schiff: A. a. O. S. 164.

**) Da von den Vororten der Städte Wien und Prag abgesehen, als Stadtbücher bloß jene Grundbücher gelten, die von einem Gerichtshofe I. Instanz für die Gemeinde seines Sitzes geführt werden, so fällt z. B. der Hausbesitz von nachstehenden Städten und Industrialorten Nieder-Österreichs in den Bereich des Grundbuches: Waidhofen, Baden, Mödling, Bruck, Hainburg, Donaufeld, Liesing, Florisdorf, Gr.-Jedlersdorf, Stockerau, Klosterneuburg, Neunkirchen, Ebenfurt, Pottendorf, Tulln und Zwettl. Diese Orte, denen noch andere angereiht werden könnten, hatten im Jahre 1880 zusammen 85.000 Einwohner.

***) Frh. v. Vogelsang: Die Nothwendigkeit einer neuen Grundentlastung. 1880. S. 21 und 29. Jäger: A. a. O. I. Bd. S. 174. Das Versehen Vogelsangs ist umso unbegreiflicher, da Winckler, dessen Aufsatz Vogelsang citiert, in der statistischen Monatsschrift die Einrichtung und Bedeutung der öffentlichen Bücher genau auseinandersetzt.

identificieren, ein Vorgang der vollständig unzulässig ist. Denn nicht bloß den Catastralreinertrag,*) sondern auch einen großen Theil des Ertrages vom Hausbesitze, von dem Fremdenverkehr in den Gasthöfen und von zahllosen industriellen Unternehmungen muss man mit den Schuldzinsen vergleichen, wenn man ein Urtheil darüber abgeben will, ob die „producierenden Stände“ in die Knechtschaft des „mobilen Capitals“ gerathen sind.**) Aber selbst, wenn es uns gelänge den Ertrag aus allen diesen Einkommensquellen mit einer für unseren Vergleich dienlichen Genauigkeit zu erheben, so dürften wir ihn noch immer nicht vereint mit dem Catastralreinertrage den Schuldzinsen gegenüberstellen, denn ein Theil dieser Schuldzinsen ist wucherischen Ursprungs und enthält unbedingt eine Riscoprämie, die wir von den reinen Schuldzinsen zu trennen hätten. Wie groß diese Riscoprämie ist, entzieht sich selbstverständlich unserer Berechnung, wenn wir aber annehmen wollen, dass die Geldgeber die Größe der Gefahr genau berechnen, so müsste die Riscoprämie genau dem Betrage der Forderungen gleich sein, der bei Executionen wegen Unzulänglichkeit des Erlöses gelöscht werden muss. Nachdem im Durchschnitte der Jahre 1868—1884 dieses Schicksal Forderungen im Betrage von 11¼ Millionen zutheil wurde, so müssten wir, immer die genaue Berechnung der Gefahr seitens des Gläubigers vorausgesetzt, auch diesen Betrag von den Schuldzinsen abziehen, denn es geht nicht an mit Freiherrn von Vogelsang einerseits die Höhe des Zinsfußes zu beklagen, den die „productiven Stände“ dem „mobilen Capital“ zu zahlen haben, und es anderseits als einen volkswirtschaftlichen Verlust zu bedauern, wenn dieses mobile Capital bei der Execution seiner Opfer mit einem Theile seiner Forderungen durchfällt. Denn Höhe des Zinsfußes und Größe der Gefahr stehen auch hier im engsten Zusammenhange.***)

*) In der Sitzung des österreichischen Abgeordnetenhauses vom 11. Nov. 1888 stellte der Abg. Neuffer aus Mähren die Behauptung auf, dass der Katastralreinertrag etwa die Hälfte oder ein Drittel des wirklichen Ertrages ausmache. Verglhierüber auch Inama-Sternegg in der statistischen Monatsschrift XIV. S. 285.

**) Es ist übrigens zu beachten, dass der Gläubiger des mittleren Grundbesitzes in Österreich häufig ebenfalls Grundbesitzer ist, insoferne als unsere Bauern ihre Ersparnisse fast nur durch Darlehen oder Sparcassaeinlagen zu verwerthen suchen. Der Gegensatz zwischen Grundbesitz und mobilem Capital hat deshalb nicht überall die Bedeutung, welche er z. B. in Galizien oder in den Kartellländern besitzt, wo Gläubiger und Schuldner social geschiedenen Volksclassen angehören.

***) Frh. v. Vogelsang: Die Nothwendigkeit x. S. 20 und 46. Derselbe: Zur Frage der neuen Grundentlastung. Österr. Monatsschrift für christliche Socialreform.

Aus den Bewegungen im Laſtenſtande des „ſonſtigen“ Beſitzes, wenn wir dieſe Bezeichnung für jenen annehmen wollen, der weder in Landtafel und Bergbuch, noch in den ſtädtiſchen Grundbüchern eingetragen iſt, werden wir daher in dem Maße nur mit Vorſicht auf die Noth des mittleren und kleineren Grundbeſitzes ſchließen können, als in einzelnen Kronländern eine ausgedehnte Induſtrie auf dem Lande einen Grundbeſitz geſchaffen hat, der anderen Zwecken, als denen der Landwirtſchaft dient. Daher wird namentlich in Nieder-Öſterreich und in den Sudetenländern eine ſtarke Verſchuldung des ländlichen Grundbeſitzes in keiner Weiſe eine ungünſtige Lage der Landwirtſchaft bedeuten, da der große Wert der auf dem Lande errichteten induſtriellen Baulichkeiten ebenfalls eine hohe Belaſtung erklären kann. Aber ſelbſt wenn dem nicht ſo wäre, wenn wir alſo auch die Höhe der Belaſtung für den mittleren und kleinen Grundbeſitz feſtſtellen könnten, ſo müßten wir uns hier, ebenſo wie in ähnlichen Fällen davor hüten, aus Durchſchnittszahlen, welche für geographiſch, wirtſchaftlich und national ſo verſchiedene Gruppen, wie es die öſterreichiſchen Kronländer ſind, gegeben werden, Schlüſſe für einzelne derſelben zu ziehen.*) Denn es wird die Statiſtik der Verſchuldung des ſonſtigen Beſitzes in Öſterreich, ſowie der Feilbietungen desſelben in dem Maße weſentlich ungünſtigere Ergebniſſe liefern müſſen, als die Anlegung der Grundbücher in den Karpathen- und Karſtländern fortſchreitet, je mehr alſo die ungünſtigen Agrarverhältniſſe dieſer Ländergruppen auf die Geſammtergebniſſe einwirken.**)

1882. S. 584. Mit Recht bemerkt hingegen Marchet, daſs ein Verluſt an Capitalien bei Feilbietungen durchaus nicht immer als ein Unheil zu bezeichnen iſt. Vergl. G. Marchet in Schmollers Jahrbuch 1889. S. 1308.

*) Auch für ein und dasſelbe Land haben Durchſchnittszahlen geringen Wert. So könnte man aus der Thatſache, daſs im Jahre 1882 im Großherzogthume Baden 1153 Gebäude mit zugehörigem landwirtſchaftlichen Gelände zwangsweiſe verkauft wurden, auf einen außergewöhnlichen Nothſtand der bäuerlichen Bevölkerung Badens ſchließen, wenn nicht die genauen Erhebungen ergeben hätten, daſs ſich unter dieſen verſteigerten Beſitzungen nur 201 bäuerliche (mit einer durchſchnittlichen Fläche von 9·22 *ha*) befanden, eine Zahl welche gegenüber den 60—70.000 bäuerlichen Beſitzern Badens nicht bedeutend genannt werden kann. Vergl. Ergebniſſe der Erhebungen über die Lage der Landwirtſchaft im Großherzogthume Baden. S. 182.

**) Selbſtverſtändlich muſs man, wenn man die Zunahme der Schuldenlaſt berechnet, auch die Wertſteigerung des Grundeigenthums in Rechnung ſtellen. Diesbezüglich meint ſelbſt Stein, der doch ſonſt die Lage des Grundbeſitzes ſo düſter malt,

Was nun die Lage der bäuerlichen Bevölkerung in den Alpenländern betrifft, die uns besonders interessiert, so ist sie zwar lange nicht so ungünstig, wie die der galizischen Zwergeigenthümer, auch nicht so ungünstig, wie einseitige Vertreter bäuerlicher Interessen gerne darstellen, immerhin ist sie aber ernst genug. Denn wenn auch aus der Statistik der Hypothekendarlehen für unseren Fall nur dann Schlüsse zu ziehen sind, wenn der Gerichtssprengel eine zum größten Theile von dem Ertrage der Landwirtschaft lebende Bevölkerung besitzt, so ist doch die Zahl der Nothverkäufe eine beträchtliche. Denn es wäre falsch, bloß die executiven Feilbietungen zum Maßstabe der Noth machen zu wollen, da Zwangsverkäufe gewiss weit öfter vorkommen, wenn wir unter Zwangsverkäufen auch alle jene Fälle verstehen wollen, in welchen der Eigenthümer seinen Besitz verkauft, weil er zur Überzeugung gelangt, dass er ihn nicht halten kann und lieber noch etwas retten will, anstatt vollständig zugrunde zu gehen. Gewiss fällt ein wesentlicher Theil der in den letzten Decennien so erheblich vermehrten Verkäufe von Grund und Boden in diese Kategorie der zwar formell freiwilligen, thatsächlich aber unfreiwilligen Eigenthumsentäußerungen, wenn auch selbstverständlich die Statistik über den Umfang dieser Erscheinung keinen Aufschluss gibt. Dass die Lage der bäuerlichen Besitzer Inner-Österreichs ungünstig ist, wird auch in den verschiedensten Gutachten hervorgehoben, und namentlich in denjenigen aus Steiermark von einem rapiden Niedergang des Bauernstandes gesprochen. So sollen im Jahre 1881 in einem einzigen Bezirke der Steiermark 700 Bauernrealitäten in Execution gestanden sein, in einer Gemeinde des Oberlandes innerhalb weniger Jahre die Zahl der Bauernfamilien um 33 abgenommen haben. Was speciell die von Gewerkschaften und Großgrundbesitzern in der Zeit von 1869—1880 aufgekauften Bauerngüter betrifft, so wird ihre Zahl mit 849 angegeben. Diese Zahl muss aber entweder weit unter der Wirklichkeit sich bewegen oder aber das Auskaufen der Bauern muss seit 1880 einen großen Umfang angenommen haben, denn wer heute diesbezüglich Untersuchungen anstellen wollte, würde zu dem Ergebnisse gelangen, dass z. B. im Mürzthale die Zahl der Bauern bedeutend abgenommen hat, und dass daselbst die Reste des Bauernstandes binnen kurzer Zeit zusammenzustürzen

---

dass der Grundwert seit der Grundentlastung um wenigstens ein Drittel, in vielen Fällen um die Hälfte, ja sogar um das Doppelte gestiegen ist. Vergl. Stein: Die drei Fragen. S. 92.

drohen. In einigen wenigen Händen ballt sich der Grundbesitz zusammen, der freie Bauer räumt die Stätte seiner Väter, und ein abhängiger Meier bezieht dieselbe, falls der neue Besitzer es nicht vorzieht, sie dem Verfalle preiszugeben und die Felder zu Wald zu machen.*) Weit bezeichnender als dieses Auskaufen des Bauern durch den Großgrundbesitz scheint mir überdies für die Noth desselben der Umstand zu sein, dass man fast überall nur von schwerwirtschaftenden, aber sehr selten von wohlhabenden Bauern hört, obwohl bekanntlich im Rahmen einer Bauerngemeinde Überschätzungen des Nachbarvermögens sehr leicht vorzukommen pflegen. Man braucht aber überhaupt nur in den Gebirgsgegenden eine Fußreise zu machen, um sich zu überzeugen, dass es mit einer bestimmten Art des Reichthums, nämlich mit dem Reichthume an schlagbarem Walde recht traurig bestellt ist. Wo sich ein solcher vorfindet, ist er fast ausschließlich Eigenthum größerer Besitzer oder Corporationen, während der Bauernwald zum guten Theile aus Erlengebüsch besteht, in welchem das weidende Vieh nur spärlich Nutzholz aufkommen lässt. Der Gebirgsbauer ohne Wald ist aber in der Regel auch ohne Reservecapital, das er im Nothfalle angreifen kann; tritt ein solcher Nothfall ein, dann muss er entweder seinen Hof verschulden oder aber verkaufen und sich mit dem Erlöse desselben ein anderes minderwärtiges Gut anschaffen, auf welchem er mit härterer Arbeit ein geringeres Auskommen findet.

Ist nun der Nothstand der bäuerlichen Grundeigenthümer zuzugeben, so entsteht für den Socialpolitiker die Frage nach der Ursache desselben. Auch uns muss in dem vorliegenden Falle diese Frage auf das höchste interessieren, denn je nachdem die Besitzverhältnisse und der landwirtschaftliche Betrieb in den Alpen dieselben bleiben oder sich ändern, wird die Verschiebung der nationalen Verhältnisse in Österreich zu Ungunsten des deutschen Elementes fortschreiten oder einen Stillstand erfahren.

Die conservativen Socialpolitiker machen nun die Einführung der heidnischen, römischen Eigenthums- und Erbfolgeordnung an Stelle der

*) In den Jahren 1854—1882 kaufte das Secundogenitur-Fideicommiss des Hauses Liechtenstein im Gebiete der Koralpe (in Steiermark) 26 Bauernhöfe mit 3094 Joch (1741 ha). Fast ausnahmslos erfolgte der Ankauf über Drängen der Bauern. Vergl. Monatsschrift für christliche Socialwissenschaft. 1884. S. 594 u. ff. Auf die Latifundienbildung hat namentlich der Reichsrathsabgeordnete Steinwender unter Beibringung von Material hingewiesen, so auch in der Debatte über das Anerbenrecht (Nov. 1888). Bei dieser Gelegenheit stellte der genannte Abgeordnete den Antrag, es sei dem Unfuge, zu Jagdzwecken Äcker und Wiesen in Wald zu verwandeln, durch ein Gesetz zu steuern.

rstgeburtrecht erst ganz allmählich entwickelt, und noch heute hat sich der
ebrauch des Gavelkind, welcher in der gleichmäßigen Vertheilung der
rundstücke, wenigstens unter die Söhne, besteht, in der Grafschaft Kent
halten, eine Erscheinung, welche umso auffälliger ist, als gerade in
iesem Theile von England noch Spuren des freien Bauernstandes zu
nden sind.*) Wie aber auch die geschichtliche Entwicklung der sogenannten
eutschrechtlichen Erbfolgeordnung sein mag, daß diese den Niedergang
es Bauernstandes nicht verhindert, dafür liefert gerade England ein
assisches Beispiel.**) Denn wenn in irgend einem Lande Europas die
eutschrechtlichen Institute sich bis auf den heutigen Tag erhalten haben,
ist dies in England der Fall. In keinem Lande Europas ist das
rstgeburtrecht so allgemein durchgeführt und der Grund und Boden so
ebunden, wie dort, und wenn noch heute die Stadt London der Krone
hrlich eine bestimmte Zahl Hufeisen und Nägel als Zins für ein
rundstück im Kirchspiele St. Clement Danes entrichtet, weil es der
önig einst einem Hufschmiede überließ, so mag man daraus ersehen,
ie sehr die Erinnerung an das lehensrechtliche Verhältnis noch wach
t, wenn auch selbstverständlich die aus dem Lehensrechte fließenden
ersönlichen Verpflichtungen beseitigt sind. Principiell erscheint noch
eute der König von England als der Obereigenthümer des Landes, so
aß Pollock das englische Immobilarrecht seiner Form nach als einen
bgeänderten Feudalismus bezeichnen kann.***) Und trotz alledem ist
ur in wenigen Ländern der Bauernstand vollständiger beseitigt worden,
ls in England, und zwar beseitigt worden nicht durch Gewalt und
Rechtsbruch, sondern einfach durch die Gesetze ökonomischer Ent-
wicklung.†)

---

*) F. Pollock: Das Recht des Grundbesitzes in England. Deutsch von Schröter
1889. S. 27. Bernhardi: Versuch der Kritik der Gründe, die für großes und kleines
Grundeigenthum angeführt werden. 1848. S. 642.

**) Vergl. Inama-Sternegg in Gelinhaus „Zeitschrift für das Privat- und öffent-
liche Recht der Gegenwart" 10. Bd. (1883) S. 409.

***) Pollock: A. a. O. S. 70. Daneben noch Spuren der alten Dorfgemeinde.
Eine eigenthümliche Form des Grundeigenthums bildet das sog. Lamas-Land. Es
ist dies jenes Land, welches während eines Theils des Jahres eingehegt und von
einem Privaten bebaut, vom Lamas-Tag (12 August) an aber der gemeinschaftlichen
Nutzung zugeführt wird.

†) So sagt z. B. Bernhardi ein enthusiastischer Freund des Bauernstandes:
„bei dem Untergange des englischen Bauernstandes ist wenigstens kein Recht geradezu
verletzt worden." Bernhardi: A. a. O. S. 651.

Was Österreich betrifft, so ist zuzugeben, dass die ungemessene Theilung der Grundstücke in den Karpathenländern, in Dalmatien und dem Küstenlande zur Verarmung des Landvolkes geführt hat. Indes wäre es ungerecht hiefür den Liberalismus verantwortlich zu machen, denn in diesen Ländern hat ein Bestiftungszwang entweder niemals bestanden, oder er wurde so wenig streng geübt, dass bereits lange vor der liberalen Ära die Bodenzerstücklung weit vorgeschritten war.*) In allen übrigen österreichischen Kronländern hat der Liberalismus allerdings die Freitheilbarkeit und gleiche Erbfolge eingeführt, aber thatsächlich wird von dem Rechte der Theilbarkeit in Erbfällen nur selten Gebrauch gemacht. Wenn z. B. in Steiermark in der Zeit von 1869—1880 infolge Erbtheilung nur 546 neue Grundbuchseinlagen entstanden, so kann die gleiche Erbtheilung nicht für die Noth der bäuerlichen Grundbesitzer Steiermarks, welche oben geschildert wurde, verantwortlich gemacht werden. Indes braucht eine gleiche Erbtheilung nicht zu einer realen Theilung des Grundes selbst zu führen, es kann auch eine Theilung in der Weise stattfinden, dass zwar der Grund selbst ungetheilt auf einen Erben übergeht, dass aber dieser Erbe gehalten ist, einen Theil des Wertes seinen Miterben herauszuzahlen oder wenigstens auf dem Grunde sicherzustellen. Diese Theilung des Wertes lässt die Sache selbst, also das Bauerngut und damit auch den landwirtschaftlichen Betrieb, zunächst unverändert, indem sie aber die wirtschaftliche Lage des Gutsübernehmers in dem Maße schwächt, als er für die Zinsen der auf seinem Gute haftenden Erbportionen aufzukommen hat, ist sie eine Ursache der Noth und kann in der Folge dazu führen, dass der Erbe das väterliche Gut vernachlässigen oder verkaufen muss. Tritt nun ein solcher Fall ein, so ist die Katastrophe nicht dem Credite an sich, sondern der ganz speciellen Art desselben zuzuschreiben. Der Meliorationscredit wird richtig angewandt die Zahlungsfähigkeit des Schuldners vermehren und ihn in den Stand setzen, für die Verzinsung der Schulden aufzukommen, während der Abfindungscredit dem Gute keinerlei Capital zuführt, sondern vielmehr eine Schwächung der wirtschaftlichen Existenzbedingungen im Gefolge hat. Wenn daher auch die gleiche Erbtheilung nicht zur Realtheilung führt, so kann sie doch von den verderblichsten

*) So ist in Galizien zwischen 1819 und 1859 die Zahl der Besitzer mit einem Besitze von weniger als zwei Joch von 100.890 auf 215.997 und jener mit einem Besitze zwischen 2 und 5 Joch von 82.278 auf 133.035 gewachsen. Vergl. Marasse: A. a. O. S. 294, ferner Peyrer: Denkschrift S. 24.

Wirkungen für den Grundbesitzer sein, indem sie ihm im Laufe jeder Generation einen neuen Tribut an die Nacherben auferlegt.

Es war der große deutsche Denker Rodbertus, der in seiner bekannten Schrift über die Creditnoth des heutigen Grundbesitzes die Verschuldung desselben auf diese Abfindungscredite, sowie auf die Kaufschillingsreste zurückführte. Indes weicht Rodbertus in einigen sehr wesentlichen Punkten von den conservativen Socialpolitikern, welche sich so gerne auf seine Autorität stützen, ab, denn einerseits hat Rodbertus nur den Großgrundbesitz im Auge und anderseits geht er von der Voraussetzung aus, dass der Zinsfuß steigen werde.*) Ein steigender Zinsfuß bedeutet nämlich für den Grundbesitzer nicht bloß eine Erhöhung seiner Zinsenlast, sondern auch eine Verminderung seines Capitals, indem die Grundrente bei höherem Zinsfuße capitalisiert, eine geringere Summe gibt, als bei niederem. Bei sinkendem Zinsfuße gestalten sich die Verhältnisse umgekehrt, die Zinsenlast nimmt ab, und der Geldwert des Gutes wächst, solange die Verschuldungsform des Grund und Bodens die herkömmliche, capitalistische ist. Nun ist aber thatsächlich seit dem Erscheinen des Rodbertus'schen Buches der Zinsfuß in Österreich beiläufig von 6% auf 4% gefallen, und damit hat also nicht bloß die Zinsenlast des Grundbesitzes in sehr bedeutendem Maße abgenommen, es hat sich auch, die Grundrente als unverändert angenommen, der Wert des Bodens um einen ansehnlichen Percentsatz erhöht. Wer also Rodbertus als Zeugen der wirtschaftlichen Noth des Grundbesitzes citiert, der sollte nicht vergessen, dass gerade aus dessen Ausführungen im gegenwärtigen Momente auf das Vorhandensein einer solchen Noth nicht geschlossen werden kann. Wenn man freilich nicht bloß die capitalistische Form der Verschuldung bekämpft, sondern die Abfindungscredite überhaupt zu beseitigen wünscht, dann wird man in dem Sinken des Zinsfußes nur ein Moment erblicken können, welches die Noth des Grundbesitzes mildert, keineswegs aber, wie Rodbertus, die günstige Conjunctur, der mit dem Steigen des Zinsfußes die ungünstige folgen kann. Mit der Beseitigung des Abfindungscredites verließe man zugleich das Princip des gleichen Erbrechts, an welchem Rodbertus grundsätzlich festzuhalten scheint, indem er bloß die Rentenschuld als die dem Grundbesitze entsprechende Form der Verschuldung bezeichnet.

*) Rodbertus: Zur Erklärung und Abhilfe der heutigen Creditnoth des Grundbesitzes. 1868. I. Bd. Vorrede, S. 25 u. ff. S. 48 und II. Bd. S. 5.

Für und gegen das gleiche Erbrecht lassen sich verschiedene Momente anführen, auf die hier näher einzugehen zu weit führen würde. Nur darauf möchte ich hinweisen, dass die nachtheiligen Folgen des gleichen Erbrechtes keineswegs auf den Grundbesitz beschränkt sind. Sie treffen nicht bloß den Industriellen, der große Wertsummen an Immobilien besitzt, sondern auch den größten Theil der Kaufmannschaft. Derjenige Erbe, der ein Geschäft übernimmt und den Miterben gleiche Erbportionen hinauszuzahlen hat, wird ganz in derselben Weise zu kämpfen haben, wie der mit Abfindungscrediten belastete Grundbesitzer.*) Eine Einschränkung des Geschäftes wird sehr häufig ebenso unmöglich sein, als eine Einschränkung des landwirtschaftlichen Betriebes, und in dem einen wie in dem andern Falle wird der Übernehmer vor die Wahl gestellt werden, entweder unter schwierigen Verhältnissen fortzuwirtschaften oder das ererbte Geschäft, beziehungsweise Gut, rechtzeitig an den Mann zu bringen. Wenn man also die nachtheiligen Folgen des gleichen Erbrechtes beseitigen will, dann darf man sich nicht auf den Grundbesitz beschränken, sondern muss viel weiter gehen und jene Consequenzen ziehen, die man in England thatsächlich gezogen hat, indem man auch das Kaufmannscapital nach dem Erstgeburtrechte vererbt.

Was nun speciell die Belastung des „sonstigen" Besitzes in Österreich durch Abfindungscredite betrifft, so gibt der Motivenbericht**) zu dem Gesetzentwurfe über das Anerbenrecht für den Durchschnitt der Jahre 1868—1884 folgende Relativzahlen:

Der durchschnittliche Geldwert eines Falles		Der jährliche Geldwert				
		der Besitzveränderungen von todeswegen	der Neubelastung im Verlassenschaftswege		Von allen Fällen des Erbganges sind mit Neubelastung im Verlassenschaftswege verbunden	Hiebei ergeben sich im Einzelfalle als durchschnittliche Wertbelastung des Erbgutes
der Besitzveränderung von todeswegen	von Neubelastung im Verlassenschaftswege	beträgt vom Geldwerte				
		aller Besitzveränderungen überhaupt	der Besitzveränderungen von todeswegen	aller Arten der Neubelastung		
beträgt Gulden in ö. W.		Procente				
1583	838	22·19	30·24	11·21	57·30	52·96

*) Dies hat auch der Verfasser des Motivenberichtes zu dem Entwurfe eines Anerbenrechtes gefühlt. Wenn er sich aber den Consequenzen, die sich daraus ergeben, dadurch zu entziehen sucht, dass er sagt: bei der Industrie sei eine Erbverschuldung nicht nöthig, da ja der Industrielle in der Regel noch sonstiges Vermögen besitzt, so erinnert dies lebhaft an die Vorstellung des kleinen Mannes in jedem Börsianer einen Millionär zu sehen.

**) Motivenbericht ꝛc. S. 14.

Aus diesen Zahlen folgt, dass in mehr als der Hälfte aller Erbfälle ine Verschuldung des Erbgutes zur Hälfte des Wertes eintritt. Dies üssten wir allerdings für eine ziemlich hohe Verschuldung des Grund- esitzes mit Abfindungscrediten halten, wenn wir nicht wüssten, dass die Schätzungen des Realbesitzes bei Verlassenschaftsabhandlungen, sei es im nteresse des Gutsübernehmers oder einer geringeren Belastung der Erben it Vermögensübertragungs-Gebüren, ausnehmend niedrige Summen rgeben. Wir werden also, ohne fehlzugreifen, sofort den Procentsatz er Wertbelastung im Verlassenschaftswege erheblich herabsetzen können. Was aber speciell den mittleren Grundbesitz betrifft, so stehen bei dem- elben die Verhältnisse jedenfalls noch viel günstiger, da, wie den aus den erschiedensten Kronländern eingelangten Gutachten zu entnehmen ist, ine Intestaterbfolge in Grund und Boden sowohl in den Alpen, wie n den Sudetenländern selten vorkommt. In der Regel wird nämlich er Hof schon bei Lebzeiten der Eltern einem der Kinder zu einem äußerst eringen Preise übergeben, oder er geht infolge eines Ehevertrages an en überlebenden Gatten über. Aber selbst, wenn thatsächlich Intestat- rbfolge eintritt, wird sehr häufig einem der Geschwister der Hof unter günstigen Bedingungen überlassen, so dass eine ansehnliche Belastung des Bauernhofes mit Abfindungscrediten die seltene Ausnahme bildet. Für die Annahme, dass ein unverhältnismäßig großer Theil des Abfindungs- credites den größeren Grundbesitz und den Hausbesitz, soweit dieselben unter die Kategorie des „sonstigen" Besitzes fallen, belastet, sprechen außer den erwähnten Gutachten noch andere Momente. Denn wenn man für die einzelnen Kronländer, beziehungsweise Gruppen von Kron- ländern mit geordnetem Grundbuchswesen in derselben Weise die Relativ- zahlen sucht, wie dies der Motivenbericht für sämmtliche österreichische Kronländer gethan hat, so kommt man zu dem überraschenden Ergebnisse, dass in den beiden Kronländern, in welchen die Neubelastung im Ver- lassenschaftswege relativ selten vorkommt, in Nieder-Österreich und Tirol, die durchschnittliche Belastung des Erbgutes am höchsten ist. Die Be- lastung ist aber in Nieder-Österreich und Tirol nicht nur relativ am höchsten, sondern auch absolut so hoch, dass sie regelmäßig den Untergang des Gutsübernehmers zur Folge haben müsste. Ist nun diese Thatsache an und für sich auffällig, so wird sie dadurch noch auffälliger, dass in Deutsch-Tirol, wo bekanntlich im Gegensatze zu Wälsch-Tirol der bäuer- liche Grundbesitz vorherrscht, noch heute das Patent vom 9. October 1795 in Kraft ist, und dass nach diesem Patente im Falle der gesetzlichen

Erfolge der Wert eines Bauerngutes „mit Rücksicht auf alle Umstände derartigen zu bestimmen ist, daß der einsteuernde Besitzer auf dem Gute wohl bestehen könne.“* Wenn trotzdem die durchschnittliche Belastung des ländlichen Besitzes durch Abfindungsgutachten in Tirol eine so hohe ist, so läßt sich dies nur daraus erklären, daß bei dem wertvollen Haus- und Industrieanwesen, der ebenfalls in den Grundbüchern inneliegt, gleiche Erbteilung weit häufiger einzutreten pflegt, als bei dem bäuerlichen Besitze, und daß die großen Erbportionen in dieser Kategorie des „ländlichen“ Besitzes die durchschnittliche Belastung bedeutend erhöhen. Was von Tirol gilt, gilt aber auch von Nieder-Österreich, wo die große Zahl wertvoller Fabriksgebäude, Villen und dergl. die durchschnittliche Belastung auch weit höher erscheinen läßt, als in Tirol, in geringerem Umfange aber auch von allen übrigen Kronländern, so daß wir zu dem Schlusse genötigt sind, daß der wertvollere, nichtbäuerliche Besitz weit mehr mit Abfindungsgutachten belastet ist, als in den Relativzahlen des Meliorationsberichtes zum Ausdrucke gelangt. Da aber der Abfindungsgutachten bei der Belastung des ländlichen Besitzes überhaupt eine verhältnismäßig untergeordnete Rolle spielt, so werden wir schließen müssen, daß die Be-

* Besitzveränderungen von Todeswegen und dadurch veranlaßte Verschuldung des ländlichen Besitzes während der Jahre 1868—1882. Tirol 1871—1882, in nachstehender Weise:

Kronland. Legal-Gemeinden mit Katastralschätzung	Der durchschnittliche Gesamtbetrag auf 1 Fall bei		Der absolute Gesamtbetrag			Von allen Fällen der Erbgänge sind mit Belastung im Verlassenschaftsverfahren vorkommen	Hiebei ergeben sich im Einzelfalle als durchschnittliche Verschuldung bei Erbgang
	der Besitzveränderungen von Todeswegen überhaupt	der Belastung im Verlassenschaftsverfahren	der Besitzveränderungen von Todeswegen überhaupt				
				der Belastung im Verlassenschaftsverfahren			
	Gulden ö. W.		Percente				
Nieder-Österreich	1.201	1.486	19·72	19·54	4·79	22·64	33·38
Nieder-Österreich, Landbezirke und Städte mit Katastralschätzung	1.845	726	21·42	21·29	1·25	26·42	38·37
Tirol	1.147	961	26·10	26·39	14·73	58·21	41·75
Tirol	1.047	1.736	33·99	34·99	13·18	36·23	65·21
Steiermark	1.417	922	21·72	18·17	12·60	71·12	35·13

lastung des reinbäuerlichen Besitzes durch Abfindungscredite in den alten deutschen Bundesländern im allgemeinen und den Alpenländern im besonderen so gering ist, dass ein Anerbenrecht, welches über die Erbansprüche der jüngeren Kinder nicht vollständig zur Tagesordnung übergehen will, für den Gutsübernehmer auch keine günstigeren Verhältnisse schaffen könnte.

Wenn Regierung und Volksvertretung es trotzdem für nöthig erachtet haben, ein Gesetz über das Anerbenrecht zu schaffen, so ist dies keineswegs bloß dem Dilletantismus in wirtschaftlichen Fragen zuzuschreiben, sondern zum guten Theile dem Umstande, dass man rathlos vor der Noth des mittleren Grundbesitzes stand und nach einem Mittel suchte, welches an sich unschädlich, doch den Bauernstand beruhigen sollte. Ein Anerbenrecht mit der Absicht, der gegenwärtigen Noth des Grundbesitzers abzuhelfen, gleicht dem mit Himbeersaft gefärbten Wasser, welches der Dorfarzt verschreibt, weil der Kranke die Meinung hat, dass die „rothe" Medicin eine wesentliche Besserung seines Zustandes bewirken werde. Ungemein bezeichnend für die Überzeugung von der Dringlichkeit dieser Maßregel ist es aber, dass seit der Sanctionierung des Reichsgesetzes über das Anerbenrecht mehrere Jahre verfließen konnten, ehe die Regierung sich entschloss, den Landtagen Vorlagen über jene Bestimmungen zu machen, deren Festsetzung nach dem Reichsgesetze durch die Landesgesetzgebung zu erfolgen hat, und damit einen Schritt weiter zur praktischen Durchführung des Anerbenrechtes zu unternehmen. Die Regierungsvorlagen ließen drei Jahre auf sich warten, und zwar nicht bloß für die Landtage, in welchen der Nationalitätenstreit viel Zeit in Anspruch nimmt oder eine liberale Majorität besteht, sondern auch für jene, wo den conservativ-bäuerlichen Vertretern der ausschlaggebende Einfluss zusteht.*)

Eine vollständige Beseitigung des Abfindungscredites, wie dies z. B. Schäffle, Freiherr von Vogelsang und andere befürworten, würde allerdings eine Entlastung des Grundbesitzes bedeuten, nach den österreichischen Verhältnissen aber keine sehr beträchtliche, denn von dem Werte sämmtlicher Neubelastungen des „sonstigen" Besitzes beträgt der Wert der Neubelastung durch Abfindungscredit für Österreich im Durchschnitte

*) Interessant ist es, wie selbst Peyrer, der Verfasser des Entwurfes für das Reichsgesetz, sich nicht vollständig von allem Skepticismus frei machen kann. Vergl. Peyrer: Denkschrift. S. 121.

nur 11·21%, in Nieder-Österreich und den Alpenländern, mit Ausnahme von Krain und Tirol, noch weit weniger. Also selbst ein grundsätzlicher Gegner des römischrechtlichen Erbrechtes wird, ohne den Zahlen Zwang anzuthun, sich der Einsicht nicht verschließen können, dass dieses Erbrecht an der gegenwärtigen Noth des Grundbesitzes ziemlich unschuldig ist.

Weit ungünstiger wie der Abfindungscredit scheinen allerdings die Kaufschillingsreste auf die Stellung des „sonstigen" Besitzes einzuwirken. Denn, wenn auch im Durchschnitte der Jahre 1878—1884 in ganz Österreich nur bei 21·53% aller Verkäufe eine Neubelastung durch intabulierte Kaufschillingsreste stattfand, so betrug doch der Wert der intabulierten Kaufschillingsreste durchschnittlich 90·78% des Kaufschillings. Aber auch aus dieser hohen durchschnittlichen Neubelastung des sonstigen Besitzes mit Kaufschillingsresten darf man nicht auf eine Überlastung des bäuerlichen Besitzes schließen. Denn wenn man sich die Mühe nimmt, für die einzelnen Kronländer und Gruppen von Kronländern die Relativzahlen zu suchen,*) so kommt man gerade wegen der hohen durch-

*) Besitzveränderungen durch Verkäufe und dabei eintretende Verschuldung des sonstigen Besitzes während der Jahre 1878—1882 in relativen Zahlen:

Kronland, bezw. Gruppe von Kronländern	Der durchschnittliche Geldwert eines Falles		Der jährliche Geldwert			Von allen Verkäufen sind mit Neubelastung (intabulierte Kaufschillingsreste) verbunden	Hierbei beträgt im Einzelfalle der intabulierte Kaufschillingsrest vom Kaufschillinge
	der Besitzveränderungen durch Verkäufe	von Neubelastung bei Verkäufen (intabulierte Kaufschillingsreste)	der Besitzveränderung durch Verkäufe	der Neubelastung bei Verkäufen (intabulierte Kaufschillingsreste)			
	beträgt Gulden ö. W.		beträgt vom Geldwerte				
			aller Besitzveränderungen überhaupt	der Besitzveränderung durch Verkäufe	aller Arten der Neubelastung		
			Prozente				
Nieder-Österreich	1.396	1 650	53·96	11·89	12·98	10·09	118·19
Alpenländer (Ober-Österreich, Salzburg, Steiermark und Kärnten	1.706	1.388	54·94	15·17	15·52	19·30	78·59
Krain . . .	482	433	30·60	11·41	5·91	12·69	89·83
Tirol . . .	1.300	893	51·19	32·71	27·77	36·28	68·69
Sudetenländer	1 159	1.027	57·84	22·58	20·88	25·47	88·61
Während der Jahre 1878—1884 nach dem Motivenberichte für ganz Österreich.							
	1.184	1.075	56·35	19·61	19·08	21·53	90·78

schnittlichen Belastung zu dem Ergebnisse, dass der größere und wertvollere Besitz auch hier weit mehr als der bäuerliche mit Kaufschillingsresten belastet sein muss.*) So beträgt z. B. in Nieder-Österreich die durchschnittliche Belastung des sonstigen Besitzes mit Kaufschillingsresten 118·19% der Kaufsumme, was sich, da doch niemand bei einem Kaufe mehr als die Kaufsumme beträgt, schuldig bleiben kann, nicht anders erklären lässt, als dass die Belastung mit Kaufschillingsresten bei dem Ankaufe von Häusern, Fabriken, größeren rusticalen Grundbesitzungen u. s. w. weit häufiger vorkommt, als bei dem mittleren Besitz, und dass die hohen Kaufschillingsreste des wertvollen Besitzes die Durchschnittssumme außerordentlich hoch erscheinen lassen.**) Nachdem aber nicht anzunehmen ist, dass die Gepflogenheit bei dem Kaufe wertvolleren Besitzes bloß einen Theil der Kaufsumme sofort zu bezahlen, auf Nieder-Österreich beschränkt sein sollte, so müssen wir behaupten, dass in allen österreichischen Kronländern mit geordnetem Grundbuchswesen ein großer Theil der rückständigen Kaufschillingsreste jener Kategorie innerhalb des „sonstigen" Besitzes zur Last fällt, welche wegen der Höhe des Grund- und Gebäudewertes über dem bäuerlichen Grundbesitze steht, wenn auch die scheinbare Überlastung des „sonstigen" Besitzes mit Kaufschillingsresten wegen der geringeren

---

*) Dass in Gegenden, wo sich der Hof in der Regel vom Vater auf den Sohn vererbt, die Kaufschillingsreste keine große Belastung des Bauernstandes bewirken können, ist selbstverständlich.

**) Es werden z. B. an einem Orte eine Fabrik um 100.000 fl. und ein Gasthaus um 50.000 fl. verkauft, und es wird in beiden Fällen bloß die Hälfte der Kaufsumme erlegt. Außerdem gelangen an dem Orte drei Bauerngüter im Werte von 10.000, 6000 und 4000 fl. zum Verkaufe, wobei in jedem der drei Fälle die Kaufsumme sofort bar erlegt wird. Dies ergibt dann folgende Zusammenstellung:

	Kaufsumme	Kaufschillingsrest
Fabrik	100.000 fl.	50.000 fl.
Gasthof	50.000 „	25.000 „
Bauerngut	10.000 „	—
„	6.000 „	—
„	4.000 „	—
Summe	170.000 fl.	75.000 fl.

Der Kaufschillingsrest beträgt somit 44·12% der Kaufsumme. Die durchschnittliche Kaufsumme ist $\frac{170.000 \text{ fl.}}{5} = 34.000$ fl., der durchschnittliche Kaufschillingsrest $\frac{75.000 \text{ fl.}}{2} = 37.500$ fl.

Vertretung der Industrie nicht in allen Kronländern zu einem so auffälligen Ergebnisse führt, wie in Nieder-Österreich.*) Von dem Werte aller Neubelastung des „sonstigen" Besitzes beträgt der Wert der Neubelastung durch intabulierte Kaufschillingsreste in ganz Österreich nicht mehr als 19·08%. Diesem Durchschnitte entspricht beiläufig auch der Durchschnitt der Sudetenländer, während die Alpenländer, die uns im vorliegenden Falle besonders interessieren, mit Ausnahme von Tirol, eine weit geringere Belastung aufweisen.**)

Man kann diesen Zahlen entgegenhalten, dass sie nicht vollständig genau sind, dass es Fälle gibt, in welchen der Grund, warum ein Darlehen aufgenommen wurde, nicht ersichtlich ist, und dass infolge dessen in den statistischen Tabellen manche Neubelastung als eine solche durch Verträge schlechthin bezeichnet wird, welche sich thatsächlich nur als die Conversion eines früheren, von einem Erbfalle oder einem Kaufe herrührenden Darlehens darstellt. Wenn wir trotzdem daran festhalten, dass die Belastung durch Abfindungscredite und intabulierte Kaufschillingsreste nur einen kleinen Theil der Gesammtbelastung des „sonstigen" Besitzes ausmache, so geschieht es deshalb, weil wir wissen, dass einerseits gerade dort, wo der Geldverkehr weniger eingedrungen und die Creditorganisation wenig entwickelt ist, wie in unseren Alpenländern, eine Conversion von Forderungen selten vorkommt, und dass anderseits ein großer Theil der intabulierten Kaufschillingsreste nichts anderes ist, als ein versteckter Meliorationscredit. Denn, wenn es in den öster-

*) In Preußen sind Großgrundbesitz und Parzellenbesitz weit mehr verschuldet, als der bäuerliche Besitz. Miaskowski: Agrarpolitische Zeit- und Streitfragen. S. 110. Vergl. auch G. Ruhland: Die Lösung der landwirtschaftlichen Creditfrage im System der agrarischen Reform. S. 25. Auch im Großherzogthume Baden ist der Parzellenbesitz und der Besitz der Industriellen und Gewerbetreibenden mehr belastet als der bäuerliche. Vergl. Die Ergebnisse der Erhebungen über die Lage der Landwirtschaft im Großherzogthum Baden. S. 89 u. ff. In Ungarn ist der mittlere Besitz etwas weniger als der große und weit geringer als der kleine belastet. Vergl. Keleti: Zur Statistik der Hypothekarschulden in Ungarn. 1885. S. 43.

**) In Tirol beträgt der Wert der Neubelastung durch intabulierte Kaufschillingsreste 27·77% des Wertes aller Neubelastungen, somit weit mehr als im Durchschnitte, während er im Einzelfalle mit 68·69% beträchtlich unter dem Durchschnitte bleibt. Es scheint somit in Tirol weit mehr, als sonstwo, der kleine Besitz mit Kaufschillingsresten belastet zu sein. Dafür, dass der Besitzwechsel durch Verkauf in Tirol bei dem kleinen Besitze häufiger ist, als bei dem mittleren, mag der Umstand sprechen, dass der durchschnittliche Wert eines Falles einer Besitzveränderung durch Erbschaft 2545 fl., einer solchen durch Verkauf aber bloß 1300 fl. beträgt.

reichischen Alpenländern auch nicht vorkommen mag, was Conrad*) von einzelnen polnischen Landestheilen Preußens erzählt, dass der bäuerliche Grundbesitzer ruhig sein Haus verfallen lässt, so dass der Käufer der Wirtschaft stets das Hofgebäude von Grund aus neu bauen muss, so geht es doch auch bei uns ohne größere Reparaturen und Anschaffungen nicht ab, die als Meliorationen gedacht sind, wenn sich auch der Käufer über ihre Zweckmäßigkeit irren kann. Zieht man dies in Erwägung, so wird man die Behauptung aufstellen können, dass Abfindungscredite und intabulierte Kaufschillingsreste gewiss keine höhere Belastung des Grundbesitzes verursachen, als in den Ergebnissen der statistischen Erhebungen über die Verschuldung des Grundbesitzes zum Ausdrucke gelangt, dass wir vielmehr annehmen müssen, die thatsächliche Belastung durch beide Formen der Verschuldung bewege sich unter der erhobenen. Erscheint aber der „sonstige" Besitz nicht einmal in Tirol bis zur Hälfte der gesammten Verschuldung durch „Besitzcredit" belastet, und sprechen viele Gründe dafür, dass ein großer Theil dieses Besitzcredites den nichtbäuerlichen Besitz trifft, so ergibt sich eine zweifache Möglichkeit: entweder ist die Behauptung des Freiherrn von Vogelsang hinfällig,**) dass die Verschuldung des bäuerlichen Grundbesitzes meist auf Erbabfindungen und Kaufschillingsreste zurückzuführen sei, oder aber die Verschuldung des bäuerlichen Besitzes stellt sich zwar als eine Folge von Erbabfindung und Kaufschillingsresten dar, ist aber eine verhältnismäßig so unbedeutende, dass sie nicht die Ursache der Noth der bäuerlichen Bevölkerung sein kann. In dem einen, wie dem anderen Falle wäre dem Bauernstande mit der Abschaffung des Besitzcredites nicht viel geholfen.

Schließung der Hypothekenbücher für allen Credit oder doch wenigstens für jeden andern als den Meliorationscredit, darin sehen sowohl Freiherr von Vogelsang als Schäffle das Heil des bäuerlichen Grundbesitzes. Während aber der Erstere diesen Besitz möglichst in der Familie des Bauern erhalten wissen will und die Vortheile der alten Naturalwirtschaft preist, sucht Schäffle im Gegentheile die Bewegung des Grundbesitzes zu dem besten Landwirte zu befördern, da er der Ansicht ist, dass die Volkswirtschaft weniger Interesse an einer erbgesessenen Classe von

*) Conrad in der Generalversammlung des Vereines für Socialpolitik am 6. October 1884. Schriften d. V. f. S. XXVIII. Bd. S. 21 u. ff.

**) Frh. v. Vogelsang: Grundbelastung und Entlastung. 1879. S. 12. Nach Peyrer sind die meisten Schulden der Grundbesitzer in den Karpathenländern aus Consumtions-Darlehen hervorgegangen. Denkschrift: S. 12.

Bauern, als an intelligenten und rührigen Landwirten habe, welche die moderne Geldwirtschaft wohl auszunützen verstehen. Wie nun dieser Übergang des Bodens zum besten Wirt, der durch Beseitigung der Kaufschillingsreste entschieden erschwert wird, durch eine corporative Gestaltung des Grundbesitzes bewerkstelligt werden soll, das hat Schäffle in geistreicher Weise in seinem Buche über die Incorporation des Hypothekarcredites auseinandergesetzt,*) auf welches näher einzugehn hier nicht der Raum ist. Thatsächlich würde aber auch die volle Beseitigung jedes anderen Credites als des Meliorationscredites in der einen oder der anderen Weise die Noth des Grundbesitzes nicht beheben, denn seine Verschuldung, selbst durch „Besitzcredit", ist weit mehr das Symptom, als die Ursache dieser Noth.**) Wäre der mittlere Grundbesitz in der Lage seinem Besitzer über die Bedürfnisse des Haushaltes hinaus Überschüsse abzuwerfen, so wäre die heutige Form der Verschuldung gänzlich unbedenklich. Auch unter der Herrschaft des römischrechtlichen Erbrechtes wäre eine Versorgung der jüngeren Kinder, sei es durch Ersparnisse des Vaters, sei es durch Versicherung derselben, wie dies von Freiherrn von Vogelsang und Schäffle, mit Rücksicht auf die in Aussicht genommene rechtliche Beseitigung des Abfindungscredites, befürwortet wird, ohne Belastung des bäuerlichen Erbgutes möglich, und was die Kaufschillingsreste betrifft, so wären sie ungefährlich, wenn der Käufer durch günstige Erträge der Wirtschaft in der Lage wäre, sie nach und nach zurückzuzahlen. Sind aber umgekehrt die Erträgnisse des mittleren Grundbesitzes so geringe, dass der Besitzer nur mit Noth leben kann, so ist ihm mit der Schließung der Hypothekenbücher nicht viel geholfen. Er kann die Prämien für die Versicherung der jüngeren Kinder nicht aufbringen und ist daher genöthigt, sie vollständig zu enterben; kommt aber irgend ein Unglücksfall, dann muss er seinen Wald zur Unzeit abholzen, sein Inventar so vermindern, dass an eine geregelte Wirtschaft nicht gedacht werden kann, oder sein Gut um jeden Preis losschlagen.

Was ist aber die Ursache, dass der mittlere Grundbesitz so geringen Ertrag abwirft? Man wäre veranlasst zunächst an die Entwicklung der Verkehrsmittel zu denken, welche die bisher schwer zugänglichen Alpenländer der Einfuhr von Lebensmitteln aus Ungarn erschloss. Und in der That sind denn auch nach der Zusammenstellung, welche die stati-

*) Schäffle: Incorporation des Hypothekarcredites. 1883.

**) Dies betont auch Flürscheim: Auf friedlichem Wege. 2. Aufl. S. 282.

hiedenſten Factoren thätig, dieſen Spalt, wenigſtens ſoweit er die rliche Bevölkerung betrifft, zu ſchließen. Wenn auch die Volksſchule höge ihrer bureaukratiſchen Organiſation nicht das leiſtet, was ſie n könnte, ſo gibt ſie dem Schüler doch die primitivſten Werkzeuge den Schatz der Bildung zu heben, und neben den Schulunterricht immer mehr der Anſchauungsunterricht des Lebens. Je größer die derung der Bevölkerung iſt, deſto mehr ſchwindet der Unterſchied in Sitten und Anſchauungen der Bevölkerung verſchiedener Gegenden. r Touriſt, der das Land durchwandert, jeder Burſche, der vom itär oder von auswärtiger Arbeit zurückkommt, trägt neue Anſchau- n in das Landvolk, die zwar langſam, aber ſicher Wurzel faſſen. iſs wird auf dieſe Weiſe auch manche Unart der Großſtadt weiter- flanzt, gewiſs hält ſich das Landvolk bei der Nachahmung ſtädtiſchen ns oft mehr an die nebenſächliche äußere Form, als an den wert- n Inhalt, im Großen und Ganzen wird man aber nicht verkennen en, daſs der Einfluſs der fremden Elemente auf die intellectuelle und che Hebung des Landvolkes ein durchaus günſtiger iſt. Wenn trotz- dieſer geiſtige und ſonſtige Fortſchritt unſerer ländlichen Bevölkerung Untergange des bäuerlichen Grundbeſitzes führt, ſo iſt daran nur Umſtand ſchuld, daſs den ſteigenden Bedürfniſſen nicht auch ein ndes Einkommen entſpricht.*) Kaffee iſt eine anregendere Nahrung Einbrenn- oder Milchſuppe, mit denen ſich der Bauer durch Jahr- derte begnügte, Petroleum ſpendet ein weit beſſeres und gleichmäßigeres

---

Bevölkerung des übrigen Frankreichs andererſeits beſteht. „Les paysans nous dent presque comme des ennemies. Ils n'entendent rien à notre civilisation, contribuent pas de leur gré, et, en tant qu'ils le peuvent, ils se croient isés à profiter de ses desastres.“ Gobineau: A. a. O. I. Bd. S. 165 u. ff. eicht trägt dies zur Erklärung bei, warum die politiſche Entwicklung Frankreichs ghafter war, als die der übrigen Nationen.

*) Wie ſehr der Wunſch nach beſſeren Lebensverhältniſſen Schuld am Nieder- des Bauernſtandes iſt, hat niemand glänzender geſchildert als Roſegger in n ergreifenden Roman Jakob der Letzte. Indem der Dichter die Stellung des rnſtandes in der Geſellſchaft und ſeine Schickſale ſchildert, iſt er der Aufgabe voll ganz nachgekommen, die A. Grün dem Dichter ſtellt:

„Doch wenn der Erntewagen trägt
Als Leichen einſt das Volk der Garben,
Sind obenauf als Kranz gelegt
Die Blumen, die mit ihnen ſtarben.
So ſoll das Dichterlied ſich weben
Treu in des Volkes Sterben und Leben.“

Licht als der Kienspahn und wird, indem es die Möglichkeit schafft, die langen Winterabende durch Lesen zu verkürzen, zu einem wichtigen Culturmittel. Wer für Verkühlungen empfänglich ist, wird vor dem Witterungswechsel besser durch Jägerwäsche, als durch solche aus Hausleinwand geschützt, aber alle diese Verbesserungen in der Lebensführung des Bauers, so wünschenswert sie an sich sind, bedingen eine wesentliche Erhöhung des Ausgabebudgets. Das gleiche gilt von allen geistigen Bedürfnissen. Es ist gewiss erfreulich, wenn dem geistigen Bedürfnisse die Lecture des Kalenders nicht mehr genügt, und wenn auch der Bauer durch die Zeitung erfahren will, was in der Welt vorgeht, desgleichen verräth es einen geistigen Fortschritt, wenn auch das Landvolk den Wunsch hegt, etwas aus dem täglichen Einerlei herauszukommen und ein- oder das anderemal die nächste Kreisstadt oder gar die Hauptstadt zu besuchen. Aber all dies erfordert Mittel, und wenn diese fehlen, so mag Morre vollkommen Recht haben, dass, wenn der Bauer einmal im großen Umfange zu reisen beginnt, um die Welt zu sehen, die Welt bald keinen Bauer mehr sehen wird.

Noch heute steht der größte Theil des eigentlichen Bauernstandes, zumal in den Alpenländern, auf dem Boden der Naturalwirtschaft,*)

*) Nach Miaskowski ist selbst in Deutschland bei dem Bauernstande noch die Naturalwirtschaft vorherrschend. Miaskowski: Das Erbrecht und die Grundeigenthumsvertheilung. S. 93. Derselbe: Agrarpolitische Zeit- und Streitfragen. S. 112. Vergl. ferner Jäger: A. a. O. I. Bd. S. 162. A. Buchenberger: Die Lage der bäuerlichen Bevölkerung im Großherzogthume Baden. (Schriften d. V. f. S. XXIV. Bd.) S. 292. Die enge Verbindung von Bauernstand und Naturalwirtschaft hebt auch Bernhardi hervor. Bernhardi: A. a. O. S. 435. In den Ergebnissen der Erhebungen über die Lage der Landwirtschaft im Großherzogthume Baden wird (S. 72) darüber geklagt, dass mit Ausnahme der Rheinebene ein kaufmännischer Betrieb der Landwirtschaft vielfach zu vermissen sei. Daher rühre der Mangel an Geld bei den Kleinbauern, „weil eben in diesen Betrieben zur Zeit verhältnismäßig nur wenig gegen bar zum Verkaufe gelangt, während doch das Geldbedürfnis durch die vielen Anforderungen des privaten und öffentlichen Lebens gegen früher ganz wesentlich gestiegen ist, ein Umstand, aus dem sich die Unbehaglichkeit der Situation so vieler Kleinwirte recht gut erklärt." Dass auch heute noch in Deutschland der Bauer vielfach seine Leinwand und Wollstoffe anfertigt, wird aus den verschiedensten Landestheilen bestätigt. Vergl. Bäuerliche Zustände in Deutschland I. S. 222, II. S. 307, III. S. 110 u. ff. und Landwirtschaftliche Jahrbücher herausgegeben von Dr. H. Thiel XVIII. Bd. Ergänzungsband III. S. 330. Über das Sarnthal, sowie über das Eisackthal sammt Nebenthälern berichtet ein so genauer Kenner Südtiroler Verhältnisse, wie Angerer es ist, dass sich daselbst im socialen Leben kaum etwas finde, was nicht schon vor hundert

d. h. sein Wirtschaftszweck besteht darin, alles das unmittelbar zu erzeugen, was im Hause verzehrt wird. Bloß die Überschüsse werden zu Geld gemacht, um mit denselben die Steuern zu bezahlen und alles dasjenige zu schaffen, was sich, wie z. B. Eisengegenstände, der häuslichen Erzeugung entzieht. Diese Naturalwirtschaft erklärt ebenso die guten, wie die schlechten Eigenschaften des bäuerlichen Charakters; mit ihr hängt die naivere Lebensauffassung und das Gefühl der Unabhängkeit, die uns an dem Bauer so sympathisch berühren, ebenso zusammen, wie sein Misstrauen gegen Neuerungen und sein geringes Interesse für wirtschaftliche Verbesserungen. Denn, solange der Bauernhof sich wirtschaftlich selbst genügt, ist er völlig unabhängig von der Mitwelt. Die Conjuncturen des Marktes berühren ihn wenig, und was den Wirtschaftsplan und die wirtschaftliche Technik betrifft, so sind beide durch jahrhundertelange Erfahrungen so vollständig gegeben, dass dem bäuerlichen Grundbesitzer nichts übrig bleibt, als an der Tradition festzuhalten.*) Damit ist aber auch die Wirtschaft eine nahezu stationäre. Denn, indem die gleiche Technik auch gleiche Erträge an Naturalien bedingt, ist eine Erhöhung des Geldertrages nur insofern möglich, als die auf den Markt gebrachten Überschüsse an Producten höhere Preise erzielen wie bisher. Da aber ein Steigen der Preise nicht stetig und nur sehr allmählich vor sich geht, und diese Überschüsse der Wirtschaft nur einen kleinen Theil der Gesammterzeugnisse des Gutes betragen, so ist das Einkommen des Bauers auch jahraus, jahrein nahezu das gleiche. Die naturalwirtschaftliche Organisation der kleinen und mittleren Landwirtschaft war daher nur so lange zu halten, als das Gleichgewicht zwischen den Einnahmen und Ausgaben nicht gestört wurde. Dies wurde nun ebenso mittelst des Eheconsenses, der innig mit der bäuerlichen Naturalwirtschaft zusammenhängt, als durch die Abgeschlossenheit des bäuerlichen Lebens erreicht, die sich als eine Folge des Kastengeistes, wie der räumlichen Entfernung von den Culturcentren ergab. Die theils rechtlichen, theils thatsächlichen Eheerschwerungen bestehen zwar noch fort, aber von anderer Seite wird der Bestand der bäuerlichen Naturalwirtschaft durch die stei-

---

oder zweihundert Jahren dagewesen wäre. Angerer: A. a. O. S. 14. Im Gegensatze hiezu erzeugen viele amerikanische Landwirte nicht einmal Butter oder Gemüse zum Hausgebrauche. Vergl. H. George: Sociale Probleme. Deutsch v. Stöpel. S. 4.

*) Die Ersetzung der dem Boden entzogenen Pflanzennährstoffe, geht bei der Naturalwirtschaft ganz leicht vor sich, da ja fast sämmtliche Producte auf dem Hofe verzehrt werden.

genden Lebensbedürfnisse untergraben. Und zwar sind es nicht bloß die vermehrten Bedürfnisse des Hofbesitzers selbst, denen die Wirtschaft genügen soll, sondern auch die anderer, theils juristischer, theils physischer Personen. Obenan stehen der Staat, das Land und die Gemeinde,*) die wegen der erweiterten Ziele, welche die Gegenwart ihnen steckt, auch erhöhter Mittel bedürfen und auch von dem Bauer erhöhte Abgaben verlangen. Aber auch der Bauernknecht und die Dirne sind mit ihrem kärglichen Lohne unzufrieden, sie weisen auf die Löhne hin, die in der Fabrik oder der Stadt gezahlt werden, und wenn der Bauer ihnen nicht ähnliche bewilligen will, so schnüren sie, falls sie brauchbar sind, ihr Bündel.**) Der Hinweis darauf, dass weder Staat, Land und Gemeinde, noch auch der Dienstbote dem Bauer in seiner Naturalwirtschaft das leisten, was er für ihre Leistungen zahlen soll, genügt nicht ihn von der Zahlungspflicht zu befreien. Die steigende Leistungsfähigkeit von Staat, Land und Gemeinde, sowie der menschlichen Arbeit lassen eine steigende Bezahlung ebenso billig erscheinen, wie eine Zunahme des eigenen Lebensgenusses wünschenswert ist, hiezu reichen aber die Mittel der bäuerlichen Naturalwirtschaft nicht aus. Zum mindesten findet eine Reservebildung für Nothfälle nur in ungenügender Weise statt, so dass jedes Ereignis, welches größere Ansprüche an die Mittel des Bauers stellt, zu vermehrter Verschuldung führen muss.

Alle Reformversuche, welche auf die Erhaltung der bäuerlichen Wirtschaftsform, wie sie uns überkommen ist, abzielen, sind von zweifelhaftem Werte, denn einerseits bringt der Geist der capitalistischen Epoche, wenn auch langsam, so doch unaufhaltsam in alle Poren der Gesellschaft ein, und sodann wäre es, um mich der goldenen Worte Inamas zu bedienen, „eine traurige Staatsraison den Bauer auf dem niedrigen

---

*) Dass die steigenden öffentlichen Lasten zur Zertrümmerung der Naturalwirtschaft beitragen, bemerkt auch Jäger: A. a. O. II. Bd. S. 137.

**) Morre will für einen Zuschuss von 80 fl., den Arbeitgeber und Gemeinde bei 40-jähriger Dienstzeit zu einem Altersunterstützungsfond der Dienstboten leisten, eine völlige glebae adscriptio dieser Letzteren vornehmen. Vergl. Morre: Die Arbeiterpartei und der Bauernstand. 1890. Dass übrigens die Löhne des bäuerlichen Gesindes, wenn sie auch dem Bauer unerschwinglich scheinen, keine hohen sind, dürfte kaum bestritten werden. So berechnet Schlinkert, dass dem Bauernknecht im südlichen Nieder-Österreich jährlich 5 fl., der Dirne 8 fl. übrig bleiben, vorausgesetzt dass sie sehr sparen und keine unehelichen Kinder haben. F. Schlinkert in den Deutschen Worten. 1885. S. 79.

Niveau der allgemeinen Bildung und Lebenshaltung zurückzuhalten, um die traditionelle Abgeschlossenheit der bäuerlichen Wirtschaft in ihrem schon mehr als problematischen Werte für den allgemeinen Wohlstand zu erhalten."*) Auch der Bauer in Inner-Österreich wird, geradeso wie vor ihm der Bauer Mittel-Deutschlands oder der Sudetenländer, immer mehr zur Geldwirtschaft gedrängt werden. Er wird, statt sich strenge an die Tradition zu halten, sich zu Buchführung und Productionskostenberechnung entschließen müssen, er wird manchen Betrieb als nicht rentierend einzustellen und dafür andere Betriebe zu eröffnen haben, vor allem wird er aber genöthigt sein, ebenso den Bewegungen der Conjunctur zu folgen, als sich mit den neuesten Fortschritten der landwirtschaftlichen Technik vertraut zu machen.**) Die Bildung, welche man sich heute in der Dorfschule aneignet, wird dann nicht mehr als unnützer Ballast, sondern als unumgängliches Mittel zur Erreichung weiterer Kenntnisse gelten, und das Viehhüten damit seinen Platz in dem Erziehungssystem der bäuerlichen Bevölkerung für ewige Zeiten einbüßen.***)

So leicht wie sich dies manche, in liberaler Schule herangewachsene Ökonomen vorstellen, die alle socialen Erscheinungen immer nur unter dem Gesichtswinkel des Unternehmers sehen, ist nun dieser Übergang von der Natural- zur Geldwirtschaft keineswegs. Denn, zunächst stellt die Geldwirtschaft ganz andere Ansprüche an die Intelligenz, an das Wissen und an die Rücksichtslosigkeit des Landwirtes — die Worte Catos: dass die Landwirtschaft minime invidiosa sei, gilt eben nur von ihr, so lange sie Naturalwirtschaft ist — und sodann bedeutet der Übergang von der Natural- zur Geldwirtschaft eine folgenschwere sociale Revolution für ganze Kronländer. Die Naturalwirtschaft des Bauernstandes ist eben die Basis, auf welcher ein großer Theil des socialen Lebens der ländlichen Bevölkerung Inner-Österreichs ruht. Das Landhandwerk und die Armen-

---

*) Inama-Sternegg in Grünhuts Zeitschrift. 1883. S. 394.

**) Auch von Norddeutschland behauptet Conrad, dass der bäuerliche Betrieb technisch zurückgeblieben sei, und dass somit hier noch ein weitgehender Spielraum zeitgemäßer Vervollkommnung bestehe. (Schriften d. V. f. S. XXVIII. Bd. S. 9.) Im Gegensatze hiezu wünscht Morre die gegenwärtige landwirtschaftliche Technik verewigt, indem er verlangt, dass keine Getreideart „unter dem mittleren Gestehungswerte rechtsgiltig verhandelt werden" dürfe. Morre: A. a. O. S. 61.

***) Dass die bäuerliche Bevölkerung in Böhmen weit weniger Abneigung gegen die Neuschule besitzt, als in Inner-Österreich, erklärt sich daraus, dass Böhmen sich bereits weit mehr von der Naturalwirtschaft emancipiert hat, als die Alpenländer.

pflege*) sind mit ihr ebenso innig verknüpft, wie die Sorge für die Erziehung der unehelichen Kinder zu nützlichen Gliedern der menschlichen Gesellschaft: die Naturalwirtschaft plötzlich beseitigen bedeutete daher nicht weniger, als ein halbes Dutzend brennender socialer Fragen zu schaffen, zu deren Lösung kaum der Ansatz vorhanden ist. Der Übergang zur Geldwirtschaft wäre aber auch, und das berührt unsere Frage, von einschneidendsten Wirkungen auf die Vertheilung des Grundeigenthums, auf die Zahl und Art der ländlichen Hilfsarbeiter und auf die Volksmenge überhaupt. Dieser Übergang und die damit in Verbindung stehende genaue Berechnung der Productionskosten hätte nämlich zur Folge, dass der Bau von Körnerfrüchten, und zwar insbesondere von Weizen, in den Gebirgsgegenden wesentlich eingeschränkt würde. Es ist dies auch ein Rath, den liberale Nationalökonomen dem Bauer bereits seit langer Zeit gegeben haben, indem sie gleichzeitig die Viehzucht als einen den Alpenländern entsprechenden Productionszweig empfehlen.**) Nun ist aber die Aufzucht von Vieh eine Form des landwirtschaftlichen Betriebes, welche wenig Arbeit erfordert, sie ist weit extensiver, als der Getreidebau und wurde deshalb von Thünen in einen der äußersten Ringe des „isolierten Staates" verlegt. Da Viehzucht wenig Arbeit und viel Bodenfläche und stehendes Capital braucht, so ist sie ein Gebiet, auf welchem sich die Überlegenheit des Großbetriebes in besonders hohem Maße zeigt. Damit ist sie aber für den Kleinbauer von vorneherein wenigstens relativ unvortheilhaft.***) Der Großbauer kann, wenn er capital-

*) Vergl. Morre: A. a. O. S. 33. In ganz Steiermark, mit Ausnahme der Städte Graz, Marburg und Cilli, ist mehr als ein Drittel der Armen Einleger von Haus zu Haus. Wenn man berücksichtigt, dass in den kleinen Städten, den Märkten und Industrialorten die Geldunterstützung vorherrscht und vorübergehende Unterstützungen in Geld gegeben werden, so kann man sich eine Vorstellung von dem Umfange der Naturalversorgung auf dem Lande machen, wenn man erfährt, dass 60% der Gesammtkosten der Armenpflege in Naturalien aufgebracht werden. Vergl. E. Mischler in der statistischen Monatsschrift XIV. Bd. S. 289 u. ff.

**) Schon in den Fünfziger Jahren unseres Jahrhunderts hat der Getreidebau in Obwalden fast ganz aufgehört, so dass alles in diesem Canton consumierte Getreide von außen herbeigeschafft werden muss. Vergl. Miaskowski: Agrarpolitische Zeit- und Streitfragen. S. 21.

***) Den engen Zusammenhang, welcher zwischen Weidewirtschaft und Latifundienbildung besteht, hebt Jäger hervor. Jäger: A. a. O. I. Bd. S. 73. Über den extensiven Charakter der Weidewirtschaft vergl. v. d. Goltz in Schönbergs Handbuch. 1. Aufl. I. Bd. S. 546 u. ff. Umgekehrt räth Peyrer dem Bauernstande intensiver zu wirtschaften. (Denkschrift. S. 140.) Es wurde aber selbst in England der Acker-

kräftig genug ist, seinen Viehstand beträchtlich zu vermehren, durch Verminderung der Arbeitskräfte die Productionskosten des Viehes so herabdrücken, dass trotz des geringeren Rohertrages, den die Viehwirtschaft gegenüber der alten Naturalwirtschaft abwirft, doch ein größerer Reinertrag bleibt; der Kleinbauer, der selbst mit seinen Familienmitgliedern und einigen wenigen Dienstboten die Wirtschaft betreibt, vermag dies nicht zu thun. Er kann allerdings seine Dienstboten abdanken, nicht aber die Zahl seiner Familienmitglieder verringern, die mit ihm essen wollen, und deren Arbeitskräfte er nun nicht mehr verwenden kann.*) Der Übergang von der Naturalwirtschaft zur capitalistischen Viehzucht bedeutet somit für die Alpenländer eine absolute Verminderung der landwirtschaftlich thätigen Bevölkerung und eine Aufsaugung des kleinen Grundbesitzes durch den Großbesitz. Man braucht deshalb keineswegs schon an die italienischen Latifundien zu denken, welchen Plinius den Untergang Roms zuschreibt. Zunächst wird die Entwicklung jedenfalls die sein, dass sich aus mehreren wirtschaftlich nicht mehr lebensfähigen Bauerngütern ein größeres Gut bildet, dessen Größe ausreichend ist, eine extensive, aber einträgliche Viehwirtschaft zu gestatten. Wie dies vor sich gehen wird, das kann man schon heute vielfach beobachten. Die alte Eintheilung von ganzen, halben und viertel Höfen wird immer unhaltbarer; einzelne energische Bauern wachsen über den überkommenen historischen Rahmen hinaus, viele Höfe verschwinden oder werden wenigstens stark verkleinert, so dass der Besitzer sich um einen Nebenerwerb umsehen muss. Besonders aus Salzburg wird gemeldet, dass die Zahl der Zulehen, d. h. der ehemals selbständigen Bauernhöfe, die nur als Annex eines anderen Hofes, u. zw. vorzugsweise zur Grasbenützung dienen, in beständiger Zunahme begriffen ist. Hand in Hand damit geht die Entwicklung eines Parzellenbesitzes für den ländlichen Taglöhnerstand, worüber ebenfalls aus Salzburg berichtet wird. Denn der Process der Differencierung, der die Bauerngüter ähnlicher Größe in Groß- und Kleinbesitz auflöst, beeinflusst auch das Verhältnis zwischen Eigenthümer und Arbeiter. Das patriarchalische Zusammenleben hört auf, an seine Stelle tritt ein Verhältnis, dessen Nützlichkeit und Wert mit dem Bleistifte be-

bau vielfach extensiver, um die Productionskosten herabzudrücken. Vergl. Paasche: Die Entwicklung der britischen Landwirtschaft unter dem Drucke der ausländischen Concurrenz. Conrads Jahrbuch. 1892. S. 46.

*) So wird auch im Großherzogthum Baden geklagt, dass bei den Kleinbauern ein Überschuss an Arbeitskräften besteht.

rechnet wird und nur das Ergebnis nüchterner Erwägung ist.*) Der Grundbesitzer, der höhere Ansprüche an das Leben stellt, als der Bauer, und der ihm an Wissen und Bildung überlegen ist, scheidet sich immer mehr von dem Knecht, der am liebsten seinen Herd auswärts aufbaut. So wird aus dem unverheirateten Bauernknechte ein verheirateter Taglöhner.**)

Mit der Naturalwirtschaft fällt das stärkste Bollwerk des Bauernstandes gegen die Aussaugung durch den Großbesitz hinweg.***) Denn so lange der Bauernhof alles das hervorzubringen hat, was der Bauer sammt seiner Familie braucht, gibt es nur individuelle, nicht aber gesellschaftlich nothwendige Productionskosten. Eine ungünstigere Lage des Bodens, sowie der Mangel an größerer Arbeitstheilung und Maschinenverwendung hat nur die Wirkung, dass der Bauer härter arbeiten muss und weniger bequem leben kann, als sein durch bessere Bodenlage oder sonstige Umstände begünstigter Nachbar. So wie aber mit der Geldwirtschaft die gesellschaftlich nothwendigen Productionskosten zum Angelpunkt der Wertberechnung werden, ändert sich die Sachlage sofort. Der minder begünstigte Concurrent wird im Concurrenzkampfe unterboten, und wenn er auch die vollständige Niederlage durch kümmerliches Leben verzögern kann, zum Schlusse ereilt sie ihn dennoch, da er an Steuern und Schuldzinsen gar nicht, an Löhnen nur in beschränkter Weise sparen und unglückliche Zufälle, die ihn besonders hart treffen, nicht ausschließen

---

*) In Böhmen, wo die Entwicklung zur Geldwirtschaft weiter vorgeschritten ist, ist das patriarchalische Verhältnis zwischen Bauer und Gesinde ziemlich verschwunden. Der wohlhabende Bauer isst nicht mit dem Gesinde an einem Tische. Vergl. Die Bodencultur Österreichs. S. 181.

**) Nach Morre ist die Zahl der bäuerlichen Dienstboten in vielen Gegenden Steiermarks seit 1880 um 10—20% gesunken, hingegen die Zahl der verheirateten Taglöhner gestiegen. Morre: A. a. O. S. 35 und 49. Dieselbe Erscheinung in Oberösterreich constatiert Folz: A. a. O. S. X. Über ähnliche Verhältnisse in Bayern vergl. Handelsmuseum 1891. S. 511. Auch der von v. d. Goltz an den Congress deutscher Landwirte erstattete Bericht über die Lage der ländlichen Arbeiter im deutschen Reiche (Berlin, 1875) bemerkt S. 451 u. ff., dass sich die ländliche Arbeiterclasse in Norddeutschland nur ungerne dem Gesindedienste widmet, und dass ähnliche Anschauungen auch in Süddeutschland platzgreifen. In Böhmen hält nicht bloß der Großgrundbesitzer, sondern auch ein großer Theil der Bauern nicht mehr Dienstboten, als er zu den Gespannen und zur Viehhaltung braucht. Vergl. Die Bodencultur Österreichs S. 182.

***) Vergl. Miaskowski: Das Erbrecht und die Grundeigenthumsvertheilung. S. 93 und 114. W. H. Riehl: Die bürgerliche Gesellschaft. 1851. S. 65.

kann.*) Anderseits wird mit der Naturalwirtschaft auch ein Hindernis der Bodenzerstücklung beseitigt. Denn, zunächst gibt es in der capitalistischen Landwirtschaft keine Minimalgrenze für den Betrieb, und dann bringt die starke Zunahme des verheirateten Taglöhnerstandes eine große Nachfrage nach Parzellenbesitz mit sich. Ein Hektar, mit Handelsgewächsen bepflanzt, kann unter Umständen einer fleißigen Familie ein anständiges Auskommen ebenso sichern, wie ein Besitz von vielen Hektaren, der in herkömmlicher Weise bewirtschaftet wird. Wie soll Gesetzgebung oder Volkssitte der Theilung von Grund und Boden eine Schranke ziehen? Ebenso wenig wie bei Freizügigkeit der Bevölkerung irgend eine obrigkeitliche Person, heiße sie nun Bürgermeister oder Bezirkshauptmann, ermessen kann, ob die Eheschließung zwischen zwei Personen eine Vergrößerung der Armenlast verursachen werde oder nicht, ebenso wenig wird unter der Herrschaft des capitalistischen Betriebes der Landwirtschaft irgend jemand zu beurtheilen vermögen, ob eine Theilung von Grund und Boden zu unwirtschaftlichem Zwergbesitze führen muss, oder ob eine solche im wirtschaftlichen Interesse gelegen sei.

So steht denn unser innerösterreichischer Bauernstand zwischen Scylla und Charybdis. An der Naturalwirtschaft, wie ihm die Conservativen rathen, kann er nicht festhalten, weil seine steigenden materiellen und geistigen Bedürfnisse mit dem stationären Ertrage der Wirtschaft nicht befriedigt werden können, zur Geldwirtschaft, die ihm die Liberalen empfehlen, fühlt er sich nicht hingezogen, weil jeder Übergang an und für sich schwer ist, und weil er instinctiv fühlt, dass er, bloß der Zahl nach stark vermindert in einer capitalistischen Landwirtschaft platzfinden kann.**) Bloß dort, wo, wie in der Nähe von Städten, eine arbeitsintensiv betriebene Landwirtschaft reichen Ertrag bringt, oder wo, wie im Hochgebirge, die Bauernhöfe so groß sind, um vortheilhaften Betrieb der Viehzucht zu ermöglichen, wird sich der Bauernstand in Inner-Österreich zu halten

*) Dass die Geldwirtschaft die Verschuldung des Bauernstandes und die Zahl der Executionen vermehrt, kann man sowohl in Deutschland, als auch in Österreich beobachten. So entfiel im Jahre 1884 mehr als die Hälfte aller executiven Feilbietungen von Grundstücken in Nieder-Österreich auf die Weinbaudistricte. In Südwestdeutschland, wo der Handelsgewächs- und Weinbau vorherrscht, ist der Grundbesitz weit mehr verschuldet, als sonst wo in Deutschland.

**) Dass die Zahl der Bauern in Deutschland abnehmen werde, erwartet auch Conrad. (Schriften d. V. f. S. XXVIII. Bd. S. 11.

vermögen.*) In allen übrigen Gegenden wird der Bauernhof zwar nicht völlig verschwinden, aber jedenfalls stark vom Großgrundbesitze aufgesogen oder zu Parzellenbesitz herabgedrückt werden.

Die Concurrenzunfähigkeit des landwirtschaftlichen Kleinbetriebes wird nun allerdings von der officiellen Nationalökonomie stark bestritten. Denn, wenn man auch nachgerade einsieht, dass der Bau von Handelsgewächsen, worin nach Bernhardi**) der Kleinbetrieb dem Großbetriebe wesentlich überlegen sein soll, den Bauernstand nicht retten kann, da dem Handelsgewächsbau enge Grenzen gezogen sind,***) so behauptet man doch, dass Sorgfalt und Fleiß dem Eigenthümer, der seine Grundstücke selbst bebaut, ein gewisses Übergewicht verleihen. Und diese Behauptung scheint durch die Erfahrung insoweit bestätigt zu werden, als selbst in Ländern, in welchen die industrielle Entwicklung eine sehr vorgeschrittene ist, die Vereinigung von Grund und Boden in wenigen Händen durchaus nicht immer eintritt, sondern dass in denselben gerade häufig umgekehrt die Tendenz zur Bodenzersplitterung vorherrscht.†)

Trotzdem müssen wir die Schlussfolgerung für eine irrige halten. Sie beruht, wie dies öfters der Fall zu sein pflegt, auf einer Verwechslung des privatwirtschaftlichen mit dem volkswirtschaftlichen Standpunkte. Denn aus der Thatsache, dass in Ländern wie Frankreich der Kleinbetrieb vorherrscht und die Bodenzerstücklung stetig zunimmt, darf man ebensowenig auf besondere Vorzüge des landwirtschaftlichen Kleinbetriebes

---

*) Auch Morre ist es aufgefallen, dass in Steiermark der Bauernstand in den Mittellagen am meisten gefährdet ist, ohne dass er jedoch eine Erklärung dieser Thatsache versucht hätte. Morre: A. a. O. S. 33.

**) Bernhardi: A. a. O. S. 432 u. 447.

***) Miaskowski beweist, dass auch heute noch ein großer Theil der landwirtschaftlichen Fläche dem Bau von Brotfrüchten gewidmet werden muss. Die Frage sei nur, wie man die Productionskosten verringern könne. Miaskowski: Agrarpol. Zeit- und Streitfragen. S. 77. Auch in England ist der Körnerbau, trotz aller Einschränkung in den letzten Jahren, noch immer ein sehr bedeutender. Vergl. Nasse: Agrarische und landwirtschaftliche Zustände in England. (Schriften d. V. f. S. XXVII. Bd. S. 176.) In Deutschland nehmen die Handelsgewächse soweit sie feldmäßig gebaut werden, 1·6% der Gesammtfläche des Acker- und Gartenlandes ein. Vergl. v. d. Goltz in Schönbergs Handbuch I. Bd. S. 550.

†) So insbesondere in Frankreich, wo im Jahre 1879 bereits $8^1/_2$ Millionen Grundeigenthümer gezählt wurden. Vergl. Freiherr v. Reitzenstein: Die Landwirtschaft und ihre Lage in Frankreich. (Schriften d. V. f. S. XXVII. Bd. S. 10 u. ff.) Der Kleinbetrieb hat auch in der französischen Wissenschaft Anwälte gefunden, so z. B. Mirabeau: L'ami des hommes ou traité de la population. 1759. I. Bd. S. 100 u. ff.

ſchließen, wie man nicht auf die techniſchen Vorzüge der Handweberei aus dem Umſtande ſchließen wird, weil im Rieſen- oder Eulengebirge noch immer Handwebeſtühle im Betriebe ſind. Die Concurrenzfähigkeit des Kleinbetriebes beruht eben, wie die der Hausinduſtrie, ſehr oft bloß darauf, daß der Beſitzer bei der dürftigſten Lebenshaltung ſich einer Arbeit ausſetzt, welche der Großgrundbeſitzer von einem Taglöhner nicht erzwingen kann.*) Daher wird der Kleinbetrieb der Landwirtſchaft nur dort die Concurrenz des Großbetriebes beſtehen, wo die Lebenshaltung eine niedere, wo es an anderer Arbeit fehlt, oder wo die Intelligenz der Grundbeſitzer ſo gering iſt, daſs ſie ſich über ihren wahren Vortheil nicht klar werden. Mit vollem Rechte bemerkt Freiherr von Vogelſang gegen Schmoller, daſs eine buchhalteriſche Bildung des Bauernſtandes, welche denſelben befähigte, ſeinen baren Vortheil auszurechnen, die Wirkung haben könnte, daſs die Bauern einfach davonlaufen, denn in der Welt gäbe es keinen ſchlechteren Nahrungszweig, als den bäuerlichen.**) Worin er irrt, iſt, daſs er meint ein Volk werde ſich ewig in der Selbſttäuſchung weiterbewegen. Zum mindeſten die regeren Elemente werden früher oder ſpäter ihren Vortheil erkennen, und dies wird der Grund ſein, daſs die Zahl unſeres Bauernſtandes abnehmen wird, wie in England. Dort iſt nämlich, wie von verſchiedenen Forſchern ausdrücklich hervorgehoben wird, der Proceſs der Latifundienbildung, der auch gegenwärtig noch nicht abgeſchloſſen iſt, nicht auf gewaltthätiges Handeln des Grundadels, ſondern darauf zurückzuführen, daſs die kaufmänniſche Bildung den kleineren Grundbeſitzer ſchon gegen Ende des vorigen Jahrhunderts erkennen ließ, daſs die Anlage ſeines Capitals in Handel und Induſtrie oder in Pachtung von Land größeren Vortheil bringe, als der Beſitz von Grund und Boden.***) Der geringe Ertrag des Grundbeſitzes war ebenſo auf den landwirtſchaftlichen Kleinbetrieb, als auf den hohen Wert zurückzuführen, den Grund und Boden allmählich erreicht hatte.

---

*) Wenn der Großgrundbeſitzer von ſeinem Verwalter beſtohlen wird, ſo iſt vom privatwirtſchaftlichen Standpunkte der Großbetrieb unrentabel; volkswirtſchaftlich braucht es durchaus nicht zu ſein.

**) Frh. v. Vogelſang in der öſterr. Monatsſchrift für chriſtliche Socialreform. 1882. S. 586.

***) S. Sugenheim: Geſchichte der Aufhebung der Leibeigenſchaft und Hörigkeit in Europa bis um die Mitte des 19. Jahrhunderts. 1861. S. 302. E. Naſſe: A. a. O. S. 134. Paaſche: Die Entwicklung der britiſchen Landwirtſchaft unter dem Drucke der ausländiſchen Concurrenz. Conrads Jahrbücher. 1892. S. 5.

Nach der Lehre der classischen National-Ökonomie hat allerdings der Gewinnsatz die Tendenz überall gleich hoch zu stehen. Wenn im Gegensatze zu dieser Lehre Grund und Boden in der Regel geringere Rente abwirft, als der Capitalbesitz, so ist dies nicht bloß auf die Erwartung zurückzuführen, dass die Grundrente innerhalb eines längeren Zeitraumes steigen werde, sondern auch darauf, dass der Grundbesitz regelmäßig der sicherste und im gewissen Sinne unentbehrlichste Besitz ist. Je schwankender die Conjunctur wird, je mehr die industrielle Reservearmee anwächst, desto dringender wird das Streben nach einer Parzelle Land, welche im äußersten Falle ein kümmerliches Vegetieren des Besitzers gestattet. Die Nothpreise, welche der Proletarier für eine Grundparzelle bezahlt, sind aber nicht bloß für ihn, sondern auch für die Erhaltung des mittleren Grundbesitzes verhängnisvoll. Denn je höher der Preis des Bodens hinaufgetrieben wird, desto unrentabler wird der Betrieb der Landwirtschaft mittlerer Größe. Der Bauernhof kommt zur Zerstücklung oder wird zu einem Latifundium geschlagen, und zwar das letztere nicht bloß deshalb, weil in der Regel der Großbetrieb technisch überlegen ist,*) sondern auch weil, was gewöhnlich übersehen wird, der Großgrundbesitzer von vorneherein mit einer weit geringeren Verzinsung vorlieb nimmt, als dies der kleine Besitzer vernünftiger Weise thun kann.**)

Das Ziel, auf welches die Entwicklung der Agrarverhältnisse zunächst hinsteuert, sehen wir in Böhmen erreicht. In diesem letzteren Lande, welches von dem Handelsverkehr seit jeher mehr berührt werden musste, als die abgelegenen, schwer zugänglichen Alpenthäler, hat der capitalistische Betrieb der Landwirtschaft schon seit geraumer Zeit seinen Einzug gehalten. Die Zuckerindustrie und die Bierbrauerei haben den Bau einiger, einträglicher Handelspflanzen begünstigt, und die weiten Flächen ermöglichen die ausgedehnte Benützung des Dampfpfluges.***) In der kurzen

*) Auf den Schwarzenberg'schen Besitzungen in Böhmen hat die Selbstbewirtschaftung mit Großbetrieb einen um 35·97% höheren Ertrag ergeben, als die Verpachtung einzelner Meierhöfe oder Parzellen. G. Krafft: A. a. O. S. 337.

**) Diese zweifache Überlegenheit des großen Capitals drückt Stein in seinem Größengesetze der Capitalien aus. Vergl. L. v. Stein: Die Volkswirtschaftslehre. 2. Aufl. 1878. S. 420.

***) Im Jahre 1887 waren in Böhmen 2963 landwirtschaftliche Arbeiter bei Dampfmaschinen beschäftigt. In allen inner- und südösterreichischen Kronländern mit Ausnahme von Nieder- und Ober-Österreich bloß 314.

Zeit zwischen 1869—1880 fanden in Böhmen von 87.563 Bauerngütern Grundabtrennungen statt, welche nach Hinweglassung jener, die nicht auf Rechnung der Freitheilbarkeit fallen, ein Flächenausmaß von 298.344 Joch umfassen. Auf den abgetrennten Grundstücken entstanden 41.537 neue Ansässigkeiten im Ausmaße von 86.537 Joch, während 211.807 Joch mit bereits bestehenden Gütern, namentlich mit jenen des Großgrundbesitzes vereinigt wurden. Ein ungeheurer Rusticalbesitz ist in die Hände der Großgrundbesitzer übergegangen, ganze Ortschaften sind als Wohnsitze von Bauern verschwunden.*) Und mit der Ausdehnung des großen Besitzes geht die Verminderung der landwirtschaftlich thätigen Bevölkerung Hand in Hand. Der unverheiratete Dienstbote verschwindet und macht dem verheirateten Taglöhner Platz, aber auch dieser wird innerhalb einer gewissen Grenze durch die Ausdehnung des Großbetriebes überflüssig gemacht. Es hat deshalb auch die Volkszählung von 1890 die Thatsache ans Licht gebracht, dass in den Sudetenländern, trotz ihrer großen industriellen Entwicklung, die vorzugsweise landwirtschaftlichen Bezirke theils Bevölkerungsstillstand, theils sogar Bevölkerungsabnahme aufweisen. Es kann dies niemand Wunder nehmen, der die Entwicklung der capitalistischen Landwirtschaft in dem Musterlande des Capitalismus — England — beobachtet hat. Auch in England geht seit geraumer Zeit**) die Ausdehnung des Großbetriebes und die Verwendung der Maschinen mit einer ständigen und raschen Abnahme der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte Hand in Hand.***) Diese Thatsache mag traurig sein und social

*) Peyrer: Denkschrift S. 26 und 37 u. ff.

**) Nach Bernhardi begann das Verschwinden des kleinen Grundbesitzes und Pächters in England in den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts. Bernhardi: A. a. O. S. 27.

***) Schon in der Zeit von 1851—1861 hat die Zahl der Farmer in England und Wales, die eine Pachtung von weniger als 100 Acres hatten, sich von 31.583 auf 26.567 vermindert. Census of England and Wales. 1861. S. 144. In den zehn Jahren 1871—1881 hat sich die Zahl der bei landwirtschaftlichen Maschinen beschäftigten Arbeiter verdoppelt, hingegen ist die Zahl der in der Land-, Forst- und Gartenwirtschaft in England und Wales beschäftigten männlichen Personen beständig gefallen. Sie betrug

1861	1871	1881
1,545.667	1,372.942	1,214.453 Personen.

In Ganz Großbritannien soll nach Paasche zwischen 1875 und 1890 die Zahl der Betriebe mit einem geringeren Flächenausmaße als 50 Acres von 388.941 auf 409.422 gestiegen sein. Wenn Paasche daraus schließen will, dass die jüngste Entwicklung dem Großbetriebe nicht so günstig sei, so muss auf Paasches eigene Angaben

vermögen.*) In allen übrigen Gegenden wird der Bauernhof zwar nicht völlig verschwinden, aber jedenfalls stark vom Großgrundbesitze aufgesogen oder zu Parzellenbesitz herabgedrückt werden.

Die Concurrenzunfähigkeit des landwirtschaftlichen Kleinbetriebes wird nun allerdings von der officiellen Nationalökonomie stark bestritten. Denn, wenn man auch nachgerade einsieht, dass der Bau von Handelsgewächsen, worin nach Bernhardi**) der Kleinbetrieb dem Großbetriebe wesentlich überlegen sein soll, den Bauernstand nicht retten kann, da dem Handelsgewächsbau enge Grenzen gezogen sind,***) so behauptet man doch, dass Sorgfalt und Fleiß dem Eigenthümer, der seine Grundstücke selbst bebaut, ein gewisses Übergewicht verleihen. Und diese Behauptung scheint durch die Erfahrung insoweit bestätigt zu werden, als selbst in Ländern, in welchen die industrielle Entwicklung eine sehr vorgeschrittene ist, die Vereinigung von Grund und Boden in wenigen Händen durchaus nicht immer eintritt, sondern dass in denselben gerade häufig umgekehrt die Tendenz zur Bodenzersplitterung vorherrscht.†)

Trotzdem müssen wir die Schlussfolgerung für eine irrige halten. Sie beruht, wie dies öfters der Fall zu sein pflegt, auf einer Verwechslung des privatwirtschaftlichen mit dem volkswirtschaftlichen Standpunkte. Denn aus der Thatsache, dass in Ländern wie Frankreich der Kleinbetrieb vorherrscht und die Bodenzerstücklung stetig zunimmt, darf man ebensowenig auf besondere Vorzüge des landwirtschaftlichen Kleinbetriebes

---

*) Auch Morre ist es aufgefallen, dass in Steiermark der Bauernstand in den Mittellagen am meisten gefährdet ist, ohne dass er jedoch eine Erklärung dieser Thatsache versucht hätte. Morre: A. a. O. S. 33.

**) Bernhardi: A. a. O. S. 432 u. 447.

***) Miaskowski beweist, dass auch heute noch ein großer Theil der landwirtschaftlichen Fläche dem Bau von Brotfrüchten gewidmet werden muss. Die Frage sei nur, wie man die Productionskosten verringern könne. Miaskowski: Agrarpol. Zeit- und Streitfragen. S. 77. Auch in England ist der Körnerbau, trotz aller Einschränkung in den letzten Jahren, noch immer ein sehr bedeutender. Vergl. Nasse: Agrarische und landwirtschaftliche Zustände in England. (Schriften d. V. f. S. XXVII. Bd. S. 176.) In Deutschland nehmen die Handelsgewächse soweit sie feldmäßig gebaut werden, 1·6% der Gesammtfläche des Acker- und Gartenlandes ein. Vergl. v. d. Goltz in Schönbergs Handbuch I. Bd. S. 550.

†) So insbesondere in Frankreich, wo im Jahre 1879 bereits $8^1/_2$ Millionen Grundeigenthümer gezählt wurden. Vergl. Freiherr v. Reitzenstein: Die Landwirtschaft und ihre Lage in Frankreich. (Schriften d. V. f. S. XXVII. Bd. S. 10 u. ff.) Der Kleinbetrieb hat auch in der französischen Wissenschaft Anwälte gefunden, so z. B. Mirabeau: L'ami des hommes ou traité de la population. 1759. I. Bd. S. 100 u. ff.

ſchließen, wie man nicht auf die technischen Vorzüge der Handweberei aus dem Umſtande ſchließen wird, weil im Rieſen- oder Eulengebirge noch immer Handwebeſtühle im Betriebe ſind. Die Concurrenzfähigkeit des Kleinbetriebes beruht eben, wie die der Hausinduſtrie, ſehr oft bloß darauf, daß der Beſitzer bei der dürftigſten Lebenshaltung ſich einer Arbeit ausſetzt, welche der Großgrundbeſitzer von einem Taglöhner nicht erzwingen kann.*) Daher wird der Kleinbetrieb der Landwirtſchaft nur dort die Concurrenz des Großbetriebes beſtehen, wo die Lebenshaltung eine niedere, wo es an anderer Arbeit fehlt, oder wo die Intelligenz der Grundbeſitzer ſo gering iſt, daſs ſie ſich über ihren wahren Vortheil nicht klar werden. Mit vollem Rechte bemerkt Freiherr von Vogelſang gegen Schmoller, daſs eine buchhalteriſche Bildung des Bauernſtandes, welche denſelben befähigte, ſeinen baren Vortheil auszurechnen, die Wirkung haben könnte, daſs die Bauern einfach davonlaufen, denn in der Welt gäbe es keinen ſchlechteren Nahrungszweig, als den bäuerlichen.**) Worin er irrt, iſt, daſs er meint ein Volk werde ſich ewig in der Selbſttäuſchung weiterbewegen. Zum mindeſten die regeren Elemente werden früher oder ſpäter ihren Vortheil erkennen, und dies wird der Grund ſein, daſs die Zahl unſeres Bauernſtandes abnehmen wird, wie in England. Dort iſt nämlich, wie von verſchiedenen Forſchern ausdrücklich hervorgehoben wird, der Proceſs der Latifundienbildung, der auch gegenwärtig noch nicht abgeſchloſſen iſt, nicht auf gewaltthätiges Handeln des Grundadels, ſondern darauf zurückzuführen, daſs die kaufmänniſche Bildung den kleineren Grundbeſitzer ſchon gegen Ende des vorigen Jahrhunderts erkennen ließ, daſs die Anlage ſeines Capitals in Handel und Induſtrie oder in Pachtung von Land größeren Vortheil bringe, als der Beſitz von Grund und Boden.***) Der geringe Ertrag des Grundbeſitzes war ebenſo auf den landwirtſchaftlichen Kleinbetrieb, als auf den hohen Wert zurückzuführen, den Grund und Boden allmählich erreicht hatte.

---

*) Wenn der Großgrundbeſitzer von ſeinem Verwalter beſtohlen wird, ſo iſt vom privatwirtſchaftlichen Standpunkte der Großbetrieb unrentabel; volkswirtſchaftlich braucht es durchaus nicht zu ſein.

**) Frh. v. Vogelſang in der öſterr. Monatsſchrift für chriſtliche Socialreform. 1882. S. 586.

***) S. Sugenheim: Geſchichte der Aufhebung der Leibeigenſchaft und Hörigkeit in Europa bis um die Mitte des 19. Jahrhunderts. 1861. S. 302. E. Naſſe: A. a. O. S. 134. Paaſche: Die Entwicklung der britiſchen Landwirtſchaft unter dem Drucke der ausländiſchen Concurrenz. Conrads Jahrbücher. 1892. S. 5.

Nach der Lehre der classischen National-Ökonomie hat allerdings der Gewinnsatz die Tendenz überall gleich hoch zu stehen. Wenn im Gegensatze zu dieser Lehre Grund und Boden in der Regel geringere Rente abwirft, als der Capitalbesitz, so ist dies nicht bloß auf die Erwartung zurückzuführen, dass die Grundrente innerhalb eines längeren Zeitraumes steigen werde, sondern auch darauf, dass der Grundbesitz regelmäßig der sicherste und im gewissen Sinne unentbehrlichste Besitz ist. Je schwankender die Conjunctur wird, je mehr die industrielle Reservearmee anwächst, desto dringender wird das Streben nach einer Parzelle Land, welche im äußersten Falle ein kümmerliches Vegetieren des Besitzers gestattet. Die Rothpreise, welche der Proletarier für eine Grundparzelle bezahlt, sind aber nicht bloß für ihn, sondern auch für die Erhaltung des mittleren Grundbesitzes verhängnisvoll. Denn je höher der Preis des Bodens hinaufgetrieben wird, desto unrentabler wird der Betrieb der Landwirtschaft mittlerer Größe. Der Bauernhof kommt zur Zertrücklung oder wird zu einem Latifundium geschlagen, und zwar das letztere nicht bloß deshalb, weil in der Regel der Großbetrieb technisch überlegen ist,*) sondern auch weil, was gewöhnlich übersehen wird, der Großgrundbesitzer von vorneherein mit einer weit geringeren Verzinsung vorlieb nimmt, als dies der kleine Besitzer vernünftiger Weise thun kann.**)

Das Ziel, auf welches die Entwicklung der Agrarverhältnisse zunächst hinsteuert, sehen wir in Böhmen erreicht. In diesem letzteren Lande, welches von dem Handelsverkehr seit jeher mehr berührt werden musste, als die abgelegenen, schwer zugänglichen Alpenthäler, hat der capitalistische Betrieb der Landwirtschaft schon seit geraumer Zeit seinen Einzug gehalten. Die Zuckerindustrie und die Bierbrauerei haben den Bau einiger, einträglicher Handelspflanzen begünstigt, und die weiten Flächen ermöglichen die ausgedehnte Benützung des Dampfpfluges.***) In der kurzen

---

* Auf den Schwarzenberg'schen Besitzungen in Böhmen hat die Selbstbewirtschaftung mit Großbetrieb einen um 35·97 % höheren Ertrag ergeben, als die Verpachtung einzelner Meierhöfe oder Parzellen. G. Krafft: A. a. O. S. 337.

**) Diese specifische Überlegenheit des großen Capitals drückt Stein in seinem Gesetzgesetze der Capitalien aus. Vergl. L. v. Stein: Die Volkswirtschaftslehre. 2. Aufl. 1878. S. 430.

*** Im Jahre 1887 waren in Böhmen 2963 landwirtschaftliche Arbeiter bei Dampfpflügen beschäftigt. In allen inner- und niederösterreichischen Kronländern mit Ausnahme von Nieder- und Ober-Österreich blos 314.

Zeit zwischen 1869—1880 fanden in Böhmen von 87.563 Bauerngütern Grundabtrennungen statt, welche nach Hinweglassung jener, die nicht auf Rechnung der Freitheilbarkeit fallen, ein Flächenausmaß von 298.344 Joch umfassen. Auf den abgetrennten Grundstücken entstanden 41.537 neue Ansässigkeiten im Ausmaße von 86.537 Joch, während 211.807 Joch mit bereits bestehenden Gütern, namentlich mit jenen des Großgrundbesitzes vereinigt wurden. Ein ungeheurer Rusticalbesitz ist in die Hände der Großgrundbesitzer übergegangen, ganze Ortschaften sind als Wohnsitze von Bauern verschwunden.*) Und mit der Ausdehnung des großen Besitzes geht die Verminderung der landwirtschaftlich thätigen Bevölkerung Hand in Hand. Der unverheiratete Dienstbote verschwindet und macht dem verheirateten Taglöhner Platz, aber auch dieser wird innerhalb einer gewissen Grenze durch die Ausdehnung des Großbetriebes überflüssig gemacht. Es hat deshalb auch die Volkszählung von 1890 die Thatsache ans Licht gebracht, dass in den Sudetenländern, trotz ihrer großen industriellen Entwicklung, die vorzugsweise landwirtschaftlichen Bezirke theils Bevölkerungsstillstand, theils sogar Bevölkerungsabnahme aufweisen. Es kann dies niemand Wunder nehmen, der die Entwicklung der capitalistischen Landwirtschaft in dem Musterlande des Capitalismus — England — beobachtet hat. Auch in England geht seit geraumer Zeit**) die Ausdehnung des Großbetriebes und die Verwendung der Maschinen mit einer ständigen und raschen Abnahme der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte Hand in Hand.***) Diese Thatsache mag traurig sein und social

---

*) Peyrer: Denkschrift S. 26 und 37 u. ff.

**) Nach Bernhardi begann das Verschwinden des kleinen Grundbesitzes und Pächters in England in den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts. Bernhardi: A. a. O. S. 27.

***) Schon in der Zeit von 1851—1861 hat die Zahl der Farmer in England und Wales, die eine Pachtung von weniger als 100 Acres hatten, sich von 31.583 auf 26.567 vermindert. Census of England and Wales. 1861. S. 144. In den zehn Jahren 1871—1881 hat sich die Zahl der bei landwirtschaftlichen Maschinen beschäftigten Arbeiter verdoppelt, hingegen ist die Zahl der in der Land-, Forst- und Gartenwirtschaft in England und Wales beschäftigten männlichen Personen beständig gefallen. Sie betrug

1861	1871	1881
1,545.667	1,372.942	1,214.453 Personen.

In Ganz Großbritannien soll nach Paasche zwischen 1875 und 1890 die Zahl der Betriebe mit einem geringeren Flächenausmaße als 50 Acres von 388.941 auf 409.422 gestiegen sein. Wenn Paasche daraus schließen will, dass die jüngste Entwicklung dem Großbetriebe nicht so günstig sei, so muss auf Paasches eigene Angaben

ihre Bedenken haben, sie ergibt sich aber aus dem capitalistischen Wirtschaftssystem mit seiner Betonung der gesellschaftlich nothwendigen gegenüber den individuellen Productionskosten von selbst.

Auch die Agrarverhältnisse in Inner-Österreich werden der Umwandlung nicht entgehen, Tausende von selbständigen Bauern werden zu landwirtschaftlichen Taglöhnern herabsinken, um mit der Maschine einen ungleichen Concurrenzkampf zu bestehen. Wieder andere werden sich auf ihrem Platze zu erhalten wissen, dieselben werden sich aus jenen recrutieren, die, intelligent und rücksichtslos, zuerst am vollständigsten mit der Naturalwirtschaft brechen, und deren Gut vermöge seiner Größe und geographischen Lage sich leicht nach den Grundsätzen der Geldwirtschaft bebauen läßt. Aber dieser Bauer der Zukunft wird jenem Idealbilde eines geduldigen und an dem Hergebrachten mit Zähigkeit festhaltenden Menschen nicht mehr entsprechen,*) sondern er wird zu jener Classe von Menschen gehören, die sich überall, wo ihr Interesse im Spiele steht, nur von nüchternen Erwägungen leiten lassen. Daß dieser Bauernstand nicht mehr das conservative Element sein wird, welches die besitzenden Classen so gerne gegen die Arbeiterschaft ausspielen, liegt auf der Hand. Wie das heutige Kleingewerbe, so wird der Bauernstand der Zukunft, der beständig von Conjuncturen bedrängt sein wird, die er nicht zu überblicken vermag, ein politisch höchst unzuverlässliches Element sein, dem zustrebend, der die meisten Versprechungen macht, und die Fahne jeden Augenblick verlassend, auf die er soeben geschworen hat. Daß diese fortschreitende Zersetzung des Bauernstandes manches Unerfreuliche an den Tag fördern wird, liegt auf der Hand. Sie ist nur die Wiederholung eines Processes, der sich auf dem Gebiete der Industrie bereits vor einigen Menschenaltern vollzogen hat. Wie die Spinnmaschine die Hausspinnerei und der mechanische Webstuhl den Handwebstuhl verdrängt haben, weil die Productionskosten bei Maschinenbetrieb geringer sind, so verdrängt im capitalistischen Betriebe der Landwirtschaft der Großbetrieb den Kleinbetrieb, in der gleichen Weise Tau-

---

verwiesen werden, nach welchen die Zahl der Betriebe mit mehr als 1000 Acres zwischen 1880 und 1885 von 585 (mit 758.785 Acres) auf 663 (mit 882.615 Acres) gewachsen ist, was einer Zunahme von 13·3% (bezw. 16·3%) entspricht. Paasche: A. a. O. S. 53. Über die progressive Zunahme des Areals nach den Kategorien der Größe des Betriebes zwischen 1875 und 1880 vergl. Nasse: A. a. O. S. 154.

*) Dies muß auch Miaskowski zugeben. Miaskowski: Das Erbrecht und die Grundeigenthumsvertheilung. S. 163.

ſende von Exiſtenzen gefährdend. Aber geradeſo wie es heute keinem vernünftigen Arbeiter einfällt, eine Beſeitigung der Maſchine zu verlangen, weil er weiß, daſs das wirtſchaftliche Wohl der Menſchheit von einer Einſchränkung der Production keinen Erfolg zu erwarten hat, geradeſo werden wir, trotz allen Mitleides für die unſchuldigen Opfer eines weltgeſchichtlichen Proceſſes, nicht daran denken dürfen, um den Preis geringer Production den heutigen Bauernzuſtand zu erhalten. Ein Wirtſchaftszuſtand, in welchem die Claſſenunterſchiede immer größer werden, iſt ſocial gewiſs nicht erſtrebenswert; wir können uns mit ihm bloß verſöhnen, wenn wir in ihm nur ein Übergangsſtadium zu einer höheren Form menſchlichen Zuſammenlebens erkennen. Es lacht uns dann aus den Ruinen des Bauernſtandes neues Leben entgegen, und wir werden mit Grund die Hoffnung hegen, daſs auch eine ferne Zukunft den Dichter nicht Lügen ſtrafen wird, der ſeiner Liebe zur Bergwelt in den Worten Ausdruck verlieh:

„Denn wie die Welt ſich wandeln mag,
Raſtlos in Weben und Streben;
Bergvolk und grüne Bergeswelt,
Sie haben ewiges Leben.“

Fünfter Abschnitt.

Der ungleiche Grad der Zersetzung der überkommenen Agrarverhältnisse in Österreich und das ungleiche Wachsthum der österreichischen Nationalitäten. — Die Bedrohung des deutschen Sprachgebietes und die Mittel zur Abwehr. — Schluss.

Der verhältnismäßig numerische Rückgang bedingt die Defensive in welche das deutschösterreichische Volk gerathen ist. Aber dieser Rückgang spricht in keiner Weise gegen seine Lebenskraft und anthropologische Beschaffenheit. Denn einerseits sind Langlebigkeit und Dienst tauglichkeit den Deutschösterreichern nicht weniger eigen als den übrigen Nationen und anderseits lassen sich die ungünstigen sanitären Verhältnisse die an einzelnen Orten herrschen, auf die bedrückte Lage der Arbeiterbevölkerung, und zwar insbesondere in der Textilindustrie, zurückführen Auch die weibliche Fruchtbarkeit und die Kindersterblichkeit rechtfertigen eine geringere Volksvermehrung der Deutschösterreicher nicht. Wenn sie trotzdem eintritt, so ist sie eine Folge davon, dass die Zersetzung der überkommenen feudalen Wirtschaftsverhältnisse in den deutschen Alpenländern wegen ihrer geographischen Lage und einer gewissen sittlichen Tüchtigkeit ihrer Bevölkerung später begonnen hat, als in allen übrigen österreichischen Kronländern. Der Process der Proletarisierung der ländlichen Bevölkerung, welcher in Wälschtirol und im Küstenlande seit geraumer Zeit vollendet ist, und der in den Sudeten- und Karpathenländern rüstig fortschreitet, steht in den deutschen Alpengegenden erst im Anfangsstadium seiner Entwicklung. Es ist daher kein Zufall, dass in Südtirol zuerst deutsches Gebiet in größerer Ausdehnung verloren gegangen ist. Durch den Brenner von der Hauptmasse des deutschen Volkes getrennt, war Südtirol vorzugsweise auf den Verkehr mit Italien angewiesen, wo ein dichtes Netz von Städten und eine hohe wirtschaftliche Cultur schon frühzeitig zur Ausbildung der Geldwirtschaft geführt hatte. Schon in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts war daher der capitalistische Betrieb

der Landwirtschaft in Wälschtirol vollständig zum Durchbruche gelangt.*) Der Bau von Wein, Mais und Südfrüchten, sowie die Seidenzucht hatte zu einer Zerstücklung von Grund und Boden geführt oder doch wenigstens die Bebauung desselben durch Colonen verursacht, die im Gegensatze zu dem Bauernknechte in den deutschen Gegenden Tirols ihren eigenen Herd haben und daher nothwendig verheiratet sein müssen. Die rasch anwachsende Bevölkerung schob beständig nach Norden vor, immer mehr wurde die große Masse der Dienstboten, Taglöhner und Knechte aus den wälschen Theilen des Landes recrutiert, und damit begann an der Sprachgrenze ein Abbröcklungsproceſs, der nur dadurch verzögert wird, daſs die Verwälschung heute mit der Ungunst der Regierung zu kämpfen hat. Aber noch heute durchziehen Scharen italienischer Arbeiter Deutschtirol, noch heute sind, nach den Untersuchungen Angerers, zwischen Bozen und Meran auf dem rechten Etschufer ein Viertel, auf dem linken aber drei Viertel aller Taglöhner und Dienstboten Italiener, und in der Stadt Bozen bilden die italienischen Dienstmädchen eine ansehnliche Minorität.**) Sollte nun die Gunst der Regierung wieder einmal den Italienern lächeln, so würde der Verwälschungsproceſs ungestört seinen Fortgang nehmen und in kurzer Zeit in einem großen Theile des Etschlandes der letzte deutsche Laut verklungen sein.

Weit später als Italien ist das übrige Europa, und insbesondere Österreich, von dem Capitalismus berührt worden. Seine Entwicklung in dem letzteren Lande fällt insbesondere in die ersten Decennien unseres Jahrhunderts. Um diese Zeit war es, daſs die Bemühungen der merkantilistischen Politik, Industrien hervorzurufen, Früchte zu tragen begannen. Ein Zweig nach dem andern wurde von dem Großbetriebe dem Kleingewerbe und der Hausindustrie entrissen. Dabei war es natürlich, daſs der Capitalismus dort zunächst ansetzte, wo er die günstigsten Vorbedingungen fand, wo also ein günstiges Absatzgebiet und verfügbare Arbeitskräfte vorhanden waren. Es ist daher auch kein bloßer Zufall, daſs die Sudetenländer weit eher von der Bewegung erfaſst wurden, als die Alpengegenden, denn in jenen hatte sich durch die politischen Umwälzungen ein großer Grundbesitz gebildet, der viel leichter für die Geldwirtschaft zu gewinnen war, als der erbgesessene, am Alten starr festhaltende, inneröſterreichische Bauernstand, und zudem war hier bereits

*) Vergl. Staffler: A. a. O. I. Bd. S. 183.
**) J. Angerer: A. a. O. S. 13 und 37.

ein ländliches Proletariat vorhanden, welches in die Fabrik strömte, da ihm dieselbe größeren Verdienst in Aussicht stellte, als die Beschäftigung auf dem Felde oder in der Hausindustrie bieten konnte. Damit gieng aber ein rapides Anwachsen der Bevölkerung Hand in Hand. Es ist daher leicht zu begreifen, dass das rasche Fortschreiten des tschechischen Elementes gerade in die zweite Hälfte unseres Jahrhunderts, und somit in eine Zeit fällt, in welcher die Zersetzung der bisherigen Agrarverfassung in Böhmen reißende Fortschritte machte.

Auch in den Karpathenländern ist der Zersetzungsprocess im Grundbesitze weit vorgeschritten, ja die Proletarisierung der landwirtschaftlichen Bevölkerung Galiziens übertrifft jene der Sudetenländer bei weitem. Ob dies mit der günstigeren geographischen Lage der Letzteren oder der größeren wirtschaftlichen Tüchtigkeit der deutschen und tschechischen Bevölkerung zusammenhängt, welche es bisher verstanden hat, den mittleren Grundbesitz wenigstens theilweise vor dem Untergange zu bewahren, bleibe dahingestellt. Jedenfalls genügt die Thatsache, dass in Galizien Latifundien und hoffnungsloser Zwergbesitz einander gegenüberstehen, um das rapide Anwachsen seiner Bevölkerung zu erklären. Indem dasselbe viel rascher erfolgt, als in allen übrigen Kronländern, Dalmatien und die Bukowina ausgenommen, so wird sich zu der Expansion tschechischen Volksthumes eine solche polnischer Bevölkerung gesellen. Heute ist die Wanderlust der polnischen Bevölkerung in Österreich noch verhältnismäßig gering, der größte Theil der in Galizien Geborenen bleibt auf der Scholle, und bloß in Schlesien und in einigen angrenzenden Bezirken Mährens macht sich bereits ein Strom polnischer Auswanderer bemerkbar.*) Aber bald wird polnisches Volksthum über alle Grenzen Galiziens hinüberfluten, und die Masse der Auswanderer in dem Umfange wachsen, als der Zusammenbruch zahlreicher Zwergwirtschaften zu einer Vergrößerung der Latifundien führen muss.

Spät hat die Bewegung die deutschen Alpengegenden erfasst, aber sicher und unaufhaltsam schreitet der Zersetzungsprocess auch hier fort. Schon sind die Anzeichen der Differencierung vorhanden, schon ballt sich der Grundbesitz auch hier in wenigen Händen zusammen, während gleichzeitig ein zahlreicher Parzellenbesitz zum Ausdrucke fortschreitender Prole-

*) Ähnlich wie in Galizien sind die Verhältnisse in den von Polen bewohnten Theilen des preußischen Oberschlesiens und Posens. Daher breitet sich das polnische Element, trotz aller Regierungsmaßregeln, rasch aus. Vergl. Miaskowski: A. a. O. S. 69, und in Schmollers Jahrbuch 9. Bd. Neue Folge. S. 223.

arisierung wird. So weit wie in den Karpathenländern, wird die Prole-arisierung allerdings zunächst nicht gehen, denn wie in den Sudeten-ländern, wird sich auch in Inner-Österreich noch ein mittlerer Grund-besitzerstand erhalten, der unter vereinzelten günstigen Bedingungen den Kampf mit den Tendenzen der Centralisation und Decentralisation des Grundbesitzes mit Erfolg aufnehmen kann. Die große Mehrheit der heutigen Landbevölkerung wird aber auch hier Proletariat werden. Neben dem tschechischen und polnischen wird auch der deutsche Landproletarier in die städtischen und Industrie-Bezirke wandern, und damit wird dem Verluste deutschen Sprachbodens ein Ziel gesetzt werden.

Das rasche Anwachsen der nichtdeutschen Volksstämme Österreichs und die Bedrohung des deutschen Sprachgebietes durch fremde Einwanderer ist auf wirtschaftliche Ursachen zurückzuführen, ganz so wie der Zug der Auswanderer, welcher sich während des ganzen Mittelalters bis gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts aus Deutschland gegen die Länder des europäischen Ostens in Bewegung setzte. Nicht bloß die erobernden deutschen Fürstenhäuser, sondern auch böhmische, polnische und ungarische Könige riefen diese deutschen Einwanderer herbei, weil dieselben an technischer Bildung der einheimischen slavischen und magyarischen Bevölkerung weit überlegen waren. Der Bergbau Böhmens, Ungarns, aber auch Südtirols war in deutschen Händen, und der deutsche Handwerker, welcher mit den Zunftgenossen im deutschen Reiche in innigster Fühlung stand, bildete in den Städten jenseits der Reichsgrenze den wertvollsten Bestandtheil der Bevölkerung und oft eine Achtung gebietende Minorität. Die technische Überlegenheit beschränkte sich aber nicht auf das Gewerbe, auch der deutsche Bauer war durch sein Können ausgezeichnet.*) Er führte den schweren Räderpflug und konnte somit den schwersten Boden bebauen, während sich die slavische Bevölkerung mit Hakenpflug und Hacke vorwiegend auf dem leichteren Sandboden niedergelassen hatte.

Die Zeit, in welcher die bessere technische Ausbildung dem Arbeiter durchwegs ein Übergewicht gab, ist vorüber. Zwar kennen wir noch

*) Vergl. Miaskowski: Das Problem der Grundbesitzvertheilung in geschichtlicher Entwicklung. 1890. S. 14. Ludwig Schlesinger: Geschichte Böhmens. 1869. S. 164. A. Meitzen: Die Ausbreitung der Deutschen in Deutschland und ihre Besiedlung der Slavengebiete. Conrads Jahrbücher. 1879. S. 33. J. Bendel: Die Deutschen in Böhmen, Mähren und Schlesien. 1884. S. 58. Die Eintheilung des Ackers in Gewanne war den Slaven unbekannt. Die kreisrunden Dörfer hinderten Straßenanlagen und damit den Fuhrwerksverkehr zu den Feldern.

heute den Unterschied zwischen qualificierter und nicht qualificierter Arbeit, aber der Wert der Ersteren ist in dem Maße in beständigem Sinken begriffen, als es den technischen Wissenschaften gelingt schwierigere Verfahrensarten der Maschine zu übertragen. Je geringer aber die Anforderungen sind, welche an die Auffassung und die technische Ausbildung des Arbeiters gestellt werden, je mechanischer die Arbeit wird, desto mehr wird jenen Völkern, die imstande sind einen Bevölkerungsüberschuss abzugeben, welcher an intensive Arbeit gewöhnt ist und sich zugleich auf einem niedrigen Lebensfuße befindet, der Vortheil nationaler Offensive zutheil. Dieser Vortheil kommt den Engländern gegenüber den Franzosen in Kanada*) zu, den Irländern gegenüber den Engländern in Großbritannien, den Belgiern, Italienern und Deutschen gegenüber den Franzosen, den Chinesen gegenüber den Angehörigen der weißen Rasse in Amerika und Australien. Nicht der Mann mit der besseren Bildung und Lebenshaltung, sondern der Kuli wird zum Pionnier seiner Nationalität. Wird deshalb innerhalb unserer heutigen Gesellschaftsordnung der Zuwachs der Bevölkerung verhindert, sei es durch irgendwelche gesetzliche Bestimmungen, sei es durch Einbürgerung der französischen Praxis, so wird dadurch zugleich die nationale Widerstandskraft geschwächt, ohne dass für diesen Nachtheil mehr als vorübergehende wirtschaftliche Vortheile eingetauscht werden. Denn, solange die Beschränkung der Volksvermehrung keine allgemeine ist, wird man immer Gefahr laufen, dass eine starke Einwanderung fremder Elemente den Mangel an heimischer Bevölkerung ausgleicht,**) oder dass die Concurrenzfähigkeit der

*) Als Kanada im Jahre 1763 an England abgetreten wurde, war die weiße Bevölkerung eine ausschließlich französische. Heute machen die französisch Sprechenden wenig mehr als ein Viertel der Gesammtbevölkerung aus. — Im Jahre 1871 lebten in Irland 88.199 Engländer und Schotten, hingegen in England und Schottland 774.310 Irländer. In den ersten Decennien des Jahrhunderts bestand ein Viertel bis zu einem Drittel aller Arbeiter im Westen von England und Schottland aus Irländern, welche die einheimischen Arbeiter aus allen Zweigen, wo es mehr auf Kraft als auf Geschicklichkeit ankam, verdrängten. Anfangs kamen die Irländer nur zur Erntezeit, dann ließen sie sich dauernd nieder. Vergl. Edinburgh Review. XLV. Bd. S. 54 und XLVII. Bd. S. 236.

**) Im Jahre 1851 lebten in Frankreich 322.000 Ausländer, im Jahre 1886 hingegen 1,076.000. Levasseur: A. a. O. I. Bd. S. 344. Unter diesen Fremden befanden sich 79.000 Spanier, vorwiegend im südwestlichen Theile Frankreichs. Im 17. Jahrhunderte giengen umgekehrt jährlich 70.000 Franzosen zur Erntezeit nach Spanien. Vergl. S. Sugenheim: A. a. O. S. 59.

nationalen Industrie unter den höheren Löhnen leidet, denn dass hoher Lohn durchwegs zu größerer Arbeitsleistung und damit zu billigerer Arbeit führe, dieser Ansicht kann ich mich trotz der Unterstützung, welche dieselbe durch wissenschaftliche Autoritäten erfährt, nicht anschließen.

Ist aber die starke Einwanderung nichtdeutscher Elemente in die deutschen Bezirke Österreichs in erster Reihe die Folge davon, dass die Zersetzung der überkommenen Wirtschaftsordnung in Inner-Österreich noch nicht so weit vorgeschritten ist, als in den anderen Ländergruppen, so ergibt sich die Aufgabe für alle jene, welche das deutsche Volk in Österreich in Zukunft ungemindert und ungeschwächt erhalten wollen, von selbst. Sie müssen, wenn ich so sagen darf, suchen über den todten Punkt hinwegzukommen, indem sie Einfluss auf die Regierung zu gewinnen streben, auf dass in einer Zeit, in welcher die Verhältnisse für das deutsche Volk ungünstig liegen, nicht auch noch die Verwaltung an der Verdrängung deutschen Volksthums mitarbeitet. Sie müssen ferner stets und unablässig bemüht sein, das nationale Bewusstsein der Deutsch-österreicher wach zu erhalten, da nur so eine Minorität vor der Aufsaugung durch die Majorität geschützt werden kann. Aber damit ist die Aufgabe noch nicht erschöpft, denn weil die Verdrängung des Deutschthums in erster Reihe die Folge eines nothwendigen wirtschaftlichen Processes ist, so kann derselben nur durch wirtschaftliche Maßregeln entgegengearbeitet werden. Dabei darf man selbstverständlich nicht die Erhaltung der überkommenen Agrar- und Wirtschaftszustände der Alpenländer auf die Fahne schreiben, denn eine nationale Partei würde damit den Ast abzusägen versuchen, auf welchem sie sitzt, und überdies einen Kampf gegen Windmühlen kämpfen. Nicht die Erhaltung, sondern der möglichst rasche und thunlichst schmerzlose Übergang zu anderen Wirtschaftsformen muss erstrebt werden, denn dies liegt nicht bloß im höchsten nationalen Interesse, sondern entspricht auch den Geboten reinster Menschlichkeit. Der capitalistische Betrieb, so revolutionierend er auf die Grundbesitzvertheilung wirkt, lässt sich auf die Dauer nicht hintanhalten. Aufgabe der Politik und der Selbsthilfe wird es sein, die Bedingungen so zu gestalten, dass seine Einführung den geringsten Schaden verursacht. Dies wird in erster Reihe dadurch geschehen können, dass die Alpenländer weit mehr, als es bisher der Fall war, zu Industriegegenden werden. Denn damit könnte nicht bloß die Landwirtschaft zum Theile weit intensiver werden, als sie jetzt ist, sondern es würde sich auch für die durch die Zersetzung der Agrarzustände frei werdende Bevölkerung ein Arbeitsge-

biet eröffnen, welches sie vor dem tiefsten Falle bewahren könnte. Leicht ist es allerdings nicht, den Bauernknecht zum Fabriksarbeiter zu machen denn die Bauernarbeit, so hart sie unter Umständen sein kann, hält an Arbeitsintensität den Vergleich mit der Fabriksarbeit oder der Arbeit nach Stücklohn nicht aus.*) Das Maß an Selbstüberwindung, welches der moderne Stückarbeiter, und an Geistesgegenwart und Genauigkeit, welche der Arbeiter an der Maschine haben muss, lässt sich in wenigen Wochen oder Monaten nicht aneignen, es ist langsam erworben wie jede menschliche Fähigkeit, und nur die Übung von frühester Jugend an vermag den Mangel an angeborener Spannkraft des Nervencapitals zu ersetzen. Daher wäre es eine der ersten Aufgaben nationaler Wirtschaftspolitik in bäuerlichen Gegenden für Lehrwerkstätten zu sorgen, in welchen wenigstens ein Theil der ländlichen Jugend für die Umgestaltung des Productionsprocesses vorbereitet würde. Das Wichtigste für die Alpenländer bleibt aber der Ausbau des Eisenbahnnetzes, da dieser die Voraussetzung für die Entwicklung der modernen Industrie ist. Der Bau der Tauernbahn würde nicht bloß eine directe Verbindung zwischen Salzburg und der Adria herstellen, sondern auch zahlreiche Wasserkräfte der industriellen Benützung zuführen. Früher oder später wird dieses unermessliche Capital, welches z. B. Salzburg in seinen Wasserkräften besitzt, ausgenützt und damit für die locale Landwirtschaft ein reiches Absatzgebiet geschaffen werden. Hand in Hand mit der Verbesserung der Communicationsverhältnisse in den Alpenländern wird auch eine tüchtige technische Vorbildung des Landwirtes gehen müssen. Nicht bloß die Regierung und öffentlichrechtliche Corporationen, auch Private werden daran zu arbeiten haben, dass die Landwirtschaft Inner-Österreichs die Höhe erreicht welche sie in den nordwestlichen Kronländern seit geraumer Zeit einnimmt. Insbesondere der Großgrundbesitz wird es sich mehr, als es bisher der Fall war, zur Aufgabe stellen müssen, das landwirtschaftliche Vereinsleben zu heben und in seiner eigenen Wirtschaft ein Muster für alle mittleren und kleineren Grundeigenthümer zu schaffen.

Wenn nun schon die starke Zuwanderung deutscher Arbeitskräfte in die Städte und Industrialorte in Zukunft den Verlust an dem deutschen Sprachboden zu hindern verspricht, so wird auch in anderer Richtung

*) Darüber, wie schwer es war, den englischen Arbeiter an die Fabriksarbeit zu gewöhnen vergl. G. v. Schulze-Gaevernitz: A. a. O. S. 17. In den indischen Baumwollspinnereien muss man es gestatten, dass die Arbeiter während der Arbeitszeit hinausgehen, um sich auszuruhen und zu rauchen.

[illegible]

---

* [illegible] S. 382.

** [illegible]

die sociale Frage nicht bloß eine Magen-, sondern auch eine Culturfrage ist. Unter solchen Umständen kann es keinem Zweifel unterliegen, daſs jede Culturnation einen großen Anziehungspunkt auf die nach Bildung dürstenden Massen ausüben, und daſs der Proletarier fremder Zunge sich derselben umso eher anschließen wird, als ihm stündlich der Wert des Nationalbewuſstseins als bloße Chimäre dargestellt wird. Der Deutschösterreicher hat diesbezüglich den Wettkampf nicht zu scheuen. Er weist auf die unvergänglichen Schätze deutschen Geistes hin und fühlt sich als Glied einer Nation, die zahlreich genug ist, um ein geistiges Leben zu entfalten und zu erhalten. Aber auch bezüglich seines eigenen Volksstammes kann er beruhigt in die Zukunft blicken, denn seit der Zeit, da der Wiener Hof der Sitz deutschen Minnegesanges war, war die geistige Regsamkeit in Österreich nie größer, als in der Gegenwart. Das Urtheil, welches unsere Dichterfürsten über die Bewohner des Donaulandes gefällt haben, mag für dieselben hart gewesen sein, es trifft die Enkel nicht. Der Deutschösterreicher von heute ist kein Phäake, die Noth der Zeit hat ihn denken und sorgen gelehrt. Überall regt sich frisches Leben, und wenn auch hier, wie sonstwo, das Genie nur spärlich vertreten ist, so fehlt es doch nicht an Talent und froher Schaffenslust.

Der Nationalitätenstreit wird in absehbarer Zukunft nicht verschwinden. Als eine Art des collectiven Kampfes ums Dasein wird er bestehen bleiben, solange es nach Abstammung, Sprache, Sitte und Denkweise verschiedene Menschengruppen gibt. Wie aber der Kampf ums Dasein überhaupt mit der fortschreitenden Entwicklung einen Theil seines gemeingefährlichen Charakters verliert, weil er sich auf einem anderen Boden bewegt, so wird auch der Nationalitätenstreit im Laufe der Jahrhunderte immer mehr mit anderen Waffen ausgefochten werden. Der Weg bis zu einer ethisch makellosen Form des Daseinskampfes ist noch weit, aber er ist nicht weiter, als jener vom Kannibalismus zur russischen Nationalitätenpolitik. Wenn schon heute der Zauber, den ein höheres Culturleben ausübt, zur Macht wird, fremde Eigenart widerspruchslos der Art des Culturvolkes zu unterwerfen, so enthält selbst eine Zeit heftiger Rassenkämpfe wenigstens ein die Menschlichkeit versöhnendes Moment.

Anhang.

Tabelle zum dritten Abschnitte.

Im Jahre 1828 befanden sich Fabriken und Gewerbe der Staats- und Privatindustrie:

in	Seidengespinst u. Waren	Baum- u. Schafwollgespinst u. Waren	Eisenguss-werke, Eisenhämmer ꝛc.	Stahl- u. sonstige Metallwaren	Messing, Zink, Nadel und Knöpfe	Zuckerraffinerien
Nieder-Österreich . .	34	38	13	51	6	8
Ober-Österreich .	1	12	63	—	4	—
Steiermark .	3	1	161	—	3	1
Küstenland .	4	3	—	—	—	1
Tirol . . .	370	12	1	—	1	—
Böhmen . .	1	28	38	—	1	2
Mähren . Schlesien	1	3	42	—	2	—
Kärnten . Krain .	—	—	109	—	—	—

Außerdem noch 1 chemische, 1 Blaufarbe-, 1 Porcellan-, 1 Spiegel- und 2 Papierfabriken in Nieder-Österreich, eine Zinnoberfabrik in Krain und eine Salmiakfabrik in Tirol.

(Versuch einer Darstellung der österreichischen Monarchie in statistischen Tafeln. Wien 1828.)

Im Jahre 1880 waren Arbeiter beschäftigt:

in der, beziehungsweise in	in Inner-Österreich	in den Sudetenländern
Seidenweberei	2371	5507
Streichgarnspinnerei *)	379	8460
Kammgarnspinnerei	965	2270
Streichgarnweberei	399	21.626
Erzeugung von Kammgarn- u. gemischten Stoffen auch Schafwollwarendruckerei *)	2695	21.944
Erzeugung von Teppichen, Decken u. Kotzen*)	344	1103
Baumwollspinnerei	12.049	11 676
Baumwollabfallspinnerei	—	2185
Baumwollweberei	5385	33.677
Leinenzwirnerzeugung *)	—	1937
Leinenweberei *)	325	12.417
Baumwolldruckerei	1666	3486
Appreturanstalten *)	1305	6655
Bandfabriken *)	1914	1242
Wirk- und Strickgarnerzeugung *)	406	2254
Maschinenstickerei	—	2025
Flachsspinnerei	320	16.807

(Nachrichten über Industrie, Handel und Verkehr aus dem statistischen Departement im k. k. Handelsministerium. 28. Bd. 1884.)

*) Unternehmungen mit einer Steuer von mindestens 42 fl.

Anhang.

Tabelle zum dritten Abschnitt

Im Jahre 1828 befanden sich Fabriken und Gew
und Privatindustrie:

in	Seidengespinst u. Waren	Baum- u. Schafwollgespinst u. Waren	Eisenguss-werke, Eisenhämmer ꝛc.	Stahl- u. sonstige Metallwaren	Me Zinn del Ku
Nieder-Österreich . .	34	38	13	51	6
Ober-Österreich .	1	12	63	—	4
Steiermark .	3	1	161	—	3
Küstenland .	4	3	—	—	—
Tirol . . .	370	12	1	—	1
Böhmen . .	1	28	38	—	1
Mähren . Schlesien	1	3	42	—	2
Kärnten . Krain .	—	—	109	—	—

Außerdem noch 1 chemische, 1 Blaufarbe-, 1 Porcellan- und 2 Papierfabriken in Nieder-Österreich, eine Zinnoberfab und eine Salmiakfabrik in Tirol.

(Versuch einer Darstellung der österreichischen **Monarchi** stischen Tafeln. Wien 1828.)

Im gleichen Verlage erschienen:

Brandhuber, Dr. H. v. Etschfeld, Über Dispensation und Dispensationsrecht nach katholischem Kirchenrecht — 1888. — Preis fl. 1.80 = M. 3.—.

Joachim, Dr. J., Institute für Arbeits-Statistik in den Vereinigten Staaten von Amerika, in England und der Schweiz. — 1890. — Preis fl. 1.20 = M. 2.— .

Kaan Julius, Die mathematischen Rechnungen bei Pensions-Instituten der Eisenbahn-Beamten und deren Witwen und Beurtheilung der Bestandfähigkeit derselben. — 1864. — Preis fl. 1.20 = M. 2.40.

Kaan Julius, Zur Reform und Neugründung von Invaliden- und Witwen-Pensions-Cassen. — Mit 14 Tafeln. — 1869. — Preis fl. 1.— = M. 2.—.

Kaan Julius, Zur Beurtheilung des österr. Gesetzentwurfes betreffend die Unfallversicherung der Arbeiter vom Standpunkte der Theorie und Praxis des Versicherungswesens. — 1884. — Preis fl. —.60 = M. 1.—.

Klein Dr. Franz, Die schuldhafte Parteihandlung. Eine Untersuchung aus dem Civilproceßrechte. — 1885. — Preis fl. 4.20 = M. 7.—.

Links, Dr. Emil. Die Rechtsprechung des k. u. k. Obersten Gerichtshofes in Civil-, Handels-, Wechsel-, Marken-, Musterschutz- und Privilegiensachen, einschließlich der Advocaten- und Notariatsordnung nebst einem Anhange: Die Entscheidungen des deutschen Reichsgerichts in Handels- und Wechselsachen

Erster Jahrgang 1888. — 2 Bände.
Zweiter Jahrgang 1889. — 2 Bände.
Dritter Jahrgang 1890. — 2 Bände.
Vierter Jahrgang 1891. — 2 Bände.
Preis per Band fl. 3.— = M. 6.—; eleg. Lnb. fl. 3.60 = M. 7 20.

Mischler, Prof. Dr. Ernst, Die Armenpflege in den österreichischen Städten und ihre Reform. — 1890. — Preis fl. 1.20 = M. 2.—.

Mischler, Prof. Dr. Ernst, Der öffentliche Haushalt in Böhmen. Beitrag zur Kenntnis und Beurtheilung des Finanzwesens der Selbstverwaltung in Österreich. — 1887. — Preis fl. 3.60 = M. 6.—.

Philippovich, Prof. Dr. Eugen v. Philippsberg, Die Bank von England im Dienste der Finanzverwaltung des Staates. — 1885. — Preis fl. 3.60 = M. 6.—.

Seidler, Prof. Dr. G., Die Immunität der Mitglieder der Vertretungskörper nach österreichischem Rechte. Auf rechtsgeschichtlicher und rechtsvergleichender Grundlage. — 1891. — Preis fl. 1.50 = M. 2.50.

Stein, Prof. Dr. Lorenz von, Die Landwirthschaft in der Verwaltung und das Princip der Rechtsbildung des Grundbesitzes. — 1883. — Preis fl. 1.20 = M. 2.—.

K. und k. Hofbuchdruckerei Karl Prochaska in Teschen.

DB 47 .H2 C.1
Die Zukunft der Deutsch-Osterr
Stanford University Libraries
3 6105 037 473 332

DE
47
H2

Stanford University L
Stanford, Califor
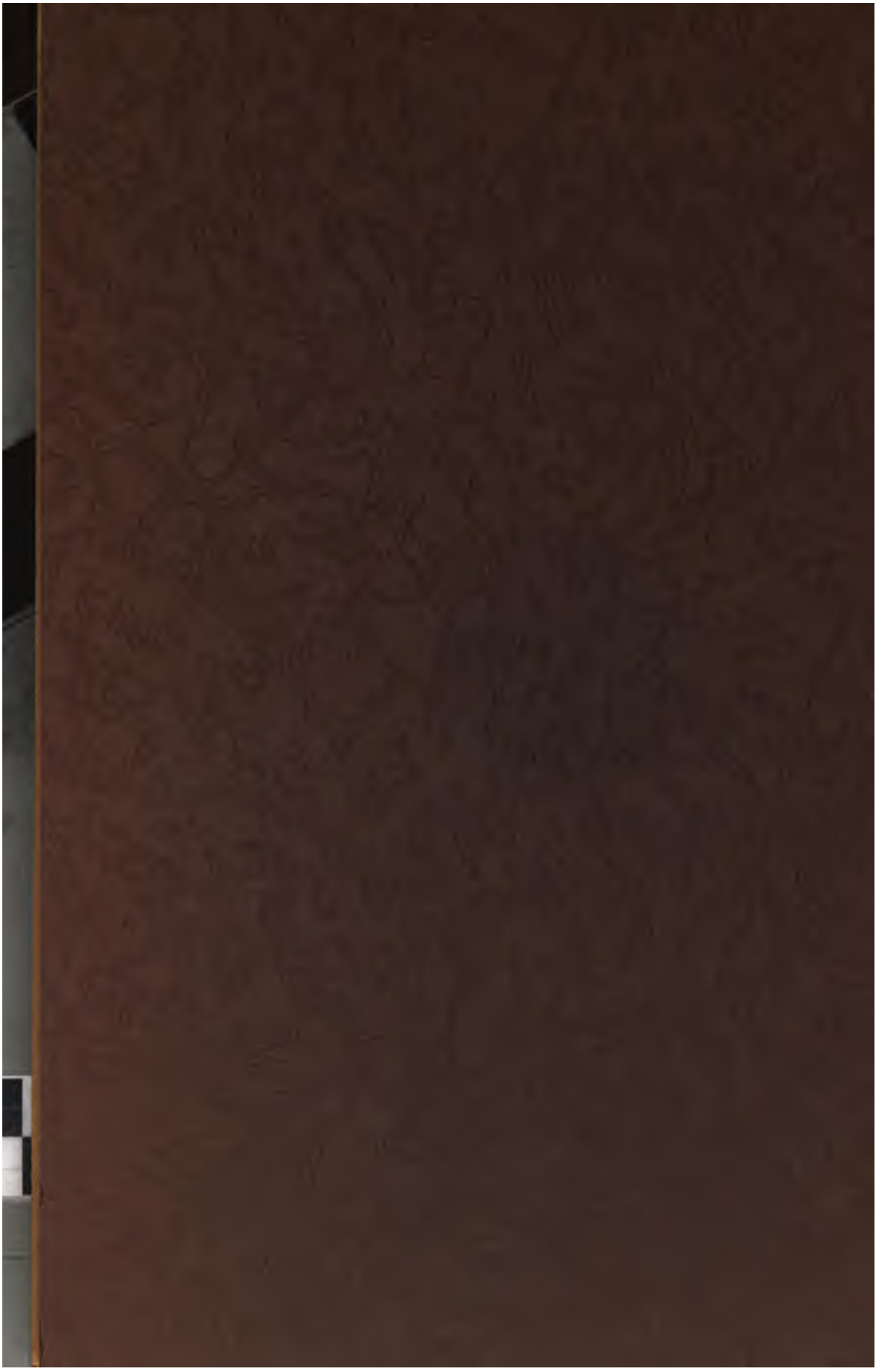
Return this book on or before